



Stadt Leverkusen

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2017

Band I



Herausgeber:

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -

Miselohestraße 4

51379 Leverkusen

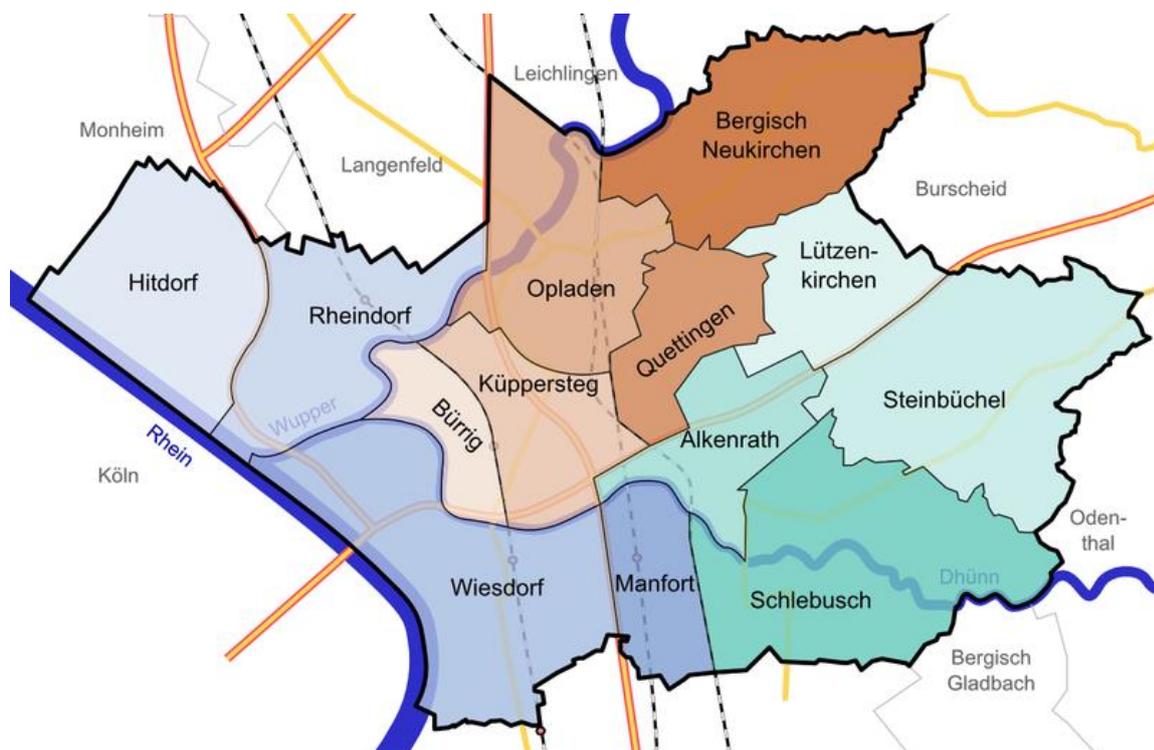
Tel.: 0214/406-2001

Fax: 0214/406-2002

E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Stadt Leverkusen
(im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen:
Einwohnerdichte:

78,85 km²
2.114 Einwohner/km²

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2017	166.737
nach dem Stand vom	31.10.2016	166.144
nach dem Stand vom	30.06.2015	162.055
nach dem Stand vom	31.12.2014	161.540
nach dem Stand vom	30.06.2014	161.065
nach der Fortschr. Zensus am	30.09.2013	160.689
nach dem Stand vom	31.12.2012	162.009
nach dem Stand vom	31.12.2011	161.603
nach der Volkszählung am	25.05.1987	154.629
nach der Gebietsreform am	01.01.1975	171.216
nach der Volkszählung am	06.06.1961	94.461 (Alt-LEV)
nach der Volkszählung am	17.05.1939	50.137 (Alt-LEV)



Band I

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufstellung und Bestätigung	7
Auswirkungen der Hauptprüfung auf den Jahresabschluss 2017	8
Der Jahresabschluss 2017 auf einen Blick	10
Der Jahresabschluss 2017 für den eiligen Leser	11
Vorwort	21
Gesamtrechnungen	24
Bilanz zum 31. Dezember 2017	29
Anhang	
1. Allgemeines	32
2. Gesamtergebnisrechnung	34
3. Gesamtfinanzrechnung	35
4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	37
5. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	
<u>Aktiva</u>	
1. Anlagevermögen	42
2. Umlaufvermögen	76
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	83
<u>Passiva</u>	
1. Eigenkapital	84
2. Sonderposten	88
3. Rückstellungen	90
4. Verbindlichkeiten	96
5. Passive Rechnungsabgrenzung	102
6. Haftungsverhältnisse, Leasingverträge, Sicherungsgeschäfte etc.	103



Anlagen zum Anhang	Seite
1 Anlagenspiegel	112
2 Rechnungsabgrenzungsspiegel	113
3 Übersicht Kunstgegenstände	114
4 Forderungsspiegel	116
5 Sonderpostenspiegel	117
6 Verpflichtungsermächtigungen	119
7 Rückstellungsspiegel Teil A und B	120
8 Verbindlichkeitspiegel	122
9 Übersicht der Bürgschaften	123
10 Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	124
11 Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	125
11a Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	126
12 Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2017	127
13 Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2017	129
14 NKF-Kennzahlenset	131
15 TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2017	135
16 Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017	136
17 Übersicht Ermächtigungsübertragungen	145
18 Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zum 31.12.2017	146
19 Bericht nach Stärkungspaktgesetz	147
20 Inventurübersicht	148
21 Afa-Tabelle der Stadt Leverkusen	150



Lagebericht

1. Allgemeines	161
1.1 Bilanz	167
2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	
2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	
2.1.1 Die Struktur der Bilanz	168
2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz	173
2.1.3 Ergebnisrechnung 2017	174
2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen	175
2.1.5 Abweichungserläuterungen	
2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2017	176
2.1.5.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2017	183
2.1.6 Finanzrechnung 2017	191
2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung	
2.2.1 Gute Schule 2020	198
2.2.2 Integriertes Handlungskonzept Hitdorf (InHK Hitdorf)	200
2.2.3 Haushaltssanierungsplan	201
2.3 Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- Aufwands- und Finanzlage	
2.3.1 Analyse der Vermögenslage	205
2.3.2 Analyse der Schuldenlage	205
2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	205
2.3.4 Analyse der Finanzlage	206
2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt	207
Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW	213
Schlusswort des Stadtkämmerers	222
Glossar	224
Band II Teilrechnungen	



Aufstellung und Bestätigung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit **aufgestellt**.

Leverkusen, den 29.03.2018

Markus Märtens
Stadtkämmerer und
Stadtdirektor

Uwe Schulten
Leiter Finanzbuchhaltung/
Vollstreckung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit **bestätigt**.

Leverkusen, den 29.03.2018

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 101 GO NRW durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung der Stadt Leverkusen wurde der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 (Vorlage 2018/2179) geändert. Der festzustellende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird hiermit unter Berücksichtigung der im Prüfungszeitraum vorgenommenen Änderungen bestätigt.

Leverkusen, den

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

Leverkusen, den

Markus Märtens
Stadtkämmerer und
Stadtdirektor



**Die Auswirkungen der Hauptprüfung auf den Jahresabschluss
2017 auf einen Blick**

Nach Fertigstellung des Jahresabschlussentwurfs 2017 erfolgte im Rahmen der Hauptprüfung vom 06.03.2018 bis zum Abschluss am 06.07.2018 in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz (FB 14 Rechnungsprüfung und Beratung (RPA)) die Umsetzung

- der im Rahmen der Hauptprüfung durch das RPA ermittelten Änderungsbedarfe,
- sowie die systemtechnische Erfassung aller noch offenen Vorgänge, die bis zum Abschluss der Entwurfsaufstellung nicht abschließend umgesetzt werden konnten.

Die insgesamt 25 Korrekturbuchungen führten einerseits zu einer Ergebnisbelastung von ca. 0,7 Mio. € sowie zu einer Ergebnisverbesserung von 2,3 Mio. €. Dies führte insgesamt zu einer Veränderung des Jahresergebnisses in Höhe von ca. plus 1,6 Mio. € gegenüber der Entwurfsfassung:

Jahresergebnis gem. Entwurf	23.258.412,98 €
Korrekturen im Rahmen der Hauptprüfung	-1.590.708,06 €
Jahresergebnis 2017	21.667.704,92 €

Diese Ergebnisänderung i. H. v. +1.6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus

- der Ergebnisminderung durch
 - o die Bildung einer Rückstellung für die Erstattung von Elternbeiträgen OGS (ca. 0,24 Mio. €)
 - o die Schlußrechnung über den Gemeindeanteil für USt 2017 mit insgesamt rd. 0,1 Mio. €
 - o Korrekturen im Anlagevermögen in Höhe von insg. 0,31 Mio. €
- einer Ertragserhöhung bzw. Aufwandsminderung durch
 - o Buchung einer im Haushaltjahr 2017 entstandenen Forderung für Erstattungen einer Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für Dezember 2017 von knapp 0,52 Mio. €
 - o die Schlußrechnung über den Gemeindeanteil für ESt 2017 über 0,64 Mio. €
 - o Auflösung von Sonderposten in Höhe von 0,72 Mio. €
 - o Ausbuchen einer Verbindlichkeit in Höhe von 0,22 Mio. €

Im Anhang und dem dazugehörigen Zahlenwerk, siehe auch Umbuchungsliste, sind alle Buchungen aus der Hauptprüfung enthalten und bei entsprechender Wertigkeit näher erläutert. Dies gilt neben den Bilanzpositionen auch für die Ergebnis- und Finanzrechnung.



Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das seit dem Jahresabschluss 2011 praktizierte Verfahren, die Aufstellung des Jahresabschlusses in fortlaufender und enger Abstimmung mit dem RPA durchzuführen, bewährt hat und damit gleichzeitig eine zügige Abwicklung des Aufstellungsverfahrens gewährleistet werden kann.

Die Abweichungen zwischen der Entwurfssfassung nach § 95 GO und dem nach § 96 GO festgestellten Jahresabschluss können mit einem (Saldo-) Durchschnittswert durchaus nicht als gravierend bezeichnet werden und sind damit gleichzeitig Ausdruck einer hohen Qualität der Entwurfssfassung.



Der Jahresabschluss 2017 auf einen Blick

Eigenkapital (EK-Quote 1: 14,62 %)

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Eigenkapital	201.814.081,05 €	223.469.592,01 €	-21.655.510,96 €

Das Eigenkapital der Stadt Leverkusen hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages 2017 in Höhe von -21.667.704,92 € und weiteren Änderungen um insgesamt -21.655.510,96 € (= 9,7 %) verringert. Damit beträgt die Eigenkapitalquote 1 = 14,62 % und zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote (s. auch Seite 167f.) umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Bonitätsbewertung der Stadt. Der Referenzwert gem. Kennzahlenhandbuch des MI (Ministerium des Innern) beträgt **30 %**. Tritt die nach HSP, Beschluss vom 20.02.2017, prognostizierte Ergebnisverbesserung ein, kann der EK-Verzehr gestoppt werden und sukzessive wieder ein EK-Aufbau stattfinden. Würde sich dagegen der EK-Verzehr der Vorjahre (2013 – 2016) mit durchschnittlich 47,8 Mio. € fortsetzen, hätte dies im Jahre **2021** den totalen EK-Verzehr und damit die Überschuldung, als auch das Scheitern der angestrebten Haushaltssanierung / des Stärkungspaktes, zur Folge.

Ergebnisrechnung (ER)

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Jahresergebnis	-21.667.704,92 €	-8.700.287,91 €	-12.967.417,01 €

Gegenüber dem mit Haushaltsplanaufstellung 2017 geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. ca. 55,2 Mio. € „verbessert“ sich das Jahresergebnis 2017 um 33,6 Mio. € (**60,77 %**). Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres erhöhte sich der Jahresfehlbetrag 2017 jedoch um ca. 13,0 Mio. €. Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Abweichungen können dem Punkt „2.1.5. Abweichungserläuterungen“ (Seite 174 ff.) entnommen werden.

Das „verbesserte“ Jahresergebnis im Vergleich zum Plan resultiert überwiegend aus den über dem Plan-Ansatz liegenden Steuererträgen (+43,1 Mio. €; überwiegend Gewerbesteuer). Darüber hinaus wurden 13,0 Mio. € (ca. 11 %) und damit ca. 10,0 % im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2017 weniger für Sach- und Dienstleistungen aufgewandt als originär von den Fachbereichen geplant. Im Gegensatz dazu lagen jedoch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 31,5 Mio. € (plus 33,92 %; überwiegend Rückstellungserhöhungen) über den veranschlagten Mitteln.

Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung (ER Z. 21)

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Finanzergebnis	-8.624.659,40 €	-3.291.859,39 €	-5.332.800,01 €

Mit einem Minus von 8,62 Mio. € konnte das Finanzergebnis, im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter reduziert werden, sondern stieg um insgesamt ca. 5,3 Mio. € an. Dies lag zum einen an reduzierten Gewinnausschüttungen von Beteiligungen (minus 2,6 Mio. €) sowie höheren Nachzahlungszinsen gem. AO (plus 4,6 Mio. €). Gegenläufig dazu konnten im Vergleich zu 2016 weitere Verringerungen der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i. H. v. 0,8 Mio. € auf insgesamt 1,1 Mio. € (**2016 = 1,9 Mio. €, 2015 = 2,6 Mio. €, 2014 = 2,9 Mio. €, 2013 = 2,4 Mio. €; 2012 = 4,5 Mio. €; 2011 = 6,9 Mio. €**) erreicht werden. Grund hierfür sind u.a. die im Jahr 2017 weiter vorherrschenden niedrigen Geldmarktzinsen („Negativzinsen“), die allerdings auch für zukünftige Jahre ein hohes Änderungsrisiko beinhalten und damit wieder steigende Zinsaufwendungen bedeuten können.

Finanzrechnung (FR)

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Liquide Mittel	5.122.974,49 €	5.109.371,36 €	13.603,13 €

Der Endbestand an liquiden Mitteln (Zeile 41 der Finanzrechnung) hat sich von 2016 auf 2017 nur unwesentlich verändert.



Der Jahresabschluss 2017 für den eiligen Leser

Mit diesem Jahresabschluss 2017 legt die Stadt Leverkusen form- und fristgerecht den **zehnten** Jahresabschluss auf Grundlage der kommunalen doppelten Buchführung (NKF) vor.

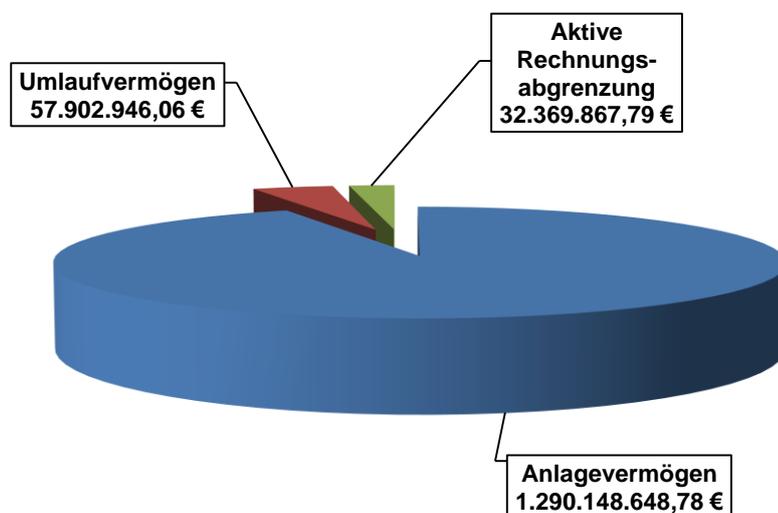
Die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte unter den strengen zeitlichen Vorgaben des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), woraufhin der nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses, zur Vermeidung von haushaltsrechtlichen Nachteilen für die Stadt, bis spätestens zum **15.04.2018** der Bezirksregierung vorzulegen ist.

Dieser per Gesetz äußerst knappen Fristsetzung wurde seitens der Stadt Leverkusen Rechnung getragen und der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 mit der Vorlage 2018/2179 dem Rat der Stadt Leverkusen in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Feststellung zugeleitet.

Der Jahresabschluss 2017, der sich aus den Komponenten Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung zusammensetzt, beinhaltet folgende Eckwerte:

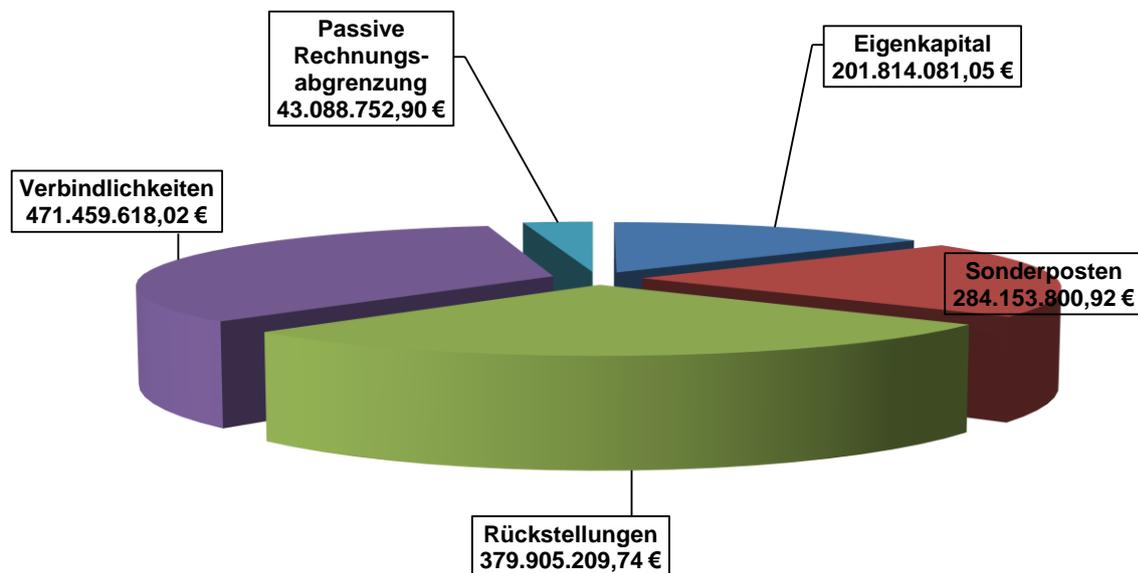
Bilanz

Die Bilanzsumme i. H. v. ca. **1,4 Mrd. €** errechnet sich auf der Aktivseite aus:



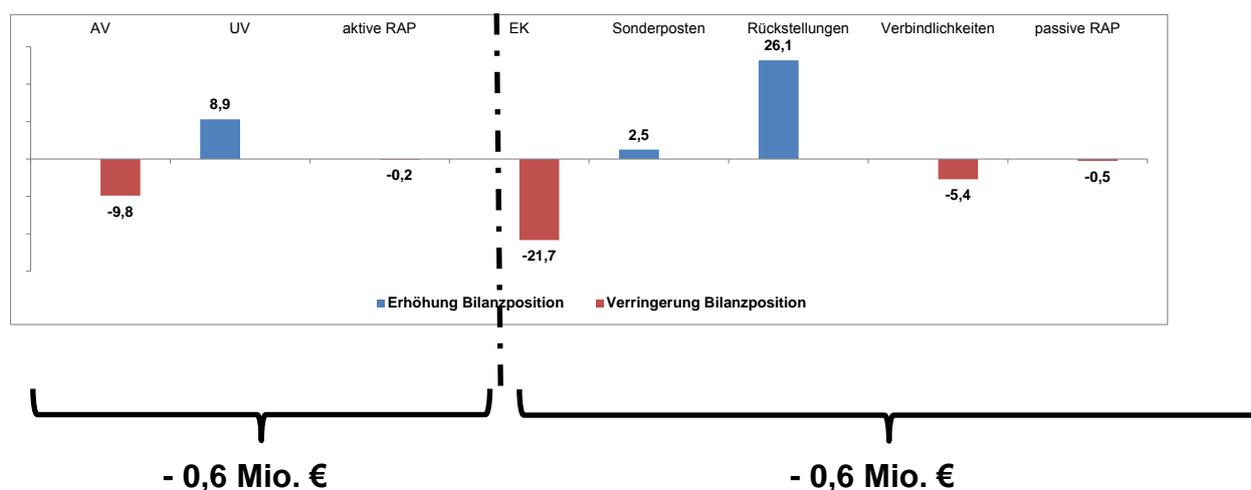


Die Passivseite unterteilt sich in:



Gegenüber der Schlussbilanz zum Vorjahr (31.12.2016) verringert sich die **Bilanzsumme** um gerade mal 0,6 Mio. €.

Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zum Vorjahr (in Mio. €)

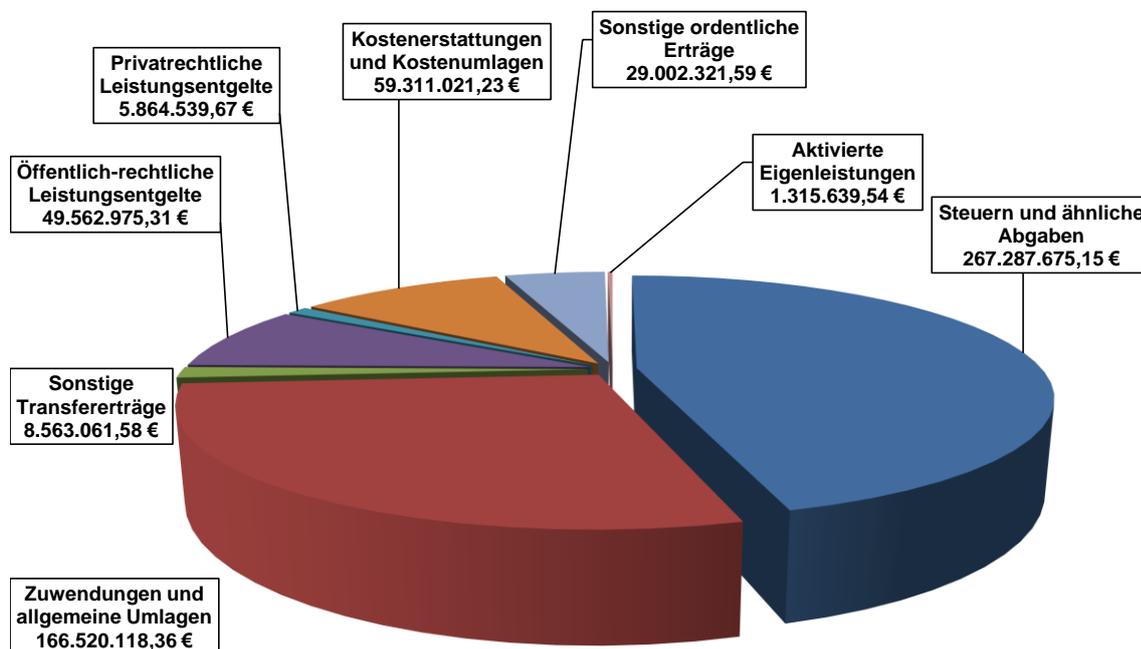




Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung endet mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. **21,7 Mio. €** und stellt gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz i. H. v. 55,2 Mio. € eine Verbesserung von 33,6 Mio. € (**60,77 %**) dar.

Die ordentlichen Erträge i. H. v. 587,4 Mio. € sind dabei im Einzelnen:



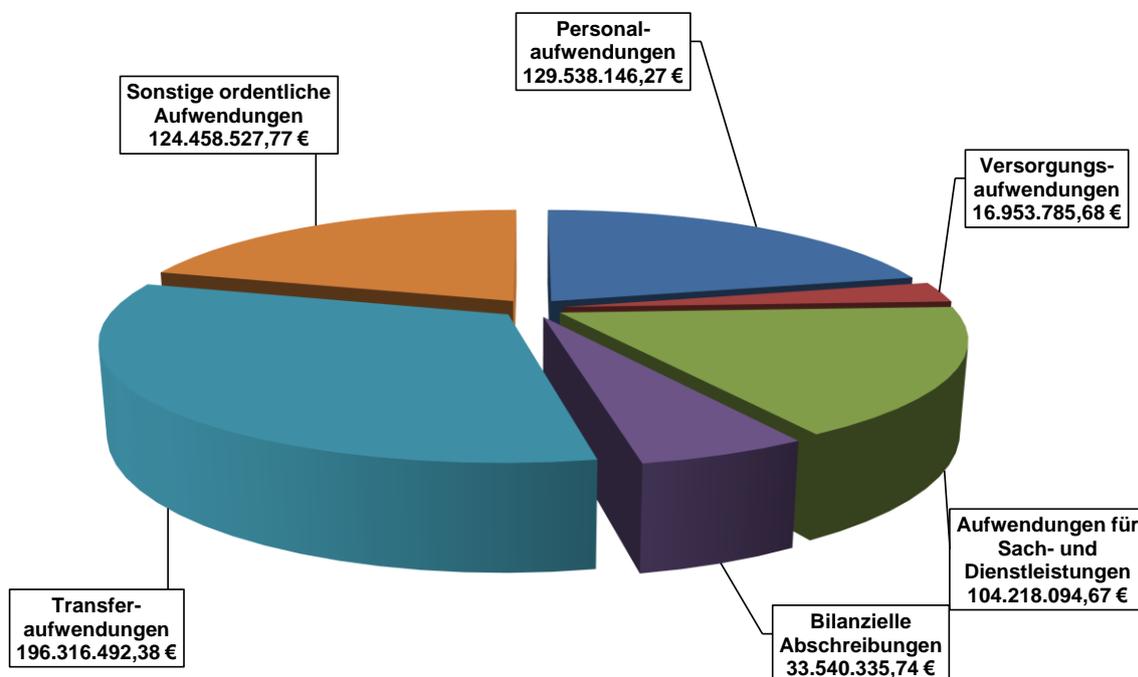
Anhand dieser Darstellung wird deutlich, wie sehr die „Finanzierung“ der ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 587,4 Mio. € (Vorjahr: 576,0 Mio. €) in Abhängigkeit zu den Einzahlungen durch Dritte steht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich zwar die ordentlichen Erträge um insgesamt 11,5 Mio. € erhöht, die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+ ca. 33 Mio. €) und Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (- ca. 35,2 Mio. €) haben sich im Saldo allerdings um 1,6 Mio. € verschlechtert.

Der Anteil an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben plus der Zuwendungen und allg. Umlagen liegt insoweit nur bei 73,9 % (Vorjahr: 75,6 %) der ordentlichen Erträge. In der Summe aller ordentlichen Erträge führt dies zu einem Aufwandsdeckungsgrad von 97,09 % (Vorjahr: 98,89 %) und damit zu einer Unterdeckung von 2,91 % (Vorjahr: 1,11 %).

Der Referenzwert des Aufwandsdeckungsgrades gem. der Auffassung des Ministeriums des Innern (MI) liegt bei **100 %**, was wiederum letztlich einem ausgeglichenen Haushalt entsprechen würde.

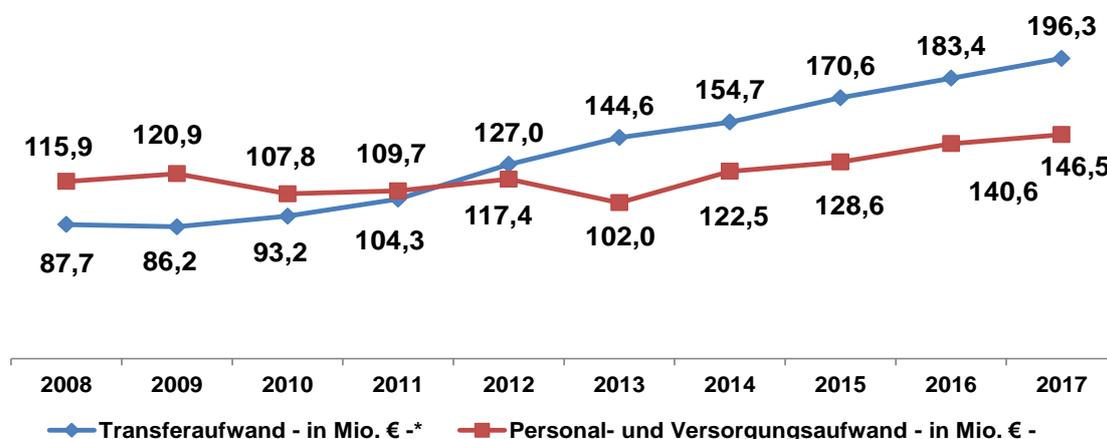


Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 605,0 Mio. € setzen sich zusammen aus:



Im Wesentlichen wurden die ordentlichen Aufwendungen zu ca. 24,2 % bestimmt durch Personal- und Versorgungsaufwendungen, sowie zu über 32,4 % aus Transferaufwendungen („Soziallasten“), die 2017 rd. 196,3 Mio. € betragen und damit gegenüber 2008 - siehe nachfolgendes Schaubild - um insgesamt 223,8 % angestiegen sind.

Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen mit 605,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit 582,4 Mio. € ungewöhnlich stark gestiegen (+ 22,6 Mio. €).



*Anmerkung: ohne Kita-Betriebskosten der freien Träger



Ohne Berücksichtigung dieser Transferaufwendungen i. H. v. 196,3 Mio. €, welche seitens der Stadt Leverkusen nicht beeinflusst werden können, wäre 2017 allein aufgrund dieser Veränderung ein positives Jahresergebnis von 174,6 Mio. € auszuweisen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wertmäßig höchsten Sachkonten (Ist-Veränderung > 0,5 Mio. €) im Bereich der Transferaufwendungen (FB 50 und FB 51) dargestellt:

FB Gesundheit und Soziales (50)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2017	Veränderung
533100	SOZIALH NAT PERS A E	4.429.106,33 EUR	10.399.400,56 EUR	134,80%
533200	SOZIALH NAT PERS I E	5.190.087,90 EUR	8.185.342,98 EUR	57,71%
533600	LEIST GRUNDSICH A E	6.058.342,25 EUR	13.662.361,32 EUR	125,51%
533700	LEIST GRUNDSICH I E	609.127,66 EUR	1.019.521,79 EUR	67,37%
533800	LEIST ASYLBWERB LG	1.225.602,50 EUR	6.258.057,12 EUR	410,61%
533900	SONST SOZIAL LEIST	4.925.219,34 EUR	4.967.995,91 EUR	0,87%
- Gesamt -		22.437.485,98 EUR	44.492.679,68 EUR	198,30%

FB Kinder und Jugend (51)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2017	Veränderung
531800	AUFW ZUW ÜBRIGE	895.283,63 EUR	1.878.106,01 EUR	109,78%
533150	BETRIEBSK.FREIE TRÄG	22.729.799,88 EUR	28.359.177,97 EUR	24,77%
533400	Jugendh.nat.Per.a E	3.947.579,91 EUR	15.384.704,19 EUR	289,72%
533500	JUGENH NAT PER I E	9.886.701,67 EUR	19.423.295,21 EUR	96,46%
533900	SONST SOZIAL LEIST	1.951.512,54 EUR	2.921.639,41 EUR	49,71%
- Gesamt -		39.410.877,63 EUR	67.966.922,79 EUR	172,46%

Anm.: Das Skto. 533150 "Betriebskosten an freie Träger" (U3-Betreuung) existiert erst ab 2014.

Entwicklung der Jahresfehlbeträge 2008 - 2017				
	Plan	Ist	Abweichung	%
2017	-55.228.050,00 €	-21.667.704,92 €	-33.560.345,08 €	60,8%
2016	-36.470.200,00 €	-8.700.287,91 €	-27.769.912,09 €	76,1%
2015	-72.915.150,00 €	-51.903.658,70 €	-21.011.491,30 €	28,8%
2014	-31.973.100,00 €	-57.000.989,14 €	25.027.889,14 €	83,9%
2013	-72.610.950,00 €	-36.104.709,84 €	-36.506.240,16 €	50,3%
2012	-43.924.750,00 €	-19.519.201,94 €	-24.405.548,06 €	55,6%
2011	-100.187.050,00 €	-16.517.558,36 €	-83.669.491,64 €	83,5%
2010	-114.741.150,00 €	-45.680.798,26 €	-69.060.351,74 €	60,2%
2009	-120.419.200,00 €	-107.626.336,42 €	-12.792.863,58 €	10,6%
2008	-45.834.090,00 €	-4.379.020,34 €	-41.455.069,66 €	90,4%
Summe	-694.303.690,00 €	-369.100.265,83 €	-325.203.424,17 €	46,8%

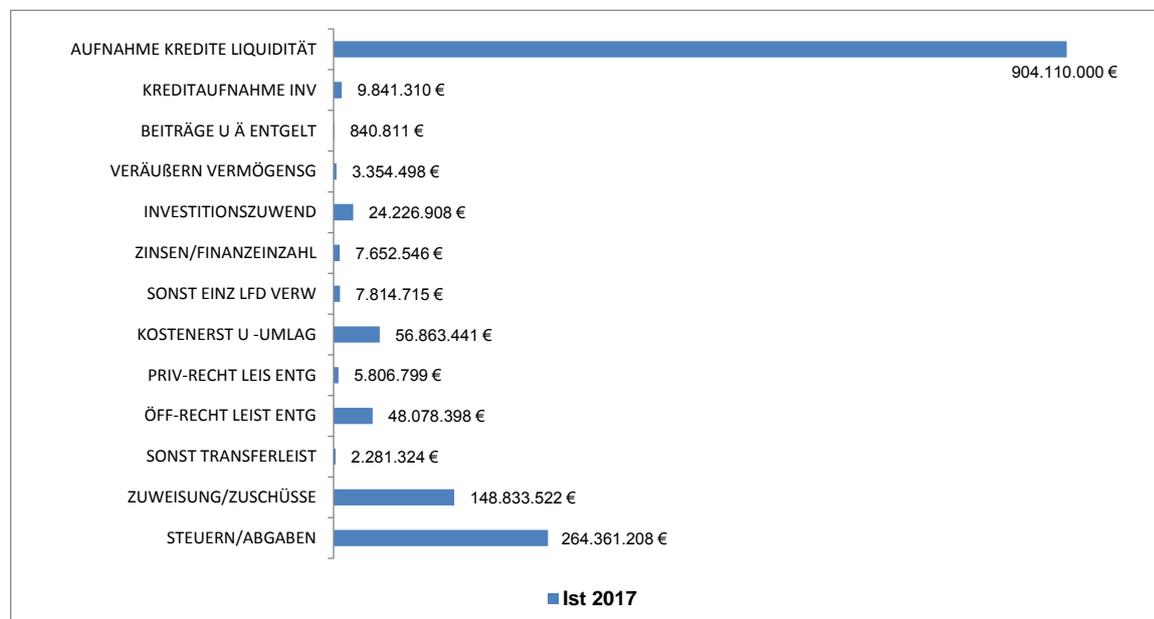
Mit einer für die Jahre 2008-2017 Durchschnitts-Plan-Ist-Abweichung von 46,8 % werden Verbesserungspotentiale in den Planansätzen, deren Umsetzung dringend einzufordern ist, deutlich.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von minus 26,2 Mio. € (ER - Zeile 22) und des positiven außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 4,5 Mio. € (ER - Zeile 25) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag für 2017 i. H. v. **21,7 Mio. €** (Vorjahr: 8,7 Mio. €).

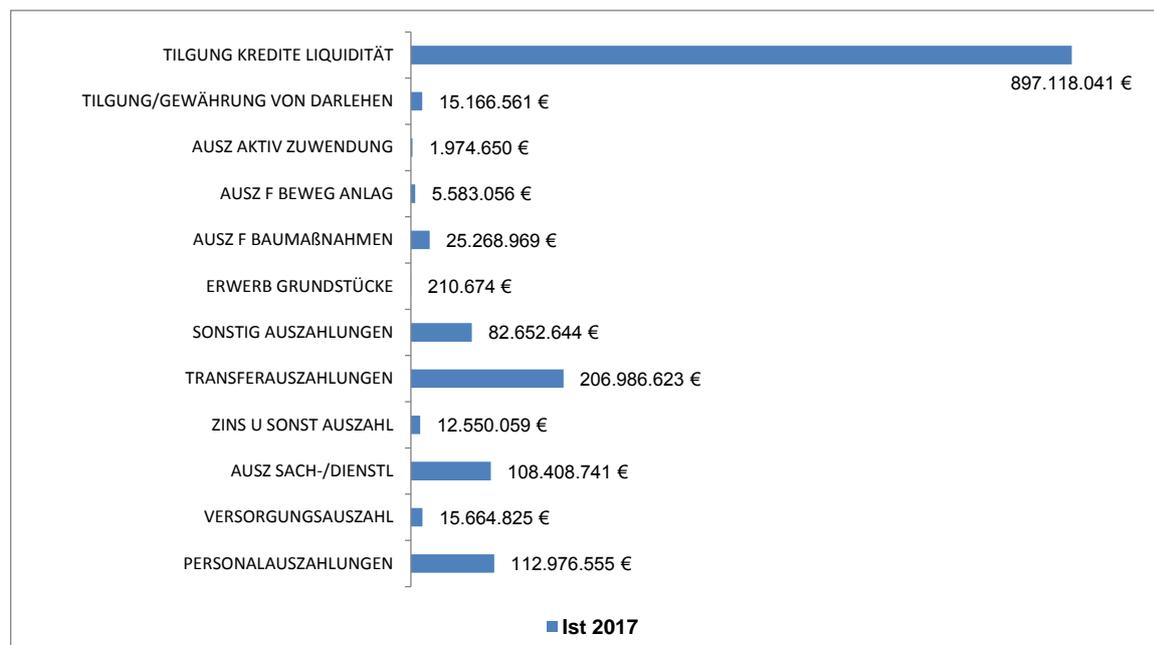


Gesamtfinanzrechnung

Die Einzahlungen in der Gesamtfinanzrechnung 2017 i. H. v. insgesamt 1,48 Mrd. € setzen sich wie folgt zusammen:



Diesen vorgenannten Einzahlungen stehen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 in einer Gesamthöhe von 1,49 Mrd. € gegenüber und ergeben im Ergebnis einen negativen Finanzierungssaldo von 0,01 Mrd. €.



Unter Berücksichtigung der laufenden Ein- und Auszahlungen, des Anfangsbestands an Finanzmitteln (01.01.2017) sowie des Bestands an fremden Finanzmitteln ergibt sich für die Stadt Leverkusen ein fast gleicher positiver Bestand an liquiden Mitteln von 5.122.974,49 € wie im Vorjahr (5,109.371,36 €).



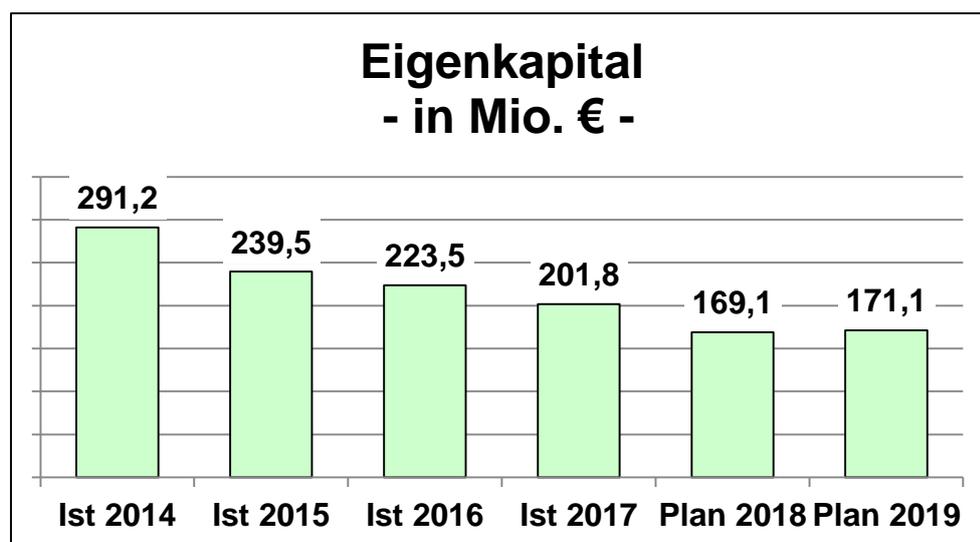
Aktiva & Passiva 2015 - 2017

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	T €	T €	T €
Anlagevermögen	1.322.913	1.299.960	1.290.149
Umlaufvermögen	53.459	47.290	57.903
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.734	32.569	32.370
Summe	1.409.106	1.379.819	1.380.422

Passiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	T €	T €	T €
Eigenkapital	239.524	223.470	201.814
Sonderposten	288.566	281.711	284.154
Rückstellungen	326.032	353.530	379.905
Verbindlichkeiten	511.174	477.494	471.460
passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.810	43.614	43.089
Summe	1.409.106	1.379.819	1.380.422

Die Bilanzsumme verringerte sich im Zeitraum 2015 bis 2017 um insgesamt 28,7 Mio. € (-2,04 %).

Eigenkapital-Entwicklung 2014 – 2019*



* einschl. Planzahlen 2018 u. 2019 lt. HSP 2012-2021 für das HH-Jahr 2017

Das Eigenkapital verminderte sich seit 2014 - 2017 unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresfehlbeträge und der Buchungen gegen die allg. Rücklage um ca. 89,4 Mio. € (- 30,7 %).



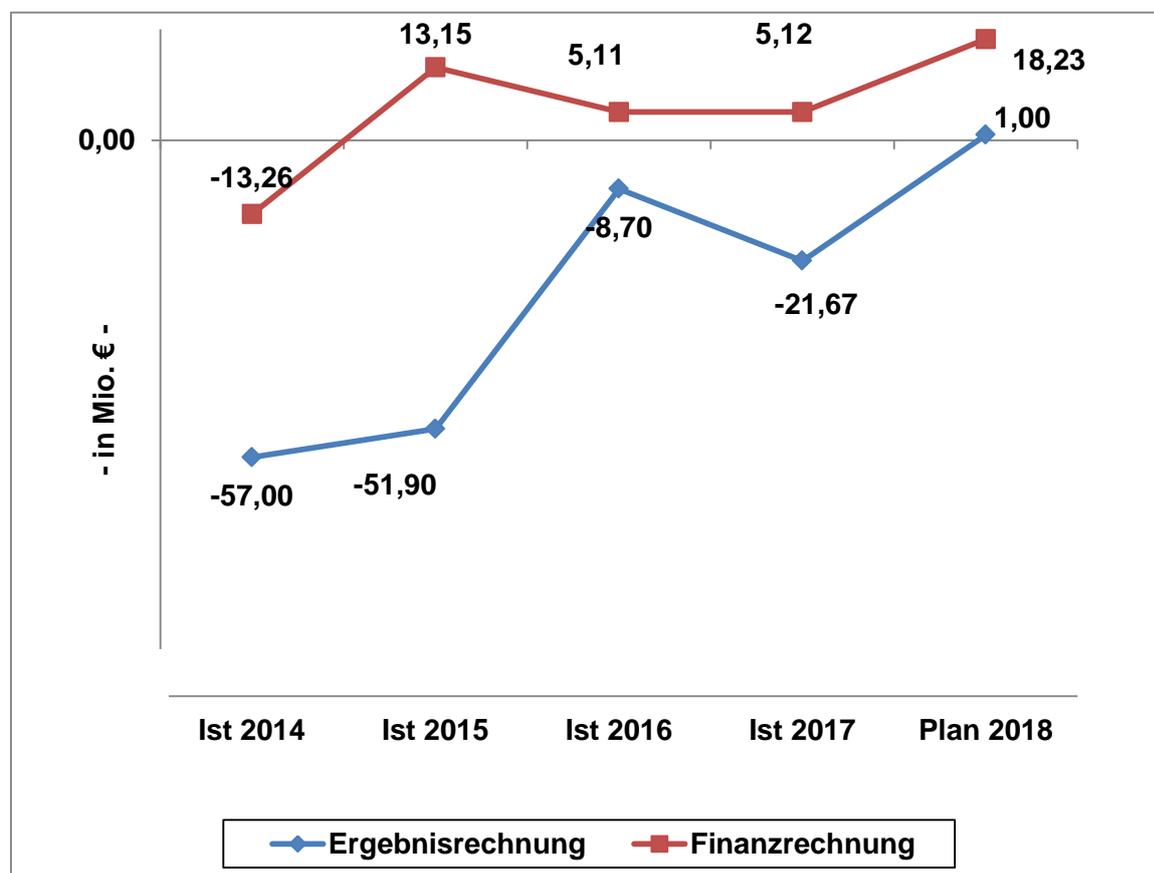
Ergebnis- und Finanzrechnung (ausführliche Darstellung s. S. 23 - 26)

Zeile	Ergebnisrechnung	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018
10	Ordentliche Erträge	431.342.860,96 €	467.478.573,32 €	575.977.332,75 €	587.427.352,43 €	587.810.500,00 €
17	Ordentliche Aufwendungen	484.716.880,49 €	517.499.620,26 €	582.439.668,58 €	605.025.382,51 €	581.718.050,00 €
18	Ordentliches Ergebnis	-53.374.019,53 €	-50.021.046,94 €	-6.462.335,83 €	-17.598.030,08 €	6.092.450,00 €
21	Finanzergebnis	-5.323.443,53 €	-4.737.519,18 €	-3.291.859,39 €	-8.624.659,40 €	-5.180.700,00 €
22	Ergebnis der lauf. Verwaltungstätigkeit	-58.697.463,06 €	-54.758.566,12 €	-9.754.195,22 €	-26.222.689,48 €	911.750,00 €
25	Außerordentliches Ergebnis	1.696.473,92 €	2.854.907,42 €	1.053.907,31 €	4.554.984,56 €	0,00 €
26	Jahresergebnis	-57.000.989,14 €	-51.903.658,70 €	-8.700.287,91 €	-21.667.704,92 €	911.750,00 €

Zeile	Finanzrechnung	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	401.351.024,28 €	435.014.116,15 €	553.204.139,34 €	541.691.953,29 €	556.522.450,00 €
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	443.499.982,38 €	466.106.302,18 €	506.124.610,14 €	539.239.447,88 €	572.749.250,00 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-42.148.958,10 €	-31.092.186,03 €	47.079.529,20 €	2.452.505,41 €	-16.226.800,00 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.996.629,29 €	-3.038.715,14 €	-11.675.776,97 €	-2.986.216,16 €	-21.246.200,00 €
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-44.145.587,39 €	-34.130.901,17 €	35.403.752,23 €	-533.710,75 €	-37.473.000,00 €
37	Saldo Finanzierungstätigkeit	62.304.578,00 €	53.871.508,27 €	-42.669.778,10 €	1.666.708,03 €	22.406.950,00 €
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	18.158.990,61 €	19.740.607,10 €	-7.266.025,87 €	1.132.997,28 €	-15.069.050,00 €
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-19.476.302,74 €	-13.260.271,35 €	13.147.797,85 €	5.109.371,36 €	0,00 €
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-11.942.959,22 €	6.667.462,10 €	-772.400,62 €	-1.119.394,15 €	0,00 €
41	Liquide Mittel	-13.260.271,35 €	13.147.797,85 €	5.109.371,36 €	5.122.974,49 €	-15.069.050,00 €

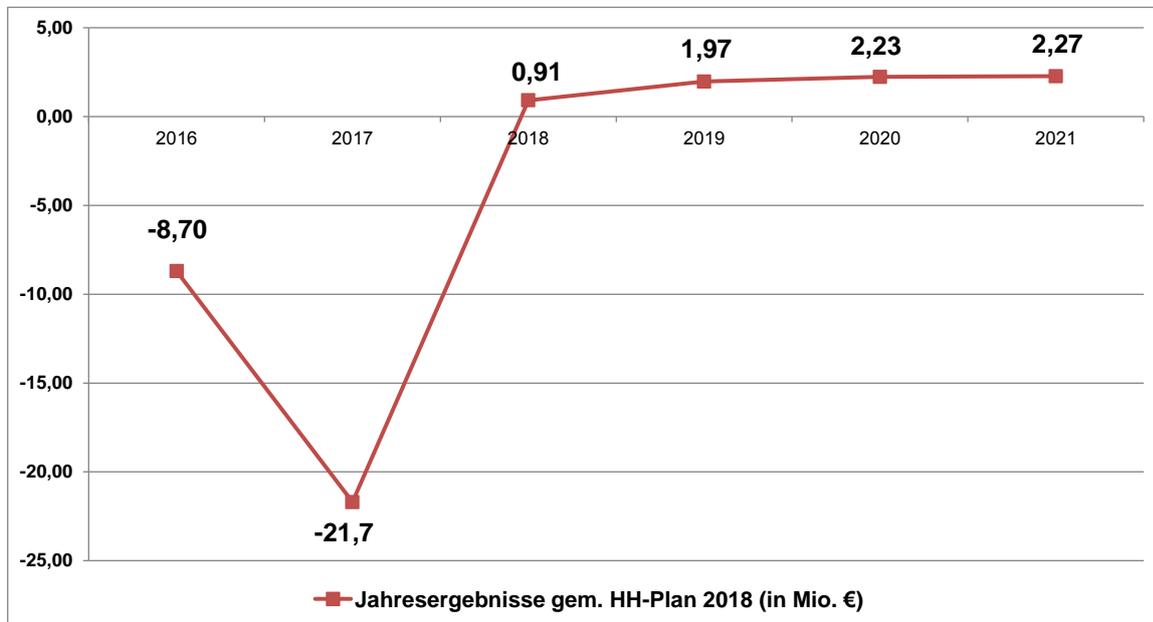
Die Planzahlen 2018 sind gem. Beschluss vom 18.12.2017 durch den Rat genehmigt, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Vergleich der Jahresergebnisse in Finanz- & Ergebnisrechnung 2014 - 2018

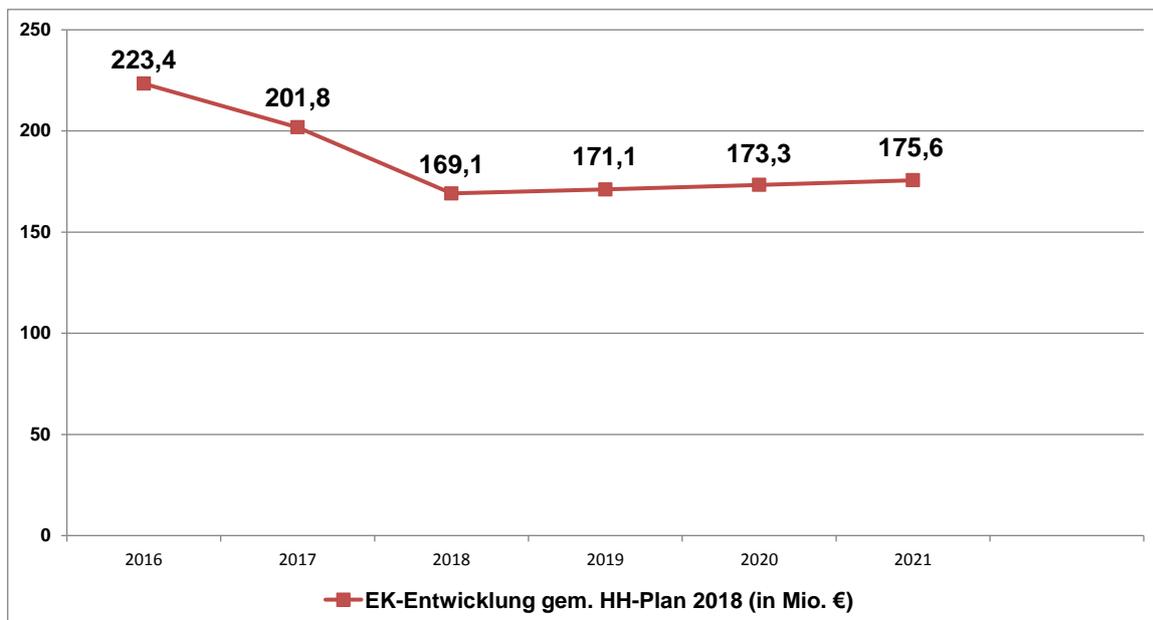




**Ergebnisentwicklung auf Basis des fortgeschriebenen Haushalts-
sanierungsplans 2018**



EK-Entwicklung unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse (HSP 2018)





Bilanzvergleich 2013 - 2017

	Plan 2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
AKTIVA		1.380.421.462,63	1.379.819.920,52	1.409.106.382,86	1.425.552.267,81	1.423.515.569,25
Anlagevermögen		1.290.148.648,78	1.299.960.479,27	1.322.913.104,72	1.342.704.686,71	1.359.573.912,47
Umlaufvermögen		57.902.946,06	47.290.933,92	53.459.511,27	50.328.252,94	31.908.384,40
Aktive Rechnungsabgrenzung		32.369.867,79	32.568.507,33	32.733.766,87	32.519.328,16	32.033.272,38
PASSIVA		1.380.421.462,63	1.379.819.920,52	1.409.106.382,86	1.425.552.267,81	1.423.515.569,25
Eigenkapital		201.814.081,05	223.469.592,01	239.523.732,93	291.220.996,23	346.783.463,61
Sonderposten		284.153.800,92	281.711.739,33	288.566.143,46	292.428.218,79	284.871.753,39
Rückstellungen		379.905.209,74	353.529.833,99	326.032.005,07	319.537.737,86	313.975.337,72
Verbindlichkeiten		471.459.618,02	477.494.063,80	511.174.164,76	478.398.435,50	433.297.207,23
Passive Rechnungsabgrenzung		43.088.752,90	43.614.691,39	43.810.336,64	43.966.879,43	44.587.807,30

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Jahresergebnis	-55.228.050,00	-21.667.704,92	-8.700.287,91	-51.903.658,70	-57.000.989,14	-36.104.709,84
Ordentliches Ergebnis	41.884.450,00	-26.222.689,48	-9.754.195,22	-54.758.566,12	-58.697.463,06	-40.414.263,36
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-55.228.050,00	-17.598.030,08	-6.462.335,83	-50.021.046,94	-53.374.019,53	-36.915.653,35
Ordentliche Erträge	542.280.250,00	587.427.352,43	575.977.332,75	467.478.573,32	431.342.860,96	416.904.862,57
Steuern und ähnliche Abgaben	224.215.700,00	267.287.675,15	233.703.375,63	200.120.908,63	163.759.725,02	211.059.922,96
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.329.550,00	166.520.118,36	201.737.871,22	125.487.317,13	133.000.749,34	75.692.809,54
Sonstige Transfererträge	3.861.600,00	8.563.061,58	2.991.745,49	3.348.103,51	3.195.761,81	2.989.495,31
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.931.450,00	49.562.975,31	46.563.352,00	44.369.104,96	42.480.314,07	40.673.832,22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.472.950,00	5.864.539,67	10.438.679,81	7.611.328,81	6.606.045,48	5.039.198,11
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.597.650,00	59.311.021,23	52.295.699,24	47.461.777,92	43.128.685,94	40.998.733,55
Sonstige ordentliche Erträge	23.528.300,00	29.002.321,59	27.475.344,96	38.060.804,60	38.765.692,50	40.144.339,32
Aktivierete Eigenleistungen	343.050,00	1.315.639,54	771.264,40	1.019.227,76	405.886,80	306.531,56
Ordentliche Aufwendungen	584.164.700,00	605.025.382,51	582.439.668,54	517.499.620,26	484.716.880,49	453.820.515,92
Personalaufwendungen	128.996.700,00	129.538.146,27	126.430.087,33	116.339.993,43	110.266.179,58	101.441.849,27
Versorgungsaufwendungen	13.300.000,00	16.953.785,68	14.199.413,74	12.259.505,79	12.202.608,41	597.906,97
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.172.350,00	104.218.094,67	103.455.880,11	93.552.072,47	78.270.391,77	75.371.001,41
Bilanzielle Abschreibungen	33.500.000,00	33.540.335,74	44.479.250,40	35.346.941,51	32.391.147,42	33.152.744,68
Transferaufwendungen	198.260.550,00	196.316.492,38	183.408.247,02	170.624.645,59	154.990.198,71	144.642.167,33
Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.935.100,00	124.458.527,77	110.466.789,94	89.376.461,47	96.596.354,60	98.614.846,26
Finanzergebnis	-13.343.600,00	-8.624.659,40	-3.291.859,39	-4.737.519,18	-5.323.443,53	-3.498.610,01
Außerordentliches Ergebnis	0,00	4.554.984,56	1.053.907,31	2.854.907,42	1.696.473,92	4.309.553,52



Vorwort

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen, dessen Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung in der Verantwortung des Oberbürgermeisters liegt, wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die zur Aufstellung notwendigen und durch die Finanzbuchhaltung erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden durch die seitens der Büros und Fachbereiche benannten Mitarbeiter erteilt. Weiterhin wurde die Vollständigkeit der Angaben zum Jahresabschluss 2017 durch die Büros und Fachbereiche per Abgabe einer Vollständigkeitserklärung nach § 320 HGB schriftlich bestätigt.

Neben den Büros und Fachbereichen wurden zu einer möglichst vollständigen Risikoabbildung die einzelnen Abteilungen des FB 20 Finanzen explizit befragt und ebenfalls zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung aufgefordert. Insoweit hat die Finanzbuchhaltung davon auszugehen, dass mit diesem Jahresabschluss lückenlos über das Vermögen, die Schulden und die für die Stadt bestehenden Risiken berichtet wird.

Im Rahmen des Jahresabschlusses dokumentiert die Stadt Leverkusen stichtagsbezogen zum Ende eines Haushaltsjahres (31.12.) nicht nur das Ergebnis ihrer Haushaltswirtschaft, sondern stellt nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung auch ihre tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, Aufwands- und Finanzlage dar. Auf diese Weise gibt sie Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Außerdem ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht zur weiteren Erläuterung beizufügen. Über diesen beizufügenden Lagebericht und die vielfältigen Anlagen wird sowohl über einzelne Positionen, die wirtschaftliche Lage, als auch Chancen und Risiken für die nach dem Stichtag (31.12.2017) liegende zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen ausführlich berichtet.

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 29.03.2018 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses.

Mit dem Jahresabschluss wird weiterhin die Grundlage für den Rat geschaffen, über die nach § 96 GO NRW vorgeschriebene **Entlastung** des Oberbürgermeisters entscheiden zu können. In der Entlastung liegt die Aussage, dass die Haushaltsführung des Oberbürgermeisters insgesamt das Vertrauen des Rates verdient. Bei Verweigerung der Entlastung müsste diese im Rahmen eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens herbeigeführt werden (s. Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, Seite 1359 ff.).



Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW (NKFG).

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen.

In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Als Unterschied zum kameralen Rechnungslegungssystem stellt die doppelte Buchhaltung nicht nur auf eine jährliche Ermittlung eines Ergebnisses ab, sondern ergänzt dies durch eine fortlaufende systematische Fortschreibung von Vermögen und Schulden.

Die Fortschreibung des Vermögens und der Schulden wird jährlich mit einer Schlussbilanz abgeschlossen, wodurch die kommunale Finanzwirtschaft deutlich an Aussagekraft gewinnt. Gleichzeitig nehmen aber mit der Umstellung auf NKF die Aufgaben der städt. Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung eines doppelten Jahresabschlusses zu, weil etliche Bestandteile des doppelten Jahresabschlusses im kameralen System nicht vorhanden und gleichzeitig neu zu implementieren waren. Die durch die Finanzbuchhaltung vorzunehmenden Abstimmungsprozesse und internen Kontrollen erfordern mit jeder Abschlusserstellung einen hohen Einsatz von Zeit- und Personalressource.

Mit der durch die Finanzbuchhaltung vorgenommenen Einführung eines buchungstechnischen Periodenkonzeptes („Monatsabschluss“), welches die zeitnahe und vor allen Dingen periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen durch die dezentralen Buchungsverantwortlichen erforderlich macht, versucht die Finanzbuchhaltung den Zeitraum der Jahresabschluss-erstellung auf einen Mindestzeitraum zu beschränken, unnötige verzögernde Bearbeitungszeiträume zu vermeiden und vor allen Dingen monatlich exakt über ein Ist-Ergebnis berichten zu können.

Der hier vorliegende Jahresabschluss bestätigt diese Intention, selbst unter den seit Jahren in der Finanzbuchhaltung/ SG Jahresabschluss gegebenen Personalvakanz mit fortgesetzt 4 unbesetzten Stellen, eindrucksvoll. Wobei nicht verkannt werden darf, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sachgebietes in nicht unerheblichem Umfang Mehrarbeitszeit bzw. nicht genehmigte Überstunden bis zur endgültigen Fertigstellung dieses Jahresabschlusses investieren mussten.



Die Prüfung der Eröffnungsbilanz (EöB) sowie der ersten drei Jahresabschlüsse (2008 - 2010) zum jeweils 31.12. wurden nach § 103 Abs. 5 GO NRW extern vergeben, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vorgenommen und durch diese jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 erfolgte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (FB 14) und wurde ebenfalls jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Bereits zum nunmehr siebten Mal nimmt der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe und Termine wahr.

Inhaltlich wird der Jahresabschluss 2017 gem. dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR als auch den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft.

In Beachtung des § 104 Abs. 4 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt, sondern Prüffelder im Rahmen der Vor- und Hauptprüfung bis zum 20.03.2018 aufgegriffen, danach jedoch mit E-Mail vom 20.03.2018 die Prüfung, zur Vermeidung von Doppelarbeit des Prüfungsteams, bis zur Weiterleitung des Entwurf des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss unterbrochen.

Der jetzt vorgelegte Jahresabschluss ist der **zehnte** Abschluss, der nach den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung aufgestellt worden ist.



Gesamtrechnungen

a) Ergebnisrechnung

b) Finanzrechnung

c) Bilanz



**Jahresergebnis 2017
Ergebnisrechnung**

	Ergebnis 2016 (€)		Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. nach 2018
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	233.703.375,63	224.215.700	224.215.700	224.215.700	267.287.675,15	43.071.975+	19,2+	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.737.871,22	173.329.550	173.329.550	173.329.550	166.520.118,36	6.809.432-	3,9-	0
03 + Sonstige Transfererträge	2.891.745,49	3.861.600	3.861.600	3.861.600	8.563.061,58	4.701.462+	121,8+	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.563.352,00	49.931.450	49.931.450	49.931.450	49.562.975,31	368.475-	0,7-	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.438.679,81	5.472.950	5.472.950	5.472.950	5.864.539,67	391.590+	7,2+	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.295.699,24	61.597.650	61.597.650	61.597.650	59.311.021,23	2.286.629-	3,7-	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	27.475.344,96	23.528.300	23.528.300	23.528.300	29.002.321,59	5.474.022+	23,3+	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	771.264,40	343.050	343.050	343.050	1.315.639,54	972.590+	283,5+	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
10 = Ordentliche Erträge	575.977.332,75	542.280.250	542.280.250	542.280.250	587.427.352,43	45.147.102+	8,3+	0
11 Personalaufwendungen	126.430.087,33	128.996.700	128.996.700	129.089.263	129.538.146,27	448.883+	0,4+	211.500
... davon Zuführung zu Rückstellungen für								
..... Pensionen	14.821.644,92	10.650.000	10.650.000	10.650.000	14.342.470,41	3.692.470+	34,7+	0
..... Beihilfe	2.763.254,00	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.764.173,00	764.173+	38,2+	0
..... Sterbegeld	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
..... Altersteilzeit	804.828,35	534.400	534.400	534.400	693.620,23	159.220+	29,8+	0
..... Überstunden/Urlaubsansprüche	810.741,00	270.000	270.000	270.000	221.116,00	48.884-	18,1-	0
..... leistungsorientierte Bezahlung	1.444.800,00	1.485.400	1.485.400	1.485.400	1.552.000,00	66.600+	4,5+	0
..... Übergangsgeld	16.852,80	15.900	15.900	15.900	5.977,12	9.923-	62,4-	0
..... Jubiläumsgeld	27.469,00	44.500	44.500	44.500	85.410,32	40.910+	91,9+	0
..... altersdiskriminierende Besoldung	25.000,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
..... anteilige Besoldungs- und Tarifierhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
12 - Versorgungsaufwendungen	14.199.413,74	13.300.000	13.300.000	13.300.000	16.953.785,68	3.653.786+	27,5+	0
... davon Zuführung zu Rückstellungen für								
..... Pensionen	12.003.525,70	11.000.000	11.000.000	11.000.000	13.845.112,38	2.845.112+	25,9+	0
..... Beihilfe	2.195.888,04	2.300.000	2.300.000	2.300.000	3.108.673,30	808.673+	35,2+	0
..... Sterbegeld	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
..... anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.455.880,11	117.172.350	117.172.350	125.318.702	104.218.094,67	21.100.608-	16,8-	6.784.900
14 - Bilanzielle Abschreibungen	44.479.250,40	33.500.000	33.500.000	33.500.000	33.540.335,74	40.336+	0,1+	0
15 - Transferaufwendungen	183.408.247,02	198.260.550	198.260.550	198.683.267	196.316.492,38	2.366.774-	1,2-	297.086
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.466.789,98	92.935.100	92.935.100	92.999.020	124.458.527,77	31.459.508+	33,8+	41.897
17 = Ordentliche Aufwendungen	582.439.668,58	584.164.700	584.164.700	592.890.252	605.025.382,51	12.135.130+	2,1+	7.335.362
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	6.462.335,83-	41.884.450-	41.884.450-	50.610.002-	17.598.030,08-	33.011.972+	65,2-	7.335.362-



Jahresergebnis 2017 Ergebnisrechnung									
	Ergebnis 2016 (€)		Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018	
	Original	fortgeschrieben	absolut	prozentual					
19 + Finanzerträge	6.423.890,35	4.971.750	3.876.125,55	1.095.624-	22,0-	0			
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.715.749,74	18.315.350	12.500.784,95	5.814.565-	31,8-	0			
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	3.291.859,39-	13.343.600-	8.624.659,40-	4.718.941+	35,4-	0			
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	9.754.195,22-	55.228.050-	26.222.689,48-	37.730.913+	59,0-	7.335.382-			
23 + Außerordentliche Erträge	1.053.907,31	0	4.554.984,56	4.554.985+	-	0			
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0+	-	0			
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	1.053.907,31	0	4.554.984,56	4.554.985+	-	0			
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	8.700.287,91-	55.228.050-	21.667.704,92-	42.285.897+	66,1-	7.335.382-			

Nachrichtlich: (sofortige) Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW *

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ist €
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00



Jahresergebnis 2017
Finanzrechnung

	Ergebnis 2016 (€)		Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. absolut	Ansatz/Ergebnis prozentual	Übertr. nach 2018	Ermächt.
	Original	forgeschrieben	Original	forgeschrieben					
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	232.904.304,99	224.215.700	224.215.700	224.215.700	264.361.208,36	40.145.508+	17,9+	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.913.917,53	158.363.000	158.363.000	158.363.000	148.833.522,44	9.529.478-	6,0-	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.472.736,20	3.862.600	3.862.600	3.862.600	2.281.323,97	1.581.276-	40,9-	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.537.644,87	48.898.000	48.898.000	48.898.000	48.078.397,82	819.602-	1,7-	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.447.647,26	5.472.950	5.472.950	5.472.950	5.806.788,51	333.849+	6,1+	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.353.085,20	61.600.150	61.600.150	61.600.150	56.863.440,90	4.736.709-	7,7-	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	29.849.214,97	20.433.200	20.433.200	20.433.200	7.814.715,34	12.618.485-	61,8-	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.725.588,32	2.899.750	2.899.750	2.899.750	7.652.545,95	4.752.796+	163,9+	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	553.204.139,34	525.745.350	525.745.350	525.745.350	541.691.953,29	15.946.603+	3,0+	0	0
10 - Personalauszahlungen	109.733.970,51	121.126.400	121.126.400	121.273.647	112.976.554,92	8.297.092-	6,8-	226.603	226.603
11 - Versorgungsauszahlungen	15.326.164,49	15.289.800	15.289.800	15.300.139	15.664.825,38	364.686+	2,4+	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.504.489,95	126.872.650	126.872.650	136.465.252	108.408.741,32	28.059.511-	20,6-	11.603.071	11.603.071
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.288.939,60	18.315.350	18.315.350	18.996.764	12.550.059,20	6.446.705-	33,9-	694.871	694.871
14 - Transferauszahlungen	183.079.195,78	202.814.150	202.814.150	204.997.052	206.986.623,20	1.989.571+	1,0+	1.024.822	1.024.822
15 - Sonstige Auszahlungen	83.191.869,81	98.093.450	98.093.450	98.937.515	82.652.643,86	16.284.871-	16,5-	1.991.293	1.991.293
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	506.124.610,14	582.511.800	582.511.800	595.973.369	539.239.447,88	56.733.922-	9,5-	15.540.660	15.540.660
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	47.079.529,20	56.766.450-	56.766.450-	70.228.019-	2.452.505,41	72.680.525+	103,5-	15.540.660-	15.540.660-
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.885.089,48	31.953.550	31.953.550	31.953.550	24.226.907,72	7.726.642-	24,2-	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.663.500,12	3.656.600	3.656.600	3.656.600	3.354.497,63	302.102-	8,3-	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	6.500.050	6.500.050	6.500.050	0,00	6.500.050-	100,0-	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.816.908,89	2.393.050	2.393.050	2.393.050	840.810,55	1.552.239-	64,9-	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	51.953,61	0	0	0	7.628.917,11	7.628.917+	-	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.417.462,10	44.503.250	44.503.250	44.503.250	36.051.133,01	8.452.117-	19,0-	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.603.324,08	1.985.000	1.985.000	2.068.039	210.674,34	1.857.365-	89,8-	320.737	320.737
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.417.660,97	48.348.950	48.348.950	68.575.770	25.268.988,82	43.306.801-	63,2-	27.719.954	27.719.954
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.060.342,69	9.142.350	9.142.350	14.718.189	5.583.055,63	9.135.133-	62,1-	4.093.171	4.093.171
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.011.911,33	3.882.200	3.882.200	4.071.300	1.974.650,38	2.096.650-	51,5-	501.553	501.553
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	6.000.000,00	6.000.000+	-	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitions tätigkeit	33.093.239,07	63.358.500	63.358.500	89.433.298	39.037.349,17	50.395.949-	56,4-	32.635.416	32.635.416



Jahresergebnis 2017 Finanzrechnung									
	Ergebnis 2016 (€)		Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. nach 2018	Ermächt.
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		11.675.776,97-	44.930.048-	2.986.216,16-	41.943.832+	93,4-	32.635.416-	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)		35.403.752,23	75.621.700-	533.710,75-	114.624.357+	99,5-	48.176.076-	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		26.935.273,78	47.698.500	9.841.309,89	37.857.190-	79,4-	0	
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		1.178.106.200,00	0	904.110.000,00	904.110.000+	-	0	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen		31.596.251,88	33.595.600	15.166.561,13	18.785.133-	55,3-	619.511	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		1.216.115.000,00	0	897.118.040,73	897.118.041+	-	0	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		42.669.778,10-	14.102.900	1.666.708,03	12.080.098-	87,9-	619.511-	
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)		7.266.025,87-	61.518.800-	1.132.997,28	102.544.259+	101,1-	48.795.587-	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		13.147.797,85	5.109.371	5.109.371,36	0+	0,0+	0	
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln		772.400,62-	0	1.119.394,15-	1.119.394-	-	0	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)		5.109.371,36	56.409.429-	5.122.974,49	101.424.865+	105,3-	48.795.587-	



Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2017	%*	31.12.2016	%*
	in €		in €	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	130.649,49		157.490,63	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	130.649,49	0,01	157.490,63	0,01
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst., grundstücksgl. Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	64.609.336,12		65.327.604,60	
1.2.1.2 Ackerland	7.830.653,46		7.807.342,76	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16		3.181.688,16	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.431.236,86		74.606.004,26	
Summe Unbeb. Grundst./ grundstücksgl. Rechte	148.052.914,60	10,73	150.922.639,78	10,94
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	40.008.308,80		34.332.128,14	
1.2.2.2 Schulen	241.651.308,22		244.787.017,22	
1.2.2.3 Wohnbauten	10.777.137,72		9.951.501,47	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	29.106.652,37		30.065.775,90	
Summe Bebaute Grundst. /grundstücksgl. Rechte	321.543.407,11	23,29	319.136.422,73	23,13
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	137.780.690,01		136.125.382,98	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	34.786.458,58		32.861.369,88	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	700.258,72		744.194,26	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	222.497.187,75		234.531.199,58	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	8.324.699,68		8.701.996,69	
Summe Infrastrukturvermögen	404.089.294,74	29,27	412.964.143,39	29,93
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	954.046,02		474.292,74	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.937,16		18.330,14	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.793.604,80		7.052.530,13	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.237.773,12		9.378.620,98	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39.256.976,28		35.395.839,37	
Summe Sachanlagen	928.946.953,83	67,29	935.342.819,26	67,79
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80		174.460.431,80	
1.3.2 Beteiligungen	28.894.332,92		28.894.332,92	
1.3.3 Sondervermögen	41.788.255,10		41.788.255,10	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	67.172.055,86		68.572.881,15	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	16.716.056,20		16.031.609,98	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	5.296.720,02		5.942.261,47	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	19.921.561,26		21.948.764,66	
Summe Ausleihungen	109.106.393,34	7,90	112.495.517,26	8,15
Summe Finanzanlagen	361.071.045,46	26,16	364.460.169,38	26,41
Summe Anlagevermögen	1.290.148.648,78	93,46	1.299.960.479,27	94,21

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



Bilanz zum 31.12.2017

	31.12.2017 in €	%*	31.12.2016 in €	%*
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	2.858.955,87	0,21	1.902.066,82	0,14
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	1.610.263,74		1.566.141,13	
2.2.1.2 Beiträge	87.881,73		64.232,63	
2.2.1.3 Steuern	3.289.726,36		2.480.553,52	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.992.596,80		3.306.813,94	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	6.855.673,20		5.676.380,01	
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	18.836.141,83	1,36	13.094.121,23	0,95
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	464.060,68		532.799,21	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	57.049,70		58.874,42	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	9.262.359,25		7.010.681,47	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	853.409,32		659,14	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	10.059.161,42		11.198.050,88	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	4.044,82		3.351,39	
Summe Privatrechtliche Forderungen	20.700.085,19	1,50	18.804.416,51	1,36
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10.377.181,02		7.273.617,40	
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	49.913.408,04	3,62	39.172.155,14	2,84
2.4 Liquide Mittel				
Summe Liquide Mittel	5.130.582,15	0,37	6.216.711,96	0,45
Summe Umlaufvermögen	57.902.946,06	4,19	47.290.933,92	3,43
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	32.369.867,79	2,34	32.568.507,33	2,36
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva	1.380.421.462,63	100,00	1.379.819.920,52	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



Bilanz zum 31.12.2017

	31.12.2017 in €	%*	31.12.2016 in €	%*
P A S S I V A				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	223.481.785,97		232.169.879,92	
davon übertragene Ermächtigungen i. H. v. 7.335.382,29 €				
1.3 Ausgleichsrücklage				
1.4 Jahresfehlbetrag	21.667.704,92		8.700.287,91	
Summe Eigenkapital	201.814.081,05	14,62	223.469.592,01	16,20
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	260.206.949,97		259.911.920,57	
2.2 für Beiträge	19.190.164,31		19.989.464,31	
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.948.424,97		1.002.092,78	
2.4 Sonstige Sonderposten	808.261,67		808.261,67	
Summe Sonderposten	284.153.800,92	20,58	281.711.739,33	20,42
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	315.979.143,00		300.095.729,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.369.264,57		2.039.520,48	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.621.316,67		14.535.426,87	
3.4 Sonstige Rückstellungen	39.935.485,50		36.859.157,64	
Summe Rückstellungen	379.905.209,74	27,52	353.529.833,99	25,62
4. Verbindlichkeiten				
		22,89		
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	154.535.079,52		162.686.459,60	
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	154.535.079,52	11,19	162.686.459,60	11,79
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.3.1 Verbindlichk. Liquiditätssicherung	258.305.375,22		251.036.530,66	
4.3.2 Verbindlichk. Kontoüberziehungen	7.607,66		1.107.340,60	
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditähnl.Vorgängen	18.580.200,08		19.292.330,19	
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	8.830.987,53		5.929.139,18	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	49.093,77		68.472,07	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	31.151.274,24		37.373.791,50	
Summe Verbindlichkeiten	471.459.618,02	34,15	477.494.063,80	34,61
5. Passive Rechnungsabgrenzung	43.088.752,90	3,12	43.614.691,39	3,16
Summe Passiva	1.380.421.462,63	100,00	1.379.819.920,52	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva



Anhang zum Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet, einen Jahresabschluss zum Ende eines jeden Haushaltsjahres (31.12.) nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufzustellen.

Mit den nunmehr neun uneingeschränkt testierten und diesem zehnten Jahresabschluss wird wiederum das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sollte die Grundlage sein, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlichen Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorschriften, weicht aber in Einzelfällen, wenn dies kommunalspezifische Belange erfordern, davon ab.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO NRW fanden uneingeschränkt Beachtung.

Um die Entwicklung der Bilanz der Stadt Leverkusen übersichtlich darzustellen, sind die Schlussbilanzwerte auf den 31.12.2016 (Vorjahr) mit abgebildet worden.

Nach § 37 GemHVO NRW ist zum Jahresabschluss ein erläuternder Anhang zu erstellen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Ergänzt wird dieser, in Abweichung zu den gesetzlichen Normen, als auch einer landesweit üblichen Handhabung, allerdings zur Transparenzverbesserung, durch einen Sonderposten-, Rückstellungs- und einen Rechnungsabgrenzungsspiegel.

Obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht wurde dem Anhang zum Zwecke des interkommunalen Vergleiches und zu Steuerungszwecken das sog. NKF-Kennzahlenset (s. Anlage 14) zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage beigefügt. Eine Erfüllung des nach § 12 GemHVO NRW gesetzlich formulierten Controllinggedankens wird damit, als auch allein durch die Nennung von Haushaltskennzahlen, noch nicht erreicht. Hier besteht nach wie vor Verbesserungspotential und Handlungserfordernis in organisatorischer als auch unterjähriger praktischer Umsetzung durch Rat und Verwaltung.

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.



Berichtigungen mit Wirkung auf die Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO i. V. m. § 57 GemHVO waren letztmalig mit dem Jahresabschluss 2011 möglich.

Änderungen, die zwingend erforderlich sind und die Vorjahre betreffen, sind somit zum 01.01. des ersten noch offenen Bilanzierungszeitraumes zu berücksichtigen. Dabei richtet sich die Form der Berichtigung nach den Regeln der Bilanzberichtigung und erfolgt ergebniswirksam oder ergebnisneutral, je nachdem, ob der zugrundeliegende Geschäftsvorfall ergebniswirksam oder ergebnisneutral war.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind im Anhang zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte (z. B. Bürgschaften), aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Für weitere wichtige Sachverhalte i. S. d. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW besteht ebenfalls Berichtspflicht im Anhang.

Gemäß dem Ausführungserlass zur Haushaltskonsolidierung vom 07.03.2013 wird der durch das Ministerium des Innern (MI) geforderten Berichtspflicht für Stärkungspaktkommunen mit der **Anlage 19** (S. 144) des Anhangs nachgekommen.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Gehaltsbuchführung) wird in SAP/R3 im zertifizierten Dienstleistungsverfahren durch die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) durchgeführt.



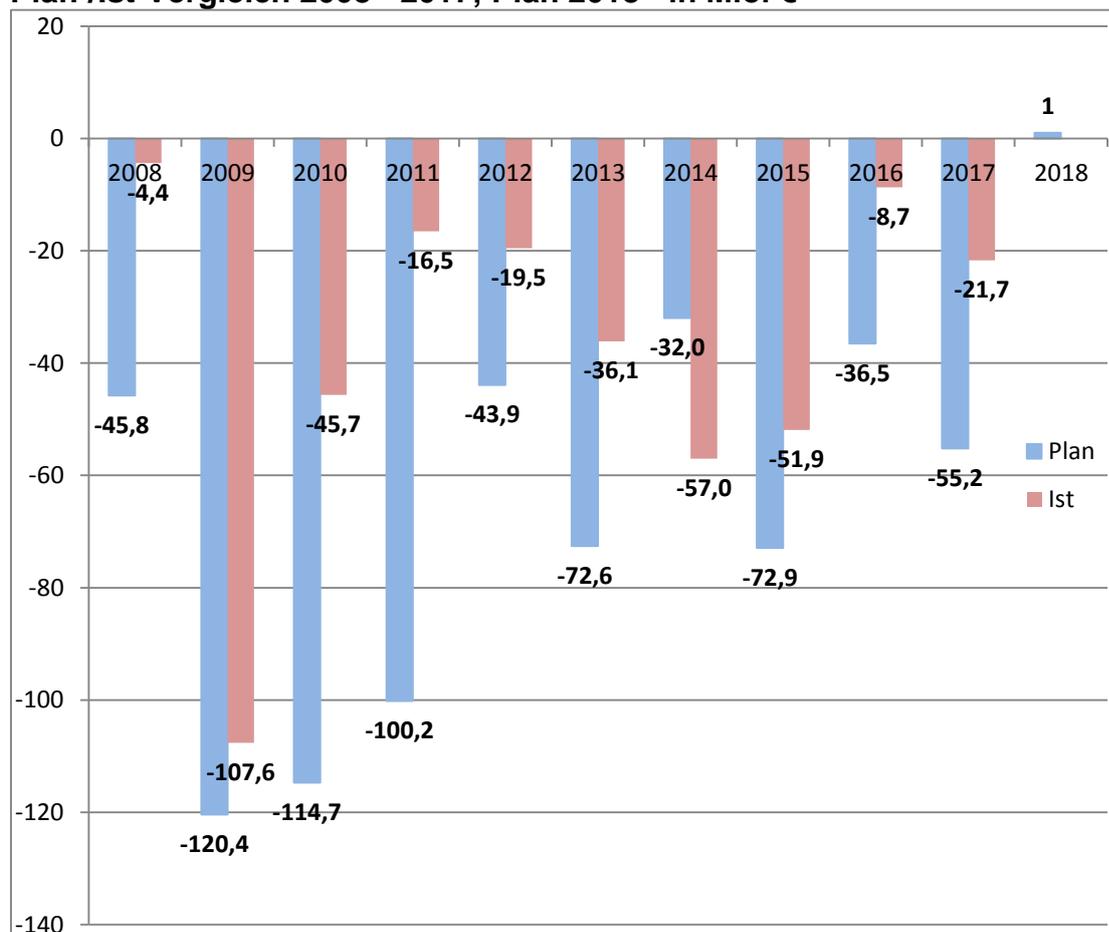
2. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2017 mit einem Ergebnis in Höhe von minus **21,7 Mio. €** ab.

Gegenüber dem geplanten HH-Ansatz von minus 55,2 Mio. € stellt dieser um 33,5 Mio. € niedrigere Fehlbetrag eine ca. 60%-ige Verbesserung dar und zeigt fortbestehende hohe Planungsungenauigkeiten, jedoch insbesondere auch die durchgreifende Wirkung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 24 GemHVO NRW, auf.

Im Vergleich zum festgestellten Vorjahresergebnis von minus **8,7 Mio. €** erhöht sich der Fehlbetrag 2017 um 13 Mio. € (149 %) auf 21,7 Mio. €.

Plan-/Ist-Vergleich 2008 - 2017; Plan 2018 - in Mio. € -





3. Gesamtfinanzzrechnung

lt. Saldenbestätigungen zum
31.12.2017

Guthaben insgesamt	5.130.582,15
Sollsaldo insgesamt	- 7.607,66

Saldo nach Bankbestätigung	5.122.974,49 €
-----------------------------------	-----------------------

Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39 Gesamtfinanzzrechnung)	5.109.371,36 €
--	----------------

+ Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile 38 Gesamtfinanzzrechnung)	+ 1.132.997,28 €
--	------------------

+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln (Zeile 40 Gesamtfinanzzrechnung)	+ -1.119.394,15 €
--	-------------------

Liquide Mittel (Zeile 41 Gesamtfinanzzrechnung)	5.122.974,49 €
---	-----------------------

+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2017	+ - €
---	-------

Liquide Mittel (Bankbestand 31.12.2017)	5.122.974,49 €
--	-----------------------

Die Gesamtfinanzzrechnung 2017 ergibt einen positiven Finanzmittelbestand (liquide Mittel) in Höhe von 5.122.974,49 €. Dieser Betrag setzt sich aus den Anfangsbeständen zum 01.01.2017 an eigenen und fremden Finanzmitteln sowie aus den Bestandsänderungen an Finanzmitteln aus dem Haushaltsjahr 2017 zusammen.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln 2017 (ca. 5,11 Mio. €) entspricht dem nachgewiesenen und festgestellten Endbestand 2016. Der Endbestand zum 31.12.2017 von 5.122.974,49 € ergibt sich aus den Salden der Bankkonten mit einem „Guthaben“ i. H. v. 5,1 Mio. € und den Sollsaldo i. H. v. minus 7.607,66 € (Verbindlichkeiten bei Banken und Kreditinstituten)

Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2017 von 5,1 Mio. € kaum verändert.



Dabei setzen sich die liquiden Mittel im Einzelnen aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten in Höhe von 4.266.078,82 €, den Beständen der Schulgirokonten, des Bargeldes (Handkassen) in Höhe von insgesamt ca. 0,86 Mio. € und den von den Banken eingeräumten Kontokorrentkrediten (Sollsalden) in Höhe von insgesamt -7.607,66 € zusammen.

Neben der Bilanzierung der „Guthabenbestände“ i. H. v. 5,1 Mio. € auf der Aktivseite unter 2.4 Liquide Mittel erfolgt eine Darstellung der „überzogenen“ Konten auf der Passivseite unter 4.3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Somit stellt der Betrag der Kontokorrentkredite plus die klassischen Liquiditätskredite den Gesamtbestand an benötigter Liquidität zum 31.12.2017 i. H. v. 258,3 Mio. € (s. S. 95) dar.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich damit die Liquiditätskredite leicht um ca. 6,2 Mio. € (von ca. 252,1 Mio. € auf 258,3 Mio. €) erhöht und liegen damit durchgängig auch mit den einzelnen Monatsbeständen weit unter der mit Haushaltssatzung genehmigten max. Kreditsumme von 400 Mio. €.



4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses waren die Überprüfungen zur Beurteilung von Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden nicht nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften waren in ihrer Anwendung strikt voneinander zu trennen. Dabei legen die Ansatzvorschriften fest, ob ein Vermögensgegenstand dem Grunde nach überhaupt ausgewiesen werden muss und die Bewertungsvorschriften bestimmen, mit welchem Wert der Ansatz zu erfolgen hat.

Für Zwecke des Jahresabschlusses waren die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und 41 bis 43 GemHVO NRW einschlägig. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften enthält, sind die maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2017 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Entsprechend dem **Grundsatz der Vollständigkeit** sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und wertmäßig bewertet.
- Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 28 GemHVO NRW grundsätzlich mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine **körperliche Inventur** aufzunehmen.
- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als **Anschaffungs- und Herstellungskosten** und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Zum Abschlussstichtag sind diese einzeln zu bewerten, § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW.
- Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.



- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr in Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen).
- Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.
- Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW).
- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind - mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG - zu Nennwerten angesetzt. Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen durchgeführt.
- **Forderungen in Fremdwährungen** (wie z. B. Renminbi) bestanden nach dem erstmalig per HH-Satzung 2015 festgelegten Verbot nicht.
- **Sonderposten** werden frühestens mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenaufgleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.
- Unter Beachtung des **Vorsichtsprinzips** sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind **Rückstellungen** in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. **Sonstige Rückstellungen** sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.



Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden. Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen ein Software-Wechsel vorgenommen.

- **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen bis auf die mit dem JA 2014 vorgenommenen Änderungen in der Systematik zur Forderungsbewertung im Haushaltsjahr unverändert zur EÖB fort.
- Nachrichtlich werden im Anhang die **bestehenden Haftungsverhältnisse**, wie z. B. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Leasingverträgen als auch Sicherungsgeschäften angegeben.
- In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Leverkusen als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen „Vorsteuern“ erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlichen Aufgaben hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.
- Abschreibungen wurden grundsätzlich linear, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, vorgenommen.
- **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von **410 € - ohne Umsatzsteuer** - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW voll abgeschrieben worden.



Im Detail wendet die Stadt Leverkusen folgendes Verfahren zur Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 410 € (netto) an:

a) Vermögensgegenstände **unter 60 € (netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 € (netto) liegen, werden unmittelbar als Aufwand und in der Finanzrechnung als **konsumtive Auszahlung** verbucht. In der Anlagenbuchhaltung werden diese jedoch nicht erfasst.

b) Vermögensgegenstände **über 60 € (netto) und unter 410 € (netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 60 € (netto) liegen und 410 € (netto) nicht überschreiten, werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst sowie automatisch in Inventarlisten geführt und sofort im Monat der Anschaffung voll abgeschrieben. Die entsprechenden Auszahlungen werden als **Investitionsauszahlungen** in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) geänderte Rechtsvorschrift des § 35 II GemHVO NRW, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € (netto) nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden **können (Vereinfachungsregelung)**, findet bei der Stadt Leverkusen in Fortführung der bewährten Buchungspraxis keine Anwendung.

- **Aufwendungen und Erträge** wurden unsaldiert im Zeitpunkt ihrer Entstehung mit ihren Rechnungsbeträgen und damit **unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung** erfasst.

Die Änderung des § 11 II NKFVG sieht vor, dass insbesondere im Rahmen der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen bei Leistungsbescheiden, der Erfüllungszeitpunkt (neu) zu Grunde gelegt werden soll. Dieser Erfüllungszeitpunkt kann nach dem Leistungsbescheid sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft liegen.

Bei der Stadt Leverkusen wird am bisher gültigen und durch langjährige Praxis bestätigten Buchungsverfahren -Verbuchung mit Entstehungszeitpunkt - festgehalten.



- Eine Bilanzierung der **Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)** sowie **diverser Rückstellungsarten** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit gem. Ratsvorlage 1631/16. TA und im Einzelfall erst ab folgenden Wertgrenzen:

- Rechnungsabgrenzungen: ab 1.500 €
- Instandhaltungsrückstellungen: ab 10.000 €
- Sonst. Rückstellungen § 36 Abs. 4 GemHVO: ab 5.000 €
- Rückstellungen für Prozesskosten usw.: ab 5.000 €

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der **Friedhofsgebühren**, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

- Weitere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses unter den jeweiligen Punkten der Erläuterungen gemacht.
- Mit dem am 13.09.2012 verabschiedeten 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz -NKFVG- nahm der Landesgesetzgeber in Teilen eine Korrektur des NKFG vor und verfolgte damit im Grundsatz folgende Zielsetzungen:
 - das jährliche Ergebnis wird von Erträgen und Aufwendungen aus Abgängen/Vermögensveräußerungen sowie Wertveränderungen bei **Finanzanlagen** entlastet,
 - taktisches Verhalten, um Haushaltsergebnisse künstlich zu gestalten, wird vermieden,
 - es besteht eine Verpflichtung zur Verrechnung, kein Ermessen!

In teleologischer Auslegung der Bestimmungen des NKFVG als auch der dazu ergangenen Anweisungen und Ausführungen kann eine Entlastung des Haushaltsergebnisses logisch nur dann erfolgen, wenn es sich bei den Vermögensabgängen/ Vermögensveräußerungen um solche Vorgänge handelt, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung darstellen (s. hierzu auch die Ausführungen zur Veränderung der allgemeinen Rücklage (S. 82) sowie zur Ergebnisrechnung (Seite 159)).



5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befanden und dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Die Bilanzierung der Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen und falls erforderlich um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie die Verkehrsschilder und der Aufwuchs in Kleingartenanlagen und Friedhöfen mit einem sogenannten Festwert (§ 34 Abs. 1 GemHVO NRW) bewertet.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude/Aufbauten werden zum Jahresabschluss im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition „2.1 Vorräte“ ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 60,- € und unter 410,- € (ohne Umsatzsteuer) wurden nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW in Höhe ihrer Anschaffungskosten von insgesamt 0,8 Mio. € voll abgeschrieben; ihr sofortiger wirtschaftlicher Verbrauch wurde unterstellt und dementsprechend direkt über das Aufwandskonto „Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter“ (571130) erfasst.

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- immaterielles Vermögen	0,13 Mio. €
- Sachanlagevermögen	928,95 Mio. €
- <u>Finanzanlagevermögen</u>	<u>361,07 Mio. €</u>
	1.290,15 Mio. €



Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2017 (s. Anlage 1).

Bei der rechnerischen Überprüfung des Anlagenspiegels und dem Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung wurde durch unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten mit standardisierten SAP-Berichten (bspw. ZANLAGENSPIEGEL, S_ALR_87011990) festgestellt, dass die Anlagenrechnung bzw. der Anlagenspiegel in sich stimmig sind.

Insoweit wurde wegen der Nachvollziehbarkeit der Daten bei Umbuchungen darauf geachtet, dass die kumulierten Abschreibungen ebenfalls umgruppiert wurden, so dass sich die Anfangsbestände der Anschaffungskosten aus dem Anlagenspiegel rekonstruieren und mit der Bilanz verproben lassen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

130.649,49 €
(Vorjahr 157.490,63 €)

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen						Buchwert (BW)
Stand 31.12.2016 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umb- buchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschrei- bung EUR	kum. AFA EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2017 BW EUR
								davon AFA- Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
157.490,63	25.441,69				-52.282,83		-487.471,98				130.649,49

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten.

Bei der Stadt Leverkusen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen hauptsächlich um ein privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem Grundstück der Feuerwache Kanalstraße (Opladen) mit einem Buchwert von 75.500 €, welches zum 31.01.2020 ausläuft.

Bei der bilanziellen Veränderung der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände, konkret bei den Nutzungsrechten, handelt es sich um ein für die Stadt Leverkusen privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem KiTa-Grundstück Hamberger Straße 16 (Wert 14.487,08 €) mit einer Laufzeit von 30 Jahren.

Die Verringerung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich vorwiegend aus den planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2017.

Zusammensetzung:

Software	40.662,41 €
Nutzungsrechte	89.987,08 €
	<u>130.649,49 €</u>



1.2 Sachanlagen

928.946.953,83 €
(Vorjahr 935.342.819,26 €)

Stand 31.12.2016 BW EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW) Stand 31.12.2017 BW EUR
	Zugänge	Nach- aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AFA des Jahres	Zuschreibung	kum. AFA	kumulierte AFA			
								davon AFA- Nach- aktivierung	davon AFA- Abgang	davon AFA- Umbuchung	
935.342.819,26	33.961.753,40	0,00	-9.297.283,61	0,00	-33.488.052,91	0,00	-343.470.633,15	0,00	2.427.717,69	0,00	928.946.953,83

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und zur dauerhaften Aufgabenerledigung einer Kommune notwendig sind. Entsprechend § 33 GemHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2017 aufgenommen, sofern die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (§ 39 Abgabenordnung, AO) daran inne hat und diese selbstständig verwertbar sind.

Zusammensetzung:

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2017
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	148.052.914,60
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	321.543.407,11
Infrastrukturvermögen	404.089.294,74
Bauten auf fremdem Grund und Boden	954.046,02
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.937,16
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.793.604,80
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.237.773,12
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	39.256.976,28
Summe:	928.946.953,83

Für das zugegangene Vermögen wurden im Haushaltsjahr 2017 gemäß § 33 GemHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zu Grunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen unterliegt i. d. R. einer Abnutzung, die im Jahre 2017 insgesamt zu einem ergebnismindernden Abschreibungsbetrag i. H. v. ca. 33,49 Mio. € (Vorjahr: 44,48 Mio. €) führte.



Im Jahr 2017 ergeben sich Zugänge im Sachanlagevermögen i. H. v. ca. 33,96 Mio. €, die sich zum größten Teil aus folgenden Investitionen errechnen:

- 1,8 Mio. € Kindergärten
- 2,2 Mio. € Maschinen und technische Anlagen
- 2,4 Mio. € ins Infrastrukturvermögen
- 2,6 Mio. € Schulen
- 22,6 Mio. € Anlagen im Bau; überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus (10,6 Mio. € im Hochbau und 8,2 Mio. € im Tiefbau)

Die Anlagenabgänge i. H. v. ca. 9,3 Mio. € betreffen Umgliederungen ins Umlaufvermögen (s. 2.1 Umlaufvermögen/Vorräte) sowie Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen und sonstigen Sachanlagen.

Abgänge Sachanlagen	Umgliederung	Veräußerung
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	1.221.875,30 €	471.609,56 €
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte		8.034,00 €
Infrastrukturvermögen	10.450,00 €	1.164.552,33 €
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge		60.479,18 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.323.394,50 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau		2.036.888,74 €
Summe:	1.232.325,30 €	8.064.958,31 €



Außerplanmäßige Abschreibung (AfA) 2017

	GeBe	Anlagen- klasse	Bezeichnung	Betrag	Anzahl Vorgänge
A	6500	31100	Kindertageseinrichtungen - Grund und Boden	6.472,00 €	1
				6.472,00 €	
B	6700	21200	Grünflächen Aufbauten	1.325,00 €	1
				1.325,00 €	
				7.797,00 €	2

A. Kindergarten Bodestr., Grund und Boden:

Durch die Zusammenlegung verschiedener veralteter Kindergärten, mussten die dadurch entstandenen Grundstücksveränderungen buchungstechnisch nachvollzogen werden.

Nach vorliegendem Veränderungsnachweis hat sich die Flächengröße des Kindergarten Bodestr. reduziert und wurde somit in 2017 durch außerplanmäßige Abschreibung von 6.472,00 € berichtigt.

B. Parkanlagen Aufwuchs

1.325,00 € wurden aufgrund einer Flächenanpassung laut Veränderungsnachweis beim Bolzplatz Bodestr. berichtigt (s.oben).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

148.052.914,60€
(Vorjahr 150.922. 639,78 €)

Stand 31.12.2016 BW EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)				Abschreibungen					Stand 31.12.2017 BW EUR	
	Zugänge	Nach- aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kumulierte AfA kum. AfA	davon AfA- Nach- aktivierung	davon AfA- Abgang		davon AfA- Umbuchung
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
150.922.639,78	-119.881,43	+	-1.693.484,86	874.851,66	-1.931.210,55	0,00	-24.965.263,24	0,00	0,00	0,00	148.052.914,60

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken gehören Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Diese Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.



Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt.

Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Die zu Grunde liegenden Sachverhalte der Bestandsveränderungen des Jahres 2017 ergeben sich durch die Handlungen der Fachabteilung der städt. Liegenschaften (204).

So konnten aus den Abgängen bei Grund und Boden insgesamt investive Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 2,4 Mio. € (Planansatz: 3,6 Mio. €) liquiditätswirksam im Jahre 2017 vereinnahmt werden.

Für den Erwerb neuer Grundstücke wurden Auszahlungen i. H. v. ca. 70 T€ getätigt, sowie Nebenkosten, wie Notarkosten und Grunderwerbssteuer i. H. v. ca. 48 T€. Durch das Nichtzustandekommen der Zentralen Unterbringungsstätte für Flüchtlinge wurde der Kaufvertrag zurückabgewickelt und der Kaufpreis für den Grund und Boden in 2017 wieder erstattet (928.600,00 €).

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Veräußerungen von Grund und Boden für 2017 nach Abzug der Buchwerte der abgegebenen Vermögensgegenstände ein ergebniswirksamer Ertrag i. H. v. ca. 1,67 Mio. €, wovon ca. 1,3 Mio. € aus der Veräußerung von Grund und Boden der nbso erzielt worden ist.

Bei den Abgängen i. H. v. 1.693.484,86 € handelt es sich zum größten Teil um Umschichtungen ins Umlaufvermögen, da für diese Grundstücke Veräußerungsabsichten vorliegen.



1.2.1.1 Grünflächen

64.609.336,12 €
(Vorjahr: 65.327.604,60 €)

Stand 31.12.2016 BW EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)				Abschreibungen						Stand 31.12.2017 BW EUR
	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbu- chung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschrei- bung EUR	kum. AFA EUR	kumulierte AFA			
								davon AFA- Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
65.327.604,60	607.780,59	0,00	-24.541,05	629.621,25	-1.931.129,27	0,00	-24.833.679,93	0,00	0,00	0,00	64.609.336,12

Zusammensetzung:

Grund und Boden	44.918.350,62 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	19.690.985,50 €

64.609.336,12 €

Zu den Grünflächen der Gemeinde zählen der sich im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich des zugehörigen Aufwuchses, der Einbauten/ Aufbauten und der Ausstattung. Öffentliche Grünflächen, wie z. B. Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die u. a. eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen, wurden hier ebenfalls erfasst.

Der Festwert Aufwuchs Parkanlagen wurde im Jahr 2016 auf Einzelanlagen aufgelöst, da die Voraussetzungen nach § 34 Abs.1 GemHVO NRW nicht mehr gegeben waren.

1.2.1.2 Ackerland

7.830.653,46 €
(Vorjahr: 7.807.342,76 €)

Stand 31.12.2016 BW EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)				Abschreibungen						Stand 31.12.2017 BW EUR
	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbu- chung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschrei- bung EUR	kum. AFA EUR	kumulierte AFA			
								davon AFA- Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
7.807.342,76	23.608,00	0	0	-297,30	0	0	-2.651,11	0	0	0	7.830.653,46

Zusammensetzung:

Grund und Boden	<u>7.830.653,46 €</u>
-----------------	------------------------------

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Es handelt sich um solche Flächen, die überwiegend im städtischen Außenbereich liegen.



In 2017 wurde eine von der Stadt benötigte Fläche (Ackerland) per Umlegungsbeschluss erworben. Dabei waren die Verkäufer interessiert auch die Restfläche an die Stadt zu veräußern, welche dann in den Umlegungsbeschluss mit aufgenommen wurde. Somit ergab sich ein Zugang i.H.v. 23.608,00 €

1.2.1.3 Wald und Forsten

3.181.688,16 €
(Vorjahr:3.181.688,16 €)

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
Stand 31.12.2016 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbu- chung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschrei- bung EUR	kumulierte AFA kum. AFA EUR	davon AFA- Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	Stand 31.12.2017 BW EUR
	+	+	-	+/-		+	-				
3.181.688,16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.181.688,16

Zusammensetzung:

Grund und Boden	1.293.875,29 €
Aufwuchs	<u>1.887.812,87 €</u>
	3.181.688,16 €

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen bestehend aus dem Grund und Boden sowie dem dazugehörigen Aufwuchs dargestellt.

Gem. § 34 Abs. 2 GemHVO ist für den Festwert alle 20 Jahre eine Neuberechnung durchzuführen. Die nächste Anpassung des Festwertes ist somit zum Jahresabschluss 2028 einzuplanen.



1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

72.431.236,86 €
(Vorjahr: 74.606.004,26 €)

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
Stand 31.12.2016 BW	Zugänge	Nach-aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kum. AFA	kumulierte AFA			Stand 31.12.2017 BW
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	davon AFA-Nach-aktivierung	davon AFA-Abgang	davon AFA-Umbuchung	EUR
	+	+	-	+/-		+	-	EUR	EUR	EUR	EUR
74.606.004,26	-751.270,02	0,00	-1.668.943,81	245.527,71	-81,28	0,00	-128.932,20	0,00	0,00	0,00	72.431.236,86

Zusammensetzung:

Grund und Boden 72.429.245,60 €

Hier werden insbesondere unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke aktiviert. Die größten Veränderungen ergeben sich hier durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nbso.

Außerdem werden hier die Flächen der Erbbaurechtsgrundstücke im Wert von 46,7 Mio. € (2017), (EöB (01.01.2008): 48,2 Mio. €) ausgewiesen.

Hinsichtlich der unbebauten Grundstücke hat der Rat am 27.06.2016 die Entscheidung des Landes, dass der geplante Neubau einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge nicht mehr erforderlich ist, zur Kenntnis genommen und beschlossen die bisherige Planung aufzugeben.

Aufgrund der vorsorglich mit Kaufvertrag vom 04.02.2017 getroffenen Regelungen hat die Stadt Leverkusen die Option, die erworbenen Grundstücke gegen Erstattung des Kaufpreises zurück zu geben, wahrgenommen und mit dem 09.03.2017 den Rücktritt vom Kaufvertrag erklärt. Der Kaufpreis i.H.v. 928.600,00 € wurde in 2017 zurück erstattet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

321.543.407,11 €
(Vorjahr 319.136.422,73 €)

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
Stand 31.12.2016 BW	Zugänge	Nach-aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kum. AFA	kumulierte AFA			Stand 31.12.2017 BW
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	davon AFA-Nach-aktivierung	davon AFA-Abgang	davon AFA-Umbuchung	EUR
	+	+	-	+/-		+	-	EUR	EUR	EUR	EUR
319.136.422,73	4.849.041,57	0,00	-8.034,00	8.939.969,83	-11.381.993,02	0,00	-118.869.755,15	0,00	8.000,00	0,00	321.543.407,11

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, ausgewiesen.



Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens ergibt sich aus den Neuinvestitionen (Zugänge) und Umbuchungen abzüglich der Abgänge und der Abschreibungen auf den Gebäudebestand.

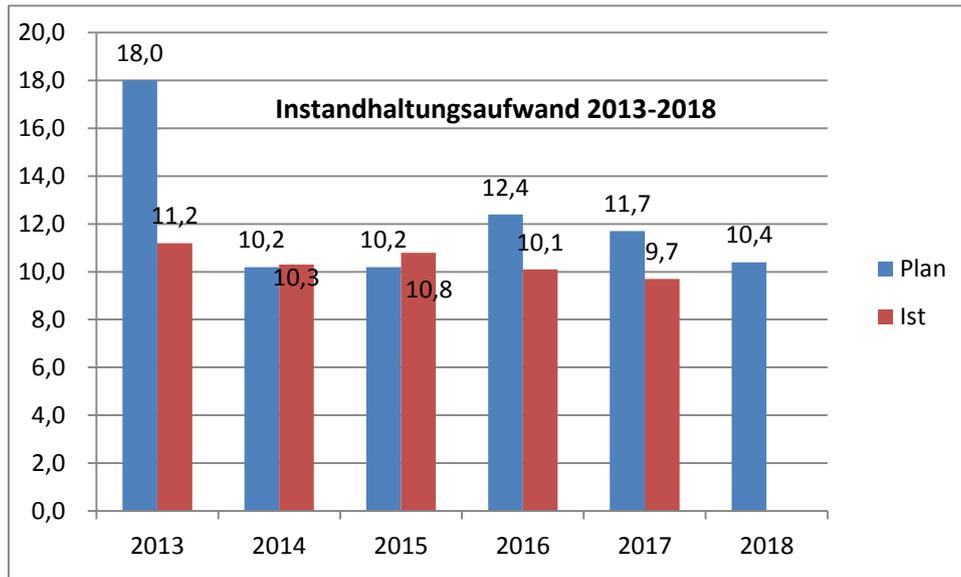
Weitere Neuinvestitionen sind zum größten Teil noch nicht fertiggestellt und daher noch unter dem Posten „Anlagen im Bau“ bilanziert (2017 = 39,4 Mio. €, im Hochbau, FB Gebäudewirtschaft 16,6 Mio. €, im Tiefbau, FB Tiefbau 17,6 Mio. € und Grünflächen, FB Stadtgrün 1,1 Mio. €).

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich Gebäudewirtschaft (65) kostenmäßig bewertet und sind in den Instandhaltungsrückstellungen 2017 i.H.v. 22,6 Mio. € enthalten.

Im laufenden Rechnungsjahr waren aufgrund der Feststellung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft **10,3 Mio. €**, wegen vorhandenem - allerdings unterlassenen - Instandhaltungsbedarf, zu den Instandhaltungsrückstellungen zuzuführen.

Wertminderungen in Form außerplanmäßiger Abschreibungen infolge fortgesetzt nicht durchgeführter Instandhaltungen waren nach den Erläuterungen des FB Gebäudewirtschaft (65) auch für das Rechnungsjahr 2017 unter dieser Bilanzposition nicht zu buchen (Vorjahr: 0,00 €).

Laufender Instandhaltungsbedarf wird regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des „Verwaltungshaushaltes“ (Budget 2017: 11,7 Mio. €; Verbrauch 2017: 9,7 Mio. €) und aufgrund der gebildeten Instandhaltungsrückstellungen konsumtiv finanziert.



Bei den Grundstücken werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen) bewertet. In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangwohnheime),
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (z. B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen						Buchwert (BW)
Stand 31.12.2016 BW	Zugänge	Nach-aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kumulierte AFA	davon AFA-Nach-aktivierung	davon AFA-Abgang	davon AFA-Umbuchung	Stand 31.12.2017 BW
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	+	-	+/-		+	-				
34.332.128,14	1.870.376,31	0	-34,00	4.872.739,05	-1.065.910,70	0	-7.906.338,38	0	0,00	-990,00	40.008.308,80

Zusammensetzung:

Grund und Boden	11.047.912,18 €
Gebäude	27.383.696,81 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.576.699,38 €
	<u>40.008.308,80 €</u>



1.2.2.2 Schulen

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
Stand 31.12.2016 BW	Zugänge	Nach- aktivierung	Abgänge	Umbu- chung	AfA des Jahres	Zuschrei- bung	kum. AFA	kumulierte AFA			Stand 31.12.2017 BW
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	davon AFA- Nach- aktivierung	davon AFA- Abgang	davon AFA- Umbuchung	EUR
	+	+	-	+/-		+	-	EUR	EUR	EUR	EUR
244.787.017,22	2.646.724,34	0	-8.000,00	3.280.804,95	-9.063.238,29	0	-97.490.384,98	0	8.000,00	0	241.651.308,22

Zusammensetzung:

Grund und Boden	77.686.950,86 €
Gebäude	161.716.530,67 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	2.247.826,69 €
	<u>241.651.308,22 €</u>

Wertmäßig höchste Zugänge (zzgl. Umbuchungen und Nachaktivierungen) in der Anlagenklasse für Schulen waren:

Schule	Zugang 2017	Umbuchung	Nachaktiv. 2017	Gesamtzugang
Gymnasium Landrat-Lucas-Schule	1.394.354,36 €	1.769.203,40 €	0,00 €	3.163.557,76 €
RS Am Stadtpark	966.905,30 €	1.839.841,41 €	0,00 €	2.806.746,71 €
KGS Im Kirchfeld 15	336.860,97 €	1.244.800,29 €	0,00 €	1.581.661,26 €
GHS Neukronenberger Straße 79	415.723,10 €	1.102.235,09 €	0,00 €	1.517.958,19 €
Gymnasium Liese-Meitner-Schule	243.965,08 €	520.768,45 €	0,00 €	764.733,53 €
Summe:	3.357.808,81 €	6.476.848,64 €	0,00 €	9.834.657,45 €

Im Geschäftsbereich der Bauverwaltung (FB 65) wurden in 2017 insgesamt 14,9 Mio. € für investive Maßnahmen ausgezahlt.

Teilbeträge dieser Auszahlungen können zum 31.12.2017 noch unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gebucht sein, sofern der jeweilige Vermögensgegenstand nach „Testat“ der Bauverwaltung noch nicht fertiggestellt ist.

Im Betrag von ca. 14,9 Mio. € für Maßnahmen des Hochbaus sind bspw. Auszahlungen i. H. v. 2,0 Mio. € für die Sporthalle des Lise-Meitner Gymnasiums, 1,3 Mio. € für die Erweiterung der Schule Neukronenberg (Sekundarschule), 1,0 Mio. € für die Gesamtschule Elbestr., 2,0 Mio. € für die GGS Im Steinfeld und ca. 8 Mio. € für diverse andere Schulen enthalten.

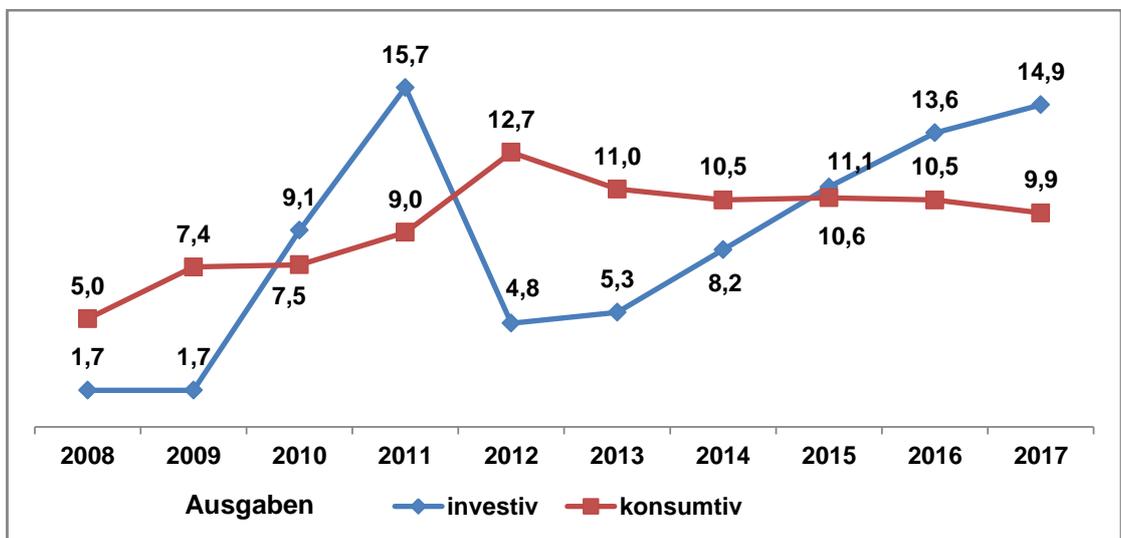
Korrespondierend zu den Investitionsauszahlungen beliefen sich die Unterhaltungsaufwendungen (Bsp.: Instandhaltung von Gebäuden) auf insgesamt 9,7 Mio. € (s. nächste Seite).



„Umsatz“-Betrachtung Bauverwaltung

FiPo	investiv - FB 65 -	Ist 2017
782600	ERW BEW VERM OB 410	322.416,26 €
782700	ERW BEW VERM UN 410	10,51 €
783100	HOCHBAU	14.569.491,99 €
	Summe	14.891.918,76 €

Skto.	konsumtiv - FB 65 -	Ist 2017
523107	UNTERH. SUBSTANZ	5.476.888,39 €
523117	UNTERH. WARTUNG	935.730,26 €
523127	UNTERH. Laufend	3.461.658,29 €
	Summe	9.874.276,94 €



1.2.2.3 Wohnbauten

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
Stand 31.12.2016	Zugänge	Nachaktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kumulierte AfA	davon AfA-Nachaktivierung	davon AfA-Abgang	davon AfA-Umbuchung	Stand 31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.951.501,47	331.940,92	0	0	834.077,83	-341.372,50	0	-2.240.893,55	0	0,00	990,00	10.777.137,72

Wohnbauten sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Gesamtnutzfläche - Wohnzwecken dienen.

Zusammensetzung

Grund und Boden	6.702.461,23 €
Gebäude	3.020.851,71 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.053.824,78 €
	<u>10.777.137,72 €</u>



1.2.2.4 Dienst- und Geschäftsgebäude

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
Stand 31.12.2016 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbu- chung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschrei- bung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	Stand 31.12.2017 BW EUR
	+	+	-	+/-		+	-				
30.065.775,90	0	0	0	-47.652,00	-911.471,53	0	-11.232.138,24	0	0	0	29.106.652,37

Zusammensetzung

Grund und Boden	15.386.756,16 €
Gebäude	13.524.585,28 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	195.310,93 €
	<u>29.106.652,37 €</u>

1.2.3 Infrastrukturvermögen

404.089.294,74 €
(Vorjahr 412.964.143,39 €)

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
Stand 31.12.2016 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbu- chung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschrei- bung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	Stand 31.12.2017 BW EUR
	+	+	-	+/-		+	-				
412.964.143,39	2.396.875,44	0,00	-1.175.002,33	6.107.497,16	-16.798.526,25	0,00	-172.668.706,87	0,00	594.307,33	0,00	404.089.294,74

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Im Jahr 2017 ergeben sich Zugänge im Infrastrukturvermögen i. H. v. 2,4 Mio. €, die sich zum größten Teil aus folgenden Investitionen zusammensetzen:

- 0,9 Mio. € Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- 0,4 Mio. € Kreisverkehr Lützenkirchener Str.
- 0,3 Mio. € Krummer Weg (Radweg)

Die Bilanzierung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Im Haushaltsjahr 2017 hat sich der Bestand im Saldo um ca. 9,0 Mio. € verringert. Die Differenz zu 2016 ergibt sich zum größten Teil aus der planmäßigen Abschreibung vom Straßennetz mit Wegen/Plätzen/ Verkehr und den nur sehr geringen Zuführungen.



Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2017 EURO	Endbestand 31.12.2016 EURO
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	137.780.690,01	136.125.382,98
Brücken und Tunnel	34.786.458,58	32.861.369,88
Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	222.497.187,75	234.531.199,58
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.324.699,68	8.701.996,69
Entwässerungs-und Abwasseranlagen	700.258,72	744.194,26
Summe:	404.089.294,74	412.964.143,39

Vermögensgegenstände im weiteren Sinne wie z. B. Bildungsinstitutionen, Kultur- als auch Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zugeordnet.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
Stand 31.12.2016 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umb- buchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschrei- bung EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2017 BW EUR	
							kum. AfA EUR	davon AfA- Nach- aktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR		davon AfA- Umbuchung EUR
	+	+	-	+/-		+	-				
136.125.382,98	920.892,78	0	-48.252,05	782.666,30	0,00	0	-7.560.846,65	0	0,00	0	137.780.690,01

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für den Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z. B. Kanalisation unter der Straße).

Grund und Boden 137.780.690,01 €



1.2.3.2 Brücken, Tunnel

1.2.3.3 Gleisanlagen

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
(soweit nicht TBL AÖR)

Brücken und Tunnel

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen						Buchwert (BW)
Stand 31.12.2016 BW EUR	Zugänge EUR	Nach-aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA EUR	davon AFA-Nach-aktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	davon AFA-Umbuchung EUR	Stand 31.12.2017 BW EUR
	+	+	-	+/-		+	-				
32.861.369,88	-6.341,97	0	0	2.843.045,07	-911.614,40	0	-12.053.605,67	0	0	0	34.786.458,58

Unter dieser Bilanzposition werden u. a. die im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen Brückenbauwerke zusammengefasst. Dies sind Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz.

Am 31.12.2017 befinden sich insgesamt 111 Brückenbauwerke (siehe Anlage 13) im Eigentum der Stadt Leverkusen. Die Bauwerksüberprüfungen (Brücken, Stützwände, Lärmschutzanlagen etc.), die in der Verantwortung des FB 66 liegen, finden auf Basis der DIN 1076 wie folgt statt:

- Alle sechs Jahre wird eine Hauptprüfung, in der jede Stelle jedes Bauteils „handnah“ geprüft wird; durchgeführt,
- Alternierend findet drei Jahre später eine Einfachprüfung statt, in der alle Bauteile geprüft werden, die ohne großen Aufwand erreichbar sind.
- In jedem Jahr, in dem keine Prüfung stattfindet, wird das Bauwerk mindestens einer Sichtprüfung unterzogen.
- Prüfungen aus besonderem Anlass finden zusätzlich statt nach z. B. Verkehrsunfällen mit Anprall an das Bauwerk, nach Hochwasser mit Gefahr von Auskolkungen oder nach Bränden im Einflussbereich von Bauwerken.

Die Erhöhung des Bilanzwertes der Brücken und Tunnel ergibt sich aus der Aktivierung der Bahnhofsbrücke im Rahmen des Projektes nbso i.H.v. 2.811.789,67 € (Umbuchung aus der AIB).

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen						Buchwert (BW)
Stand 31.12.2016 BW EUR	Zugänge EUR	Nach-aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA EUR	davon AFA-Nach-aktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	davon AFA-Umbuchung EUR	Stand 31.12.2017 BW EUR
	+	+	-	+/-		+	-				
744.194,26	0	0	0	0	-43.935,54	0	-414.706,16	0	0	0	700.258,72

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB Tiefbau (66) zugeordnet sind.



Zusammensetzung:

Brücken, Tunnel	34.786.458,58 €
Gleisanlagen	0,00 €
Entwässerungs-/ Abwasserbeseitigungsanlagen	700.258,72 €
	<u>35.486.717,30 €</u>

1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
Stand 31.12.2016 BW EUR	Zugänge	Nach- aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres EUR	Zuschrei- bung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	Stand 31.12.2017 BW EUR
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
234.531.199,58	1.426.443,63	0,00	-1.110.222,55	2.481.785,79	-15.411.765,21	0	-148.321.811,78	0,00	579.746,51	0	222.497.187,75

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst.

Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.

Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Leverkusen erfasst und bewertet.

Korrespondierend zum Abschreibungsaufwand von 15,4 Mio. € erfolgte eine ergebnisverbessernde Auflösung der dazugehörigen Sonderposten in Höhe von ca. 8,1 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag von 7,3 Mio. € ist zum einen dadurch begründet, dass nicht jeder Vermögensgegenstand einer Förderung durch bspw. das Land oder den Bund unterliegt, zum anderen liegen im Falle einer Förderung eines Vermögensgegenstandes nicht unbedingt 100%ige Förderquoten zur Grunde.

Zusammensetzung:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen	213.802.209,85 €
Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte	9.229.482,61 €
	<u>234.531.199,58 €</u>



• Verkehrsschilder

Für den Gesamtbestand an Beschilderung von 18.483 Verkehrszeichen sowie 5.833 Zusatzzeichen zu Verkehrsschildern (Stand 21.05.2012) besteht ein Festwert in Höhe von 1.648.745,43 €.

Die nächste Anpassung des Festwertes ist geplant mit dem Jahresabschluss 2018, da eine Anpassung, als auch die zeitintensive Nachbereitungen durch die Finanzbuchhaltung aufgrund der bestehenden Personalvakanten in den Fachbereichen Straßenverkehr (36) und Finanzen (20) in 2017 nicht stattfinden konnte.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen						Buchwert (BW)
Stand 31.12.2016 BW	Zugänge	Nachaktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kum. AFA	kumulierte AFA			Stand 31.12.2017 BW
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	davon AFA-Nachaktivierung	davon AFA-Abgang	davon AFA-Umbuchung	EUR
	+	+	-	+/-		+	-	EUR	EUR	EUR	
8.701.996,69	55.881,00	0	-16.527,73	0,00	-431.211,10	0	-4.317.736,61	0	14.560,82	0	8.324.699,68

Unter dieser Position sind alle weiteren im Eigentum der Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Schilderbrücken, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen, bilanziert.

sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 8.324.699,68 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 954.046,02 €
(Vorjahr 474.292,74 €)

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen						Buchwert (BW)
Stand 31.12.2016 BW	Zugänge	Nachaktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kum. AFA	kumulierte AFA			Stand 31.12.2017 BW
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	davon AFA-Nachaktivierung	davon AFA-Abgang	davon AFA-Umbuchung	EUR
	+	+	-	+/-		+	-	EUR	EUR	EUR	
474.292,74	34.420,97	0	0	500.000,00	-54.667,69	0	-259.200,48	0	0	0	954.046,02

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden betreffen zum überwiegenden Teil Aufbauten (bspw. Treppen- und Brunnenanlagen) auf dem Friedrich-Ebert-Platz vor der Rathaus-Galerie. Eigentümer dieser Fläche ist die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG GmbH).



In 2017 hat die Stadt Leverkusen das aufstehende KiTa-Gebäude Hamberger Straße 16 käuflich erworben und unter der Position Bauten auf fremdem Grund und Boden (Anlagenklasse 51000, Anlage 51000049), weil die Stadt Leverkusen nicht Grundstückseigentümerin sondern nur Nutzungsberechtigte des Grundstückes ist, bilanziert.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler **18.937,16 €**
(Vorjahr 18.330,14 €)

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen						Buchwert (BW)
Stand 31.12.2016 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbu- chung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschrei- bung EUR	kum. AFA EUR	k u m u l i e r t e A F A			Stand 31.12.2017 BW EUR
								davon AFA- Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchng EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
18.330,14	1.087,46	0	0	0	-480,44	0	-3.453,08	0	0	0	18.937,16

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet.

Darüber hinaus sind die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (sämtliche Einzelobjekte siehe Anlage 3)



1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 7.793.604,80 €
(Vorjahr 7.052.530,13 €)

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
Stand 31.12.2016 BW	Zugänge	Nachaktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kumulierte AfA	davon AfA-Nachaktivierung	davon AfA-Abgang	davon AfA-Umbuchung	Stand 31.12.2017 BW
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	+	-	+/-		+	-				
7.052.530,13	2.195.839,44	0	-60.479,18	0,00	-1.445.333,31	0	-11.769.355,54	0	51.047,72	0	7.793.604,80

Fachbereich	Maschinen	Technische Anlagen	Betriebsvorrichtungen	PKW	Nutzfahrzeuge	Spezialfahrzeuge	Bestand 31.12.2017
11	22.193 €	0 €	- €	- €	- €	- €	22.193 €
30	- €	4.533 €	- €	- €	- €	- €	4.533 €
33	- €	19.757 €	311 €	- €	- €	- €	20.068 €
36	- €	281.323 €	- €	83.194 €	- €	- €	364.517 €
37	20.236 €	75.262 €	657.280 €	8.175 €	14.771 €	4.997.227 €	5.772.951 €
40	27.459 €	67.453 €	7.817 €	3.488 €	- €	- €	106.216 €
51	- €	- €	1.073 €	- €	- €	- €	1.073 €
62	- €	- €	- €	- €	- €	18.638 €	18.638 €
65	- €	273.140 €	328.393 €	- €	- €	- €	601.533 €
66	1.983 €	- €	17.153 €	- €	- €	- €	19.136 €
67	14.991 €	- €	- €	68.182 €	606.632 €	172.944 €	862.749 €
Summe	86.862 €	721.467 €	1.012.027 €	163.037 €	621.402 €	5.188.809 €	7.793.605 €

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei den Grundstücken ausgewiesen) gehören.

Die Abgrenzung zwischen Maschinen, technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird eine Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Für den FB Personal und Organisation (11) befindet sich unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen u. a. eine Kuvertiermaschine für die Postbearbeitung.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge (5,0 Mio. €) und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau (173 T€).

Der Anlagenzugang von ca. 2,2 Mio. € resultiert größtenteils aus Zugängen im Fachbereich Feuerwehr (37), der zum Zwecke der Gefahrenabwehr Spezialfahrzeuge, -technik und -ausrüstung benötigt (bspw. Anschaffung in 2017: 4 Rettungswagen für insgesamt 900.000 €, 2 Noteinsatzfahrzeuge für 360.000 € und 1 Gerätewagen Gefahrgut für 620.000 €).

Die restlichen Zugänge resultieren aus div. Zugängen im Fachbereich 67 u.a. mit 3 Pritschenwagen für insgesamt 160.000 €.



1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

7.237.773,12 €
(Vorjahr 9.378.620,98 €)

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen						Buchwert (BW)
Stand 31.12.2016 BW EUR	Zugänge EUR	Nachaktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2017 BW EUR
								davon AFA-Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	davon AFA-Umbuchung EUR	
9.378.620,98	2.032.776,57	0	-4.323.394,50	251.249,08	-1.875.841,65	0	-14.934.898,79	0	1.774.362,64	0	7.237.773,12

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gehören insbesondere die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Rahmen der EÖB 2008 Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen war, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung war.

Konkret wurden für folgende Vermögensgegenstände Festwerte ermittelt:

Schulmobiliar (Schülertische, Schülerstühle) und Fachraumausstattung in den Schulen (ohne Verbrauchsmaterial).

Der Festwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den städtischen Schulen i. H. v. 7.305.792,32 € wurde auf Basis von definierten Schlüsselgrößen (Klassen- und Facheinrichtungen sowie besondere technische Ausstattungen) gebildet.

Die Festwertbildung erfolgte auf Ebene jeder einzelnen Schule.

Im Jahr 2016 wurde der Festwert auf Basis der Aufwendungen der bisherigen Ersatzbeschaffungen um 40% (2,9 Mio. €) auf 4.383.475,25 € abgewertet.

Im Rahmen einer nachgelagerten Projektarbeit der Fachbereiche Schulen und Finanzen wurde in 2017 entschieden, dass die ordnungsgemäße Darstellung des Ressourcenverbrauchs bei Beibehaltung des Festwertes aus den verschiedensten Gründen (wie z.B. Personalmangel, fehlende Inventurnumlagen, etc.) nicht dargestellt werden kann.

Daraufhin wurde entschieden den Festwert Schulen vollständig zum 31.12.2017 aufzulösen.

Es wurden alle Gegenstände über 410,00 € einzeln erfasst und mit dem Wert des eingestellten Festwertes, d.h. mit 24 % (aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung 2016) des



Anschaffungs- und Herstellungswertes und der dementsprechenden Restnutzungsdauer aktiviert.

Somit waren 7041 Einzelanlagen über 410,00 € mit einem Wert von 1.852.294,44 € zu buchen. Der Rest der Festwertanlage i.H.v. 2.531.180,81 € wurde aufgrund der abweichenden Bewertung abgeschrieben.

Zusammensetzung der Büro- und Geschäftsausstattung gesamt:

Büroausstattung	1.014.979,02 €
Fachausstattung	4.236.219,18 €
Technische Anlagen/Werkstattausst.	521.543,84 €
Computer/Zubehör	1.462.532,18 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	2.498,90 €
	<u>7.237.773,12 €</u>

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten 410,- € (Netto) nicht übersteigen, wird das Wahlrecht nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW in Anspruch genommen, diese im Anschaffungsjahr vollständig aufwandswirksam abzuschreiben (2017 = 0,8 Mio. €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 39.256.976,28 €
(Vorjahr 35.395.839,37 €)

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
Stand 31.12.2016 BW	Zugänge	Nachaktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kumulierte AfA	davon AfA-Nachaktivierung	davon AfA-Abgang	davon AfA-Umbuchung	Stand 31.12.2017 BW
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	+	-	+/-		+	-				
35.395.839,37	22.571.593,38	0,00	-2.036.888,74	-16.673.567,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.256.976,28

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune an einen Lieferanten oder Hersteller auf noch zu erhaltende Lieferungen oder Leistungen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung auf den Vermögensgegenstand aufzulösen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungstichtag.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, also die Baumaßnahmen bei denen eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist, ab. Eine Aufteilung der Investitionen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist zu diesem Zeitpunkt der Erfassung der Sachanlagen nicht notwendig. In den Anlagen im Bau sind die aktivierungsfähigen Anschaffungs-/Herstellungskosten zu bilanzieren, die für Investitionen bis zum



Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden sind.

Bauzeitinsen, die den Zinsaufwand reduzieren und damit insoweit das Jahresergebnis verbessern würden, gehören nicht zu aktivierungsfähigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten, weil für die Kommunen gem. GemHVO abweichend vom Handelsrecht ein striktes Aktivierungsverbot besteht.

Planmäßige Abschreibungen werden bei den Anlagen im Bau in der Herstellungsphase nicht vorgenommen. Erst nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung des Bestandskontos der AIB auf eine oder mehrere Anlagen verbunden mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen und Abschreibungen gebucht.

Wird die Anlage im Bau mit Hilfe von Zuwendungen finanziert, so wird die Zuwendung zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht und nach Fertigstellung als Sonderposten passiviert.

Übersicht über die wertmäßig größten Zugänge zu den AiB zum 31.12.2017

AiB	Anlagenbezeichnung	Buchwert zum 01.01.2017	Zugang	Umbuchung	Buchwert zum 31.12.2017
96000261	Lise-Meitner-Gym. Sporthalle Bauinv.GB 6008/02/108	62.742,82	2.047.578,36	0	2.110.321,18
96000222	BAUINVEST Erweiterung GGS Im Steinfeld	2.224.489,88	1.953.060,60	0	4.177.550,48
96000037	Umbau ZOB Leverkusen Mitte	180.277,85	1.481.813,36	0	1.662.091,21
96000288	Neubau Dhünnbrücke Bismarckstraße	1.099.142,79	1.338.127,84	0	2.437.270,63
96000282	NBS:O WEST Neubau Bahnallee	635.855,29	1.282.260,63	0	1.918.115,92
96000232	BAUINVEST. SH Netzestr. Optim. Stand. Rheindorf	1.309.764,87	1.153.126,22	0	2.462.891,09
96000312	Neubau Brücke Robert-Blum-Straße	1.096.037,65	1.075.480,39	0	2.171.518,04
96000294	BAUINVEST Erweiter. GHS Neukronenb. zu GESAMTSCHULE	1.558.004,45	1.010.662,53	1.445.379,08	1.123.287,90
96000304	Erneuerung Fenster/Sanierung Elbestr.	345.202,42	888.095,75	0	1.233.298,17
96000197	Endausbau Am Scherfenbrand	20.800,50	651.863,42	0	672.663,92
96000315	BAUINVEST JH Kolberger Str. 95 Energ. Sanierung	536.109,51 €	644.173,91 €	0	1.180.283,42 €
96000362	Ersatzbau Übergangshaus Sandstr. 65,67, 69, 69 a-c	41.705,21 €	504.420,07 €	0	546.125,28 €
	plus Bestand für diverse Einzelmaßnahmen	24.280.884,03 €	5.844.201,97 €	15.228.595,21 €	14.896.490,79 €
	Summe	33.391.017,27 €	19.874.865,05 €	16.673.974,29 €	36.591.908,03 €

Die Umbuchungen in Höhe von 16,7 Mio. € betreffen die Aktivierung von fertiggestellten Anlagen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivierete fertiggestellte Anlagen in 2017	Umbuchung
BAUINVEST. KITA Masurenst Optim. Stand. Rheindorf	3.577.036,60
NBS:O OST Brücke NORD Bahnhofsbrücke (NM 96000004)	2.843.844,07
AUSBAU RINGSTRASSE ZW. LANGENFELDER - Kleingansweg	1.903.872,17
Landrat-Lucas-Gym. Fassaden- und Fenstersanierung	1.252.064,69
26 weitere Maßnahmen	7.097.156,76
	16.673.974,29



1.3 Finanzanlagen

361.071.045,46 €
(Vorjahr 364.460.169,38 €)

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, welche dauerhaft die Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten darstellen oder langfristig orientierten Anlagezwecken dienen sollen.

Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen.

Anhand der hier ausgewiesenen Finanzanlagen ist u. a. erkennbar, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Leverkusen auf Grund ihrer Organisationshoheit Teile ihrer Aufgaben verselbständigt hat und dafür Finanzanlagen begründete.

Vermögensgruppe Finanzanlagen	Endbestand 31.12.2017 in EURO
Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80
Beteiligungen	28.894.332,92
Sondervermögen	41.788.255,10
Wertpapiere des Anlagevermögens (ohne RWE-Aktien; s. SPL)	6.821.632,30
Ausleihungen	109.106.393,34
Summe	361.071.045,46

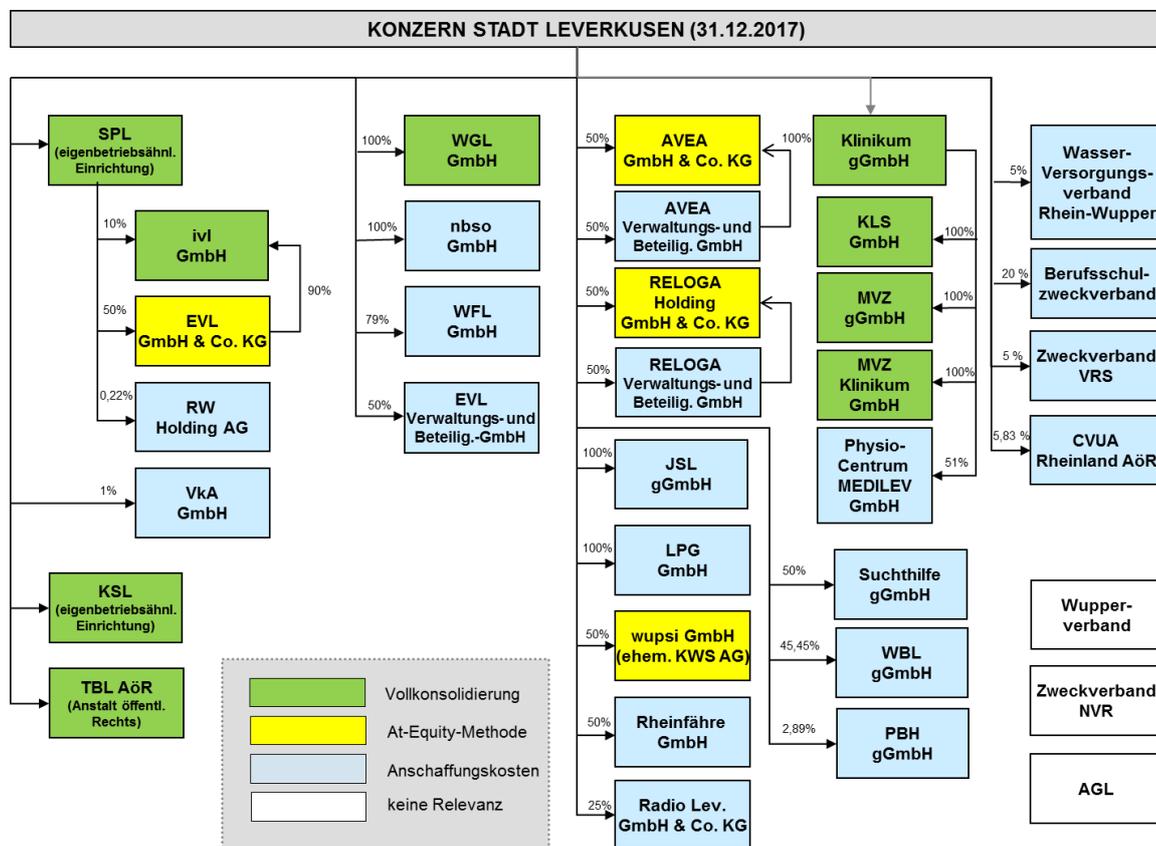


1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 174.460.431,80 €
(Vorjahr 174.460.431,80 €)

Unter der Bilanzposition verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen abzubilden, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind.

Um ein verbundenes Unternehmen handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung wird in der Regel erfüllt, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt.

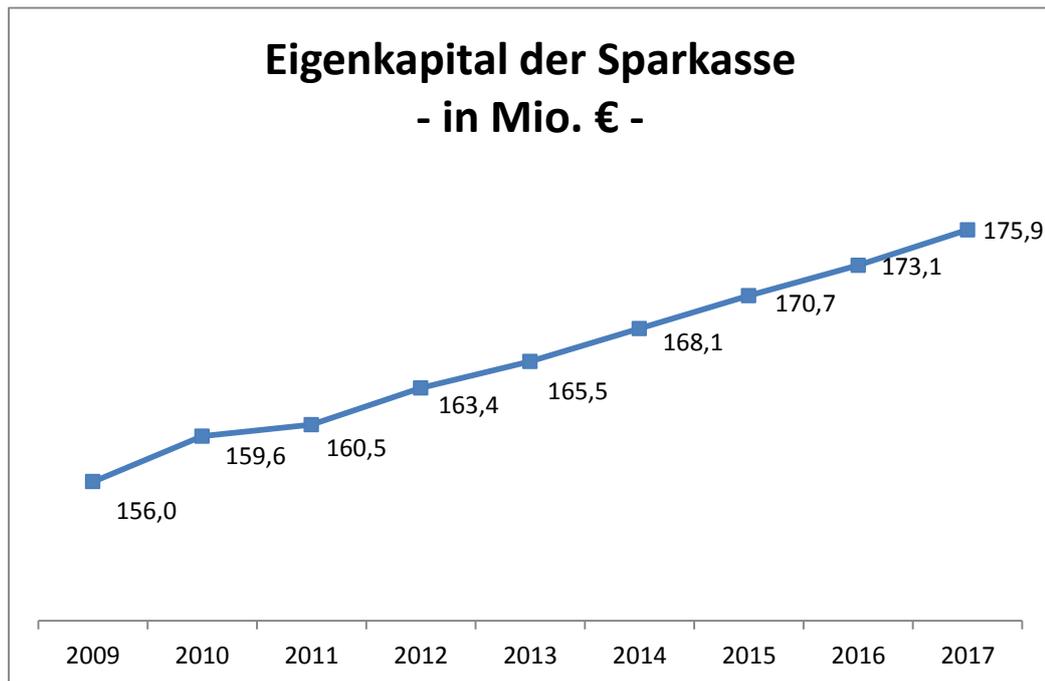
In der Konzernstruktur der Klinikum gGmbH ergab sich im Jahr 2017 folgende Änderung. Mit Vertrag vom 12. April 2017 hat die Klinikum gGmbH sämtliche Anteile an der Med 360° Leverkusen GmbH erworben. In der Gesellschafterversammlung vom 2. Juni 2017 wurde eine Änderung der Firma Med 360° Leverkusen GmbH in MVZ Klinikum Leverkusen GmbH beschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 6. Juni 2017. Der Bilanzansatz für die Klinikum gGmbH im Jahresabschluss der Stadt ändert sich hierdurch nicht, da die neue Gesellschaft lediglich mittelbar über den Klinikum-Konzern gehalten wird und dort ein entsprechender Ausweis erfolgt.



Eine Besonderheit bei den Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde stellen Sparkassen in der (Gewähr-)Trägerschaft der Gemeinden dar.



Der Landesgesetzgeber hat durch das Sparkassengesetz NRW entschieden, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im Jahresabschluss der Gemeinden anzusetzen sind. Auch wenn die Sparkassen als wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden eingestuft werden und daher als eine Vermögensmasse der Gemeinden zu betrachten sind, lässt es das gesetzliche Verbot des Sparkassengesetzes nicht zu, die Sparkasse Leverkusen mit einem Eigenkapital von **175,9 Mio. € (Stichtag: 31.12.2017)** in der städt. Bilanz zur Eigenkapitalverstärkung anzusetzen.



Detailliertere Informationen zu den Beteiligungen sind im Übrigen im XXIV. Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen zum 31.12.2016 (Vorlage 2018/2149), der nach § 117 GO NRW verfasst wurde, enthalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich entweder nach dem Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren und Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Bei den nachfolgenden Tabellen kann die Ausweisung von vollen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen führen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sollen die bei der Stadt erfassten Unternehmenswerte regelmäßig, um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen gegenüber der Prüfinstanz dokumentieren bzw. nachweisen zu können, überprüft werden.



Infolgedessen wurden letztmalig im Jahre 2014 die jeweiligen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 betrauten Abschlussprüfer sämtlicher verbundenen Unternehmen und Beteiligungen damit beauftragt, den Unternehmenswert in Bezug auf dessen Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Eine Anpassung der Unternehmenswerte war jedoch nach den Ausführungen der Abschlussprüfer in Gänze nicht vorzunehmen.

Darüber hinaus erfolgte vor dem Hintergrund der Marktentwicklung der im SPL eingelegten RWE-Aktien eine Überprüfung des Unternehmenswertes des SPL auf den Stichtag 31.12.2015 mit dem Ergebnis, dass der im Jahresabschluss der Stadt Leverkusen ausgewiesene Betrag für den SPL als werthaltig durch den Wirtschaftsprüfer testiert wurde. In einem weiteren Auskunftsverfahren zum Gesamtabschluss 2014 -in 2018- wurde seitens der befragten Wirtschaftsprüfung ebenfalls bestätigt, dass der Wertansatz des SPL zur EÖB ermessengerecht bilanziert wurde und spätere Änderungen zum Wert des SPL auf den Ansatz in der EÖB nicht durchgreifen. Ein in den Folgejahren anderer Ansatz würde, soweit nicht § 92 Abs. 7 GO NRW gilt, auch gegen § 92 Abs. 3 GO NRW verstoßen.

verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2017 in EURO
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.705.319
Klinikum Leverkusen gGmbH	56.987.000
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360.000
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	25.000
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	54.748.182
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	1.334.931
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	57.300.000
Summe	174.460.432

Eine ggfs. in späteren Jahren erforderliche Abwertung von Beteiligungswerten verursacht nach den Regelungen des NKFVG im Unterschied zu den handelsrechtlichen Vorschriften über eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage eine Eigenkapitalminderung, ohne das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung zu belasten.

Um die Transparenz im Jahresabschluss dennoch zu wahren, sind nach § 43 Abs. 3 und § 57 GemHVO entsprechende Wertänderungen im Anhang gesondert einzeln zu erläutern und somit mittelbar die Ergebnisauswirkung abzubilden.



Sachverhalte der hier in Rede stehenden Art waren im Wirtschaftsjahr 2017 nicht gegeben.

Die Stadt Leverkusen hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2011 eine gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II („Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen“ (AGL)) für das Gebiet der kreisfreien Stadt Leverkusen geschaffen, die die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sicherstellt.

Kostenträger sind die Bundesagentur für Arbeit sowie die Stadt Leverkusen für die jeweils festgelegten Leistungsbereiche (§ 6 Abs. 1 i.V.m. § 46 SGB II). Die Stadt Leverkusen erbringt in diesem Rahmen aus eigenen Finanzmitteln verschiedene Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende wie z.B. kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II) oder Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II).

Beim Jobcenter AGL handelt es sich um eine teilrechtsfähige öffentlich-rechtliche Einrichtung eigener Art, der kein Bilanzwert für die Stadt Leverkusen beizumessen ist.

Das Jobcenter AGL ist daher für den Jahresabschluss als Beteiligungswert nicht relevant. Es handelt sich insofern um einen Ausnahmetatbestand nach § 41 GemHVO NRW.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 55 (7) GemHVO NRW zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen, die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen, wurden mit einem abgezinsten Betrag berücksichtigt.

**1.3.2 Beteiligungen**

28.894.332,92 €
(Vorjahr 28.894.332,92 €)

Beteiligungen - Bezeichnung -	Anteil in %	Wert 31.12.2017 in EURO
AVEA GmbH & Co KG	50	18.075.253
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17.086
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	50	2.596.247
RELOGA Vewaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	12.500
Berufsschulzweckverband	25	3.318.093
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16.322
wupsi GmbH (ehem. Kraftverkehr Wupper-Sieg AG)	50	1.470.000
PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH (PBH)	2,89	2.600
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	25	76.694
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56.888
Suchthilfe gGmbH	50	145.079
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1	7.648
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	664.337
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195.742
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	5	41.665
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA Rheinland)	5,83	198.179
Summe		28.894.333



1.3.3 Sondervermögen

41.788.255,10 €
(Vorjahr 41.788.255,10 €)

eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2017 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.615.107
Sportpark Leverkusen (SPL)	34.173.148
davon anteiliges Stammkapital:	
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	11.000.000
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	25.600
Summe	41.788.255

Die im SPL gehaltene Beteiligung an der Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. H. v. 25.565 € wurde aufgrund der Liquidation der Gesellschaft bereits zum 31.12.2015 ausgebucht.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

6.821.632,30 €
(Vorjahr 6.821.632,30 €)

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung zu werten sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Wertpapiere - Bezeichnung -	Wert 31.12.2017 in EURO
Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)	6.156.369
CD-Stiftung	665.263
Summe	6.821.632
- nur nachrichtlich -	
Wertpapiere im Betriebsvermögen SPL - Bezeichnung -	Wert 31.12.2017 in EURO
RWE-Stammaktien (520.810 Stück x Aktienkurs 16,845 €/Stück) (Börsenwert 31.12.2016	8.773.044 6.041.396 €)

*Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine außerordentliche Abschreibung i. H. v 5,84 Mio. €, die im Geschäftsjahr 2017 durch eine Zuschreibung auf 8,77 Mio. € teilweise rückgängig gemacht wurde.



Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierfür waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - **EfoG** NRW, die die Gemeinden verpflichteten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen und diese ausschließlich zweckgebunden zur Deckung der Versorgungsausgaben zu verwenden (§ 16 EfoG).

Mit Einführung des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NKFG zum 01.01.2005 wurde auch das Versorgungsfondsgesetz EfoG dahingehend geändert, dass die Verpflichtung zur Bildung von Versorgungsrücklagen (§ 12 EfoG) entfällt.

Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflegung (01.07.1999) bis zum 29.12.2017 eine aktuell auf dem Kapitalmarkt nicht vorzufindende Durchschnittsverzinsung von 3,35 % (Vorjahr: 3,38 %) auf.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt entgegen der bundesgesetzlichen Regelungen die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig sei, durch die Bezirksregierung Köln untersagt, was bis dato weiterhin Bestand hat.

Mit Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 war für das Haushaltsjahr 2017 eine Teilveräußerung des Fonds i. H. v. 3,5 Mio. € vorgesehen. Diese fand vor dem Hintergrund rechtlicher Bedenken in Bezug auf die Zweckbindung der in den Fonds eingezahlten Mittel bisher nicht statt. Nach einer zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahme des Fachbereichs Recht und Ordnung (Az. 30-300-ru v. 18.01.2017) bestehen gegen die Veräußerung der Fondsanteile keine rechtlichen Bedenken.

Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).

1.3.5 Ausleihungen

109.106.393,34 €
(Vorjahr 112.495.517,26 €)

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen an private Haushalte vergebenen



Wohnungsbaudarlehen in Höhe von ca. 19,4 Mio. € (EÖB: 33,1 Mio. €).

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag, bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der abgezinste Barwert angesetzt.

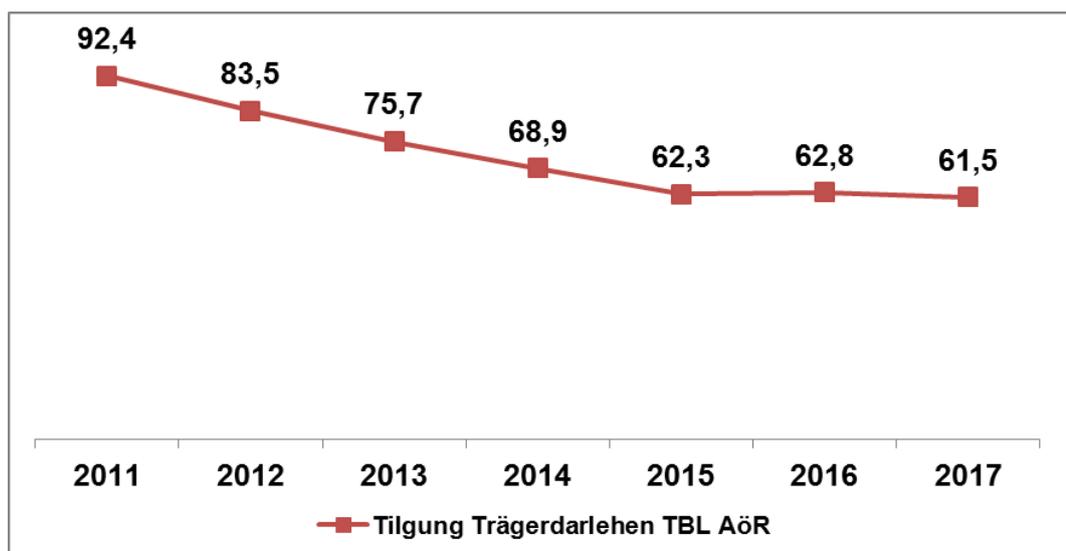
Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ werden u. a. auch die Kredite gegenüber den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR i. H. v. 61,5 Mio. € erfasst.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 16.12.2014 dürfen Kredite für Investitionen im hoheitlichen Bereich, wie etwa für die TBL AöR von der Stadt aufgenommen und an die TBL AöR weitergeleitet werden.

Die Ausleihungen an die TBL AöR basieren auf Kreditaufnahmen des ehemaligen Eigenbetriebes, als auch teilweise schon aus der Ausgliederung aus dem Tiefbauamt der Stadt Leverkusen in den Eigenbetrieb.

Aktuell werden noch 31 Kredite im Bestand geführt, davon 30 mit einer Zinsbindung über die gesamte Restlaufzeit dieser Kredite. Der Schuldendienst wird in voller Höhe von der TBL AöR an die Stadt erstattet.

Die Ausleihungen an die TBL AöR werden annuitätisch und ratierlich getilgt.





Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2017 in EURO
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	61.543.617
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.628.439
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	0
Summe	67.172.056

Der Betrag der Ausleihungen an die WGL hat sich aufgrund von weiteren Darlehensrückzahlungen im Jahre 2017 um 99.832,03 € reduziert:

Stand 31.12.2015:	5.827.087,44 €
Stand 31.12.2016:	5.728.270,80 €
Stand 31.12.2017:	5.628.438,77 €
Veränderung 2017	-99.832,03 €

Ausleihungen an Beteiligungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2017 in EURO
AVEA GmbH & Co. KG	16.657.645
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	58.411
Summe	16.716.056

Die Erhöhungen der Ausleihungen an die AVEA GmbH & Co. KG im Jahr 2017 ergeben sich zum einen aus der Umwandlung der Ausschüttung 2015 in eine Ausleiherung i. H. v. 0,5 Mio. € und zum anderen aus der durch die AVEA GmbH & Co. KG vorgenommenen Gutschrift von Zinserträgen für das Jahr 2017 i. H. v. 181.631,64 €.

Die Ausleihungen an die Radio Leverkusen GmbH & Co. KG haben sich in 2017 um die gutgeschriebenen Zinserträge von 2.814,58 € auf 58.411 € erhöht.

Ausleihungen an Sondervermögen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2017 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	0
Sportpark Leverkusen (SPL)	5.296.720
Summe	5.296.720



Sonstige Ausleihungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2017 in EURO
Bauverein Bergisches Heim eG	306.000
Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	196.800
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11.400
Volksbank Rhein-Wupper eG	550
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein eG	8.896
Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG	500
Wohnungsbaudarlehen	19.397.415
Summe	19.921.561
Ausleihungen - Gesamt -	109.106.393

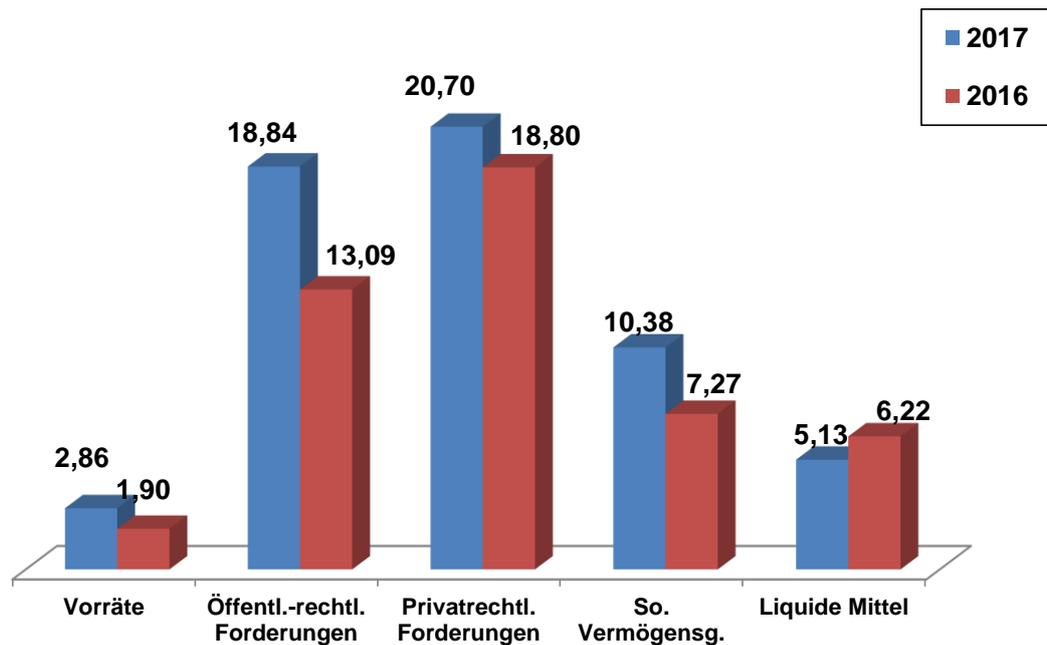
Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die sonstigen Ausleihungen um insgesamt ca. 2,0 Mio. € von 22,0 Mio. € auf 20,0 Mio. €. Die Reduzierung resultiert insbesondere aus außerplanmäßigen Rückzahlungen von in der Vergangenheit sowohl an Privatpersonen als auch an Baugenossenschaften vergebenen Wohnungsbaudarlehen.



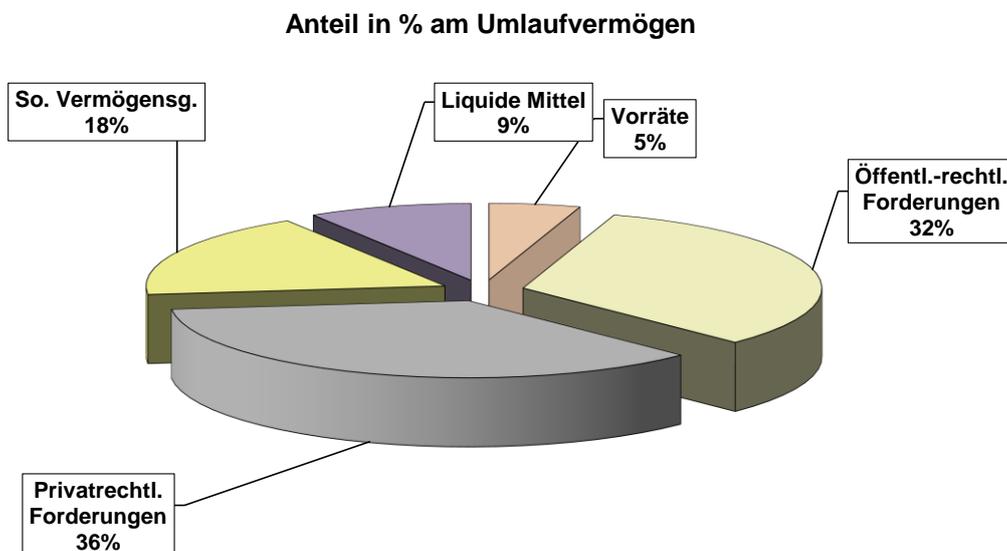
2. Umlaufvermögen

57.902.946,06 €
(Vorjahr 47.290.933,92 €)

Im Umlaufvermögen befinden sich sämtliche Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Diese sollen aus der Besonderheit der Vermögensart nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, sondern nur kurzfristig.



Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):





2.1 Vorräte

2.858.955,87 €
(Vorjahr 1.902.066,82 €)

Die Umgliederung der Grundstücke vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen, somit der Ausweis als Vorräte und der Berücksichtigung von anderen Buchhaltungsgrundsätzen, wie z. B. dem strengen Niederstwertprinzip, ist vor dem Hintergrund, dass ein Ausweis dieser städtischen Grundstücke innerhalb von B-Plänen stattfindet und deren Vermarktung aktiv betrieben wird, geboten. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Die Einnahmen aus der Veräußerung dieser Grundstücke sind nach den Ausführungen zum NKFG als Einnahmen aus Investitionszahlungen zu behandeln und haben damit als zusätzliches Investitionsbudget i. H. v. 2,4 Mio. € positiven Einfluss auf die Investitionsmöglichkeiten der Stadt Leverkusen.

Diese Charakterisierung hat auch nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) Bestand, wo hingegen Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen nicht mehr zu einer Veränderung in der Ergebnisrechnung führen, sondern direkt das Eigenkapital tangieren sollen. Die Regelungen des NKFWG finden ab dem 01.01.2013 Anwendung.

Auf die dazu zwischenzeitlich ergangenen Ausnahmetatbestände, z. B. durch die Verfügung der Bezirksregierung zum Haushalt 2013 vom 16.04.2013 mit der Erlaubnis, Erträge weiterhin in der Ergebnisrechnung darstellen zu dürfen, wird ausdrücklich verwiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

49.913.408,04 €
(Vorjahr 39.172.155,14 €)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen sind in ihrem Wert zu korrigieren, wenn am Abschlussstichtag Informationen vorliegen, dass die Forderung wahrscheinlich gar nicht oder nicht in voller Höhe beglichen wird.

Insgesamt sind zum 31.12.2017 Forderungen in Höhe von 6,28 Mio. € zur Niederschlagung empfohlen und dementsprechend zweifelhaft gestellt worden. Dies sind 0,8 Mio. € weniger als im Vorjahr. Letztlich wurden im Berichtsjahr 2017 ca. 4,4 Mio. € nach Zustimmung durch die Fachbereiche endgültig ausgebucht.



Zweifelhafte Forderungen werden getrennt von den übrigen Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und durch Einzelwertberichtigungen in ihrem Wert korrigiert. Diese Vorgehensweise wurde bei Einführung der automatisierten Forderungsbewertung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (14) abgestimmt und mit Schreiben vom 16.09.2014; 12-20-21-2014–schu durch diesen freigegeben.

Auf Forderungen werden folgende Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

- Forderungen, deren Schuldner sich im Insolvenzverfahren befinden, werden zu 100 % wertberichtigt
- Darüber hinaus werden aufgrund der Altersstruktur unterschiedliche Wertberichtigungssätze (von 35 % bis zu 100%) angewandt:

Solange hinsichtlich der „nur“ wertberichtigten Forderungen noch geringfügig Aussicht auf Vereinnahmung besteht, können diese weiterhin gemahnt und zur Beitreibung an die Vollstreckung übergeben werden.

Aufwendungen für Wertberichtigungen können im Planansatz nur nach den Vorjahreswerten grob geschätzt werden, da diesen Wertberichtigungen nicht vorhersehbare Ereignisse zu Grunde liegen.

Hinsichtlich der ergebnisrelevanten Auswirkungen wird auf die Textziffer 2.1.5 Abweichungserläuterungen und dort auf die Seite 185 „sonst. ordentlicher Aufwand“ verwiesen.

In diesem Jahr wurden die jedoch nicht näher bezifferten, durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten, und in 2016 erstmalig bekannt gewordenen bisher unberücksichtigten Forderungen zu Gunsten des kommunalen Trägers Stadt Leverkusen, die im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (kommunale Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II wie z.B. Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II) durch das Jobcenter AGL festgesetzt wurden, aktiviert.

Die Forderungen ergeben sich im Rahmen der Leistungsgewährung z.B. aus Überzahlungen, darlehensweise gewährten Hilfen oder Ansprüchen gegenüber vorrangigen Unterhaltsverpflichtungen etc. und wurden bisher im Jahresabschluss nicht erfasst oder ausgewiesen.

In den summarischen monatlichen Auflistungen des Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit wird die Summe der festgesetzten Überzahlungen (über alle Buchungsstellen saldiert mit der Kennzeichnung Gruppe „KdU/BuT“) mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 5,6 Mio. € (Stand 31.12.2017) beziffert.



Auf Basis der Zahlungseingänge des vergangenen Jahres und aufgrund der Zahlen eines interkommunalen Vergleichs wurde für die Forderungen eine Werthaltigkeit von 45 % ermittelt, so dass der Nettozugang der einzubuchenden Forderung 2,5 Mio. € betrug.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen 18.836.141,83 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht findet, wie bspw. Forderungen aus Steuern, Gebühren oder Beiträgen.

2.2.1.1 Gebühren 1.610.263,74 €

Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid (wie z.B. bei Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung, Baugenehmigungsgebühren) zu Grunde liegt.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	2.936.647,31 €
- Einzelwertberichtigungen	1.326.383,57 €
	<hr/>
	1.610.263,74 €

2.2.1.2 Beiträge 87.881,73 €

Beiträge werden nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z. B. Erschließungsbeiträge).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	111.321,74 €
- Einzelwertberichtigungen	23.440,01 €
	<hr/>
	87.881,73 €

2.2.1.3 Steuern 3.289.726,36 €

Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden. Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuern, wobei die Forderungen sowohl die festgesetzten Beträge des Jahres 2017 als auch Abschlusszahlungen für Vorjahre beinhalten.



Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus der Grundsteuer, Hundesteuer sowie Vergnügungssteuer.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	6.847.321,43 €
- Einzelwertberichtigungen	3.557.597,07 €
	<u>3.289.726,36 €</u>

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 6.992.596,80 €

Forderungen aus Transferleistungen sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität.

Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz und den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorhanden.

Des Weiteren werden hier die durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Rückforderungen im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen, die im Haushaltsjahr 2017 erstmalig aktiviert wurden, ausgewiesen (siehe Erläuterungen Seite 177).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	10.379.041,59 €
- Einzelwertberichtigungen	3.386.444,79 €
	<u>6.992.596,80 €</u>

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 6.855.673,20€

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend die Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge und Bußgelder.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	11.098.011,34 €
- Einzelwertberichtigungen	4.242.338,14 €
	<u>6.855.673,20 €</u>



2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 20.700.085,19 €

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen die Geschäftsvorgänge, bei denen die Stadt nicht in ihrer hoheitlichen Funktion auftritt. Insbesondere Forderungen aus den Beziehungen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2017 einer inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit unterzogen. Anhand festgelegter Kriterien wie Forderungsalter und Forderungsart wurden sowohl entsprechende pauschalierte als auch individuelle Wertberichtigungen durchgeführt.

Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 4).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	23.327.696,80 €
- Einzelwertberichtigungen	2.627.611,61 €
	20.700.085,19 €

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 10.377.181,02 €

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 10.377.181,02 € werden zweifelhafte Forderungen, geleistete Anzahlungen, Vorsteuerüberhänge aus Dauerfristverlängerungen sowie sonstige Forderungen, z. B. Betriebskosten für Kindergärten, ausgewiesen.

Diese Forderungen sind nach der GemHVO NRW **nicht** in den amtlichen Forderungsspiegel (Anlage 4) aufzunehmen.



2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,00 €**
(Vorjahr 0,00 €)

Die Stadt Leverkusen führte zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere im Umlaufvermögen. Kommunale RWE-Aktien werden im Anlagevermögen des Sondervermögens Sportpark Leverkusen bilanziert (Buchwert 31.12.2017: 8,77 Mio. €).

2.4 Liquide Mittel **5.130.582,15 €**
(Vorjahr: 6.216.711,96 €)

Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Leverkusen bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks und Festgelder.

Bei den Schulgirokonten handelt es sich um Bankkonten und Barkassen, die von den Schulen in eigenständiger Verantwortung und Überwachung bewirtschaftet werden.

Unterjährig bestand eine monatlich kündbare Geldanlage in Höhe von 5 Mio. €, da trotz der auch im kurzfristigen Anlagebereich vorherrschenden Negativzinsen weiterhin Erträge mit überschüssiger Liquidität erzielt werden konnten.

Insgesamt wurde durch diese Anlage ein Zinsvorteil in Höhe von ca. 2.900 € erwirtschaftet.

Der Ansatz in der städt. Bilanz erfolgte zum Nennbetrag. Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Leverkusen zum Bilanzstichtag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	4.266.078,82 €
Schulgirokonten	823.901,39 €
Bar- und Handkassen	40.601,94 €
	5.130.582,15 €



3. **Aktive Rechnungsabgrenzung (aRAP) 32.369.867,79 €** (Vorjahr 32.568.507,33 €)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Stadt Leverkusen gilt dies insbesondere für den Aufwand aus den Beamten- und Versorgungsbezügen des Monats Januar 2018, die bereits im Dezember 2017 zur Auszahlung gekommen sind.

Von den geleisteten Zuwendungen wurden u. a. die laufenden Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2018 und die Weiterleitung der Sportpauschale an den SPL abgegrenzt.

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen u. a. die bereits erfolgten Zahlungen an die NRW Urban GmbH (IPL) mit einem seit 2013 fortgesetzt ungeklärten Bestand von 2,7 Mio. €, sowie die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten i. H. v. 1,7 Mio. € erfasst.

Zusammensetzung:

Besoldung Beamtenbezüge für Januar	3.440.447,21 €
- davon Besoldung	2.332.038,38 €
- davon Versorgungsbezüge	1.107.044,33 €
- davon Nebenaufwendungen	1.364,50 €
U3-Betreuung	7.600.712,92 €
Geleistete Zuwendungen KP II	798.204,36 €
Geleistete Zuwendungen	9.552.179,00 €
- davon Leistungen der Sozialhilfe für Januar 2018	3.103.021,60 €
- davon Zuwendungen IPL-Kanäle beim TBL	1.883.493,27 €
- davon Weiterleitung Sportpauschale an den SPL	2.918.526,95 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	10.978.324,30 €
- davon geleistete Zuwendungen an den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	2.662.189,31 €
- davon geleistete Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v.	763.800,01 €
- sowie diverse Aufwandsabgrenzungen i. H. v. (z. B. KdU FB 50)	7.552.334,98 €
	<u>32.369.867,79 €</u>



Passiva

1. Eigenkapital

Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Gebildet wird das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen unter Einbeziehung der Sonderposten).

Der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag stellt im Jahresabschluss das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (s. Zeile 26 der ER) dar.

Weil der Rat der Stadt Leverkusen gemäß § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses, allerdings mit einem Verwendungsvorschlag, vorgelegt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und der Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages wird die noch bis dahin ausstehende Umbuchung in die allgemeine Rücklage auf den darauf folgenden 01.01. durchgeführt.

Das Eigenkapital beträgt rechnerisch unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2017 in Höhe von 21,7 Mio. € rd. **201,8 Mio. €** (14,6 %). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Eine zur Deckung des Jahresfehlbetrages mögliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann nicht mehr erfolgen, weil diese bereits im Jahre 2009 vollständig aufgebraucht wurde.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2017 kann deshalb ausschließlich die allgemeine Rücklage zur Verwendung kommen und ist bilanztechnisch auf den 01.01.2018 darzustellen.



1.1 Allgemeine Rücklage **223.481.785,97 €**
(Vorjahr 232.169.879,92 €)

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen.

Da die Deckungsrücklage (7.335.382,29 €) Bestandteil der allgemeinen Rücklage ist, wird sie in der Bilanz lediglich mit einem „davon-Vermerk“ ausgewiesen (s. Anlage 18).

Von den im Rahmen des JA 2016 auf das Rechnungsjahr 2017 übertragenen Aufwandsermächtigungen i. H. v. 8.725.552,39 € wurden im Haushaltsjahr 2017 liquiditätswirksam 7.592.589,28 € in Anspruch genommen. Der verbliebene Restbetrag i. H. v. 1.132.963,11 € wurde nicht verausgabt.

Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung führten im Jahresabschluss 2017 zu Umbuchungen i. H. v. 12.193,96 €.

allg.Rücklage	
31.12.2016	232.169.879,92 €
31.12.2017	223.481.785,97 €
Differenz	-8.688.093,95 €

Der o. g. Differenzbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Veränderungen aus Vorgängen, die keine laufenden Geschäfte der Verwaltung darstellen (siehe § 43 III GemHVO):

Im Jahre 2017 lagen keine Vermögensabgänge vor, die mit der allg. Rücklage zu verrechnen waren.

Vorgang	Auswirkung	Betrag
Veränderung Anlagevermögen gem. § 43 III GemHVO	Minderung	- €
Veränderung Anlagevermögen gem. § 43 III GemHVO	Erhöhung	- €
		- €



2. dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung:

Durch die dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung waren Korrekturbuchungen notwendig, die insgesamt zu einer Erhöhung der allg. Rücklage i. H. v. 12.193,96 € führten. Hier handelt es sich überwiegend um Bilanzberichtigungen im Rahmen von Zerlegungen und Verschmelzungen von Straßengrundstücken.

Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Minderung	0,00
Erhöhung	12.193,96
Erhöhung	12.193,96

1. Die Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2016 in Höhe von 8.700.287,91 € führte demgegenüber zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Erhöhung	12.193,96
Minderung/Verbuchung Ergebnis 2016	8.700.287,91
Minderung	8.688.093,95
Jahresabschluss 31.12.2016	232.169.879,92
Jahresabschluss 31.12.2017	223.481.785,97
Minderung	8.688.093,95

Im Ergebnis vermindert sich die allgemeine Rücklage zum Jahresabschluss **31.12.2017** insgesamt um den Betrag von 8.688.093,95 € auf 223.481.785,97 € gegenüber dem Jahresabschluss 2016 i. H. v. 232.169.879,92 € (Eröffnungsbilanzwert = 478 Mio. €).



1.2 Sonderrücklagen **0,00 €**
(Vorjahr 0,00 €)

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.

1.3 Ausgleichsrücklage **0,00 €**
(Vorjahr 0,00 €)

Nach § 75 III GO NRW ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung/ Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer **genehmigungspflichtigen** Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nicht mehr möglich, da diese bereits mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht wurde.

1.4 Jahresfehlbetrag **21.667.704,92 €**
(Vorjahr 8.700.287,91 €)

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt.

Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen. Die Entstehung eines Jahresfehlbetrages kann auch schon allein aus dem für 2017 gültigen Aufwandsdeckungsgrad mit **(nur) 97,09 %** (Anlage 14) abgeleitet werden.

Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.

Vorbehaltlich eines anders lautenden Beschlusses des Stadtrates über die Behandlung des Jahresfehlbetrages wird der Betrag i. H. 21.667.704,92 € auf den 01.01.2018 gegen die allgemeine Rücklage verrechnet.



2. Sonderposten

284.153.800,92 €

(Vorjahr 281.711.739,33 €)

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

2.1 für Zuwendungen

260.206.949,97 €

(Vorjahr 259.911.920,57 €)

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern sind auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Im Zuge der Umsetzung der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 16.04.2013 erfolgte die sofortige ertragsmäßige Auflösung der Schul- und Bildungspauschale **nicht** konsumtiv und damit nicht ergebnisverbessernd.

Ab dem Jahresabschluss 2013 wurde für zukünftige Jahre, und bis einschließlich 2017 festgelegt, die erhaltenen Mittel diversen Schulobjekten als Sonderposten (investiv) zuzuordnen.

Im Jahre 2017 belief sich die erhaltene Schul- und Bildungspauschale auf insgesamt ca. 5,6 Mio. €. Hiervon wurden ca. 5,3 Mio. € den Sonderposten für 25 Schulgebäude zugeordnet. Die restlichen 0,3 Mio. € der erhaltenen Schul- und Bildungspauschale wurden als Sonderposten diverser Vermögensgegenstände des FB 40 (Schulen) passiviert.

Schule	Zuordnung Schulpauschale als Sonderposten
Gesamtschule Ophovener Str.	663.904 €
Gesamtschule Deichtorstr.	615.481 €
Werner-Heisenberg Gymnasium	551.186 €
Theodor-Heuss-Realschule	519.288 €
Steinbücheler Straße 50 u. a.	330.138 €
andere Schulen	2.600.751 €
- Summe -	5.280.748 €



2.2 für Beiträge **19.190.164,31 €**
(Vorjahr 19.989.464,31 €)

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen.

2.3 für den Gebührenaussgleich **3.948.424,97 €**
(Vorjahr 1.002.092,78 €)

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann (vgl. § 6 KAG), sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden (gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW zwingend innerhalb von 4 Jahren) aufgelöst und sind zur Entlastung der Gebühren zu verwenden.

Rettungsdienst (FB 37)

Im Haushaltsjahr 2017 wurde erstmalig für die kostenrechnende Einheit Rettungsdienst auf Basis der im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Betriebsergebnisse für die Jahre 2013, 2015 und 2016 ein Sonderposten i. H. v. 1,2 Mio. € für die ermittelten Gebührenüberschüsse gebildet, der in den Folgejahren zur Entlastung der Gebührensätze aufgelöst wird.

Für das Gebührenjahr 2014 ergab sich ein Verlust i. H. v. 0,2 Mio. €, der ebenfalls in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen ist.

Friedhöfe (FB 67)

Ebenfalls wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2017 für die kostenrechnende Einheit Friedhöfe auf Basis der im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Betriebsergebnisse für das Jahr 2015 ein Sonderposten i. H. v. 0,3 Mio. € für den ermittelten Gebührenüberschuss gebildet, der ebenfalls in den Folgejahren entsprechend § 6 KAG zur Entlastung der Gebührensätze aufgelöst wird.

Für die Gebührenjahre 2014 und 2016 ergab sich insgesamt ein Verlust i. H. v. 0,5 Mio. €, der ebenfalls in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen ist.



Abfallgebühren (FB 20)

Der Sonderposten für die kostenrechnende Einheit Abfallgebühren aus den Jahren 2014 und 2015 wurde im Haushaltsjahr mit 0,1 Mio. € aufgelöst. Die Gebührenüberschüsse aus 2016 i. H. v. 1,6 Mio. € wurden dem Sonderposten zugeführt.

2.4 Sonstige Sonderposten **808.261,67 €** (Vorjahr 808.261,67 €)

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten, wie z.B. Ablösebeträge, Stellplatzablöse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung dar.

Die Entwicklung der Sonderposten insgesamt ist der Anlage 5 zu entnehmen.

3. Rückstellungen **379.905.209,74 €** (Vorjahr 353.529.833,99 €)

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden.

Seit 2009 erfolgt die Ausbuchung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (2017 = 6,53 Mio. €) sofort in voller Höhe als Minderung des Personalaufwandes und nicht als Korrekturbetrag (Zuführung/Auflösung) der Rückstellung zum Jahresende.

Die Veränderungen ergeben sich gem. Rückstellungsspiegel Teil A und B 2017 (Anlage 7).

Bei allen Rückstellungen, die seit der Aufstellung der EÖB Bestand haben, wurde auch mit den Jahresabschlussarbeiten 2017 eine eingehende Überprüfung hinsichtlich ihres Bestandes dem Grunde und der Höhe nach, in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz, durchgeführt.



3.1 Pensionsrückstellungen

315.979.143,00 €
(Vorjahr 300.095.729,00 €)

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen werden jährlich fortgeschrieben.

Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt worden. Das Pensionseintrittsalter ist mit 65 bis 67 Jahren (für Beamte des feuerwehr- technischen Dienstes gilt als Pensionseintrittsalter 60 Jahre) angenommen worden.

In den o.g. Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalierten prozentualen Aufschlag enthalten. Dieser Aufschlag gem. § 36 GemHVO, wonach die Ermittlung des Prozentsatzes mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen ist, wurde bereits zum Jahresabschluss 2013 angepasst und beträgt **20,39 %** (vorher: 19,96 %). Demnach betragen die zurückgestellten Beihilfeansprüche zum 31.12.2017 insgesamt 53,5 Mio. € (pro Beamter ca. 49,1 Tsd. €).

Seit dem Jahresabschluss 2015 ist die vorher separat ausgewiesene Sterbegeldrückstellung in die jeweiligen Pensionsrückstellungen (Aktive oder VE) integriert worden.

2017	Anzahl	Pensionen	Beihilfen	Sterbegeld
Aktive Beamte <i>(Vorjahr)</i>	683 <i>(688)</i>	122.371.324,00 € <i>(119.772.959,00 €)</i>	24.951.514,00 € <i>(24.421.709,00 €)</i>	0,00 € <i>(0,00 €)</i>
Versorgungsempfänger <i>(Vorjahr)</i>	407 <i>(400)</i>	140.091.623,00 € <i>(129.496.687,00 €)</i>	28.564.682,00 € <i>(26.404.374,00 €)</i>	0,00 € <i>(0,00 €)</i>
Zwischensumme: <i>(Vorjahr)</i>	1090 <i>(1088)</i>	262.462.947,00 € <i>(249.269.646,00 €)</i>	53.516.196,00 € <i>(50.826.083,00 €)</i>	0,00 € <i>(0,00 €)</i>
Summe: <i>(Vorjahr)</i>	1090 <i>(1088)</i>		315.979.143,00 € <i>(300.095.729,00 €)</i>	



3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten **1.369.264,57 €**
(Vorjahr 2.039.520,48 €)

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 gebildete Rückstellung für die Sanierung der „Alten Ziegelei Rheindorf“ wurde im Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 716.255,91 € zur Deckung der entstandenen Kosten in Anspruch genommen. Der Restbetrag i. H. v. 1.323.264,57 € bleibt weiterhin bestehen.

In 2018 werden die Sanierungsarbeiten fortgeführt, was logischerweise einen Verbrauch der Rückstellung in 2018 zur Folge haben wird. Des Weiteren wurde im Jahr 2017 eine Rückstellung für die Altlastsanierung der Rheinischen Dynamitfabrik i.H.v. 46.000,00 € gebildet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen **22.621.316,67 €**
(Vorjahr 14.535.426,87 €)

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz sachlicher Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen ergibt sich insbesondere durch neu eingestellte Rückstellungen für Schul-sanierungen (6,2 Mio. €) sowie öffentliche Anlagen wie z. B. Verwaltungsgebäude, Kindergärten, Stadtbibliothek, Brücken usw. (4,1 Mio. €).

Die Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen können den Anlagen 7 und 10 entnommen werden. Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO werden erforderlichenfalls analog zu den aufzulösenden Instandhaltungsrückstellungen nach der Bewertung des städtischen Bausachverständigen außerplanmäßige Abschreibungen zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt. Eine außerplanmäßige Abschreibung ergab sich hier im Geschäftsjahr 2017 nicht.



**3.4 sonstige Rückstellungen
nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW**

39.935.485,50 €
(Vorjahr 36.859.157,64 €)

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau benannt werden können, deren Eintritt aber mehr als wahrscheinlich ist.

Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- erhaltene Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden,
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub,
- geleistete Mehrarbeitsstunden,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten.

Folgende **sonstige Rückstellungen** wurden gebildet:

1. Rückstellung für Altersteilzeit 2,37 Mio. €
(Vorjahr: 2,69 Mio. €)

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden. Im Jahresabschluss 2017 lagen der Rückstellung insgesamt 39 (Vorjahr: 45) ATZ-Fälle zu Grunde, davon befanden sich 19 (Vorjahr: 20) in der Arbeitsphase, 19 (Vorjahr: 25) in der Freizeitphase und 1 (Vorjahr: 0) im Teilzeitmodell.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 4. Aufl. der Handreichungen des MI NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

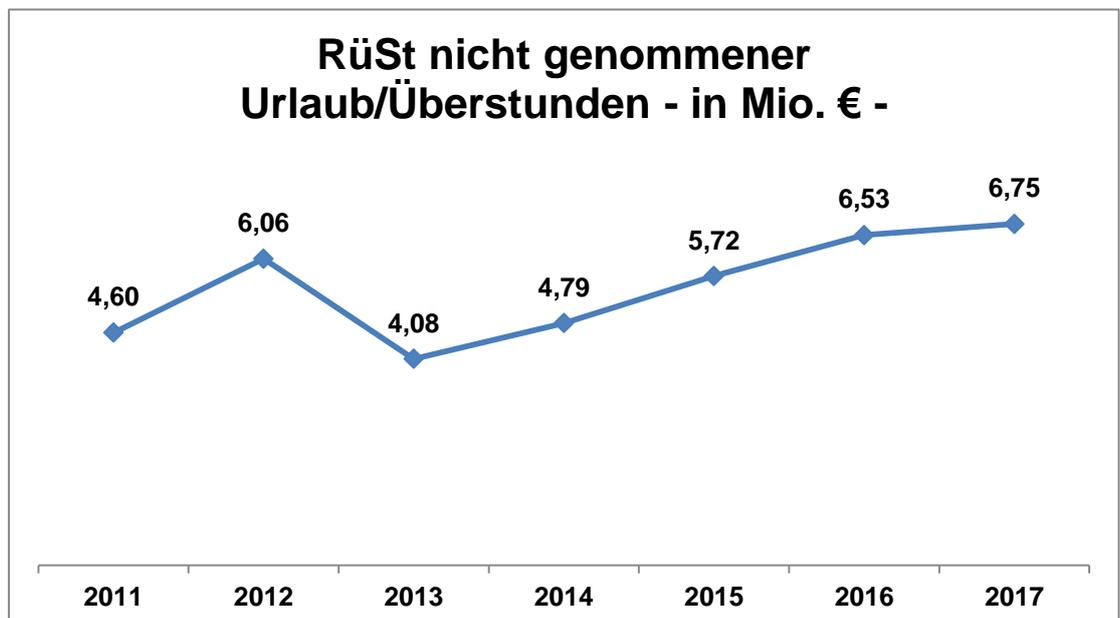


2. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd. 6,75 Mio. €
(Vorjahr: 6,53 Mio. €)

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge, die ursächlich sind in Personalabbau und Arbeitsverdichtung, wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und grundsätzlich der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen soll.

Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.

Da in 2017 Auszahlungen von Überstunden nach den Ausführungen des FB Personal und Organisation (11) nur in Einzelfällen und somit nur in geringer Höhe erfolgt sind, ergaben sich dadurch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Höhe der Rückstellungen für Urlaub/Überstunden.



3. Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung 1,55 Mio. €
4. Rückstellungen Dienstherrenwechsel § 107b BeamtVG 6,21 Mio. €



5. Andere sonstige Rückstellungen 18,70 Mio. €
- Einstellung einer Rückstellung für die kapitalisierte Unterhaltsverpflichtung für die im Zuge des Neubaus der Bahnhofsbrücke erstellten Zugänge zu den Gleisen die aufgrund der Ablöseverordnung von der Stadt Leverkusen eingefordert. 1,4 Mio. €
 - Zuschüsse zur Verlustabdeckung des Sportparks Leverkusen werden erst auf Basis eines durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses nach dessen Feststellung geleistet. Daher ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zur Berücksichtigung des Ausgleiches des Verlustes nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend das mögliche Risiko in Höhe der maximal zulässigen Zahlung gem. Haushaltsplanung zurückzustellen. 3,0 Mio. €
 - Rückstellung für zukünftig anfallende Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag aufgrund der Ausschüttungsfunktion für Ausschüttungen der AVEA GmbH & Co. KG und der RELOGA Holding GmbH und Co. KG 2,63 Mio. €
 - Aufgrund der Rechnungslegung der DB Netz AG für ihre Leistungen zur Verlegung der Gütergleise in netto Beträgen und der sich hieraus ungewissen Zahlungsverpflichtung der Umsatzsteuer wurde die Rückstellung auf Grundlage der in 2017 ausgezahlten Rechnungen erhöht. 2,2 Mio. €
 - Diverse (Einzel-)Rückstellungen mit Bilanzwerten unter 1,0 Mio. € 9,47 Mio. €
6. Rückst. für „altersdiskriminierende Besoldung Beamte“ 4,35 Mio. €

Vor dem Hintergrund anhängiger Verfahren vor dem EuGH und BVerwG zur altersdiskriminierenden Besoldung wurde nach den Berechnungen des Fachbereiches Personal und Organisation (FB 11) bereits im Rahmen der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 eine ergebnisbelastende Rückstellung i. H. v. 4,3 Mio. € eingestellt.

Nach Auskunft des FB 11 liegt eine höchstrichterliche Entscheidung, welche maßgebend ist für nordrhein-westfälische Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte, nunmehr vor.

Aufgrund einer aktuellen Mitteilung des Städtetages Nordrhein-Westfalen ist in Bezug auf die vorliegenden Urteile ein Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen angekündigt, mit dem bis dato bestehende bzw. seit den vorgenannten Urteilen aufgekommene Fragestellungen seitens der NRW-Kommunen geklärt werden sollen.



Dieser Erlass muss, auch in Absprache mit anderen NRW-Kommunen aus dem Arbeitskreis Beamtenrecht, noch abgewartet werden, bevor die hier vorliegenden Anträge beschieden werden können.

Zum Jahresabschluss 2017 liegt somit zu diesem Sachverhalt bis heute keine für NRW gültige Verfahrensanweisung vor, so dass die Rückstellung aufgrund der fortbestehenden Ungewissheit, im Jahresabschluss 2017 weiter fortzuführen ist.

Im Vorjahr gebildete Rückstellung i. H. v. 25.000,00 € aufgrund der Regelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, nach denen in einigen Personalfällen eine Neufestsetzung von Erfahrungsstufen vorzunehmen ist und demnach Nachzahlungen zu leisten sind, wurde im Jahresabschluss 2017 mit 10.797,16 € in Anspruch genommen und der Restbetrag aufgelöst.

4. Verbindlichkeiten **471.459.618,02 €**
(Vorjahr 477.494.063,80 €)

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor (Anlage 8).

4.1 Anleihen **0,00 €**
(Vorjahr 0,00 €)

Kommunale Anleihen werden von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Zusammenarbeit mit Finanzdienstleitern am Kapitalmarkt begeben und sind i. d. R. mit längerfristigen Laufzeiten ausgestattet.

Die Anleihe wird mittlerweile von den Kommunen wieder verstärkt als Finanzierungsalternative verstanden, um so eine breitere Streuung von Refinanzierungsrisiken durch eine Diversifizierung der Gläubiger zu erzielen. So haben bspw. die Städte Essen, Hagen, Solingen, Herne und Remscheid in 2018 eine Gemeinschaftsanleihe mit einem Volumen von 250 Mio. €, einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Kupon von 1,375 % emittiert.

Anleihegläubiger haben dabei das Recht auf Rückzahlung des ausgewiesenen Anleihebetrages sowie der festgelegten Verzinsung. Zur Verbriefung der Anleiheforderungen werden Papiere mit festem oder variablem Zins und fester Laufzeit ausgegeben. Der Verkauf erfolgt in der Regel über Banken und Sparkassen.



Stadt Leverkusen

Die Refinanzierungssituation der Stadt Leverkusen war im Jahr 2017, wie auch in den Vorjahren, ausgezeichnet, sodass es bisher keiner Erweiterung der Investorenbasis mithilfe der Begebung von Anleihen oder Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt bedurfte.

Es konnten aufgrund des fortgesetzt intensiven Zins- und Schuldenmanagements und des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im Zeitraum 2017 nahezu ausschließlich Liquiditätskredite abgeschlossen werden, mit denen die Stadt Leverkusen („Aufbewahrungs-“) Entgelte für die Überlassung dieser erzielte.

Darüber hinaus wird das Volumen an Liquiditätskrediten basierend auf den Daten der Haushaltsplanung im Finanzplanungszeitraum weiterhin als fallend geplant, sodass eine Festschreibung weiterer längerfristiger Zinsbindungen, welche im Vergleich mit aktuellen kurzfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten einen höheren Zinsaufwand bedeuten würden, als obsolet angesehen werden. Dennoch wird die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt fortgesetzt verfolgt, um im Bedarfsfall ohne größere Verzögerungen am Markt präsent sein zu können.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **154.535.079,52 €** (Vorjahr 162.686.459,60 €)

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 31.12.2017 vorhandenen Rückzahlungsbetrag dargestellt.

Vom Gesamtbetrag i. H. v. ca. 154,5 Mio. € betreffen rd. 54,6 Mio. € (Vorjahr: 55,6 Mio. €) die (Alt-)Darlehen, die im Rahmen der Gründung der TBL AöR aufgenommen und in gleicher Höhe an diese weitergegeben wurden, sowie ein in 2016 neu aufgenommenes Darlehen i. H. v. 6,9 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €), das ebenfalls an die TBL AöR weitergeleitet worden ist.

4.3. Verbindlichkeiten **258.312.982,88 €** aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Vorjahr: 252.143.871,26 €)

Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen. Da sie aber verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, kann sie aufgrund des zuvor genannten Grundsatzes als Ausnahme Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (2017 u. 2018 nach jeweiliger HH-Satzung = 400 Mio. €) aufnehmen.



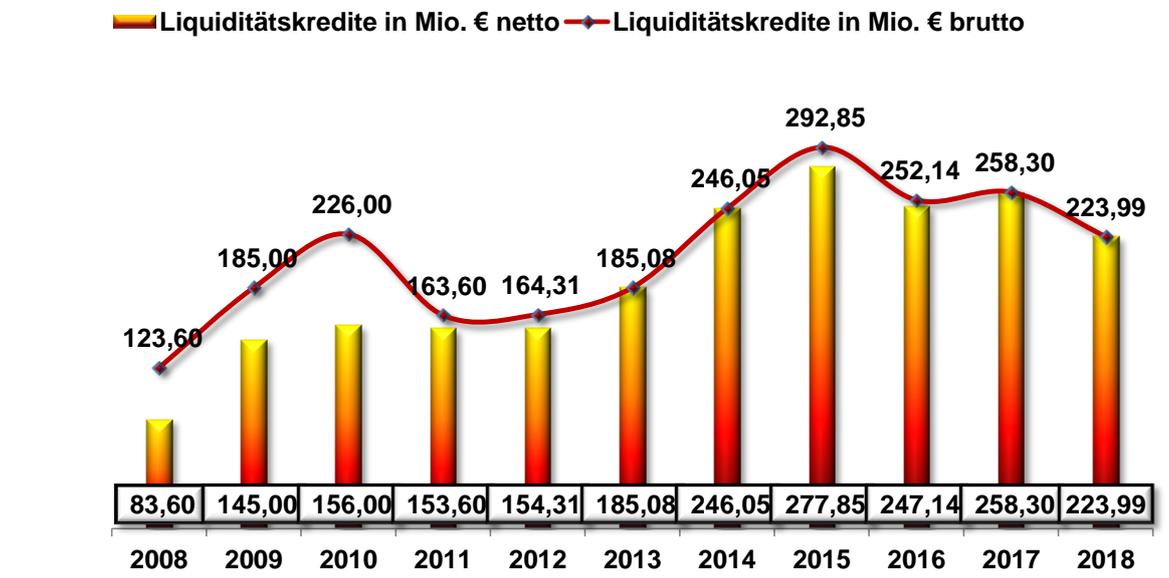
Ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlusstag wird hier ausgewiesen.

Mit einem Betrag von 289,06 Mio. € (inkl. Darstellung Teilnehmer Liquiditätsverbund und inkl. Festgeldanlagen) wurde im Monat Februar der im Jahr 2017 höchste Bestand an Liquiditätskrediten erreicht (Vorjahr = April mit 315,54 Mio. €) und blieb damit weit unter dem nach Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 400 Mio. €.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung beträgt der auch in 2017 erneut verbesserte durchschnittlich saldierte Zinssatz (abzüglich erwirtschafteter Erträge) 0,34 % (2016 = 0,66 %) für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 249,55 Mio. € (2016 = 273,63 Mio. €).

Per Saldo mussten 0,84 Mio. € (2016 = 1,8 Mio. €) Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung gezahlt werden (Planansatz 2,5 Mio. €).

Höhe der Liquiditätskredite in der Kernverwaltung zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahres





4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **18.580.200,08 €**
(Vorjahr 19.292.330,19 €)

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u. a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnership (PPP).

In Leverkusen unterliegen die Gebäude des Berufsschulzentrums Bismarckstraße dieser Form der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern.

Die vertragliche Zusammenarbeit ist auf einen Zeitraum von ca. 25 Jahren festgelegt und hat noch eine Restlaufzeit von 16,5 Jahren (bis 31.07.2034). Neben dem Ausweis der sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden Verbindlichkeit sind als Gegenwerte die Gebäudewerte als Aktivposten bilanziell erfasst (Buchwerte zum 31.12.2017: ca. 11,8 Mio. €). Der Restbetrag zur Darlehenssumme von ca. 6,8 Mio. € ist zur Ertüchtigung der Schulgebäude „investiert“ worden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **8.830.987,53 €**
(Vorjahr 5.929.139,18 €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

Fachbereich	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2017 in EURO	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2016 in EURO
65 - Gebäudewirtschaft	3.039.678,33	2.266.108,31
Zentrales Finanzdepot (ZFD)	730.720,28	804.592,08
66 - Tiefbau	1.079.163,51	941.097,58
67 - Stadtgrün	434.116,37	218.634,19
40 - Schulen	676.921,35	557.030,11
5110 - Kindergärten	183.129,45	94.971,94
übrige Fachbereiche	2.687.258,24	1.046.704,97
- Gesamt -	8.830.987,53	5.929.139,18



4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **49.093,77 €**
(Vorjahr 68.472,07 €)

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z. B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten **31.151.274,24 €**
(Vorjahr 37.373.791,50 €)

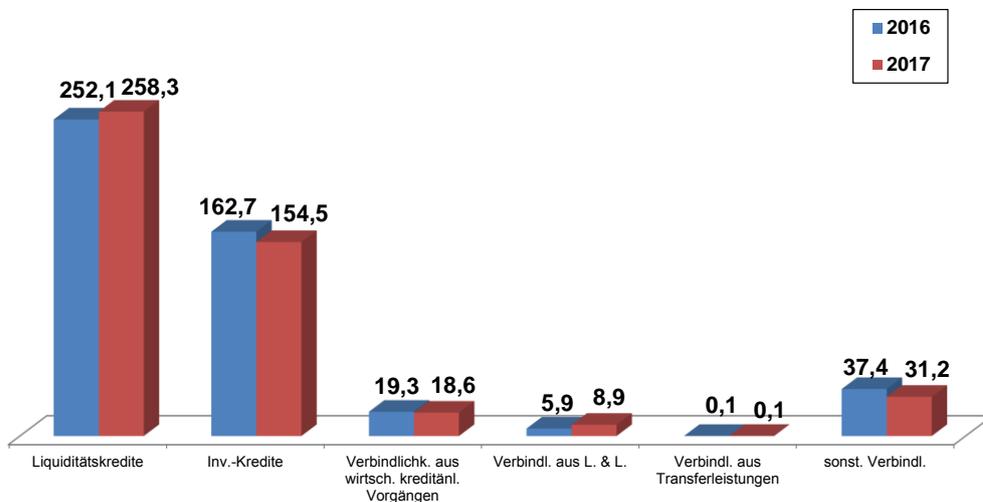
Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich größtenteils wie folgt zusammen:

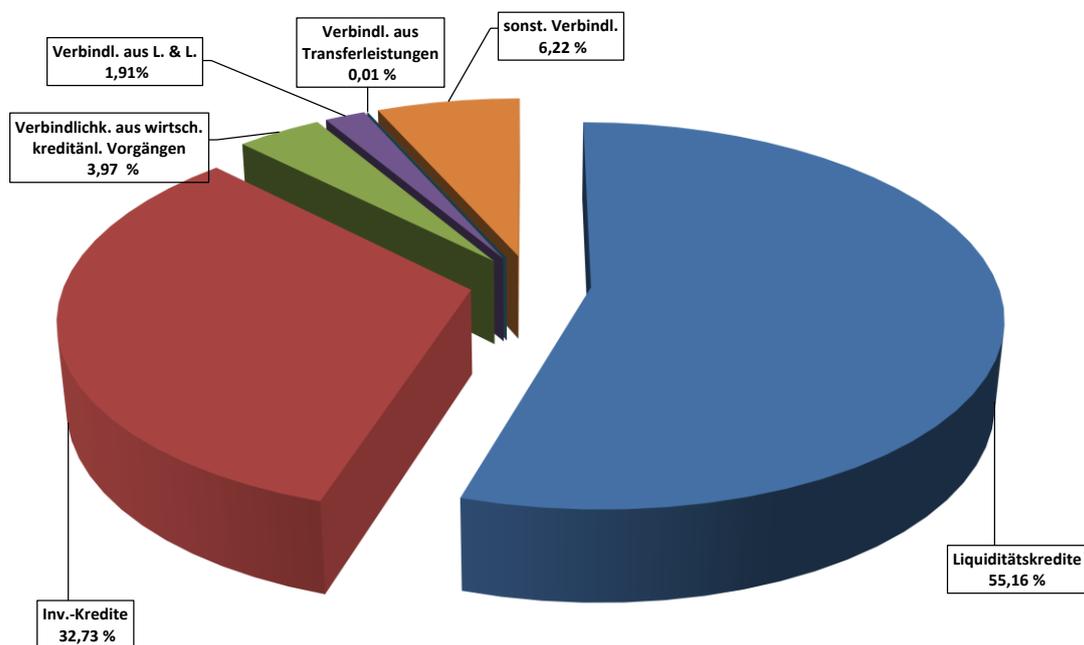
○ erhaltene Investitionsförderungen Bund	5.845.363,41 €
○ erhaltene Investitionsförderungen Land	13.709.838,58 €
○ erhaltene Investitionsförderungen übrige Bereiche	5.186.826,38 €
○ abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.294.822,91 €



Jahresvergleich der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag (in Mio. €)



Prozentualer Anteil an den gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2017





5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) 43.088.752,90 €
 (Vorjahr 43.614.691,39 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 25,0 Mio. € (Bestand zum 31.12.2016: 24,7 Mio. €) wurden rechnerisch aufgrund ihres Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (1,8 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag vermindert, während gleichzeitig eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen i. H. v. 2,1 Mio. € in 2017 erfolgte.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 18,1 Mio. € beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Zahlungen diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung i. H. v. 5.883.475,37 €
- Zuwendungen Land zu KP-II i. H. v. 787.537,70 €
- sonstige Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 11.402.174,56 €
 - davon diverse Leistungen ÖPNV i. H. v. 99.991,22 € (hierbei handelt es sich z. B. um die Abgrenzung von erhaltenen Fahrzeugförderungen für den Zeitraum 2010 - 2018, die seitens des Landes gewährt wurden),
 - davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v. 763.800,01 €,
 - davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen für den Innovationspark Leverkusen i. H. v. 5.507.558,07 €,
 - davon Darstellung der an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale i. H. v. 2.918.526,95 €.



6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäften etc.

1. Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner ausfällt, erlaubt.

Die Bürgschaftsverpflichtung stellt eine Eventualverpflichtung dar und ergibt solange keine Gewinnminderung, als die Forderung gegen den Hauptschuldner nicht gefährdet ist. Das Bürgschaftsrisiko ist aber erfolgswirksam dann zu berücksichtigen, wenn der Hauptschuldner zwar noch zahlungsfähig ist, aber die Entwicklung seiner Verbindlichkeiten erwarten lässt, dass mit ersatzloser Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ganz oder teilweise gerechnet werden muss.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt nach dem sogenannten „Almunia-Paket“ gem. Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO dem Klinikum bescheinigt, dass die Verwendung der kommunalverbürgten Darlehensmittel 2017 im Einklang mit dem Betrauungsakt erfolgt ist. Damit unterliegen die Bürgschaften nicht der nach Artikel 108 Abs. 3 AEUV bestehenden Anzeige-/ Notifizierungspflicht.



Mit dem Betrauungsakt wurde die Voraussetzung für acht vom Rat der Stadt Leverkusen genehmigten Bürgschaftsübernahmen in einer Gesamthöhe von 39,5 Mio. € geschaffen.

Seitens der Stadt werden zum 31.12.2017 Darlehen des Klinikums von insgesamt 33,7 Mio. € verbürgt. Die Differenz i. H. v. ca. 5,8 Mio. € resultiert zum einen aus dem Umstand, dass bei einer Baumaßnahme die Auszahlung nach Baufortschritt erfolgt, und zum anderen aus bereits erfolgten Tilgungsleistungen des Klinikums.

Mit Ratsbeschluss vom 03.04.2017 (Vorlage 2017/1531) übernimmt die Stadt Leverkusen für das Klinikum eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 Mio. € für die Umschuldung eines Investitionskredites, der im Jahr 2006 für verschiedene Baumaßnahmen aufgenommen wurde.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften zum 31.12.2017 in Höhe von 36,2 Mio. € (Vorjahr: 35,4 Mio. €) ist der als Anlage 9 beigefügten Übersicht „Bürgschaften“ zu entnehmen. Davon entfallen ca. 31,9 Mio. € wie bereits oben dargestellt für den Bürgschaftsnehmer Klinikum Leverkusen gGmbH.

Das bei der Stadt Leverkusen verbleibende (Rest-)Risiko beträgt somit im Saldo 36,2 Mio. €.

2. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW)

Für die nachfolgend näher bezeichneten Maßnahmen ist aufgrund des zeitintensiven Verwaltungsverfahrens (z. B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung erfolgt.

Die Höhe der zu erhebenden Beiträge orientiert sich an den Kosten der jeweiligen Baumaßnahme und beträgt nach Beitragsart zwischen 12 % und 90 % der beitragsfähigen Kosten.

Der zuständige Fachbereich Tiefbau (66) versichert, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Abrechnungen durchzuführen und somit Verjährungen zu vermeiden. Die Erhebung der Beiträge führt letztendlich zu einer Liquiditätsverbesserung und in der Folge zu einem reduzierten Kreditbedarf.



Maßnahme	Art	geschätzte Kosten	geschätzte Einnahme	Beschreibung	Bemerkung
Alte Landstr. Zw. Eisen- und Küppersteger Str.	KAG	200.000,00	6.800,00	Kanalsanierung MW-Kanal 2016, Beton aus 1955; Fr. Büscher Bauleitung, Bau ab 06.16, SRg. Im Klageverfahren (12/17)	Kosten wegen Klageverfahren noch nicht ermittelt
An der ev. Kirche	KAG	20.000,00	3.200,00	Inlinersanierung 2017 mit Dönhoffstr.	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Auf der Grieße	KAG	12.900,00	6.400,00	Erneuerung Beleuchtung 2017	Schluß-Rg. in 2018 bez.
Baumberger Straße	KAG	114.000,00	26.000,00	Kanalsanierung RW ab 12.2016, Beton aus 1959	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Bogenstraße	KAG	6.200,00	3.100,00	Erneuerung Beleuchtung 2017	Schluß-Rg. fehlt noch
Breidenbachstr.	KAG	44.000,00	5.000,00	Kanalsanierung ab 2016 gemeinsam mit Dönhoff-, Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Campusallee	BauGB	984.000,00	312.000,00	nur Fremdanlieger zu veranlassen	Kosten noch nicht ermittelt
Dönhoffstr. Zw Schul- und Moskauer Str.	KAG	23.000,00	9.775,00	Kanalsanierung ab 2016 gemeinsam mit Dönhoff-, Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße Stz aus 1906	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Dönhoffstr. zw Fr.-Ebert- und Monanusstr.	KAG	30.000,00	3.500,00	Kanalsanierung 2017	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Erzberger Str./ Im Steinfeld	KAG	185.000,00	10.000,00	Inlinersanierung Betonkanal Ende 2015, Eiprofil 600/900, Anteil wie "Auf dem Bruch" 10,89%; PK.704.1.053	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Fakultätsstraße	BauGB	305.000,00	274.000,00	erstmalige Herstellung	Kosten noch nicht ermittelt
Friedensstraße	KAG	25.000,00		Kanalsanierung ab 2016 gemeinsam mit Dönhoff-, Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Große Kirchstr.	KAG	103.000,00	11.845,00	Inlinersanierung ab 2. Quartal 2017, Stz 1915-1930	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Körnerstr.	KAG	34.000,00	17.000,00	Kanalerneuerung 2014 und Erneuerung der Beleuchtung, Schluß-Rg. liegt vor (05/17)	Abrechnung fertig, Bescheide Januar 2018
Kreuzbroicher Str. zw. Heinrich-Lübke-Str. und Grüner Weg	KAG	85.000,00	42.500,00	Erneuerung nördl. Gehweg und Beleuchtung Ende 2017	Schluß-Rg. fehlt noch
Lichstraße, zw. Breidenbach- und Peschstr.	KAG	27.000,00	1.000,00	Kanalsanierung ab 2016 gemeinsam mit Dönhoff-, Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Moskauer Str	KAG	24.000,00	1.000,00	Kanalsanierung ab 2016 gemeinsam mit Dönhoff-, Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Quettinger Str. westl. Borsigstr	KAG	400.000,00	200.000,00	Umbau im Rahmen Knoten Borsigstr. durch nbso, Baubeginn 07/16, Teilausbau mit Knoten Borsigstr.; technisch fertig 10/2016	Kosten noch nicht ermittelt
Ringstr. Langenfelder u. Widdauener	KAG	400.000,00	24.000,00	zu 97% abgelöst, 1 Grundstück und eine Wohnung noch offen, Maßnahme in KR angelegt	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Ringstr.z. Widdauener u. Stöcken	BauGB	1.300.000,00	3700	zu 98% abgelöst, noch 1 Grundstück offen	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Schulstraße	KAG	50.000,00	5.000,00	Kanalsanierung ab 2016 gemeinsam mit Dönhoff-, Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Werrastraße	KAG	200.000,00	35.000,00	Kanalerneuerung und teilw. Inlinersanierung(2014) einschließlich Gehweg und Beleuchtung in 2015	Abrechnung fertig, Bescheide Januar 2018
Wupperstraße, von Röttgerweg bis Hs.-Nr. 56	KAG	44.000,00	10.000,00	Parkstreifen, gemeinsamer Rad- und Gehweg, nur Parken beitragsfähig; Ausbau ab 08/16, Begrünung 10/17	Kosten noch nicht ermittelt



Die Übersicht beinhaltet **17 Maßnahmen**, die bereits zum Jahresabschluss 2016 noch nicht abschließend abgerechnet waren. Demnach konnten 9 der 26 Maßnahmen aus dem Jahresabschluss 2016 zwischenzeitlich abgerechnet werden.

Die Beträge zu den hierfür voraussichtlich zu erhebenden Beiträgen können aus den o. g. Gründen zurzeit nur geschätzt werden.

3. Leasingverträge

Die Stadt Leverkusen ist folgende Leasingverträge eingegangen:

Sonderkindergarten Deichtorstraße

Laufzeit bis: 28.02.2018
 jährl. Aufwand: 114.878,16 €

Nach Vertragsablauf am 28.02.2018 besteht eine Kaufoption.

4. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

A) Sparkasse Leverkusen:

Gem. § 44 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Gewährträger Stadt Leverkusen für Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen nach Maßgabe der nachfolgenden Übersicht:

Differenzierung der Haftung der Stadt Leverkusen für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen zum 31.12.2017	
Haftungsverhältnis für Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	T €
Verbindlichkeiten der Sparkasse, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden	840.623
Nach dem 18. Juli 2001 begründete Verbindlichkeiten, für die der Träger nicht haftet	1.569.469
<i>begründete Verbindlichkeiten: Als Merkmal wurde die Kontoeröffnung zugrunde gelegt; Kontosaldo entspricht dem Stand per Jahresende 2017</i>	



B) TBL AöR:

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

C) AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH:

Nach dem mit dem AWO Kreisverband Leverkusen e.V. geschlossenen Erbbaurechtsvertrag hat die Stadt im Bedarfsfall die bei der AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH entstehenden Fehlbeträge auszugleichen.

Diese Verpflichtung gilt bis zum 30.11.2019 und ist gegenüber der Stadt als nachrangig und in deren Eintritt als eher unwahrscheinlich zu betrachten, da erst nach Ausschöpfung aller internen Konsolidierungsmöglichkeiten eine Inanspruchnahme stattfinden kann.

D) Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung „Zeiträume Leverkusen“ für den Verein „Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V.“ - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft i. H. v. max. 100.000 €. Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren bis zum Jahr 2036 übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008)

5. Sicherungsinstrumente

Im Rahmen ihres Zins- und Schuldenmanagements setzt die Stadt Leverkusen Derivate zu Sicherungszwecken ein, um Zinsänderungsrisiken des Schuldenportfolios zu begrenzen.

Beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente orientiert sich die Stadt Leverkusen an den Vorgaben des Innenministers und der Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Leverkusen.

Die Stadt steuert zur Begrenzung von Zinsrisiken entsprechend gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Dienstanweisung Zins- und Schuldenmanagement, unter anderem auch durch den defensiven Einsatz derivativer Kontrakte, ihr Schuldenportfolio. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt dabei innerhalb vorgegebener Grenzen, den erwarteten Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Passiva Rechnung tragend.

Bilanzierungspraxis und laufendes Risikocontrolling der Stadt wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 dem Wirtschaftsprüfer vorgestellt und konnten unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes durch diesen bestätigt werden.



Die seinerzeit bestätigte Bilanzierungspraxis und das laufende Risikocontrolling wurden in 2011 bis heute fortgeführt betrieben, so dass auch in 2017 von einem implementierten Risikomanagementprozess berichtet werden kann.

Die erfolgswirksame Bilanzierung von Zinsderivaten kann nach dem mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten § 254 HGB entfallen, wenn ein Sicherungszusammenhang zwischen Grundgeschäft(en) und Sicherungsinstrument besteht (zeitliche Kongruenz) und sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen (Homogenität der Risiken).

Die Stadt Leverkusen hat von der Bildung der Bewertungseinheiten mittels Portfolio-Hedging (Absicherung des Nettorisikos aus einem Portfolio von Grundgeschäften durch Sicherungsgeschäfte, wobei sich die Zusammensetzung der Grund- und Sicherungsgeschäfte ändern kann) Gebrauch gemacht.

Die Korrelation zwischen den Grundgeschäften und dem Sicherungsgeschäft liegt per 31.12.2017 bei -0,981. Da diese somit zwischen der durch das GPA NRW vorgegebenen Spannbreite von -0,8 bis -1,0 liegt, kann diesbezüglich von einer effektiven Sicherungsbeziehung ausgegangen werden. Das Zinsänderungsrisiko wurde daher effektiv begrenzt und von einer Kompensation der gegenläufigen Wertentwicklung des Sicherungs- und Grundgeschäftes kann ausgegangen werden. Demzufolge konnte das Erfordernis einer Passivierung in Form einer Rückstellung nach § 36 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich entfallen.

Aus der im Jahr 2017 weiterhin erfolgten negativen Feststellung des Referenzzinssatzes EONIA und aus den u.a. bedingt durch die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) über alle Geldmarktlaufzeiten weiter sinkenden Zinssätzen resultierte eine fortgeführte negative Feststellung aller EURIBOR-Zinssätze.

Dem Kerngedanken folgend, dass „Schuldenmanagement Risikomanagement ist“, kommt der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eine bedeutende Funktion zu. Dieses Ziel kann mit der Aufnahme von Festsatzkrediten oder durch Kredite mit einem variablen Zins (Referenzzinssatz auf EONIA oder EURIOBOR Basis), die bei einer Markterwartung steigender Zinsen durch einen Payer-Swap in einen Festsatzkredit „umgewandelt“ werden, erreicht werden. Der Deutsche Städtetag bezeichnet diese Art von Zinssicherung als „sicherheitsorientiertes, einfaches Instrument (Plain Vanilla) zur Zinssicherung von variablen Darlehen“.

Seitens der Banken wurde in der Vergangenheit diese Art des Zinssicherungsgeschäfts alternativ zum klassischen Festsatzkredit angeboten, da hierdurch eine zusätzliche Flexibilität bei der Gestaltung von Zinssicherheit gewonnen werden könne.



Im Rahmen der aktuellen Zinsmarktsituation führt das bestehende Zinssicherungsinstrument derzeit zu mehr Zinsausgaben, weil die im Rahmen des Payer-Swaps vereinbarten variablen Zahlungsströme, bedingt durch den negativen Referenzzins, eine zusätzliche Zinsbelastung verursachen. Da allerdings aus den einbezogenen Grundgeschäften ebenfalls ein negativer Zinssatz empfangen wurde, konnte ein „Ausgleich“ des Mehr an Zinsen erzielt werden.

Zinsderivat zum Stichtag 31.12.2017

Anzahl/Art	1 Payerswap zur Sicherung von Liquiditätskrediten
Nominalwert	50.000.000 €
Laufzeit	12.11.2013 - 10.11.2023
Referenzzinssätze	EONIA, 6ME (31.12. = - 0,27%)
Swapsatz	1,075%
Korrelationskoeffizient	-0,981%
Barwert	-1.961.001 €

6. Sonstige vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen

a) nbso

Die Stadt Leverkusen hat in 2017 die noch ausstehenden Verpflichtungen aus den mit der Deutschen Bahn im Rahmen des Projektes nbso geschlossenen Verträgen (Vorlage 1300/16. TA v. 25.08.2008), die zu dem Erwerb von Grundstücken sowie weiteren Zahlungen an die Bahn verpflichtet hatten, für die Ostseite vollständig erfüllt.

Bezüglich der Westseite steht noch der Erwerb zweier Flächen, der zurzeit verhandelt wird, aus.

b) Stellplatzablöse

Aus der Abwicklung sämtlicher Stellplatzablöseverträge im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist bis zum 31.12.2017 eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 185.000 € entstanden. Davon wurden in 2015 bereits Sonderposten i. H. v. 72.200 € für die bereits fertig gestellten Maßnahmen gebildet. Diese Mittel wurden vom FB Bauaufsicht (63) vereinnahmt.

In 2016 und 2017 konnten keine weiteren Maßnahmen fertiggestellt und damit keine weiteren Sonderposten gebildet werden.



Anlagen zum Anhang

1	Anlagenspiegel	112
2	Rechnungsabgrenzungsspiegel	113
3	Übersicht Kunstgegenstände	114
4	Forderungsspiegel	116
5	Sonderpostenspiegel	117
6	Verpflichtungsermächtigungen	119
7	Rückstellungsspiegel Teil A und B	120
8	Verbindlichkeitenspiegel	122
9	Übersicht der Bürgschaften	123
10	Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	124
11	Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	125
11a	Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	126
12	Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2017	127
13	Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2017	129
14	NKF-Kennzahlenset	131
15	TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2017	135
16	Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017	136
17	Übersicht Ermächtigungsübertragungen	145
18	Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zum 31.12.2017	146
19	Bericht nach Stärkungspaktgesetz	147
20	Inventurübersicht	148
21	Afa-Tabelle	150



ANLAGE 1 – Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen						Buchwert (BW)
	Stand 31.12.2016 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA				Stand 31.12.2017 BW EUR
								kum. AFA EUR	davon AFA- Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
									EUR	EUR	EUR	
		+	+	-	+/-		+	-				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	157.490,63	25.441,69				-52.282,83		-487.471,98				130.649,49
2. Sachanlagen	935.342.819,26	33.929.686,76	0,00	-9.265.216,97	0,00	-33.488.052,91	0,00	-343.470.633,15	0,00	2.427.717,69	0,00	928.946.953,83
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	150.922.639,78	-119.881,43		-1.693.484,86	874.851,66	-1.931.210,55	0,00	-24.965.263,24	0,00	0,00	0,00	148.052.914,60
2.1.1 Grünflächen	65.327.604,60	607.780,59	0,00	-24.541,05	629.621,25	-1.931.129,27	0,00	-24.833.679,93	0,00	0,00	0,00	64.609.336,12
2.1.2 Ackerland	7.807.342,76	23.608,00	0,00	0,00	-297,30	0,00	0,00	-2.651,11	0,00	0,00	0,00	7.830.653,46
2.1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.181.688,16
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	74.606.004,26	-751.270,02	0,00	-1.668.943,81	245.527,71	-81,28	0,00	-128.932,20	0,00	0,00	0,00	72.431.236,86
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	319.136.422,73	4.849.041,57	0,00	-8.034,00	8.939.969,83	-11.381.993,02	0,00	-118.869.755,15	0,00	8.000,00	0,00	321.543.407,11
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	34.332.128,14	1.870.376,31	0,00	-34,00	4.872.739,05	-1.065.910,70	0,00	-7.906.338,38	0,00	0,00	-990,00	40.008.308,80
2.2.2 Schulen	244.787.017,22	2.646.724,34	0,00	-8.000,00	3.280.804,95	-9.063.238,29	0,00	-97.490.384,98	0,00	8.000,00	0,00	241.651.308,22
2.2.3 Wohnbauten	9.951.501,47	331.940,92	0,00	0,00	834.077,83	-341.372,50	0,00	-2.240.893,55	0,00	0,00	990,00	10.777.137,72
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.065.775,90	0,00	0,00	0,00	-47.652,00	-911.471,53	0,00	-11.232.138,24	0,00	0,00	0,00	29.106.652,37
2.3 Infrastrukturvermögen	412.964.143,39	2.396.875,44	0,00	-1.175.002,33	6.107.497,16	-16.798.526,25	0,00	-172.668.706,87	0,00	594.307,33	0,00	404.089.294,74
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	136.125.382,98	920.892,78	0,00	-48.252,05	782.666,30	0,00	0,00	-7.560.846,65	0,00	0,00	0,00	137.780.690,01
2.3.2 Brücken und Tunnel	32.861.369,88	-6.341,97	0,00	0,00	2.843.045,07	-911.614,40	0,00	-12.053.605,67	0,00	0,00	0,00	34.786.458,58
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	744.194,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-43.935,54	0,00	-414.706,16	0,00	0,00	0,00	700.258,72
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	234.531.199,58	1.426.443,63	0,00	-1.110.222,55	2.481.785,79	-15.411.765,21	0,00	-148.321.811,78	0,00	579.746,51	0,00	222.497.187,75
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.701.996,69	55.881,00	0,00	-16.527,73	0,00	-431.211,10	0,00	-4.317.736,61	0,00	14.560,82	0,00	8.324.699,68
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	474.292,74	34.420,97	0,00	0,00	500.000,00	-54.667,69	0,00	-259.200,48	0,00	0,00	0,00	954.046,02
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	18.330,14	1.087,46	0,00	0,00	0,00	-480,44	0,00	-3.453,08	0,00	0,00	0,00	18.937,16
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.052.530,13	2.195.839,44	0,00	-60.479,18	0,00	-1.445.333,31	0,00	-11.769.355,54	0,00	51.047,72	0,00	7.793.604,80
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.378.620,98	2.032.776,57	0,00	-4.323.394,50	251.249,08	-1.875.841,65	0,00	-14.934.898,79	0,00	1.774.362,64	0,00	7.237.773,12
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.395.839,37	22.539.526,74	0,00	-2.004.822,10	-16.673.567,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.256.976,28
3. Finanzanlagen	364.460.169,38	6.859.952,49	0,00	-10.249.076,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	361.071.045,46
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.460.431,80
3.2 Beteiligungen	28.894.332,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.894.332,92
3.3 Sondervermögen	41.788.255,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.788.255,10
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	112.495.517,26	6.859.952,49	0,00	-10.249.076,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.106.393,34
3.5.1 an verbundene Unternehmen	68.572.881,15	6.000.000,00	0,00	-7.400.825,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.172.055,86
3.5.2 an Beteiligungen	16.031.609,98	684.446,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.716.056,20
3.5.3 an Sondervermögen	5.942.261,47	0,00	0,00	-645.541,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.296.720,02
3.5.4 sonstige Ausleihungen	21.948.764,66	175.506,27	0,00	-2.202.709,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.921.561,26
Summe	1.299.960.479,27	40.815.080,94	0,00	-19.514.293,38	0,00	-33.540.335,74	0,00	-343.958.105,13	0,00	2.427.717,69	0,00	1.290.148.648,78



ANLAGE 2 - Rechnungsabgrenzungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2017
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	-	+ / -	
Aktive RAP	32.568.507,33	15.834.210,05	15.488.526,82	544.322,77	0,00	32.369.867,79
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	894.448,68	0,00	96.244,32	0,00	0,00	798.204,36
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	9.555.187,88	4.471.133,50	4.474.142,38	0,00	0,00	9.552.179,00
199150 Sonstige aktive RAP	10.685.685,32	7.147.976,21	6.855.337,23	0,00	0,00	10.978.324,30
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	2.233.300,98	2.367.340,21	2.268.602,81	0,00	0,00	2.332.038,38
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	1.054.259,78	1.118.624,95	1.065.840,40	0,00	0,00	1.107.044,33
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	1.364,50	1.364,50	1.364,50	0,00	0,00	1.364,50
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	8.144.260,19	727.770,68	726.995,18	544.322,77	0,00	7.600.712,92
Passive RAP	43.614.691,39	3.460.457,41	3.690.916,89	295.479,01	0,00	43.088.752,90
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	24.743.719,44	2.111.658,50	1.839.812,66	0,00	0,00	25.015.565,28
399100 Sonstige passive RAP	11.651.073,17	987.113,67	1.175.767,06	60.245,22	0,00	11.402.174,56
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	882.448,68	0,00	94.910,98	0,00	0,00	787.537,70
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	6.337.450,10	361.685,24	580.426,19	235.233,79	0,00	5.883.475,36



**Anlage 3
Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände
zum 31.12.2017**

Übersicht der Kulturdenkmäler	Bilanzwert
Gedenksteine - Künstler Wilhelm Völker	Standort Jüdischer Friedhof 1,00
Denkmal zur Erinnerung Pest - Künstler	Standort Unterführung, Bahnhofsstr. 1,00
Kriegerehrenmal - Künstler Walter Koch	Standort Unterstr./Rheindorf 1,00
Denkmal Holocaust - Wilhelm Völker	Standort Robert-Blum-Str. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker	Standort Wiembachanlagen 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker	Standort Rennbaumstr. 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Künne, Arnold	Standort Burscheider Str. 69 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Kaufel, Hans	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Scheib, Otto	Standort Berliner Platz 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Fähler, Wilhelm	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal Hitdorf	Standort Hitdorf Grünstr. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker, Kartz, K.	Standort Manforter Str. 182 1,00
Dampfspeicherlok Persil	Standort Kreisv. HitdtStr/Ringst 6.182,55
Bodendenkmal Der müde Funk	Standort FGZ Opladen 1,00
Bodendenkmal Tillmanns Schraube	Standort Tillmanns Park <u>8.178,05</u>
	14.373,60

Übersicht der Kunstgegenstände		
Stadtwappen	Ratssaal in der Rathausgalerie	3.843,56
Stolpersteine Hitdorf	Bezirk I - Hitdorf	<u>720,00</u>
		4.563,56

Freiplastik, Bakic, Vojin	demontiert, 650/27/180
Titel "Salle magique" Agam, Yaacov	Forum/ 650/90/80
Glasmalerei, Borries, Gisela	eingelagert/ 650/67/86
Relief/ Bucher, Franz	SH 308/ 650/32/286
Titel "Muro de Lumiere"/Chapuis	SH 603/ 650/33/80
Titel "Tanzende Gruppe"/D'Altri	BK Bismark/ 650/40/486
Heilende Kraft/ Hartung, Karl	Klinikum/ Freiplastik
Freiplastik, Hauser, Erich	Schloß Morsbr. /650/22/686
Titel "Tektonisch"/ Hommes/ Rein.	Manforter Str./ 650/12/180
Farbobjekt/ Kampmann/ Utz	eingelagert/650/27/80
Reliefmauer/ Klingens, Aloys	SH 203/ 650/25/286
Titel "Forma Alata" Titel/ Somaini, Fr.	Schloß Morsbr./650/23/80
Freiplastik/ Kricke, Norbert	Rathenastr. 63
Titel "Kreis-Rhythmus"/ Lechner	Musikschule
Titel "Aggression" Luginbühl, Bern	SH 218/650/21/786
Glasfenster/ Meistermann, G.	SH 602/ 650/33/86
Titel "Phönix"/ Neuhaus, Josef	Berufskolleg
Freiplastik, Nouveau/ Henn	Klinikum/ Freiplastik
Titel "Aufbrechende Wand" /Ohlwein	Stixchestr. 650/29/86
Titel "Font. Monum", Penalba, Alici	Schloß Morsbr. /650/40/486
Wandgestaltung/ Sommer, Os.	SH 213/ 650/20/486
Titel "Räuml. Struktur", di Tenea, F.	BK Bismarck/ 650/22/80
Freiplastik, Uhlmann, Hans	Alkenrath im Weiher
Lichtrelief, Kissel, Rolf	eingelagert/650/24/80
Hohlspiegelobjekt/ Luther, Ado	Schloß Morsbr./650/60/1586
Titel "Tor", Foest, Eberhard	Lindenplatz
Architektur 1/ Foest, Eberhard	Wöhlerkreisel
Titel "Begegnung", Foest, Eberhard	Dönhoffstr.
Titel "Figuren", Foest, Eberhard	Villa Wuppermann
Grosse Gruppe/ Pohl, Max	Villa Wuppermann
Titel "Aquamobil", Gruner/ Gottfried	eingelagert,
Titel "Ballung", Göddertz, Wolfgang	SH 605, Brunnenanlage
Titel "Wasserglocke", Göddertz, W.	eingelagert, Brunnenanlage
Titel "Wer formt deine Welt", Nowor.	Samlandstr. 4, Wandrelief



Anlage 3
Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände
zum 31.12.2017

Titel "St.Nepomuk", Völker,Wilhelm	Wupperbrücke
Titel "Läufer", Salge,Michael Freiplastik,	Y-Brücke
Titel "Brückenschlag", Pestemer,R	Freiplastik,Wiembachbrücke
Titel "Schöffenstein", Völker,Wilh.	Quettinger Str.
Titel "Mutter u. Kind m. Koffer" Arentz,	Kurt/ Bahnhofstr.
Titel "Friedensplastik", Schüler LLG	Bielertstr.
Titel "Laurentiussturm", Werthmann	eingelagert
Titel "Spielende Bären",Pohl,Max	Wupperufer
Titel "Musizierende Bären", Pohl	DRK-Zentrum Opladen
Titel "Der Recyclist", Rumpf,Odo	Talstr.4/ NGOL
Titel "Velociraptor", Rumpf, Odo	Kreisel Kinopolis
Titel "Roroflexus", Rumpf,Odo	Kerschensteiner Str. 6
Titel "Speer", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Brunnenanlage/ Gruner,Gottf.	Hauptstr.
Titel "Bär an der Tränke",Pohl,Max	Morsbroicher Str. 23
Freiplastik, Arentz, Kurt Bergische	Landstr. 60
Büste Dr. Leverkusen, Arentz,K	Friedrich-Ebert-Platz
Landrat Lucas/ Arentz,Kurt	SH-605
Freiplastik, Koch, Walter	SH 203
Freiherr-v.-Stein Brunnen,	Landrat-Trimborn-Platz
Büste Rat Deycks,Kunst,Er.	Fürstenbergplatz
Figuren und Vögel/Koch,Wal.	KITA 01
Gobelin/ Weigmann,Paul Opladen,	Rathaus
Titel "Solarblume"/ Rumpf,Odo	Talstr.4/ NGOL



ANLAGE 4 - Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2016	
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2018)	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
			EUR	EUR	EUR		EUR
			1	2	3		4
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.836.141,83	17.078.815,58	4.096,25	1.753.230,00	13.094.121,23	
1.1	<i>Gebühren</i>	1.610.263,74	1.610.263,74			1.566.141,13	
1.2	<i>Beiträge</i>	87.881,73	87.866,39	15,34		64.232,63	
1.3	<i>Steuern</i>	3.289.726,36	3.289.726,36			2.480.553,52	
1.4	<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	6.992.596,80	6.988.258,52	3.348,28	990,00	3.306.813,94	
1.5	<i>sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	6.855.673,20	5.102.700,57	732,63	1.752.240,00	5.676.380,01	
2.	Privatrechtliche Forderungen	20.700.085,19	13.775.723,29	983.108,28	5.941.253,62	18.804.416,51	
2.1	<i>gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)</i>	468.105,50	317.013,57	133.020,96	18.070,97	536.150,60	
2.2	<i>gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	57.049,70	8.212,05		48.837,65	58.874,42	
2.3	<i>gegen verbundene Unternehmen</i>	9.262.359,25	3.388.014,25		5.874.345,00	7.010.681,47	
2.4	<i>gegen Beteiligungen</i>	853.409,32	3.322,00	850.087,32		659,14	
2.5	<i>gegen Sondervermögen</i>	10.059.161,42	10.059.161,42			11.198.050,88	
3.	Summe aller Forderungen	39.536.227,02	30.854.538,87	987.204,53	7.694.483,62	31.898.537,74	



ANLAGE 5 - Sonderpostenspiegel (Teil 1)

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2017	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2017
				Zuführung	laufende Auflösung	davon Ausweis: AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.1. SoPo für Zuwendungen	231000	SoPo aus Zuwendungen von Bund	143.368.824,89	94.470,16	0,00	0,00	0,00	143.463.295,05
	231010	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-54.809.407,64	0,00	-5.730.749,17	-233.322,67	0,00	-60.306.834,14
		Tatsächlicher Bestand (Bund)	88.559.417,25	94.470,16	-5.730.749,17	-233.322,67	0,00	83.156.460,91
	231100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	225.896.794,09	13.759.903,93	0,00	0,00	0,00	239.656.698,02
	231110	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-66.993.251,70	0,00	-9.173.139,52	-661.823,66	0,00	-75.504.567,56
		Tatsächlicher Bestand (Land)	158.903.542,39	13.759.903,93	-9.173.139,52	-661.823,66	0,00	164.152.130,46
	231200	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	192.470,46	2.180,30	0,00	0,00	0,00	194.650,76
	231210	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-61.573,59	0,00	-12.008,42	0,00	0,00	-73.582,01
		Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)	130.896,87	2.180,30	-12.008,42	0,00	0,00	121.068,75
	231400	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	1.076.810,80	633.206,00	0,00	0,00	0,00	1.710.016,80
	231410	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-24.725,14	0,00	-3.392,93	0,00	0,00	-28.118,07
		Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)	1.052.085,66	633.206,00	-3.392,93	0,00	0,00	1.681.898,73
	231500	SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	740.093,25	0,00	0,00	0,00	0,00	740.093,25
	231510	WB SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	-101.051,51	0,00	-23.822,54	0,00	0,00	-124.874,05
		Tatsächlicher Bestand (Zusch., Beteil., Sonderv.)	639.041,74	0,00	-23.822,54	0,00	0,00	615.219,20
	231700	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	10.230.593,06	181.447,67	0,00	0,00	0,00	10.412.040,73
	231710	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-1.040.600,42	0,00	-286.632,78	-1.307,87	0,00	-1.325.925,33
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)	9.189.992,64	181.447,67	-286.632,78	-1.307,87	0,00	9.086.115,40
	231800	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	156.582,99	0,00	-2.581,63	0,00	0,00	154.001,36
	231810	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-28.927,90	0,00	-4.118,53	-108,33	0,00	-32.938,10
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)	127.655,09	0,00	-6.700,16	-108,33	0,00	121.063,26
	231800	SoPo aus Zuschuss EU	1.453.981,24	4.222,00	0,00	0,00	0,00	1.458.203,24
	231810	WB SoPo Zuschuss EU	-144.692,31	0,00	-40.517,67	0,00	0,00	-185.209,98
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss EU)	1.309.288,93	4.222,00	-40.517,67	0,00	0,00	1.272.993,26
	239100	SoPo aus Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	239110	WB Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Sonstige Sonderposten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Summe SoPo Zuwendungen			259.911.920,57	14.675.430,06	-15.276.963,19	-896.562,53	0,00	260.206.949,97



ANLAGE 5 - Sonderpostenspiegel (Teil 2)

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2017	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2017
				Zuführung	laufende Auflösung	davon Ausweis: AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.2. SoPo für Beiträge	232100	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	12.718.976,60	105.527,94	0,00	0,00	0,00	12.824.504,54
	232110	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-3.709.871,32	0,00	-479.513,60	-14.168,84	0,00	-4.175.216,08
		<i>Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)</i>	9.009.105,28	105.527,94	-479.513,60	-14.168,84	0,00	8.649.288,46
	232200	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	15.074.407,30	111.211,05	0,00	0,00	0,00	15.185.618,35
	232210	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-4.094.048,27	0,00	-564.863,07	-14.168,84	0,00	-4.644.742,50
		<i>Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)</i>	10.980.359,03	111.211,05	-564.863,07	-14.168,84	0,00	10.540.875,85
2.2. Summe SoPo Beiträge			19.989.464,31	216.738,99	-1.044.376,67	-28.337,68	0,00	19.190.164,31
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	233100	SoPo für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00	1.175.746,07	0,00	0,00	0,00	1.175.746,07
	233200	SoPo für den Gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00	283.688,33	0,00	0,00	0,00	283.688,33
	233300	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	1.002.092,78	1.621.897,79	-135.000,00	0,00	0,00	2.488.990,57
		<i>Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Abfall)</i>	1.002.092,78	3.081.332,19	-135.000,00	0,00	0,00	3.948.424,97
2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich			1.002.092,78	3.081.332,19	-135.000,00	0,00	0,00	3.948.424,97
2.4. Sonstige SoPo	234200	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
		<i>Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)</i>	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
	239190	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
		<i>Tatsächlicher Bestand (Verr.-Kto Einst. Sonst.)</i>	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
2.4 Summe sonstige SoPo			808.261,67	0,00	0,00	0,00	0,00	808.261,67
Gesamtbetrag Sonderposten			281.711.739,33	17.973.501,24	-16.456.339,86	-924.900,21	0,00	284.153.800,92



ANLAGE 6 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

ÜBERSICHT über die aus VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - EUR-				
		2018	2019	2020	2021	spätere Jahre
		73.289.500	42.034.500	25.285.000	5.770.000	0
davon FB 20	1.400.000	1.000.000	400.000	0	0	
davon FB 37	2.320.000	2.320.000	0	0	0	
davon FB 61	770.000	570.000	200.000	0	0	
davon FB 65	46.249.500	24.374.500	18.705.000	3.170.000	0	
davon FB 66	21.755.000	12.975.000	5.980.000	2.600.000	200.000	
davon FB 67	795.000	795.000	0	0	0	
voraussichtlich fällig werdende AUSZAHLUNGEN	Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	34.102.650	29.499.400	17.656.200		



ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil A

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2016	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2017
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	300.095.729,00	33.957.755,96	16.079.316,68	-1.227.558,28	767.467,00	315.979.143,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	2.039.520,48	46.000,00	716.255,91	0,00	0,00	1.369.264,57
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	14.535.426,87	10.329.000,00	1.653.855,68	0,00	589.254,52	22.621.316,67
3.4 Rückstellungen Sonstige	36.859.157,64	24.372.447,40	20.669.445,62	1.227.558,28	1.854.232,20	39.935.485,50
Gesamtbetrag	353.529.833,99	68.705.203,36	39.118.873,89	0,00	3.210.953,72	379.905.209,74



ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil B

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2016/01.01.2017
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	315.979.143,00	16.543.400,00	68.260.000,00	231.175.743,00	300.095.729,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	1.369.264,57	1.359.264,57	10.000,00	0,00	2.039.520,48
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	22.621.316,67	9.901.750,00	12.719.566,67	0,00	14.535.426,87
3.4 Rückstellungen Sonstige	39.935.485,50	29.010.882,62	6.757.427,12	4.167.175,76	36.859.157,64
Gesamtbetrag	379.905.209,74	56.815.297,19	87.746.993,79	235.342.918,76	353.529.833,99



ANLAGE 8 – Verbindlichkeitspiegel

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2016
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2018)	1 bis 5 Jahre (ab 01.01.2019 - 31.12.2023)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2024 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- 154.535.079,52	- 15.502.249,20	- 73.027.152,62	- 66.005.677,70	-162.686.459,60
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich					
2.4.1	vom Bund					
2.4.2	vom Land					
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5	vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	- 84.416.144,41	- 6.874.061,66	- 41.074.717,47	- 36.467.365,28	- 91.899.587,78
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für TBL	- 61.543.617,09	- 7.149.849,94	- 26.115.127,98	- 28.278.639,17	- 62.844.610,35
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für SPL	- 5.296.720,02	- 575.412,63	- 4.721.307,39	-	- 5.942.261,47
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	- 1.278.598,00	-	- 1.278.598,00	-	- 2.000.000,00
2.5.2	von übrigen Bereichen	- 2.000.000,00	-	- 382.356,00	- 1.617.644,00	0
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 258.312.982,88	- 108.312.982,88	- 150.000.000,00		- 252.143.871,26
3.1	vom öffentlichen Bereich					
3.2	vom privaten Kreditmarkt	-258.312.982,88	- 108.312.982,88	- 150.000.000,00		-252.143.871,26
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- 18.580.200,08	- 747.489,86	- 3.380.152,62	- 14.452.557,60	-19.292.330,19
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- 8.830.987,53	- 8.830.987,53			-5.929.139,18
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 49.093,77	- 49.093,77			- 68.472,07
7.	sonstige Verbindlichkeiten	-31.151.274,24	-31.151.274,24			-37.373.791,50
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	- 471.459.618,02	- 164.594.077,48	- 226.407.305,24	- 80.458.235,30	- 477.494.063,80
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 9				



ANLAGE 9 - Übersicht der Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2017 EUR
AWo Lev	LV Rheinland	42.084,43	1.402,93	0,00	1.402,93	0,00
Buddelkiste	LV Rheinland	93.602,20	66.135,60	0,00	0,00	66.135,60
Die Knirpse	Bayer AG	36.813,02	46.400,00	0,00	0,00	46.400,00
Caritas	Spk. Lev.	2.607.588,59	1.070.647,70	0,00	120.531,04	950.116,66
WfB Lev	Dt.Genossenschaftl. Hypo-Bank	613.550,26	86.579,50	0,00	38.429,44	48.150,06
WGL	Sparkasse Leverkusen	1.022.583,76	667.989,19	0,00	667.989,19	0,00
AVEA	Sparkasse Leverkusen	20.451.675,25	1.092.123,00	0,00	215.380,10	876.742,90
JSL	Kredit noch nicht aufgenommen	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Summe			3.542.569,80	0,00	1.043.732,70	2.498.837,10
davon Bürgschaften AVEA			1.092.123,00	0,00	215.380,10	876.742,90
davon gem. Konsortialvertrag v. 18.07.02 (ohne Nr. 18) 50 %ige Freistellung durch BAV			0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
verbleibendes Risiko der Stadt			3.542.569,80	0,00	1.043.732,70	<u>2.498.837,10</u>
Bürgschaften auf der Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von 10 Jahren ab dem 17.02.14						
Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2017 EUR
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.191.253,48	1.085.382,73	0,00	54.681,83	1.030.700,90
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.890.326,99	0,00	67.175,82	1.823.151,17
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.562.496,50	4.310.745,62	0,00	255.553,26	4.055.192,36
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	7.497.950,20	7.246.544,72	0,00	255.202,59	6.991.342,13
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	3.266.791,67	12.200.000,00	0,00	436.090,04	11.763.909,96
Klinikum Lev.	Spk. Lev.		2.608.423,14	0,00	258.011,68	2.350.411,46
Klinikum Lev.	Spk. Lev.		1.543.656,47	0,00	152.690,50	1.390.965,97
Klinikum Lev.	Spk. Lev.		1.000.000,00	0,00	477.082,88	522.917,12
Klinikum Lev.	Spk. Lev.			4.000.000,00	208.778,22	3.791.221,78
Summe			31.885.079,67	4.000.000,00	2.165.266,82	33.719.812,85
Bürgschaften aus Lagerbuch bis 2014			3.542.569,80	0,00	1.043.732,70	2.498.837,10
Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt			31.885.079,67	4.000.000,00	2.165.266,82	33.719.812,85
Bürgschaften insgesamt			35.427.649,47	4.000.000,00	3.208.999,52	36.218.649,95



ANLAGE 10 - Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Zuordnung	Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2016	Ansatz per 31.12.2017	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme bis 31.12.2017	Mittelbindung zum 31.12.2017
Gesamtschulen (GES)							
650000000096	GES Käthe-Kollwitz, Beseitig. d. Folgen Wasserschad	31.12.2011	64.004,48 €	0,00 €	32000600	116.792,85 €	0,00 €
65000000108	GES Käthe-Kollwitz Deichtorstr. 2 Bodentel/Werkraum	19.09.2012	19.811,98 €	19.811,98 €	32000682	188,02 €	13.555,46 €
650000000161	GES Käthe-Kollwitz Hauptgebäude, Aufarbeitung des Parkettbodens	31.12.2016	20.000,00 €	20.000,00 €	32000682	0,00 €	20.000,00 €
650000000188	GES Käthe Kollwitz, Deichtorstraße 2, Beseitigung von Brandschmängel	31.12.2016	200.000,00 €	200.000,00 €	32000682-683	0,00 €	0,00 €
650000000191	GES Rheinold Sanierung Haustechnik u. Wasserschaden	31.12.2017	0,00 €	2.100.000,00 €	32000598	0,00 €	0,00 €
650000000192	GES Rheinold Sanierung Schmutzwasserschächte	31.12.2017	0,00 €	100.000,00 €	32000348	0,00 €	0,00 €
	Summe GES		303.816,46 €	2.439.811,98 €		116.980,87 €	33.555,46 €
Gemeinschaftsgrundschulen (GGS)							
650000000089	GGS Br.-Gr.-Schule, A.-Stifter-Str. 6 Abwass.misst	31.12.2011	90.540,53 €	90.540,53 €	32000713	337.459,47 €	87.978,79 €
650000000121	GGS Fontanestr. 2, Turmh. Dachsan. Erneuer. Sonnensch	31.12.2012	96.889,22 €	0,00 €	32000621	181.234,53 €	0,00 €
650000000133	GGS A Lindgrefe/Brandenburgstr.26, Erneuerung Leuchten	31.12.2013	25.000,00 €	25.000,00 €	32000525	0,00 €	0,00 €
650000000141	GGS Scharnhorststr. 5, Sanierung Außenleitern	31.12.2013	289.061,94 €	102.426,79 €	32000754	397.573,21 €	58.211,89 €
650000000158	GGS Waldschule Carl-Maria-von-Weber-Platz 3 Erneuerung Betonanierung	31.12.2016	100.000,00 €	4.382,08 €	32000675	160.617,92 €	1.785,00 €
650000000159	GGS Waldschule Carl-Maria-von-Weber-Platz 3 Verwaltung Em Bodenbeläge u. Akustikdecken	31.12.2016	210.000,00 €	210.000,00 €	32000675	0,00 €	0,00 €
650000000160	GGS Waldschule Carl-Maria-von-Weber-Platz 3 Verwaltung Em. der Heizungsverteilungen	31.12.2016	140.000,00 €	140.000,00 €	32000675	0,00 €	0,00 €
650000000164	GGS Theodor-Fontane-Schule Fontanestraße 1 Gebäude I Dachsanierung	31.12.2016	150.000,00 €	150.000,00 €	32000619	0,00 €	0,00 €
650000000167	GGS Heinrich-Lübke-Straße 140 Hauptgebäude Trakt A Erneuerung der Urmalanlage	31.12.2016	60.000,00 €	30.641,12 €	32000668	29.358,88 €	4.692,21 €
650000000170	GGS Kerscheneinsteinschule Kerscheneinsteiner Straße 2 Turnhalle und Mensa Dachsanierung	31.12.2016	350.000,00 €	565.744,86 €	32000627 + 628	4.255,14 €	17.572,74 €
650000000171	GGS Hans-Christian-Andersen-Schule Lohrstraße 85 Sporthalle Dachsanierung	31.12.2016	400.000,00 €	400.000,00 €	32000708	0,00 €	0,00 €
650000000175	GGS Morsbroicher Straße 14 Schulhof Erneuerung der Asphaltdecke	31.12.2016	110.000,00 €	110.000,00 €	32000337	0,00 €	0,00 €
650000000176	GGS Morsbroicher Straße 14 Gebäude I Akustikdecken	31.12.2016	100.000,00 €	100.000,00 €	32000575	0,00 €	0,00 €
650000000179	GGS Neukronenberger Straße 81 Hauptgebäude Erneuerung Wärmeerzeuger	31.12.2016	340.000,00 €	340.000,00 €	32000505	0,00 €	0,00 €
650000000194	GGS Opladen Sanierung Schmutz- u. Regenwasserleitungen	31.12.2017	0,00 €	90.000,00 €	32000519	0,00 €	0,00 €
	Summe GGS		2.461.491,69 €	2.358.735,38 €		1.110.499,15 €	170.240,63 €
Gymnasien (GYM)							
650000000017	GYM Schulg. 1-8, Freih.-v.-Stein_Dach	31.12.2007	290.503,88 €	179.877,17 €	32000660	1.156.122,83 €	33.746,90 €
650000000027	GYM Schulg.AnbauSekII_Landrat-Lucas_Fass.	31.12.2007	267.561,11 €	0,00 €	32000551	1.182.438,89 €	0,00 €
650000000058	GYM_Wern_Heisenb_W-Heisnb Str., Sanierung	31.12.2007	718.318,59 €	718.118,67 €	32000482	1.781.881,33 €	0,00 €
650000000107	GYM Lise-Meitner Am Stadtpark50 Notausgürt Turnhalle	19.09.2012	18.000,00 €	0,00 €	32000609	0,00 €	0,00 €
650000000135	GYM L.L. Peter-Neuenheuser-Str.7, Rückbau Sprachlabor	31.12.2013	17.451,68 €	17.451,68 €	32000551	548,32 €	2.148,55 €
650000000153	GYM LieselMeitner Am Stadtpark 50 Gebäude III Erneuerung des Bodenbelages	31.12.2016	70.000,00 €	70.000,00 €	32000610	0,00 €	0,00 €
650000000154	GYM LieselMeitner Am Stadtpark 50 Gebäude III Erneuerung der WC-Trennwände	31.12.2016	20.000,00 €	20.000,00 €	32000610	0,00 €	0,00 €
650000000177	GYM Freiherr-v.-Stein Morsbroicher Straße 77 Trakt 8 Sanierung Fassade und Dach	31.12.2016	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	diverse	0,00 €	172.059,70 €
650000000178	GYM Freiherr-v.-Stein Morsbroicher Straße 77 Hauptgebäude Sanierung Fassade und Dach	31.12.2016	2.300.000,00 €	2.300.000,00 €	diverse	0,00 €	0,00 €
650000000181	GYM Landrat-Lucas-Peter-Neuenheuser-Straße 7 Gebäude Sek I WC-Sanierung	31.12.2016	255.000,00 €	190.782,69 €	32000548-549	64.217,31 €	59.702,55 €
650000000185	GYM Werner-Heisenberg Werner-Heisenberg-Straße 1 Schulhof Em. der Außenbeleuchtung	31.12.2016	100.000,00 €	100.000,00 €	32000482	0,00 €	0,00 €
650000000186	GYM Werner-Heisenberg Werner-Heisenberg-Straße 1 Sporthalle San.der Brandschutzklappen	31.12.2016	50.000,00 €	0,00 €	32000483	11.515,37 €	0,00 €
650000000190	GYM Freih.-v.-Stein Morsbroicher Str. 77 Aula Sanierung BrandschutzWass	31.12.2017	0,00 €	3.500.000,00 €	32000660	0,00 €	0,00 €
	Summe GYM		5.206.835,26 €	8.196.230,21 €		4.196.724,05 €	267.657,70 €
Katholische Grundschulen (KGS)							
650000000156	KGS Gez.-Schule Bergische Landstraße 101 Haupt.Sanierung Steildach/Dämmung obersten	31.12.2016	100.000,00 €	100.000,00 €	32000580	0,00 €	0,00 €
650000000157	KGS Burgweg 38 Gebäude I Dachsanierung	31.12.2016	380.000,00 €	373.635,67 €	32000591	6.364,33 €	6.432,06 €
650000000162	KGS Thomas-Morus-Schule Johannes-Dott-Straße 1 Akustikdecken	31.12.2016	160.000,00 €	160.000,00 €	32000564+565	0,00 €	0,00 €
	Summe KGS		640.000,00 €	633.635,67 €		6.364,33 €	6.432,06 €
Gemeinschaftshauptschule (GHS)							
650000000182	Gemeinschaftshauptschule Theodor-Wuppermann-Schule Scharnhorststraße 5 Gebäude IV Dachsanierung	31.12.2016	500.000,00 €	500.000,00 €	32000699	0,00 €	0,00 €
	Summe GHS		500.000,00 €	500.000,00 €		0,00 €	0,00 €
Kindertagesstätten (KITA)							
650000000114	KITA Auf dem Endt 14a Sanier. Hausanschlusskanal	06.12.2012	60.000,00 €	0,00 €	31000072-73	0,00 €	0,00 €
650000000125	KITA Hans-Schliehahn-Str. 6, Deckensanierung	31.12.2012	17.505,13 €	12.786,16 €	31000301	67.213,84 €	6.810,46 €
650000000147	KITA Am Stadtpark 46, Dachsanierung	31.12.2014	16.836,53 €	16.836,53 €	31000314	133.163,47 €	9.958,17 €
650000000195	KITA Dhünnsr. 12a Sanierung Kellerdecke	31.12.2017	0,00 €	660.000,00 €	31000328	0,00 €	0,00 €
650000000196	KITA Dhünnsr. 12c Sanierung Kellerdecke	31.12.2017	0,00 €	860.000,00 €	31000329	0,00 €	0,00 €
	Summe KITA		94.341,66 €	1.349.622,69 €		200.377,31 €	16.768,63 €
Realschulen (RS)							
650000000090	RS Am Stadtpark 23-29, Fundamentsanierung	31.12.2011	160.000,00 €	160.000,00 €	32000630	0,00 €	1.093,61 €
650000000149	RS Am Stadtpark 23 Fundament-, Abwassersystemsanie	31.12.2014	230.000,00 €	230.000,00 €	32000630	0,00 €	0,00 €
650000000150	RS Am Stadtpark 23 Flachdachsanierung	31.12.2014	750.000,00 €	1.105.247,12 €	32000631	44.752,88 €	579.831,02 €
650000000152	RS Am Stadtpark 23 Erneuerung Asphaltdecke Lehrerparkplatz	31.12.2016	40.000,00 €	40.000,00 €	32000358-361	0,00 €	0,00 €
	Summe RS		1.180.000,00 €	1.535.247,12 €		44.752,88 €	580.924,63 €
Förderschulen (FÖS)							
650000000166	Förderschule Rat.Deycks-Schule Standort I Haus.Vortser-Straße 42-48 Trakt A Flachdachsan.	31.12.2016	150.000,00 €	150.000,00 €	32000476	0,00 €	0,00 €
650000000168	Förderschule Pestalozzische Hermann-v.-Helmholtz-Straße 72 Gebäude I Dachsanierung	31.12.2016	150.000,00 €	150.000,00 €	32000686	0,00 €	0,00 €
650000000187	Förderschule Pestalozzische Hermann-v.-Helmholtz-Straße 72 Gebäude I Heizkesseleeneru.	31.12.2016	143.000,00 €	53.291,52 €	32000686	126.708,48 €	0,00 €
	Summe FÖS		443.000,00 €	353.291,52 €		126.708,48 €	0,00 €
Hochbau FB 65							
650000000110	Stadtlarchiv Landrat-Trimbom-Pl. 1, Fenstersantrieb	19.09.2012	404.184,19 €	313.629,79 €	34000134	286.370,21 €	11.962,67 €
650000000128	Kolping Bildungswerk, Werkstättenstr. 3, Dachsanierung	31.12.2012	58.236,16 €	0,00 €	34000163	91.879,40 €	0,00 €
650000000134	Stadtlarchiv Landrat-TrimbomPl1 Erneuerung Einbruchmeldeanl.	31.12.2013	30.000,00 €	30.000,00 €	34000134	0,00 €	0,00 €
650000000143	Verwaltungsgebäude Reuterstr53 Verlegung Entwässerung	31.12.2014	146.858,78 €	134.577,24 €	34000200	15.422,76 €	3.589,22 €
650000000144	Verw.geb. Reuterstr53 Dach-, Fassaden-, Fenstersanierung	31.12.2014	664.235,88 €	241.497,24 €	34000200	479.502,76 €	206.423,50 €
650000000145	Betriebshaus Reuterstr53 Dach-, Fassaden-, Fenstersanierung	31.12.2014	301.885,27 €	90.581,43 €	34000200	235.418,57 €	50.273,16 €
650000000146	Gebäudeleittechnik, Umstellung auf Digitaltechnik	31.12.2014	43.269,49 €	14.866,14 €	diverse	55.133,86 €	11.290,20 €
650000000151	Kapelle Friedhof Am Scherfenbrand Dach-Fenster-Türen-San.	31.12.2015	336.554,34 €	321.240,92 €	21002259	18.759,08 €	17.281,70 €
650000000155	Bürgerhaus/Altentagesstätte Bergische Landstraße 28 Kellersanierung	31.12.2016	100.000,00 €	100.000,00 €	34000182	0,00 €	0,00 €
650000000163	Jugendwerkstatt Dhünnsstraße 12 Sanierung der Kellerdecken	31.12.2016	200.000,00 €	327.715,20 €	31000327	2.284,80 €	0,00 €
650000000165	Stadtbibliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Sanierung des Parkettbodens	31.12.2016	146.000,00 €	146.000,00 €	34000163	0,00 €	0,00 €
650000000169	Feuerwache Im Steinfeld Im Steinfeld 43 Fassaden- und Fenstersanierung	31.12.2016	130.000,00 €	130.000,00 €	34000145	0,00 €	716,38 €
650000000172	Friedhof Manforter Straße 182 Kapelle Erneuerung Außenstreppe, Instandsetzen Fliesen, Erneuerung Innenanstrich, Bearbeiten Fenster	31.12.2016	210.000,00 €	202.916,45 €	21002266	7.083,55 €	8.303,15 €
650000000173	Friedhof Manforter Manforter Straße 182 Sozialräume und Dienstwohnung Fassade und Fenster	31.12.2016	320.000,00 €	320.000,00 €	21002270 + 2271	0,00 €	0,00 €
650000000174	Verwaltungsgebäude Manforter Straße 184 Instandsetzen der Balkone	31.12.2016	30.000,00 €	30.000,00 €	diverse	0,00 €	0,00 €
650000000180	Feuerwache Opladener Straße 2a Erneuerung der Fenster	31.12.2016	160.000,00 €	160.000,00 €	34000140	0,00 €	0,00 €
650000000183	Verwaltungsgebäude Weierstraße 153 Sanierung Gewölbekeller	31.12.2016	80.000,00 €	80.000,00 €	34000128	0,00 €	0,00 €
650000000184	HaltKolping Bildungswerk Werkstättenstraße 3 Betonsanierung Fassade	31.12.2016	100.000,00 €	100.000,00 €	34000163	0,00 €	0,00 €
650000000189	Stadtbibliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Beseitigung von Brandschmängel	31.12.2016	80.000,00 €	180.000,00 €	34000131 -132	0,00 €	107.354,66 €
	Summe Hochbau div.		3.541.224,11 €	2.923.024,41 €		1.191.854,99 €	417.194,64 €
	Summe Hochbau FB 65		14.370.709,18 €	20.289.598,98 €		6.994.262,06 €	1.492.773,75 €
660088000010	Rückstellung Instands Straßenbr/Olof-Palme/Dhünn	31.12.2017	0,00 €	132.000,00 €	42000048	0,00 €	0,00 €
660088000017	Standsicherprüfung von 18 Beleuchtungsmastmasten	31.12.2015	164.717,69 €	164.717,69 €	diverse	35.282,31 €	0,00 €
660088000018	Instandsetzung Brücke Auerweg/Karl-Carestens-Ring	31.12.2017	0,00 €	420.000,00 €	42000014	0,00 €	0,00 €
660088000019	Instandsetzung von 3 Stahlbrücken	31.12.2017	0,00 €	430.000,00 €	42000001-42-94	0,00 €	0,00 €
660088000020	Instands. Brücke Schäferhütte/Vitzhak-Rabin-Str.	31.12.2017	0,00 €	200.000,00 €	42000020	0,00 €	0,00 €
660088000021	Instandsetzung Brücke Europaring/Musikschule	31.12.2017	0,00 €	200.000,00 €	42000013	0,00 €	0,00 €
660088000022	Instandsetzung Brücke Freiheitsstraße/Europaring	31.12.2017	0,00 €	555.000,00 €	42000016	0,00 €	0,00 €
660088000023	Instandsetzung Europaring/Fußgängerunterführung	31.12.2017	0,00 €	230.000,00 €	42000001		



ANLAGE 11 - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertr.	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	224.215.700,00	0,00	0,00	224.215.700,00	267.287.675,15	43.071.975,15
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.329.550,00	0,00	0,00	173.329.550,00	166.520.118,36	-6.809.431,64
Sonstige Transfererträge	3.861.600,00	0,00	0,00	3.861.600,00	8.563.061,58	4.701.461,58
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.931.450,00	0,00	0,00	49.931.450,00	49.562.975,31	-368.474,69
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.472.950,00	0,00	0,00	5.472.950,00	5.864.539,67	391.589,67
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.597.650,00	0,00	0,00	61.597.650,00	59.311.021,23	-2.286.628,77
Sonstige ordentliche Erträge	23.528.300,00	0,00	0,00	23.528.300,00	29.002.321,59	5.474.021,59
Aktiviert Eigenleistungen	343.050,00	0,00	0,00	343.050,00	1.315.639,54	972.589,54
Ordentliche Erträge	542.280.250,00	0,00	0,00	542.280.250,00	587.427.352,43	45.147.102,43
Personalaufwendungen	128.996.700,00	0,00	92.563,26	129.089.263,26	129.538.146,27	448.883,01
Versorgungsaufwendungen	13.300.000,00	0,00	0,00	13.300.000,00	16.953.785,68	3.653.785,68
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.172.350,00	0,00	8.146.352,46	125.318.702,46	104.218.094,67	-21.100.607,79
Bilanzielle Abschreibungen	33.500.000,00	0,00	0,00	33.500.000,00	33.540.335,74	40.335,74
Transferaufwendungen	198.260.550,00	0,00	422.716,52	198.683.266,52	196.316.492,38	-2.366.774,14
Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.935.100,00	0,00	63.920,15	92.999.020,15	124.458.527,77	31.459.507,62
Ordentliche Aufwendungen	584.164.700,00	0,00	8.725.552,39	592.890.252,39	605.025.382,51	12.135.130,12
Ordentliches Ergebnis	-41.884.450,00	0,00	-8.725.552,39	-50.610.002,39	-17.598.030,08	33.011.972,31
Finanzerträge	4.971.750,00	0,00	0,00	4.971.750,00	3.876.125,55	-1.095.624,45
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.315.350,00	0,00	0,00	18.315.350,00	12.500.784,95	-5.814.565,05
Finanzergebnis	-13.343.600,00	0,00	0,00	-13.343.600,00	-8.624.659,40	4.718.940,60
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-55.228.050,00	0,00	-8.725.552,39	-63.953.602,39	-26.222.689,48	37.730.912,91
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	4.554.984,56	4.554.984,56
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	4.554.984,56	4.554.984,56
Jahresergebnis	-55.228.050,00	0,00	-8.725.552,39	-63.953.602,39	-21.667.704,92	42.285.897,47



ANLAGE 11 a - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertragungen	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	224.215.700,00	0,00	0,00	224.215.700,00	264.361.208,36	40.145.508,36
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.363.000,00	0,00	0,00	158.363.000,00	148.833.522,44	-9.529.477,56
Sonstige Transfereinzahlungen	3.862.600,00	0,00	0,00	3.862.600,00	2.281.323,97	-1.581.276,03
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.898.000,00	0,00	0,00	48.898.000,00	48.078.397,82	-819.602,18
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.472.950,00	0,00	0,00	5.472.950,00	5.806.798,51	333.848,51
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	61.600.150,00	0,00	0,00	61.600.150,00	56.863.440,90	-4.736.709,10
Sonstige Einzahlungen	20.433.200,00	0,00	0,00	20.433.200,00	7.814.715,34	-12.618.484,66
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.899.750,00	0,00	0,00	2.899.750,00	7.652.545,95	4.752.795,95
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	525.745.350,00	0,00	0,00	525.745.350,00	541.691.953,29	15.946.603,29
Personalauszahlungen	121.126.400,00	0,00	147.246,55	121.273.646,55	112.976.554,92	-8.297.091,63
Versorgungsauszahlungen	15.289.800,00	0,00	10.339,01	15.300.139,01	15.664.825,38	364.686,37
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	126.872.650,00	0,00	9.595.602,37	136.468.252,37	108.408.741,32	-28.059.511,05
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	18.315.350,00	0,00	681.414,47	18.996.764,47	12.550.059,20	-6.446.705,27
Transferauszahlungen	202.814.150,00	0,00	2.182.901,75	204.997.051,75	206.986.623,20	1.989.571,45
Sonstig. Auszahlungen	98.093.450,00	0,00	844.065,31	98.937.515,31	82.652.643,86	-16.284.871,45
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	582.511.800,00	0,00	13.461.569,46	595.973.369,46	539.239.447,88	-56.733.921,58
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-56.766.450,00	0,00	-13.461.569,46	-70.228.019,46	2.452.505,41	72.680.524,87
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	31.953.550,00	0,00	0,00	31.953.550,00	24.226.907,72	-7.726.642,28
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.656.600,00	0,00	0,00	3.656.600,00	3.354.497,63	-302.102,37
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.500.050,00	0,00	0,00	6.500.050,00	0,00	-6.500.050,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.393.050,00	0,00	0,00	2.393.050,00	840.810,55	-1.552.239,45
Sonstige Invest.einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.628.917,11	7.628.917,11
Einz. aus Investitionstätigkeit	44.503.250,00	0,00	0,00	44.503.250,00	36.051.133,01	-8.452.116,99
Ausz. für den Erwerb von Grundst./Gebäuden	1.985.000,00	0,00	83.039,25	2.068.039,25	210.674,34	-1.857.364,91
Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.348.950,00	0,00	20.226.820,27	68.575.770,27	25.268.968,82	-43.306.801,45
Ausz. für den Erwerb bewegl. Anlagevermögen	9.142.350,00	0,00	5.575.838,64	14.718.188,64	5.583.055,63	-9.135.133,01
Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	3.882.200,00	0,00	189.100,00	4.071.300,00	1.974.650,38	-2.096.649,62
Sonstige Invest.auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00
Ausz. aus Investitionstätigkeit	63.358.500,00	0,00	26.074.798,16	89.433.298,16	39.037.349,17	-50.395.948,99
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.855.250,00	0,00	-26.074.798,16	-44.930.048,16	-2.986.216,16	41.943.832,00



ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2017

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2017	voraussichtliche Inbetriebnahme/ BB (Baubeginn)
91000001	Grund und Boden - Grunderwerb	15.01.2008	24.489,00	2018
91000002	Grund und Boden - Notarkosten Grunderwerb	08.02.2008	203,83	2018
91000003	Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	21.01.2008	14.336,40	2018
96000355	Kaimauer Hiltorf	03.08.2016	45.746,47	2018 ff
Summe FB 20			84.775,70	
97000085	Bekämpfung v.Schwarzarbeit - Investition unter 410	31.12.2007	387,00	2018
Summe FB 30			387,00	
97000101	Ruhender Verkehr - Anschaffung Parkautomaten	31.12.2007	68.663,00	2018
97000185	Allg.Verkehrseinricht.(Poller,Gitter,Findl.) > 410	31.12.2007	1.025,05	2018
97000186	Allg.Verkehrseinricht.(Poller,Gitter,Findl.) < 410	31.12.2007	2.092,49	2018
Summe FB 36			71.780,54	
96000357	Umbau Anlegesteg Wiesdorf (Feuerwehr)	01.01.2016	4.449,42	kontinuierlich
96000358	Umbau Anlegesteg Wiesdorf (Rettungsdienst)	01.01.2016	3.860,87	kontinuierlich
Summe FB 37			8.310,29	
97000025	Grundschulen - Einrichtung,Lehrmittel über 410	31.12.2006	10.930,15	2018
97000031	Realschulen - Einrichtung,Lehrmittel über 410	31.12.2006	6.852,38	2018
97000034	Gymnasien - Einrichtung,Lehrmittel über 410	31.12.2006	2.173,70	2018
97000035	Gymnasien - Einrichtung,Lehrmittel unter 410	31.12.2006	4.268,42	2018
97000048	Sonderschulen - Einrichtung,Lehrmittel über 410	31.12.2006	10.000,00	2018
97000289	Allg. Schulverwaltung - INKLUSION VG über 410 EUR	01.01.2013	3.195,21	2018
98402406	FESTWERT GYM Neue Medien ÜBER 410 EUR	01.01.2013	1,14	2018
Summe FB 40			37.421,00	
96000306	Dach ZOB Leverkusen Mitte	01.01.2014	526.508,37	2018
96000366	Stadtteilentwicklungskonzept Opladen	01.01.2016	184.671,11	2018
96000383	InHk Opladen Fontänenf.	14.06.2017	9.938,74	2018
Summe FB 61			721.118,22	
96000173	BAUINVEST. Kita Pregelstr. U3-BETREUUNG	01.01.2009	538,10	bereits in Betrieb
96000222	BAUINVEST Erweiterung GGS Im Steinfeld	01.01.2012	4.177.550,48	2018
96000232	BAUINVEST. SH Netzestr. Optim. Stand. Rheindorf	01.01.2013	2.462.891,09	2018
96000257	UMBAU Mädchentreff	01.01.2013	560.595,42	2018
96000260	Landrat-Lukas-Gym. Sanierung Halle 1+2	01.01.2013	5.988,54	bereits in Betrieb
96000261	Lise-Meitner-Gym. Sporthalle Bauinv.GB 6008/02/108	01.01.2013	2.110.321,18	2018
96000289	Sanierung Sporthalle Fontanestraße BAUINVESTITION	01.01.2014	165.887,46	2018
96000290	Umbau/Erweit Frh-V-Stein-Gymn BAUINVEST GS 6086/01	01.01.2014	15.053,15	2020
96000292	BAUINVEST Sanierung Sporthalle Ophovener Str.	01.01.2014	2.646,26	2022
96000294	BAUINVEST Erweit. GHS Neukronenb. zu GESAMTSCHULE	01.01.2014	1.123.287,90	2020
96000304	Erneuerung Fenster/Sanierung Elbestr.	01.01.2014	1.233.298,17	2019
96000308	BAUINVEST Im Hederichsfeld 19, Energ. Sanier. 6063	01.01.2015	1.096.767,34	2019
96000313	BAUINVEST San. SH Käthe Kollwitz, Deichtorstr.	01.01.2015	411.899,91	2018
96000314	BAUINVEST Hauptfeuerwehrwache Edith-Weyde-Str.	01.01.2015	513.906,26	2018
96000315	BAUINVEST JH Kolberger Str. 95 Energ. Sanierung	01.01.2015	1.180.283,42	2018
96000316	BAUINVEST GGS Morsbroicher Str. Erweiterung	01.01.2015	12.179,52	keine Angabe möglich
96000330	Außenanlage Mietcont. Fester Weg	01.01.2015	4.589,64	bereits in Betrieb
96000352	BAUINVEST GGS Herderstraße, Turnhalle 6053/01/105	01.01.2016	104.072,49	2019
96000353	BAUINVEST Ersatzbau Kita Heinrich-Lübke-Str./6051	01.01.2016	375.008,43	2019
96000359	Ausstattung Gebäude (über 410 €)	01.01.2015	7.973,00	kontinuierlich
96000361	Erweiterung GS Schiebusch	01.01.2016	3.216,57	2021
96000362	Ersatzbau Übergangshelm Sandstr. 65,67, 69, 69 a-c	01.01.2016	546.125,28	2019
96000367	Herrichtung Unterkunft FLUE Heinrich-Lübke-Str.	01.01.2016	148.734,20	2018
96000369	GES K.Kollwitz ViersportSanierung Nebenräu.6028	01.01.2016	109.259,43	2019
96000370	Brandschutzsan.Werner-Heisenberg-Gymn. 6122/01/101	01.01.2016	72.560,91	2020
96000372	Baucontrolling	01.01.2016	136.118,57	2018
96000373	GGG Kerschensteiner Planung & Ausbau Küche u. Mens	01.01.2017	595,00	zunächst nur Planung
96000374	KGS Erich-Kästner PlanErweiterungsbau & Ersatzcont	30.06.2017	595,00	zunächst nur Planung
96000375	KGS Burgweg Überplanung & Ausbau Küche & Mensa	01.01.2017	595,00	zunächst nur Planung
96000388	RS Am Stadtpark San. Gesamtstandort	01.01.2017	12.227,63	2022
96000389	Düsseldorfer Str. 153 Umbau Verwaltungsstandort	01.01.2017	4.741,37	2020
96000390	Dönhoffstr. 94/Moskauer Str. 4 Neub.Einfach-Sporth	01.01.2017	22.021,13	2022
97000142	Kauf Vermögensgegenstände über 410 EUR	31.12.2007	2.684,05	kontinuierlich
97000179	Kauf Einrichtungsgegenst f. Gebäude > 410	31.12.2007	3.708,90	kontinuierlich
Summe FB 65			16.627.920,80	
96000029	Baukosten Radwegrouten 6, 7, 8	31.12.2007	17.689,25	2018
96000030	BAUVERWALTUNGSKOSTEN AUS ERSCHLIESSUNGSVERTRÄGE	31.12.2007	51.298,02	kontinuierlich
96000036	Planstrasse Stadtkante Wiesdorf	31.12.2007	68.463,22	nicht absehbar
96000037	Umbau ZOB Leverkusen Mitte	31.12.2007	1.662.091,21	2018/2019
96000050	Sanierung Dhünndeiche Schiebusch	31.12.2007	27.363,44	Aufgabe TBL,Umb.Aufwand
96000053	Endausbau In der Hartmannwiese	31.12.2007	13.213,12	2018
96000060	AUSBAU RINGSTR ZW. CONCORDIA - NÖRDL.ORTSEING HITD.	31.12.2007	434.027,48	2018
96000107	Investitionen in Straßenbeleuchtung	31.12.2007	90.380,79	kontinuierlich
96000122	Beschaff KFZWegweiser Änderungen	31.12.2007	18.301,19	kontinuierlich
96000150	Fahrgastunterstände - ÖPNV	01.01.2009	11.298,25	kontinuierlich
96000161	Grüner Fächer - DhünnRADWEG	01.01.2009	20.194,97	2018
96000168	StraßenErneuerung/Erweiter Instandsetzungskonzept	01.01.2009	50.000,00	kontinuierlich
96000196	Umbau Hiltorfer Straße	01.01.2011	83.469,87	2018/2019
96000197	Endausbau Am Scherfenbrand	01.01.2011	672.663,92	2018
96000201	Kreisverkehr Kapellenstraße / Altenberger Straße	01.01.2011	9.155,72	2018
96000205	Kreisverkehr Quettinger Straße / Borsigstraße	01.01.2011	42.523,16	2018
96000224	Balkantrasse Alleenradweg BAUKOSTEN	01.01.2012	317.222,07	2018
96000245	Unterführung B8 Kuppersteeg	01.01.2013	15.735,75	2020
96000246	Ausbau BURGWEG	01.01.2013	73.570,61	2018
96000288	Neubau Dhünnbrücke Bismarckstraße	01.01.2014	2.437.270,63	2018
96000295	Aufrüstung Verkehrsrechner	01.01.2014	12.755,06	2018
96000297	Baukosten Edith-Wede-Straße	01.01.2014	3.979,96	2018
96000312	Neubau Brücke Robert-Blum-Straße	01.01.2015	2.171.518,04	2018
96000317	NEUBAU BUSBAHNHOF Opladen	01.01.2016	43.519,25	2018
96000354	Dhünnbrücke Europaring	01.01.2016	8.923,57	später Jahre
96000356	Kaimauer Hiltorf	01.01.2016	2.324,07	später Jahre
96000392	Dach Busbahnhof Leverkusen-Mitte	26.10.2017	89,25	2018
96000393	Plan- u. Bauk. Aufw.öffentl. Raum Plätze u. Hafen	07.12.2017	68.762,83	2018
96000400	Baustraße Eintrachtstr.	01.01.2017	8.420,00	2018
97000147	Kauf.beweg.Verm.z.Beseitig.Unfallbrennpun.über 410	31.12.2007	13.638,61	2018
Summe FB 66			8.449.863,31	



ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2017

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2017	voraussichtliche Inbetriebnahme/ BB (Baubeginn)
96000094	Kinderspielpl.uSpielanl imStadtgeb.	31.12.2007	36.775,77	2018
96000100	Sporteinrichtungen an Schulen	31.12.2007	6.831,72	2018
96000123	GRÜNLANDEN Investitionen Bezirksmaßn. FB 67	31.12.2007	368,89	2018
96000221	Stauteich Jüchbach - Errichtung Spundwände	01.01.2012	48.364,30	2018
96000225	neuer Seitenumweg ALTE RÜHLACH (ehem. Bahnüberg.)	01.01.2012	217.158,20	2018
96000275	Sanierung/Neugestaltung Parksanierungskonzept	01.01.2014	20.900,28	2018
96000285	FRIEDHÖFE Sanierung Infrastruktur	01.01.2014	131.423,52	2018
96000298	Neubau Hochbeet P&C	01.01.2014	14.212,03	2018
96000309	Stadtentwicklungskonzept Opladen grüneTrittsteine	01.01.2015	68.110,56	2018
96000342	Außenanlage Flüchtlingsunterkunft im Bühl	01.01.2015	737,80	2018
96000345	Erweiterung Außenanl. Flüchtlingsunterk. Sandstr.	01.01.2015	15.893,94	2018
96000351	Fitnessparcours Hitdorf und Aufwertung Hafen	01.01.2016	27.938,19	2018
96000382	Neubau/Sanierung Schulsportanlage GGS Fontanestr	01.01.2017	50.230,96	2018
96000384	Spielgerät Fitnessparcours Hitdorf (Spenden)	01.01.2017	17.330,50	2018
96000385	Fußweg zwischen Pregelstr. und Memelstr.	01.01.2017	45.040,56	2018
97000152	GRÜNLANDEN Ansch.Fahrzeug, Geräte, Masch unter410	31.12.2007	281,99	kontinuierlich
97000211	Grüner Fächer - Beschilder/Möbler WUPPERweg	01.01.2009	39.440,02	2018
97000274	Grüner Fächer - Beschilder/Möbler DHÜNNweg	01.01.2012	94.595,82	2018
97000283	FESTWERT STRAßENBEGLEIT. IA 670013050208 unter 410	01.01.2013	279.589,17	kontinuierlich
97000288	FESTWERT FRIEDHÖFE IA 67001310012022 über 410	01.01.2013	2.760,80	2018
97000340	Mietkauf Hubsteiger	01.01.2016	40.536,54	2018
Summe FB 67			1.158.521,56	
91000013	NBS:O OST Grunderwerb u. Bodensan. (NM 91000000)	01.01.2012	291.061,15	kontinuierlich
91000015	NBS:O WEST Grunderwerb	01.01.2013	157.875,32	kontinuierlich
96000229	NBS:O OST Freiraumfl. Spielpl, StrBegl(NM 96000008)	01.01.2012	460.757,67	kontinuierlich
96000235	NBS:O O+W Allg. Kosten Gesamtproj. (NM 96000000)	01.01.2012	552.448,97	kontinuierlich
96000236	NBS:O O+W Bahnhofsbereich (NM 96000001)	01.01.2012	87.454,61	kontinuierlich
96000237	NBS:O OST Straßen u. Wege (NM 96000002)	01.01.2012	1.583.735,12	kontinuierlich
96000238	NBS:O O+W Bahnallee (NM 96000003)	01.01.2012	78.517,59	kontinuierlich
96000239	NBS:O OST Brücke MITTE Campusbrücke (NM 96000005)	01.01.2012	30.511,96	kontinuierlich
96000240	NBS:O O+W Brücke SÜD Wilhelmstraße (NM 96000006)	01.01.2012	3.989,27	kontinuierlich
96000241	NBS:O O+W ÖPNV-Maßn. OHNE Brücken (NM 96000009)	01.01.2012	16.406,82	kontinuierlich
96000242	NBS:O O+W Allg. Kosten - ALT - (NM 96000010)	01.01.2012	13.127,48	kontinuierlich
96000276	NBS:O OST Ausbau Torstraße	01.01.2014	121,07	kontinuierlich
96000277	NBS:O WEST Freiraumfl. Spielpl, StrBegl	01.01.2013	64.155,90	kontinuierlich
96000278	NBS:O WEST Freilegung Grundstücke/Rückbau/Pfeiler	01.01.2013	155.838,25	kontinuierlich
96000280	NBS:O WEST Straßenumgestaltung OHNE Bahnallee	01.01.2013	134.661,68	kontinuierlich
96000282	NBS:O WEST Neubau Bahnallee	01.01.2013	1.918.115,92	kontinuierlich
96000284	NBS:O WEST allgemeine Kosten - NEU -	01.01.2013	555.324,23	kontinuierlich
96000301	NBS:O WEST P & R-Anlagen	01.01.2014	8.762,20	kontinuierlich
96000302	NBS:O WEST Flächenherrichtung Ausgleichsmaßnahme	01.01.2014	162.271,21	kontinuierlich
96000303	NBS:O OST Erneuerung Werkstättenstraße	01.01.2012	2.175.526,23	kontinuierlich
96000319	NBS:O OST Campusallee	01.01.2015	23.209,24	kontinuierlich
96000321	NBS:O OST Am Handwerkerhof	01.01.2015	6.491,28	kontinuierlich
96000322	NBS:O OST Kreisverkehr Lützenkirchener Straße	01.01.2015	6.539,34	kontinuierlich
96000323	NBS:O OST Quettinger Str. bis kurz vor Feldstraße	01.01.2015	12.139,14	kontinuierlich
96000326	NBS:O WEST Anschluß Bahnallee an Fixheider Straße	01.01.2015	569.498,01	kontinuierlich
96000340	NBS:O OST P & R/B & R-Anlagen	01.01.2015	57.928,29	kontinuierlich
96000363	NBS:O OST Kreisverk. Werkstättenst/Lützenkirchener	01.01.2016	213.381,23	kontinuierlich
96000364	NBS:O WEST Lärmschutzwand entlang neue Bahnallee	01.01.2016	75.123,22	kontinuierlich
96000394	NBS:O Campuspark	01.01.2017	16.838,35	kontinuierlich
Summe FB 97			9.431.810,75	
Gesamt			36.591.909,17	



ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke per 31.12.2017

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2017
1	Bahnhofsbrücke	nbso	6.400.659,84
2	Campusbrücke	nbso	5.019.197,54
3	Fuß- und Radwegbrücke-St 26	ehemals ETAG-Gelände	9.058,80
4	Fußgängerbrücke W 05	Sanderschepp/ Untergraben	24.241,40
5	Fußgängerbrücke W 06	Fußweg östlich der B 51/Dhünn	67.692,30
6	Fußgängerbrücke W 100 B	Haus Steinbüchel/Driescher Bach	0,00
7	Fußgängerbrücke W 11	Fuß- und Radweg Auermühle - Im Brühl/Dhünn	0,00
8	Fußgängerbrücke W 12	Schlebuschstrath/Dhünn	464.708,30
9	Fußgängerbrücke W 14	Sonderburger Straße / Dhünn	37.333,32
10	Fußgängerbrücke W 15	Rad- /Fußweg IPL-Gelände/Dhünn	32.882,66
11	Fußgängerbrücke W 16 A	Bismarckstraße/Kanalauslauf Dhünn	8.842,10
12	Fußgängerbrücke W 17	Tannenbergstraße/Dhünn	52.250,00
13	Fußgängerbrücke W 18	Windthorststraße/Dhünn	35.095,22
14	Fußgängerbrücke W 31	Rhein-Anlegebrücke	527.435,90
15	Fußgängerbrücke W 33 A	Weg im Schloss/Schlossgraben	0,00
16	Fußgängerbrücke W 43	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	3.387,10
17	Fußgängerbrücke W 44	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	3.387,10
18	Fußgängerbrücke W 45	Fuß- und Radweg/Driescher Bach	3.387,10
19	Fußgängerbrücke W 47	Fuß- u. Radweg Nobelstraße/Dhünn	136.812,50
20	Fußgängerbrücke W 49	Haus Nazareth/ Dhünn	0,00
21	Fußgängerbrücke W 84	Lucasweg/Köttelbachmündung	3.000,00
22	Fußgängerbrücke W 96	Außenpark v. Schloss Morsbroich	2.903,13
23	Fußgängerbrücke-St 02	Heymannstraße/Willy-Brandt-Ring	197.559,52
24	Fußgängerbrücke-St 05F	Wöhlerstraße-Forum/Europaring (B 8)	261.666,70
25	Fußgängerbrücke-St 08	Rialto-Boulevard/Europaring (B8)	258.774,20
26	Fußgängerbrücke-St 09	Fuß- und Radweg westl. DB/Rathenaustraße	48.096,80
27	Fußgängerbrücke-St 10	Fuß- und Radweg östl. DB/Rathenaustraße	0,70
28	Fußgängerbrücke-St 11	Fuß- u. Radweg östl. DB/Fußgängerunterf. Stadtpark	26.862,10
29	Fußgängerbrücke-St 12	Fußweg Post-Musikschule/Europaring (B 8)	51.414,60
30	Fußgängerbrücke-St 14	Fuß- und Radweg Auerweg/Karl-Carstens-Ring	292.235,30
31	Fußgängerbrücke-St 18	Fuß- und Radweg Freiheitstraße/Europaring (B 8)	212.333,31
32	Fußgängerbrücke-St 31	Fußweg Baumberger Str./Schäfershütte/Y.-Rabin-Str.	279.348,80
33	Fußgängerbrücke-St 35	Neulandbrücke/Rheinallee	1.474.000,00
34	Fußgängerbrücke-St 36	Antoniussteg/Rheinpromenade und Rheinallee	891.846,18
35	Fußgängerbrücke-St 37	Fuß- und Radweg C.-Duisberg-Str./Willy-Brandt-Ring	284.307,70
36	Fußgängerbrücke-W 03	Höllers Gässchen/Ophovener Mühlenbach	29.996,75
37	Fußgängerbrücke-W 101	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	0,00
38	Fußgängerbrücke-W 102	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	27.664,33
39	Fußgängerbrücke-W 103	Leimbachwanderweg/Benscheider Bach	20.648,34
40	Fußgängerbrücke-W 112	Lucasweg bei Neuenkamp	0,00
41	Fußgängerbrücke-W 113	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00
42	Fußgängerbrücke-W 114	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00
43	Fußgängerbrücke-W 13	Lucasweg/Wupper	162.642,89
44	Fußgängerbrücke-W 34	Fußweg Höfen - Neuhaus/Leimbach	25.892,49
45	Fußgängerbrücke-W 40	Wanderweg am Leimbach/Schlinghofer Bach	1.512,20
46	Fußgängerbrücke-W 41	Alkenrath Süd/Bürgerbuschbach	8.166,69
47	Fußgängerbrücke-W 42	Alkenrath Nord/Bürgerbuschbach	8.181,80
48	Fußgängerbrücke-W 50	Auf den Steinen/Wupper	61.600,00
49	Fußgängerbrücke-W 54	Himmelsleiter/Wupper	953.384,92
50	Fußgängerbrücke-W 56	Kinderspielplatz Wiembachmündung	30.292,50
51	Fußgängerbrücke-W 58	Fürstenbergstraße/Wiembach	38.000,00
52	Fußgängerbrücke-W 62	Am Freibad/Wiembach	0,00
53	Fußgängerbrücke-W 65	Hummelweg/Wiembach	26.080,78
54	Fußgängerbrücke-W 66	Biesenbacher Weg/Wiembach	29.970,08
55	Fußgängerbrücke-W 78	Bogenschießplatz/Ölbach	7.666,70



ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke per 31.12.2017

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2017
56	Rad- und Gehwegbrücke-W 26A	Fußweg Bürrig-Opladen/Mühlengraben	39.565,20
57	Rad- und Gehwegbrücke-W 26B	Reuschenberger Straße/Mühlengraben	97.600,00
58	Rad- und Gehwegbrücke-W28	Dhünnbrücke Klinikum	102.675,30
59	Rad-/Gehwegbrücke W 23	Fuß- u. Radweg Rheindorf-Bürrig/Wupper	308.454,52
60	Rad-/Gehwegbrücke W 24	Dhünnbrücke Forum	499.538,50
61	Rad-/Gehwegbrücke W 27	Fuß- u. Radweg Bürrig - Rheindorf	35.043,50
62	Straßenbrücke W 10	Gustav-Heinemann-Straße/Dhünn	747.500,00
63	Straßenbrücke W 04	Hammerweg/Dhünn	0,00
64	Straßenbrücke W 07	Mülheimer Straße (B51)7Dhünn	42.666,67
65	Straßenbrücke W 09	Karl-Carstens-Ring/Dhünn	265.090,90
66	Straßenbrücke W 16	Bismarckstraße/Dhünn	0,00
67	Straßenbrücke W 21	Europaring (B8) / Dhünn	569.571,40
68	Straßenbrücke W 39	Wilmersdorfer Straße /Ophovener Weiher	758.074,10
69	Straßenbrücke W 46	Olof-Palme-Straße/Dhünn	0,00
70	Straßenbrücke-BB 02	Sauerbruchstraße/DB Güterstrecke	243.608,70
71	Straßenbrücke-BB 12	Europaring (B 8)/DB Köln - Düsseldorf	5.753.250,00
72	Straßenbrücke-BB 24	Robert-Blum-Straße/DB Güterzugstrecke	0,76
73	Straßenbrücke-BB 45	Rennbaumstraße (B 232)/DB Opladen - Lennep	590.210,50
74	Straßenbrücke-St 01	Kalkstraße/Willy-Brandt-Ring	109.476,20
75	Straßenbrücke-St 05	Wöhlerstraße/Europaring	241.838,70
76	Straßenbrücke-St 06	Rathenaustraße/Europaring (B 8)	312.967,72
77	Straßenbrücke-St 07 Stützmauer-Strm	Busbahnhof/Heinrich-von-Stephan-Straße	0,70
78	Straßenbrücke-St 16	Moosweg/Gustav-Heinemann-Straße	284.000,00
79	Straßenbrücke-St 19	Bismarck- und Kuppersteger Straße/Europaring (B 8)	319.789,49
80	Straßenbrücke-St 38	Bürriger Weg/Mühlenweg	171.925,90
81	Straßenbrücke-St 44	Balkantrasse/Dechant-Krey-Straße	115.593,75
82	Straßenbrücke-St 46	Balkantrasse/Neukronenberger Straße	28.806,11
83	Straßenbrücke-St 47	Balkantrasse/Zum Claashäuschen	27.806,63
84	Straßenbrücke-St 48	Balkantrasse/Ölbachstraße	30.866,54
85	Straßenbrücke-St 50	Balkantrasse/Grundermühlenweg	25.297,78
86	Straßenbrücke-St 51	Balkantrasse/Atzenbacher Straße	31.505,97
87	Straßenbrücke-St 52	Balkantrasse/Oberölbach	25.985,26
88	Straßenbrücke-St 53	Balkantrasse/Burscheider Straße	76.591,44
89	Straßenbrücke-St 54	Balkantrasse/Damm/Brücke Romberg	254.661,33
90	Straßenbrücke-St 55	Balkantrasse/Fußweg nach Romberg	54.876,24
91	Straßenbrücke-W 53	Düsseldorfer Straße/Wupper	738.707,30
92	Straßenbrücke-W 57	Bielertstraße/Wiembach	92.842,10
93	Straßenbrücke-W 59	Lucasstraße/Wiembach	55.714,30
94	Straßenbrücke-W 60	Rennbaumstraße/Wiembach	325.692,30
95	Straßenbrücke-W 61	Talstraße/Wiembach	190.325,60
96	Straßenbrücke-W 67	Lehner Mühle/Wiembach	0,66
97	Straßenbrücke-W 68	Kapellenstraße/Wiembach	68.629,60
98	Tunnel-St 34	Düsseldorfer Straße (B 8)/Fuß- u. Radweg Am Weiher	561.555,57
99	Unterführung-St 03	Karl-Carsten-Ring/Radweg nördl. Dhünn	57.925,90
100	Unterführung-St 04	Europaring/Fuß-Radweg nördl. Dhünn	0,63
101	Unterführung-St 23	Gustav-Heinemann-Straße/Fußgängerunterführung	123.435,90
102	Wegebrücke W 38	Wanderweg Am Schlag/Obergraben	0,00
103	Wegebrücke-BB 35	Alte Ruhlach/DB Köln - Wuppertal	64.964,95
104	Wegebrücke-W 01	Am Lindenfeld/Ophovener Mühlenbach	1.695,65
105	Wegebrücke-W 02	Hummelsheim/Dhünn	74.285,70
106	Wegebrücke-W 33	Einfahrt Schloss Morsbroich/Schlossgraben	38.000,00
107	Wegebrücke-W 55	Fußweg zur Himmelsleiter/Wupper	553.295,23
108	Wegebrücke-W 70	Verlängerung Talstraße/Ölbachmündung	48.000,00
109	Wegebrücke-W 95	Sportplatz Quettingen/Wiembach	1.846,15
110	Wirtschaftswegbrücke-W 109	Wietscher Mühle/Murbach	28.190,50
111	Y-Brücke/Fußgängerbrücke-St 06F	Rathaus-Forum-Busbahnhof/Europaring (B 8)	1.029.466,04

34.761.834,58



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2015	2016	2017	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	90,33%	98,89%	97,09%	87,90%	100,00%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann. Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung)
	EK-Quote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	17,00%	16,20%	14,62%	25,70%	30,00%	Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein. Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	EK-Quote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,34%	36,48%	34,86%	48,40%	50,00%	Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen. Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	17,81%	3,75%	10,41%	13,00%	0,00%	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten. Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO. Allgemeine Rücklage: Bilanzpostenansatz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2015	2016	2017	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,89%	29,93%	29,27%	29,20%	5,65	<u>Diese Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder.</u> Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,75%	8,93%	5,54%	7,10%		<u>Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.).</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	49,28%	39,50%	55,34%	35,20%		<u>Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung.</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und GemHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	58,25%	63,61%	76,93%	87,80%		<u>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.</u> Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW zu entnehmen. Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2015	2016	2017	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$(EK + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100$ Anlagevermögen	74,36%	68,55%	68,13%	66,50%	100,00%	Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Eigenkapital: s.o. Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).
	Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$ Gesamtes FK - Liquide Mittel - <u>Kurzfristige Forderungen</u> = Effektivverschuldung	-25,82	17,05	46,56		20,00	Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt. Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 GemHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 39 S. 3 GemHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	11,81%	12,73%	21,86%	21,10%	100,00%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können. Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Verbindlichkeitspiegels gem. § 47 GemHVO
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	21,30%	16,79%	11,92%	16,60%		Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet. Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	2,28%	1,67%	2,07%	4,80%	3,00%	Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht. Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-

Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Die Kennzahl des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ wird nicht in **Prozent, sondern in **Jahren** ausgedrückt (s. a. Spalte „Definition/Ermittlung Kennzahl“)



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2015	2016	2017	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}} \times 100$	41,79%	39,29%	44,14%	40,30%		<u>Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.</u> Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO Gewerbesteuerumlage/ Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	26,84%	35,03%	28,35%	26,50%		<u>Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendungserträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.</u> Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ordentliche Erträge“ s.o.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)}}{\text{Ordentl. Aufwendungen}} \times 100$	22,48%	21,71%	21,41%	22,30%	20,00%	<u>Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus.</u> Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung): Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	18,08%	17,76%	17,23%	17,50%	15,00%	<u>Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.</u> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	32,97%	31,49%	32,45%	36,30%		<u>Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.</u> Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 15 - TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2017

Erträge						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2017 (in €)	Ist 2016 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	401300	Gewerbesteuer	102.472.935	84.885.161	17.587.775	
2	402100	Gemeindeanteil ESt	80.319.443	75.931.094	4.388.349	
3	411100	SCHLUSSELZUWEISUNGEN	80.015.797	108.147.961	-28.132.164	
4	401200	Grundsteuer B	45.753.231	39.898.187	5.855.044	
5	414100	ZUWEISUNG VOM LAND	39.717.027	54.789.014	-15.071.987	
6	432130	Müllabfuhrgebühren	19.911.214	20.134.221	-223.008	
7	449110	Leistungsbeteil BUND	19.095.266	14.939.309	4.155.956	
8	432100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	19.037.920	15.728.514	3.309.406	
9	402200	Gemeindeanteil USt	17.638.057	14.021.787	3.616.270	
10	442000	ERSTATTUNG VON BUND	16.701.388	15.282.814	1.418.573	
11	414130	KONSOLIDIERUNGSHILFE	11.057.528	11.057.528	0	
12	416100	ERTR. AUFL.SOPO LAND	10.773.572	12.497.122	-1.723.550	x
13	405200	ZUWEISUNG HARTZ IV	9.631.859	7.973.675	1.658.184	
14	452665	Konzessionsabg. EVL	9.509.182	9.259.069	250.113	
15	405100	UMSATZST.MEHREINN. L	7.718.444	7.339.354	379.090	
16	442100	ERSTATTUNG VON LAND	7.488.330	7.102.364	385.966	
17	442200	ERSTATTUNG VON GEM	6.609.399	4.322.186	2.287.213	
18	431100	VERWALTUNGSGEBÜHREN	6.303.431	5.971.734	331.697	
19	414155	Zuw.Land nbso	6.196.222	4.701.462	1.494.760	
20	416000	ERTR. AUFL.SOPO BUND	6.195.280	5.813.925	381.355	x
21	452100	BUßGELDER	5.989.874	7.081.554	-1.091.681	
22	421500	RÜCKGEW.HILFEN A E	5.937.993	300.416	5.637.577	
23	414102	Zuw. Land Sprachförd	4.866.035	1.720	4.864.315	
24	491100	AUßERORDENTL. ERTRAGE	4.554.985	1.053.907	3.501.077	
25	442300	ERSTATTUNG VON ZW	3.422.714	3.913.343	-490.629	
26	458200	ERTR.AUFL.RÜCKSTELL.	3.210.954	3.640.772	-429.819	x
27	441900	SO PRIV-R LEIST.E	3.013.313	4.362.970	-1.349.656	
28	414055	ZUWEIS BUND NBSO	2.943.944	1.121.590	1.822.354	
29	452500	VERZINSUNG GEM. AO	2.795.664	1.255.430	1.540.234	
30	441200	MIETEN UND PACHTEN	2.792.912	6.031.873	-3.238.961	

SUMME - TOP 30 Erträge -	561.673.913	548.560.057	13.113.855	20.179.806
Anteil an Gesamterträge	94,26%	94,02%		3,39%

- Gesamterträge -	595.858.463	583.455.130
--------------------------	--------------------	--------------------

Aufwendungen						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2017 (in €)	Ist 2016 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	501200	VERG.TARIF.BESCH	62.943.677	60.567.803	-2.375.874	
2	526100	AUFW.DIENSTLEISTUNG	48.435.325	48.552.631	-117.306	
3	546100	LEISTBET.ARB.SUCH.§22	44.659.331	43.441.582	-1.217.750	
4	537200	UMLAGE L.SCHAFTSVERB	41.574.823	40.776.464	-798.359	
5	533150	BETRIEBSK.FREIE TRAG	28.359.178	24.418.157	-3.941.021	
6	501100	BEZUG DER BEAMTEN	27.102.132	26.342.738	-759.394	
7	533500	JUGENH.NAT.PERTIE	19.423.295	15.718.386	-3.704.909	
8	533400	Jugendh.nat.Per.a E	15.384.704	12.118.278	-3.266.427	
9	571070	AFA STR/WEG/PLATZE	14.705.466	14.778.842	-73.376	x
10	531500	AUFW.ZUS.KOM.SONDER	14.416.755	15.116.450	-699.695	
11	505100	ZUF.PENSIONSRS.BESCH	14.342.470	14.821.645	-479.175	x
12	515100	ZUFUHR.PENSION.VERSO	13.845.112	12.003.526	-1.841.587	x
13	533600	LEIST.GRUNDSICH.A.E	13.662.361	12.366.396	-1.295.965	
14	571030	AFA.GEBAUDE/EINR.	13.360.074	21.612.835	-8.252.761	x
15	503200	BEITRAGE SV.TARIF.B	12.532.563	11.886.664	-645.899	
16	549170	Zuf.zu Rückst.§36 IV	11.396.508	7.091.148	-4.305.360	x
17	542107	MIETE	11.358.706	10.821.285	-537.421	
18	533100	SOZIALH.NAT.PERS.A.E	10.399.401	10.080.572	-318.829	
19	549120	ZUF.RÜCKSTELL.INSTAN	10.329.000	11.083.000	-754.000	x
20	529110	AUFW.DIENSTL.OGS	10.059.835	9.243.551	-816.284	
21	542206	IT-Entgelte/VoIP	9.536.456	9.615.273	-78.817	
22	533200	SOZIALH.NAT.PERS.I.E	8.185.343	8.999.284	-813.941	
23	533900	SONST.SOZIAL.LEIST	7.889.635	7.651.049	-238.587	
24	534100	GEW.STEUERUMLAGE	7.334.207	6.194.227	-1.139.979	
25	534200	BET.FONDS DT.EINH.	7.019.883	6.017.249	-1.002.634	
26	525800	ERSTATTUNG.UBRIGE	6.803.252	6.495.586	-307.666	
27	551700	Z.F.DARL.V.KREDITM	6.603.224	7.542.628	-939.404	
28	533800	LEIST.ASYLBEWERB.LG	6.258.057	9.464.939	-3.206.882	
29	523107	UNTERH.SUBSTANZ	5.521.478	5.633.393	-111.915	
30	502200	BEITR.VERSORG.K.TB	4.868.156	4.706.353	-161.803	

SUMME - TOP 30 Aufwand -	508.310.409	495.161.932	-13.148.477	79.958.986
Anteil an Gesamtaufwand	82,31%	83,62%		12,95%

- Gesamtaufwand -	617.526.167	592.155.418
--------------------------	--------------------	--------------------



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017	Stadt Gesamt			Dezernate/Verw.-Vorstand			FB 01 OB, Rat u. Bezirke		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	224.215.700,00	267.287.675,15	43.071.975,15			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	173.329.550,00	166.520.118,36	-6.809.431,64	310.493,28	291.819,65	-18.673,63	22.400,00	25.864,56	3.464,56
Sonstige Transfererträge NKF	3.861.600,00	8.563.061,58	4.701.461,58			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	49.931.450,00	49.562.975,31	-368.474,69			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	5.472.950,00	5.864.539,67	391.589,67	500,00	0,00	-500,00	50,00	0,00	-50,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	61.597.650,00	59.311.021,23	-2.286.628,77	30.757,52	4.723,69	-26.033,83	683,24	330,27	-352,97
Sonstige ordentliche Erträge NKF	23.528.300,00	29.002.321,59	5.474.021,59	100,00	406.854,86	406.754,86	50,00	4.606,43	4.556,43
Aktivierete Eigenleistungen NKF	343.050,00	1.315.639,54	972.589,54			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	542.280.250,00	587.427.352,43	45.147.102,43	341.850,80	703.398,20	361.547,40	23.183,24	30.801,26	7.618,02
Personalaufwendungen NKF	128.996.700,00	129.538.146,27	541.446,27	2.441.442,08	3.492.457,28	1.051.015,20	1.660.868,76	1.742.612,81	81.744,05
Versorgungsaufwendungen NKF	13.300.000,00	16.953.785,68	3.653.785,68			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	117.172.350,00	104.218.094,67	-12.954.255,33	294.033,96	208.647,14	-85.386,82	207.813,88	164.910,25	-42.903,63
Transferaufwendungen	198.260.550,00	196.316.492,38	-1.944.057,62	250.000,00	250.000,00	0,00	15.000,00	12.206,22	-2.793,78
Bilanzielle Abschreibungen NKF	33.500.000,00	33.540.335,74	40.335,74	8.805,28	10.451,75	1.646,47	27.450,00	31.708,93	4.258,93
Sonst. ordentl. Aufwendungen	92.935.100,00	124.458.527,77	31.523.427,77	326.245,00	213.587,49	-112.657,51	1.725.356,88	1.596.729,09	-128.627,79
Ordentliche Aufwendungen NKF	584.164.700,00	605.025.382,51	20.860.682,51	3.320.526,32	4.175.143,66	854.617,34	3.636.489,52	3.548.167,30	-88.322,22
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-41.884.450,00	-17.598.030,08	24.286.419,92	-2.978.675,52	-3.471.745,46	-493.069,94	-3.613.306,28	-3.517.366,04	95.940,24
Finanzerträge NKF	4.971.750,00	3.876.125,55	-1.095.624,45			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	18.315.350,00	12.500.784,95	-5.814.565,05			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	-13.343.600,00	-8.624.659,40	4.718.940,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-55.228.050,00	-26.222.689,48	29.005.360,52	-2.978.675,52	-3.471.745,46	-493.069,94	-3.613.306,28	-3.517.366,04	95.940,24
Außerordentliche Erträge NKF	0,00	4.554.984,56	4.554.984,56			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF	0,00		0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis NKF	0,00	4.554.984,56	4.554.984,56			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-55.228.050,00	-21.667.704,92	33.560.345,08	-2.978.675,52	-3.471.745,46	-493.069,94	-3.613.306,28	-3.517.366,04	95.940,24
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung			0,00	1.871.592,06	2.236.338,62	364.746,56	3.613.306,28	3.517.366,04	-95.940,24
Ergebnis*	-55.228.050,00	-21.667.704,92	33.560.345,08	-1.107.083,46	-1.235.406,84	-128.323,38	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017	FB 03 Frauenbüro			FB 11 Personal u. Organisation			Personalrat		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	450,00	22.789,38	22.339,38	37.700,00	163.829,94	126.129,94	150,00	154,95	4,95
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	10.050,00	10.000,00	-50,00	353.500,00	380.182,57	26.682,57			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	115,20	60,04	-55,16	4.221.648,24	5.258.839,23	1.037.190,99	204,60	106,73	-97,87
Sonstige ordentliche Erträge NKF		18,40	18,40		18.483,11	18.483,11		40,63	40,63
Aktiviere Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	10.615,20	32.867,82	22.252,62	4.612.848,24	5.821.334,85	1.208.486,61	354,60	302,31	-52,29
Personalaufwendungen NKF	238.686,68	233.724,05	-4.962,63	6.794.369,52	7.300.462,32	506.092,80	424.194,76	492.973,98	68.779,22
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00	13.300.000,00	16.953.785,68	3.653.785,68			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	17.636,80	33.203,38	15.566,58	523.132,64	358.946,64	-164.186,00	8.421,12	7.664,89	-756,23
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	450,00	573,09	123,09	9.950,00	17.475,28	7.525,28	300,00	5.616,89	5.316,89
Sonst. ordentl. Aufwendungen	25.325,52	25.963,93	638,41	2.199.223,12	1.993.768,54	-205.454,58	48.304,76	52.622,04	4.317,28
Ordentliche Aufwendungen NKF	282.099,00	293.464,45	11.365,45	22.826.675,28	26.624.438,46	3.797.763,18	481.220,64	558.877,80	77.657,16
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-271.483,80	-260.596,63	10.887,17	-18.213.827,04	-20.803.103,61	-2.589.276,57	-480.866,04	-558.575,49	-77.709,45
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-271.483,80	-260.596,63	10.887,17	-18.213.827,04	-20.803.103,61	-2.589.276,57	-480.866,04	-558.575,49	-77.709,45
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-271.483,80	-260.596,63	10.887,17	-18.213.827,04	-20.803.103,61	-2.589.276,57	-480.866,04	-558.575,49	-77.709,45
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	271.483,80	260.596,63	-10.887,17	18.213.827,04	20.803.103,61	2.589.276,57	480.866,04	558.575,49	77.709,45
Ergebnis*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017	FB 14 Rechnungsprüfung u. Beratung			FB 20 Finanzen			FB 30 Recht & Ordnung		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	500,00	492,11	-7,89	600,00	9.082,34	8.482,34	2.150,00	2.496,08	346,08
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00	470.200,00	603.549,23	133.349,23	361.350,00	415.590,88	54.240,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	15.000,00	19.428,50	4.428,50	785.500,00	789.021,94	3.521,94	0,00	2.700,00	2.700,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	8.431,76	2.890,18	-5.541,58	204.687,52	203.186,31	-1.501,21	93.070,12	123.807,93	30.737,81
Sonstige ordentliche Erträge NKF		1.865,49	1.865,49	678.650,00	655.622,58	-23.027,42	7.973.500,00	6.348.386,24	-1.625.113,76
Aktiviert. Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	23.931,76	24.676,28	744,52	2.139.637,52	2.260.462,40	120.824,88	8.430.070,12	6.892.981,13	-1.537.088,99
Personalaufwendungen NKF	1.075.001,52	1.088.111,58	13.110,06	6.859.105,68	6.954.207,48	95.101,80	3.447.916,48	3.378.646,54	-69.269,94
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	12.723,24	7.621,35	-5.101,89	821.966,84	633.679,83	-188.287,01	1.180.123,40	988.948,90	-191.174,50
Transferaufwendungen			0,00			0,00	101.300,00	110.000,00	8.700,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	700,00	1.118,12	418,12	4.850,00	11.290,77	6.440,77	9.300,00	13.061,16	3.761,16
Sonst. ordentl. Aufwendungen	88.761,76	78.310,97	-10.450,79	1.787.434,28	1.630.336,48	-157.097,80	2.320.832,72	3.674.407,35	1.353.574,63
Ordentliche Aufwendungen NKF	1.177.186,52	1.175.162,02	-2.024,50	9.473.356,80	9.229.514,56	-243.842,24	7.059.472,60	8.165.063,95	1.105.591,35
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-1.153.254,76	-1.150.485,74	2.769,02	-7.333.719,28	-6.969.052,16	364.667,12	1.370.597,52	-1.272.082,82	-2.642.680,34
Finanzerträge NKF			0,00	50,00	25,60	-24,40			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00	35.000,00	30.672,77	-4.327,23			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	-34.950,00	-30.647,17	4.302,83	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-1.153.254,76	-1.150.485,74	2.769,02	-7.368.669,28	-6.999.699,33	368.969,95	1.370.597,52	-1.272.082,82	-2.642.680,34
Außerordentliche Erträge NKF			0,00	0	137.000,00	137.000,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00	0,00	137.000,00	137.000,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-1.153.254,76	-1.150.485,74	2.769,02	-7.368.669,28	-6.862.699,33	505.969,95	1.370.597,52	-1.272.082,82	-2.642.680,34
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	1.153.254,76	1.150.485,74	-2.769,02	4.132.971,81	4.197.111,44	64.139,63	-4.234.323,75	-1.431.496,53	2.802.827,22
Ergebnis*	0,00	0,00	0,00	-3.235.697,47	-2.665.587,89	570.109,58	-2.863.726,23	-2.703.579,35	160.146,88

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017	FB 32 Umwelt			FB 33 Bürgerbüro			FB 36 Straßenverkehr		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	1.288.250,00	766.433,59	-521.816,41	19.002,64	22.312,43	3.309,79	91.900,00	122.864,30	30.964,30
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	107.000,00	136.168,80	29.168,80	1.481.600,00	1.628.089,63	146.489,63	4.275.700,00	4.628.255,28	352.555,28
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	5.050,00	242.234,41	237.184,41	36.050,00	41.562,42	5.512,42	56.600,00	59.983,07	3.383,07
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	132.924,20	197.089,51	64.165,31	279.546,24	206.230,42	-73.315,82	19.004,16	22.228,95	3.224,79
Sonstige ordentliche Erträge NKF	1.050,00	18.985,65	17.935,65	0,00	8.636,56	8.636,56	4.700,00	26.914,51	22.214,51
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	1.534.274,20	1.360.911,96	-173.362,24	1.816.198,88	1.906.831,46	90.632,58	4.447.904,16	4.860.246,11	412.341,95
Personalaufwendungen NKF	3.264.476,32	3.454.252,50	189.776,18	4.144.956,60	3.899.466,86	-245.489,74	4.388.725,96	4.189.136,90	-199.589,06
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	809.770,00	448.933,48	-360.836,52	1.541.713,52	1.515.468,25	-26.245,27	673.223,64	441.770,67	-231.452,97
Transferaufwendungen	24.050,00	21.232,65	-2.817,35	20.150,00	19.810,52	-339,48			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	21.900,00	30.856,97	8.956,97	22.606,96	28.155,73	5.548,77	104.100,00	138.860,21	34.760,21
Sonst. ordentl. Aufwendungen	407.011,44	605.782,38	198.770,94	1.233.815,76	1.219.616,67	-14.199,09	1.029.740,28	933.342,57	-96.397,71
Ordentliche Aufwendungen NKF	4.527.207,76	4.561.057,98	33.850,22	6.963.242,84	6.682.518,03	-280.724,81	6.195.789,88	5.703.110,35	-492.679,53
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-2.992.933,56	-3.200.146,02	-207.212,46	-5.147.043,96	-4.775.686,57	371.357,39	-1.747.885,72	-842.864,24	905.021,48
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	300,00	180,62	-119,38			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	-300,00	-180,62	119,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-2.993.233,56	-3.200.326,64	-207.093,08	-5.147.043,96	-4.775.686,57	371.357,39	-1.747.885,72	-842.864,24	905.021,48
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00	0,00		0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-2.993.233,56	-3.200.326,64	-207.093,08	-5.147.043,96	-4.775.686,57	371.357,39	-1.747.885,72	-842.864,24	905.021,48
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-932.184,56	-947.089,22	-14.904,66	-82.158,42	-169.860,86	-87.702,44	2.884.057,97	-402.834,34	-3.286.892,31
Ergebnis*	-3.925.418,12	-4.147.415,86	-221.997,74	-5.229.202,38	-4.945.547,43	283.654,95	1.136.172,25	-1.245.698,58	-2.381.870,83

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017	FB 37 Feuerwehr			FB 39 Veterinärmedizin			FB 40 Schulen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	262.200,00	295.829,69	33.629,69	200,00	253,66	53,66	5.847.500,00	6.968.236,29	1.120.736,29
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	8.142.900,00	7.594.392,52	-548.507,48	5.750,00	10.285,35	4.535,35	2.519.400,00	2.031.792,50	-487.607,50
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	500,00	0,00	-500,00			0,00	2.440.350,00	2.076.512,07	-363.837,93
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	92.040,20	144.907,05	52.866,85	187,20	97,58	-89,62	146.987,40	351.951,38	204.963,98
Sonstige ordentliche Erträge NKF	2.650,00	122.329,73	119.679,73	700,00	643,12	-56,88	750,00	112.416,50	111.666,50
Aktiviere Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	8.500.290,20	8.157.458,99	-342.831,21	6.837,20	11.279,71	4.442,51	10.954.987,40	11.540.908,74	585.921,34
Personalaufwendungen NKF	12.760.967,48	12.532.431,94	-228.535,54	452.300,96	659.786,81	207.485,85	4.775.346,08	4.438.089,46	-337.256,62
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	4.646.570,28	4.950.168,16	303.597,88	35.919,28	32.873,78	-3.045,50	20.881.123,40	19.221.484,71	-1.659.638,69
Transferaufwendungen			0,00			0,00	1.324.200,00	1.116.902,00	-207.298,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	1.039.700,00	1.597.704,47	558.004,47	1.200,00	1.845,75	645,75	498.200,00	736.978,83	238.778,83
Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.119.432,64	2.102.542,48	983.109,84	51.999,20	43.361,02	-8.638,18	2.492.046,44	4.850.174,53	2.358.128,09
Ordentliche Aufwendungen NKF	19.566.670,40	21.182.847,05	1.616.176,65	541.419,44	737.867,36	196.447,92	29.970.915,92	30.363.629,53	392.713,61
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-11.066.380,20	-13.025.388,06	-1.959.007,86	-534.582,24	-726.587,65	-192.005,41	-19.015.928,52	-18.822.720,79	193.207,73
Finanzerträge NKF			0,00			0,00	10.050,00	33.948,51	23.898,51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.050,00	33.948,51	23.898,51
Ordentliches Ergebnis NKF	-11.066.380,20	-13.025.388,06	-1.959.007,86	-534.582,24	-726.587,65	-192.005,41	-19.005.878,52	-18.788.772,28	217.106,24
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-11.066.380,20	-13.025.388,06	-1.959.007,86	-534.582,24	-726.587,65	-192.005,41	-19.005.878,52	-18.788.772,28	217.106,24
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-3.123.442,55	-3.446.420,35	-322.977,80	-104.018,27	-124.277,60	-20.259,33	-56.126.212,66	-56.269.694,53	-143.481,87
Ergebnis*	-14.189.822,75	-16.471.808,41	-2.281.985,66	-638.600,51	-850.865,25	-212.264,74	-75.132.091,18	-75.058.466,81	73.624,37

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017	FB 50 Soziales			FB 51 Kinder und Jugend			FB 53 Medizinischer Dienst Leverkusen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	8.000.000,00	9.631.859,30	1.631.859,30			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	21.802.802,92	9.125.932,38	-12.676.870,54	25.072.800,00	29.274.260,29	4.201.460,29	248.501,16	100.443,23	-148.057,93
Sonstige Transfererträge NKF	912.000,00	6.617.330,66	5.705.330,66	2.949.600,00	1.945.730,92	-1.003.869,08			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	333.000,00	910.017,35	577.017,35	5.936.150,00	6.270.405,56	334.255,56	70.000,00	-22,40	-70.022,40
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK		16.017,87	16.017,87	12.700,00	11.183,10	-1.516,90			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	40.659.402,92	37.402.374,94	-3.257.027,98	14.367.782,88	13.067.317,14	-1.300.465,74	35.633,72	38.438,41	2.804,69
Sonstige ordentliche Erträge NKF		799.150,28	799.150,28	600,00	1.153.854,62	1.153.254,62	500,00	21.582,56	21.082,56
Aktiviere Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	71.707.205,84	64.502.682,78	-7.204.523,06	48.339.632,88	51.722.751,63	3.383.118,75	354.634,88	160.441,80	-194.193,08
Personalaufwendungen NKF	7.221.916,28	7.188.062,67	-33.853,61	36.343.949,60	35.940.952,71	-402.996,89	1.217.490,92	902.920,72	-314.570,20
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	10.482.000,24	10.236.142,88	-245.857,36	3.032.147,56	2.320.474,96	-711.672,60	436.916,12	350.029,02	-86.887,10
Transferaufwendungen	52.401.100,00	45.450.539,87	-6.950.560,13	63.891.850,00	67.966.922,79	4.075.072,79			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	8.985,60	35.462,85	26.477,25	171.400,00	323.434,78	152.034,78	4.552,16	5.235,59	683,43
Sonst. ordentl. Aufwendungen	50.204.441,24	53.144.939,23	2.940.497,99	3.836.511,92	7.797.580,15	3.961.068,23	135.648,96	117.524,79	-18.124,17
Ordentliche Aufwendungen NKF	120.318.443,36	116.055.147,50	-4.263.295,86	107.275.859,08	114.349.365,39	7.073.506,31	1.794.608,16	1.375.710,12	-418.898,04
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-48.611.237,52	-51.552.464,72	-2.941.227,20	-58.936.226,20	-62.626.613,76	-3.690.387,56	-1.439.973,28	-1.215.268,32	224.704,96
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-48.611.237,52	-51.552.464,72	-2.941.227,20	-58.936.226,20	-62.626.613,76	-3.690.387,56	-1.439.973,28	-1.215.268,32	224.704,96
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF	0,00		0,00			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-48.611.237,52	-51.552.464,72	-2.941.227,20	-58.936.226,20	-62.626.613,76	-3.690.387,56	-1.439.973,28	-1.215.268,32	224.704,96
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-9.251.636,03	-9.114.073,56	137.562,47	-16.413.553,49	-17.738.897,85	-1.325.344,36	1.173.865,26	986.986,31	-186.878,95
Ergebnis*	-57.862.873,55	-60.666.538,28	-2.803.664,73	-75.349.779,69	-80.365.511,61	-5.015.731,92	-266.108,02	-228.282,01	37.826,01

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017	FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht			FB 62 Kataster und Vermessung			FB 63 Bauaufsicht		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	282.513,92	343.252,39	60.738,47	8.336,84	11.007,38	2.670,54	2.168,48	2.048,39	-120,09
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	0,00	23.102,00	23.102,00	235.000,00	198.673,26	-36.326,74	1.609.200,00	1.460.261,35	-148.938,65
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK			0,00	104.000,00	101.624,27	-2.375,73			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	850,80	443,69	-407,11	12.114,88	2.730,53	-9.384,35	20.278,76	536,51	-19.742,25
Sonstige ordentliche Erträge NKF	0,00	6.969,95	6.969,95	350.000,00	27.801,65	-322.198,35	4.000,00	9.868,62	5.868,62
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00	74.000,00	42.322,66	-31.677,34			0,00
Ordentliche Erträge NKF	283.364,72	373.768,03	90.403,31	783.451,72	384.159,75	-399.291,97	1.635.647,24	1.472.714,87	-162.932,37
Personalaufwendungen NKF	2.260.286,32	2.194.698,98	-65.587,34	4.932.357,20	5.126.500,78	194.143,58	2.602.163,16	2.723.054,55	120.891,39
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	1.064.590,32	382.908,65	-681.681,67	166.904,00	63.507,52	-103.396,48	53.505,68	28.972,95	-24.532,73
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	1.182,40	2.540,91	1.358,51	20.186,04	24.561,07	4.375,03	2.393,08	5.589,45	3.196,37
Sonst. ordentl. Aufwendungen	184.123,64	188.433,08	4.309,44	1.319.251,84	989.342,86	-329.908,98	295.230,76	237.735,62	-57.495,14
Ordentliche Aufwendungen NKF	3.510.182,68	2.768.581,62	-741.601,06	6.438.699,08	6.203.912,23	-234.786,85	2.953.292,68	2.995.352,57	42.059,89
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-3.226.817,96	-2.394.813,59	832.004,37	-5.655.247,36	-5.819.752,48	-164.505,12	-1.317.645,44	-1.522.637,70	-204.992,26
Finanzerträge NKF			0,00			0,00	440.000,00	403.156,03	-36.843,97
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	440.000,00	403.156,03	-36.843,97
Ordentliches Ergebnis NKF	-3.226.817,96	-2.394.813,59	832.004,37	-5.655.247,36	-5.819.752,48	-164.505,12	-877.645,44	-1.119.481,67	-241.836,23
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-3.226.817,96	-2.394.813,59	832.004,37	-5.655.247,36	-5.819.752,48	-164.505,12	-877.645,44	-1.119.481,67	-241.836,23
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-599.816,86	-569.438,71	30.378,15	443.646,93	413.073,41	-30.573,52	-542.849,25	-574.952,21	-32.102,96
Ergebnis*	-3.826.634,82	-2.964.252,30	862.382,52	-5.211.600,43	-5.406.679,07	-195.078,64	-1.420.494,69	-1.694.433,88	-273.939,19

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017	FB 65 Gebäudewirtschaft			FB 66 Tiefbau			FB 67 Stadtgrün		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	4.233.101,96	5.486.878,91	1.253.776,95	10.666.614,28	10.843.727,19	177.112,91	1.001.664,52	1.506.718,84	505.054,32
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	200,00	0,00	-200,00	1.037.900,00	1.080.803,79	42.903,79	2.414.700,00	2.525.396,38	110.696,38
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	1.363.350,00	1.868.383,80	505.033,80	153.500,00	154.265,57	765,57	136.250,00	91.440,08	-44.809,92
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	545.733,72	401.740,40	-143.993,32	822,48	69.864,88	69.042,40	159.942,24	78.978,45	-80.963,79
Sonstige ordentliche Erträge NKF	50,00	1.487.333,75	1.487.283,75	500,00	488.907,33	488.407,33	15.500,00	196.916,46	181.416,46
Aktivierte Eigenleistungen NKF	80.000,00	1.085.207,38	1.005.207,38	79.050,00	44.742,60	-34.307,40	110.000,00	143.366,90	33.366,90
Ordentliche Erträge NKF	6.222.435,68	10.329.544,24	4.107.108,56	11.938.386,76	12.682.311,36	743.924,60	3.838.056,76	4.542.817,11	704.760,35
Personalaufwendungen NKF	10.335.657,12	10.867.608,29	531.951,17	1.974.798,72	1.730.900,76	-243.897,96	8.766.221,80	8.414.581,30	-351.640,50
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	27.090.268,72	21.878.144,88	-5.212.123,84	5.437.856,60	3.930.830,40	-1.507.026,20	3.308.188,76	3.028.232,77	-279.955,99
Transferaufwendungen			0,00	2.428.700,00	2.519.960,15	91.260,15	15.300,00	1.050,00	-14.250,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	11.836.471,08	11.546.895,37	-289.575,71	17.871.583,24	16.772.194,26	-1.099.388,98	1.824.034,16	2.185.995,59	361.961,43
Sonst. ordentl. Aufwendungen	14.457.513,08	21.947.182,70	7.489.669,62	416.376,64	2.981.926,50	2.565.549,86	803.944,24	1.138.314,42	334.370,18
Ordentliche Aufwendungen NKF	63.719.910,00	66.239.831,24	2.519.921,24	28.129.315,20	27.935.812,07	-193.503,13	14.717.688,96	14.768.174,08	50.485,12
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-57.497.474,32	-55.910.287,00	1.587.187,32	-16.190.928,44	-15.253.500,71	937.427,73	-10.879.632,20	-10.225.356,97	654.275,23
Finanzerträge NKF	0,00	0,72	0,72	0,00	304,12	304,12		59.400,06	59.400,06
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	922.600,00	922.548,29	-51,71	50,00	5.718,75	5.668,75			0,00
Finanzergebnis NKF	-922.600,00	-922.547,57	52,43	-50,00	-5.414,63	-5.364,63	0,00	59.400,06	59.400,06
Ordentliches Ergebnis NKF	-58.420.074,32	-56.832.834,57	1.587.239,75	-16.190.978,44	-15.258.915,34	932.063,10	-10.879.632,20	-10.165.956,91	713.675,29
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF						0,00			
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00	0,00		0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-58.420.074,32	-56.832.834,57	1.587.239,75	-16.190.978,44	-15.258.915,34	932.063,10	-10.879.632,20	-10.165.956,91	713.675,29
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	60.745.253,06	60.405.713,86	-339.539,20	-6.551.890,65	-624.2968,98	308.921,67	4.196.437,40	3.804.092,59	-392.344,81
Ergebnis*	2.325.178,74	3.572.879,29	1.247.700,55	-22.742.869,09	-21.501.884,32	1.240.984,77	-6.683.194,80	-6.361.864,32	321.330,48

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2017	FB 97 Zentrales Finanzdepot		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	216.215.700,00	257.655.815,85	41.440.115,85
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	102.127.550,00	101.133.390,39	-994.159,61
Sonstige Transfererträge NKF			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	20.931.400,00	20.046.213,83	-885.186,17
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	564.800,00	1.732.147,01	1.167.347,01
Sonstige ordentliche Erträge NKF	14.495.000,00	17.084.132,56	2.589.132,56
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00
Ordentliche Erträge NKF	354.334.450,00	397.651.699,64	43.317.249,64
Personalaufwendungen NKF	613.500,00	592.505,00	-20.995,00
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	34.445.800,00	32.984.529,21	-1.461.270,79
Transferaufwendungen	77.788.900,00	78.847.868,18	1.058.968,18
Bilanzielle Abschreibungen NKF	9.700,00	12.727,92	3.027,92
Sonst. ordentl. Aufwendungen	6.426.527,88	16.895.002,88	10.468.475,00
Ordentliche Aufwendungen NKF	119.284.427,88	129.332.633,19	10.048.205,31
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	235.050.022,12	268.319.066,45	33.269.044,33
Finanzerträge NKF	4.521.650,00	3.379.290,51	-1.142.359,49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	17.357.400,00	11.541.664,52	-5.815.735,48
Finanzergebnis NKF	-12.835.750,00	-8.162.374,01	4.673.375,99
Ordentliches Ergebnis NKF	222.214.272,12	260.156.692,44	37.942.420,32
Außerordentliche Erträge NKF		4.417.984,56	4.417.984,56
Außerordentliche Aufwendungen NKF			0,00
Außerordentliches Ergebnis NKF	0,00	4.417.984,56	4.417.984,56
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	222.214.272,12	264.574.677,00	42.360.404,88
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-1.218.475,92	-1.301.439,00	-82.963,08
Ergebnis*	220.995.796,20	263.273.238,00	42.277.441,80

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



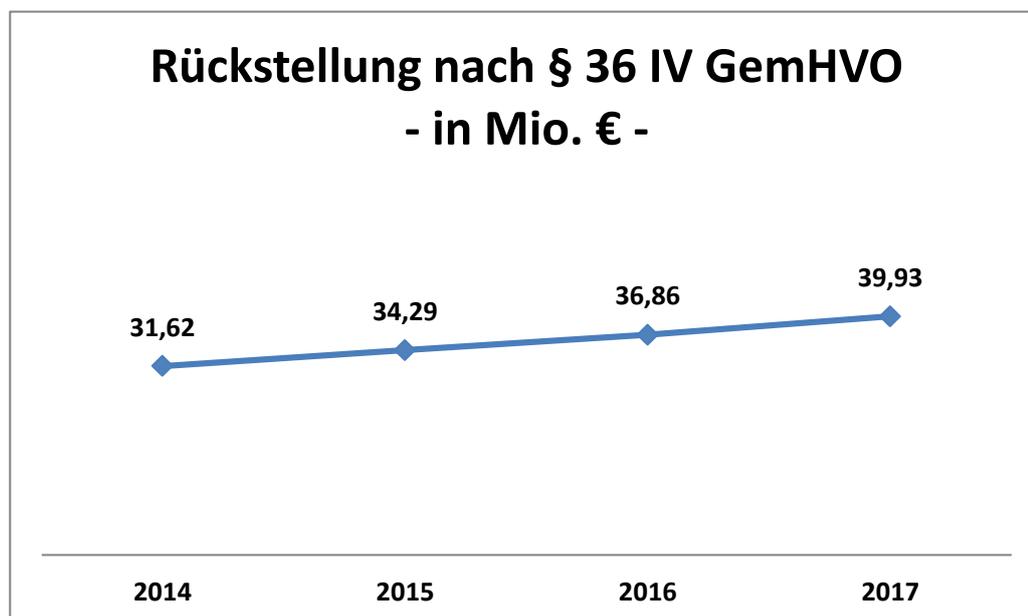
ANLAGE 17 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Sachkonto	Innenauftrag/ Kostenstelle	Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2017 €	Bestellungen €	verausgabte Mittel 2017	nicht veraus- gabte Mittel 2017 €	Ermächti- gungsüber- tragung 2017 €	Erläuterung
549900	900001900302	740000	PN0190	Dezernatssteuerung	Dez. III	158.420,15	2.985,47	39.251,83	119.168,32	29.071,76	zweckgebundene Zuweisungen und Spenden
526100	900006110101	720000	PN0611	Förderung Teilhabe und Integration	Dez. III	89.847,70	312,01	84.610,73	5.236,97	1.665,00	zweckgebundene Spende
541709	110001400107	741709	PN9911	Personalneben-aufwendungen	11	793.928,55	118,00	702.166,67	91.761,88	624,75	zweckgebundene Landeszuweisungen
526100	320014050202	720000	PN1405	Umweltschutzmaßnahmen	32	803.782,45	24.475,47	362.465,56	441.316,89	15.929,58	Wiesdorfer Ringofenziegelei (WRZ) Standort Moltkestraße und Rheinische Dynamitfabrik Bürigg (RDF)/beide mit Landesmitteln bezuschusst
526100	400003050108	720000	PN0305	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	40	14.771.991,69	504.928,27	13.598.357,96	1.173.633,73	1.900,00	zweckgebundene Landeszuweisungen (Verpflegungskostenzuschuss OGS)
526100	400003050608	720000	PN0305	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	40	14.771.991,69	504.928,27	13.598.357,96	1.173.633,73	1.266,00	zweckgebundene Landeszuweisungen (Verpflegungskostenzuschuss OGS)
501910	401020	701910	PN9940	FB40 - produktübergreifend	40	270.613,53	0,00	0,00	270.613,53	180.550,00	zweckgebundene Landeszuweisungen (Inklusionspauschale)
523600	401110	720000	PN9940	FB40 - produktübergreifend	40	351.370,67	7.383,74	110.099,74	241.270,93	15.656,00	zweckgebundene Landeszuweisungen Bildungsbüro (Inklusionsfonds)
543180	401020	740000	PN9940	FB40 - produktübergreifend	40	383.171,14	3.933,74	300.291,30	82.879,84	3.560,00	zweckgebundene Spende
524900	500005150390	720000	PN0515	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	50	10.475.899,66	72.107,16	9.497.577,22	978.322,44	12.860,00	Quartiersanlaufstelle Manfort, zweckgebundene Erstattung von Land
501910	500005250105	701910	PN0525	Projekt "Soziale Stadt"	50	80.527,47	36.000,00	32.288,69	48.238,78	2.500,00	MIMI zweckgebundene Erstattung von sonst. Öffentl. Bereich
501910	500005250103	701910	PN0525	Projekt "Soziale Stadt"	50	80.527,47	36.000,00	32.288,69	48.238,78	10.000,00	BiwaQ zweckgebundene Zuweisungen Bund und sonst. Öffentlicher Bereich
501910	500005250107	701910	PN0525	Projekt "Soziale Stadt"	50	80.527,47	36.000,00	32.288,69	48.238,78	18.450,00	STEK Hitdorf zweckgebundene Landeszuweisungen
525700	500005250103	720000	PN0525	Projekt "Soziale Stadt"	50	221.210,31	0,00	169.843,00	51.367,31	30.000,00	BiwaQ zweckgebundene Zuweisungen Bund und sonst. Öffentlicher Bereich
525800	500005250109	720000	PN0525	Projekt "Soziale Stadt"	50	221.210,31	0,00	169.843,00	51.367,31	10.583,31	Altersgerechte Quartiere zweckgebundene Landeszuweisungen
531800	500005250103	730000	PN0525	Projekt "Soziale Stadt"	50	255.192,82	0,00	245.042,56	10.150,26	6.678,80	BiwaQ zweckgebundene Zuweisungen Bund und sonst. Öffentlicher Bereich
526100	531030	720000	PN9953	Medizinischer Dienst	53	235.947,81	22.500,00	190.992,10	44.955,71	8.000,00	Untersuchung von zuwandernden schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen/zweckgebundene Einnahmen
523600	510006100102	720000	PN0610	Kinder- und Jugendarbeit	51	74.828,16	143,63	62.970,83	11.857,33	7.900,00	Spendengelder
541220	618888	740000	PN9961	Stadtplanung	61	21.513,87	0,00	11.731,78	9.782,09	8.640,00	Beschäftigungssicherungszuschuss LVR
523107	650001700105	723107	PN0170	Gebäudemanagement	65	12.843.986,31	4.429.351,00	5.225.574,38	7.618.411,93	4.429.351,00	Instandhaltungsaufträge (Ergänzung zum Haushaltsbegleitbeschluss 03/2010)
523117	650001700105	723117	PN0170	Gebäudemanagement	65	1.431.531,08	388.321,00	925.877,11	505.653,97	388.321,00	Instandhaltungsaufträge (Ergänzung zum Haushaltsbegleitbeschluss 03/2010)
523127	650001700105	723127	PN0170	Gebäudemanagement	65	5.353.939,63	1.371.632,00	3.545.581,80	1.808.357,83	1.371.632,00	Instandhaltungsaufträge (Ergänzung zum Haushaltsbegleitbeschluss 03/2010)
523200	660012100105	720000	PN1210	ÖPNV	66	454.134,70	0,00	4.898,48	449.236,22	305.389,47	Weiterleitung Zuweisung ÖPNV
526100	660012100106	720000	PN1210	ÖPNV	66	454.134,70	0,00	4.898,48	449.236,22	143.846,75	Weiterleitung Zuweisung ÖPNV
531700	660012100106	730000	PN1210	ÖPNV	66	1.642.712,65	0,00	1.352.305,72	290.406,93	290.406,93	Weiterleitung Zuweisung ÖPNV
526100	670013050305	720000	PN1305	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	67	2.069.739,02	111.556,88	1.669.890,85	399.848,17	40.599,94	Gewinnausschüttung WGL
Gesamtsumme										7.335.382,29	



ANLAGE 18 - Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zum 31.12.2017

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
ZFD (9700)	3.000.000,00 €	Zuschuss Sportpark 2017
ZFD (9700)	2.631.498,00 €	Ertragsteuern und Zinsen AVEA 2011-2017
ZFD (9700)	750.000,00 €	Verlustabdeckung Wirtschaftsförderung Lev. 2017
ZFD (9700)	290.639,48 €	ÖPNV Hüttebräucker Mehrbelastung 2009/2010
FB Gebäudewirtschaft (65)	54.017,51 €	Aussteh. Mieten FB 65 Rat-Deycks-Str.
ZFD (9700)	830.869,96 €	KWS Verbundabr. VRS Jahr 2017
ZFD (9700)	48.000,00 €	Fahrleistungen 2017 Busl. 260
ZFD (9700)	20.000,00 €	Fahrleistungen 2017 Busl. 258
FB Umwelt (32)	276.142,70 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Umwelt (32)	16.571,84 €	Rheinkies Hitdorf
FB Bürgerbüro (33)	63.507,62 €	Bürgertelefon 2017
FB Bürgerbüro (33)	70.000,00 €	Wahlen
FB 20	72.000,00 €	Erschließungsbeiträge Umsetzung KITA Standort Burgweg
ZFD (9700)	13.649,35 €	Kapitalertragsteuer Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
ZFD (9700)	1.400.000,00 €	Ablöse DB Bahnbrücke
ZFD (9700)	194.500,00 €	Beratungskosten
ZFD (9700)	2.200.000,00 €	Umsatzsteuer 2010-2016 Gütergleisverlegung DB NetzeAG
ZFD (9700)	775.000,00 €	Zinszahl. Vorzeit abger. Fördermittel
FB 50	610.000,00 €	Krankheitskosten Asylanten, Sozialempfänger IV Q. 2017
FB 50	25.000,00 €	Kosten für Vorhaltefläche Auermühle
FB 51	3.083.500,00 €	Hilfe zur Erziehung, für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Kinderschaftsrechtsangelegenheiten, Inobhutnahme
FB 40	231.531,76 €	Erträge aus Dividenden und Zinsen zugunsten der CD-Stiftung
ZFD (9700)	916.000,00 €	Krankenhausumlage
ZFD (9700)	261.000,00 €	kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) Nachzahlung
FB 40	240.945,00 €	Erstattung Elternbeiträge OGS
- Summe -	18.074.373,22 €	





ANLAGE 19 - Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2017 (EUR)	IST 31.12. (EUR)	+/- (in Mio. €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	224.215.700	267.287.675	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.329.550	166.520.118	
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	11.057.550	11.057.528	
	davon Schlüsselzuweisungen	80.020.000	80.015.797	
03	+ Sonstige Transfererträge	3.861.600	8.563.062	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.931.450	49.562.975	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.472.950	5.864.540	
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	61.597.650	59.311.021	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.528.300	29.002.322	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	343.050	1.315.640	
09	+/- Bestandsveränderungen			
10	= Ordentliche Erträge	542.280.250	587.427.352	+45,2
11	- Personalaufwendungen	128.996.700	129.538.146	
12	- Versorgungsaufwendungen	13.300.000	16.953.786	
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	117.172.350	104.218.095	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.500.000	33.540.336	
15	- Transferaufwendungen	198.260.550	196.316.492	
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	92.935.100	124.458.528	
17	= Ordentliche Aufwendungen	584.164.700	605.025.383	+20,9
18	= Ordentliches Ergebnis	-41.884.450	-17.598.030	+24,3
19	+ Finanzerträge	4.971.750	3.876.126	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.315.350	12.500.785	
21	= Finanzergebnis	-13.343.600	-8.624.659	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-55.228.050	-26.222.689	+29,0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	4.554.985	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	4.554.985	+4,6
26	= Jahresergebnis	-55.228.050	-21.667.705	+33,6
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			
31	= Verrechnungssaldo	0	0	
32	Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)	223.469.592	201.814.081	-21,7

Anm.:

Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen zwischen dem originären Planansatz und dem Ist-Ergebnis 2017 können dem Lagebericht unter Punkt **"2.1.5 Abweichungserläuterungen"** entnommen werden.



ANLAGE 20 - Inventurübersicht (ohne Schulen)

Inventurübersicht -Plan-			
	2018	2019	2020
	Plan	Plan	Plan
Dez. I			X
Dez. II	X		
Dez. III	X		
Dez. IV	X		
Dez. V	X		
01			
03			
11	X		
12 PR			
14	X		
20	X		
30	X		
32			X
33			
36	X		
37	X		
39			
40	X		
50		X	
51 - KiTa	X		
51	X		
53	X		
60			X
61	X		
62			
63			X
65			
66			
67	X		

*aufgrund der personellen Situation ist eine vernünftige Planung von Inventuren z. Zt. nicht möglich



ANLAGE 20 - Inventurübersicht (nur Schulen)

lfd. Nr.	Nr.	Schule	2016		2017		2018	2019	2020	2021
			Ist	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
1	201	GGG Dönhoffstr. 94	X	X						X
2	202	KGS Dönhoffstr. 94	X	X						X
3	203	GGG Theodor-Fontane-Schule				X		X		
4	204	GGG Regenbogenschule	X	X				X		X
5	206	KGS Thomas-Morus-Schule						X		
6	207	GGG Waldschule						X		
7	208	GGG Morsbroicher Str.						X		
8	209	KGS Gezelin-Schule				X	X			
9	210	KGS In der Wasserkühl		X			X			
10	211	GGG Astrid-Lindgren-Schule				X				
11	212	GGG Heinrich-Lübke-Str. 140		X			X			
12	213	GGG Erich-Klausener-Schule		X			X			
13	214	GGG Kerschensteiner Str. 2						X		
14	215	GGG Im Steinfeld 45				X		X		
15	217	KGS Burgweg 38						X		
16	218	GGG Löwenzahnschule						X		
17	219	GGG Sternenschule				X		X		
18	220	GGG Opladen, Herzogstr.16						X		
19	222	GGG Herderstr.10		X			X			
20	223	KGS Don-Bosco-Schule				X				
21	224	GGG Im Kirchfeld 15						X		
22	226	KGS Remigiusschule						X		
23	227	GGG Bergisch Neukirchen						X		
24	228	KGS St.-Stephanus-Schule	X	X						X
25	229	GGG H.-Ch.-Andersen-Schule	X	X						X
26	302	GHS Theodor-Wuppermann-S. (302/ 308)	X	X						X
27	311	GHS Neukronenberger Str.81						X		
28	312	KHS Im Hedrichsfeld 19						X		
29	401	FöS Pestalozzischule				X		X		
30	403	FöS Comeniusschule		X				X		
31	404	FöS Rat-Deycks-Schule				X				
32	405	FöS Hugo-Kückelhaus-Schule						X		
33	501	RS Am Stadtpark 23						X		
34	503	RS Montanusschule				X		X		
35	506	RS Theodor-Heuss-Schule		X				X		
36	602	Lise-Meitner-GY						X		
37	603	Freiherr-v.-Stein- GY				X		X		
38	605	Landrat-Lucas-GY						X		
39	608	Werner-Heisenberg-GY				X		X		
40	701	BK Wirtschaft u. Verwaltung				X		X		
41	702	Geschwister-Scholl-Schule		X			X			
42	801	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule						X		
43	802	Gesamtschule Schlebusch		X			X			
44	803	Sekundarschule seit Schuljahr 2015/16						X		
Anzahl			6	14	0	12	7	29	0	6

*aufgrund der Auflösung des Festwertes im JA 2017 sollen mit Hilfe des FB 40 in den nächsten 5 Jahren die Inventuren in allen Schulen durchgeführt werden.



Anlage 21- Afa- Tabelle

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
1,00	1,00	A Gebäude und bauliche Anlagen		
1,01	1,01	A Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
1,02	1,02	A Abwasserkanäle	50 - 80	TBL, 65
1,03	1,03	A Auslaufbauwerke einschließlich, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,04	1,04	A Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (massiv)	s.o.	40
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	1,04	Baubuden, Schuppen, Behelfsbauten, Baucontainer	s.o.	20
	1,04	Gewächshäuser (Stahl, Aluminium mit Glas, Kunststoff)	s.o.	20
	1,04	Pavillion	s.o.	
1,05	1,05	A Einlaufbauwerke einschl, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,06	1,06	A Feuerwehrgerätekäuser (massiv)	40 - 80	40-60
1,07	1,07	A Feuerwehrgerätekäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,08	1,08	A Freibäder (bauliche Anlagen), künstlich angelegte Badebecken	30 - 50	SPL, 40
1,09	1,09	A Garagen massiv	40 - 60	40-50
1,10	1,10	A Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,11	1,11	A Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60-80
	1,11	Saalbauten, Veranstaltungszentren	s.o.	60-80
1,12	1,12	A Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60-80
1,13	1,13	A Hallen (massiv)	40 - 60	40-60
	1,13	Fahrzeughallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (massiv)	s.o.	30-50
	1,13	Markthallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Trauerhallen (massiv)	s.o.	60-80
1,14	1,14	A Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
	1,14	Fahrzeughallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (sonstige Bauweise)	s.o.	20-30
	1,14	Kühlhallen	s.o.	20
	1,14	Markthallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Traglufthallen	s.o.	20
1,15	1,15	A Hallenbäder	40 - 70	SPL, 50-70
	1,15	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)		40
1,16	1,16	A Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60-80
1,17	1,17	A Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z,B, Deiche	70 - 100	100
1,18	1,18	A Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (massiv)	s.o.	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (sonstige Bauweise)	s.o.	20-40
1,19	1,19	A Kapelle	60 - 80	70
1,20	1,20	A Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	40-70
1,21	1,21	A Krankenhäuser	40 - 60	40-60
1,22	1,22	A Krematorien	50 - 60	50
1,23	1,23	A Lagergebäude (massiv)	40 - 60	40-60
1,24	1,24	A Lagergebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,25	1,25	A Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60-80



1,26	1,26	A Parkhäuser	30 - 50	50
	1,26	Tiefgaragen	s.o.	wie Restbebauung
1,27	1,27	A Pumpenhäuser	20 - 50	25
	1,27	Maschinenhäuser (massiv)	s.o.	50
	1,27	Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)	s.o.	30
1,28	1,28	A Rettungswachen (massiv)	40 - 80	40-60
1,29	1,29	A Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,30	1,30	A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1,31	1,31	A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	25
1,32	1,32	A Schulgebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,33	1,33	A Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,34	1,34	A Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1,35	1,35	A Silobauten(Stahl, Kunststoff)	17 - 25	20
1,36	1,36	A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u,a, Funktionsgebäude)	40 - 60	40-60
1,37	1,37	A Straßenabläufe einschl, Anschlusskanäle	50 - 80	TBL, 65
	1,37	Grundstücksanschlusskanäle	s.o.	TBL, 50
1,38	1,38	A Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20 - 50	20-40
1,39	1,39	A Tunnelanlagen	70 - 80	75
1,40	1,40	A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,41	1,41	A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,42	1,42	A Wassertürme, Wasserspeicher	40 - 50	EVL,
1,43	1,43	A Wohncontainer	10 - 20	20
1,44	1,44	A Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	60-80
	1,44	Wohnhäuser (Einfamilien-)	s.o.	60-80
	1,45	Laderampe (Beton, Mauerwerk)		50
	1,46	WC-Gebäude (massiv)		
	1,46	WC-Gebäude (sonstige Bauweise)		
2,00	2,00	A Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
	2,00	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)		33
	2,00	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)		13
	2,00	Tank- und Waschplatz		15 - 20
	2,00	Wehre (maschinelle Einrichtungen)		20
2,01	2,01	A Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
	2,01	Beton Lärmschutzwand		8-100
	2,01	Holz Lärmschutzwand		30
	2,01	Barrieren (Sportplätze)	s.o.	20-25
	2,01	Umzäunung, Draht	s.o.	17
	2,01	Umzäunung, Holz	s.o.	5
2,02	2,02	A Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2,03	2,03	A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	70-100
	2,03	Landungsbrücken und -stege	s.o.	50
2,04	2,04	A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	30
	2,04	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	s.o.	30
	2,04	Uferbefestigungen	s.o.	20
2,05	2,05	A Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	20
2,06	2,06	A Löschwasserteiche	20 - 40	20
2,07	2,07	A Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	10-30
	2,07	Abfallkörbe, Mülltonnen	s.o.	12
	2,07	Bänke aus Holz	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	s.o.	20
	2,07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	s.o.	30
	2,07	Baumscheibe	s.o.	10
	2,07	Fahnenmasten	s.o.	10
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (massiv)	s.o.	30



	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	2,07	Fahrradständer (offen)	s.o.	15
	2,07	Fahrradständer (überdacht)	s.o.	20
	2,07	Geländer im Park (Edelstahl)	s.o.	20
	2,07	Hochkreuz Holz Friedhof	s.o.	25
	2,07	Infostelen unbeleuchtet	s.o.	10
	2,07	Infostelen beleuchtet	s.o.	8
	2,07	Verkehrsspiegel	s.o.	10
	2,07	Poller (Straßenverkehr)	s.o.	10
	2,07	Schilderbrücken	s.o.	10
	2,07	Straßenbäume (Altersphase 0J., Reifephase 7,5J., Jugendphase 32,5J.)	s.o.	0-32,5
	2,07	Wegweiser	s.o.	20
2,08	2,08	A Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	13
	2,08	Bolzplätze (rote Erde)	s.o.	10
	2,08	Spielplätze	s.o.	
2,09	2,09	A Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	23
	2,09	Flutlichtanlage	s.o.	
	2,09	Stadiontribüne	s.o.	SPL,
2,10	2,10	A Straßen (Haupt-, Anlieger-), Wege (Geh-, Rad-), Plätze, Parkflächen	30 - 60	
	2,10	Straßen (Anliegerstraßen)	s.o.	30-50
	2,10	Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	s.o.	30
	2,10	Straßen (Haupterschließungsstraßen)	s.o.	35-40
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Asphalt)	s.o.	30
	2,10	Nebenanlagen rechts und links (Bürgersteig)		30
	2,10	Radwege		30
	2,10	Treppe aus Beton (massiv/teilmassiv)		60-100
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Beton)	s.o.	50
2,11	2,11	A Wege (Geh-, Rad-, Wirtschafts-), Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart, Verbundsteinpflaster, wassergebunden)	10 - 30	
	2,11	Grün/Parkanlagen Aufwuchs	s.o.	30
	2,11	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	s.o.	15
	2,11	Außenanlagen Schulen, Kindergärten		20
	2,11	Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten)	s.o.	20
	2,12	Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-	s.o.	25
3,00	3,00	A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	3,00	Druckwasserkessel, Druckkessel		15
	3,00	Gerüste (mobil)		11
	3,00	Gerüste (stationär)		15
	3,00	Ladeaggregate		19
	3,00	Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten		8
	3,00	Lichtreklame		9
	3,00	Rolltor	10	
	3,00	Schaufensteranlagen		8
	3,00	Schaukästen, Vitrinen		9
	3,00	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15 - 20
3,01	3,01	A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	TBL,
3,02	3,02	A Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen	5 - 15	11
3,02	3,02	A Alarmgeber (Rettungsdienst)	5 - 15	5
	3,02	Martinshornanlage	s.o.	8 - 10
	3,02	Sirene (Feuerwehr)		20
	3,02	Pausensignalanlagen	s.o.	15
3,03	3,03	A Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (mobil)	10 - 25	15
	3,03	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (stationär)	10 - 25	20



3,05	3,05	A Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3,06	3,06	A Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	20 - 30	30
3,07	3,07	A Beschallungsanlagen, Lautsprecheranlagen	5 - 15	10
3,10	3,10	A Druckluftanlagen (stationär), Kompressoren	5 - 15	12
	3,10	Druckluftanlagen (mobil)	5	5
3,11	3,11	A Druckrohrleitungen für Ab-, Sickerwasser	20 - 40	TBL,
3,12	3,12	A Gasleitungen	40 - 45	40
3,13	3,13	A Heißluft-, Kälteanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10 - 15	15
	3,13	Abzugsvorrichtungen	s.o.	14
	3,13	Heizungsanlage	s.o.	mit Gebäude
	3,13	Kaltluftgebläse (mobil)	s.o.	11
	3,13	Klimaanlagen	s.o.	10
	3,13	Ventilatoren	s.o.	13
	3,13	Wärmetauscher (Wasser, Luft)	s.o.	15
3,14	3,14	A Heizkanäle	40 - 50	50
3,15	3,15	A Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
	3,15	Kabel, Telekommunikation	s.o.	
	3,15	Kabelleitungen (erdverlegt) (auch Beleuchtungskabel)	s.o.	40
	3,15	Kabelschutzrohr (Beleuchtungsschutzrohr)		100
	3,15	Stromversorgungsleitungen	s.o.	25
3,16	3,16	A Leitstellentechnik (Einsatzleitreechner, Kommunikationstechnik)	5 - 15	12
3,17	3,17	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	siehe 4,01
3,18	3,18	A Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (stationär)	15 - 20	20
	3,18	Akkumulatoren, Transformatoren	s.o.	20
	3,18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (mobil)	15 - 20	15
	3,18	Akku für Gartengeräte	15	15
3,19	3,19	A Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3,20	3,20	A Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3,21	3,21	A Solaranlagen	10 - 15	10
3,22	3,22	A Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10
3,23	3,23	A Telekommunikationseinrichtungen	10 - 15	10
3,24	3,24	A Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10-15	15
	3,24	Parkleitsystem	s.o.	
3,25	3,25	A Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Verkehrsüberwachung stationär)	5 - 15	7
3,26	3,26	A Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
3,27	3,27	A Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	10 - 15	TBL,
	3,29	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
	3,30	Mast und Leuchte		30
	3,30	Kabel (Lichtpunkte)		40
	3,30	Kabelschutzrohr (=Beleuchtungsschutzrohr)		50
	3,30	Beleuchtungsschaltstellen		30
	3,30	Tunnelleuchten		30
	3,30	LED-Aufsätze für Beleuchtung Maste		15
	3,30	Antennenanlage		
	3,30	Antennenmasten (mobil)		10
	3,30	Antennenmasten (stationär)		10
	3,30	Betriebsfunkanlagen		10
	3,30	Gemeinschaftsantennen		
	3,31	Zeiterfassungsanlage		10
4,00	4,00	A Maschinen und Geräte	5 - 20	
	4,01	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	8-12
	4,01	Abgasmessgeräte (für Kfz, sonstige), Gasmessgerät Dräger	s.o.	8



4,01	Atemschutzgerät,Werkzeug für ...	8 - 12	10
4,01	Druckgasflasche für Atemschutzgeräte		10
4,01	Maskendichtprüfgerät	8 - 12	5
4,01	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, stationär	s.o.	10
4,01	Geschwindigkeitswarntafeln	s.o.	15
4,01	Materialprüfgeräte	s.o.	10
4,01	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	s.o.	18
4,01	Messgeräte (Abwasser)	s.o.	8 - 12
4,01	Präzisionswaagen		7
4,01	Sauerstoffmessgerät		7
4,01	Schallpegelmesser	s.o.	8
4,01	Messgerät Uhr(innen)		18
4,01	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch, Bau-und Laborbereich)	s.o.	10
4,01	Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	s.o.	3-8
4,01	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	s.o.	8
4,01	Vermessungsgeräte (elektronisch)	s.o.	8
4,01	Vermessungsgeräte (mechanisch)	s.o.	12
4,02	A Maschinen, Werkstatt	5 - 8	
4,02	Abkantmaschinen	s.o.	8
4,02	Biegemaschinen	s.o.	8
4,02	Bohrhammer, Bohrmaschine	s.o.	8-10
4,02	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
4,02	Drehbänke	s.o.	8
4,02	Entgratmaschinen	s.o.	8
4,02	Feilmaschinen	s.o.	8
4,02	Fräsmaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Fräsmaschinen (stationär)	s.o.	8
4,02	Hobelmaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Hobelmaschinen (stationär)	s.o.	8
4,02	Lötgeräte	s.o.	8
4,02	Nähmaschine		8
4,02	Nietmaschinen	s.o.	8
4,02	Pressen	s.o.	8
4,02	Presslufthämmer	s.o.	8
4,02	Sägen aller Art (stationär)	s.o.	8-10
4,02	Scheren (mobil)	s.o.	5
4,02	Scheren (stationär)	s.o.	8
4,02	Schleifmaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Schleifmaschinen (stationär)	s.o.	8
4,02	Schneidemaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Schneidemaschinen (stationär)	s.o.	8-10
4,02	Schweißgeräte	s.o.	8
4,02	Stanzen	s.o.	8
4,02	Stauchmaschinen	s.o.	8
4,02	Trennmaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Trennmaschinen (stationär)	s.o.	8
4,03	A Automaten	8 - 12	10
4,03	Fahrkartenentwerter	s.o.	
4,03	Fahrkartenverkaufsautomat	s.o.	
4,03	Getränkeautomaten	s.o.	8
4,03	Kassenautomat	s.o.	10
4,03	Parkscheinautomat, Parkuhren	s.o.	10
4,03	Passbildautomat	s.o.	8
4,04	A Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	5 - 20	8 Holz- 10Metall
4,04	Multisportanlage		20
4,04	Skateranlage (Beton)		20
4,04	Tischtennisplatte aus Beton		20



	4,05	A Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge) über 410 € ohne USt	8 - 10	10
	4,05	Atemfunktionsmessgerät, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät, Sterilisator	s.o.	12
	4,05	Beatmungsgerät		Einzelfallentscheidung
	4,05	Brutschrank		7
	4,05	Chirurgisches Besteck		15
	4,05	Defibrillator	s.o.	7
	4,05	Desinfektionsgeräte	s.o.	10
	4,05	Desinfektionsspender		15
	4,05	Despergiergerät		7
	4,05	Destillierapparat, Mikrowellen-Aufschlussystem		7
	4,05	Gaschromatograph		7
	4,05	Gesichtsfeld-Testgerät, Audiometer, elektronisches Stethoskop	s.o.	8
	4,05	Heartstart FR2		15
	4,05	Kontrolleinheit für Pressluftatmer, ICU		8
	4,05	Labormühlen(messer-,analysen-....)		7
	4,05	Labor PH-Meter		7
	4,05	Labortrockenschrank		10
	4,05	Laryngoskop		2
	4,05	Medikamentenkühlschränke	s.o.	12
	4,05	Medikamentensafe		8
	4,05	Mikroskop	s.o.	8
	4,05	Notamputationsbesteck		5
	4,05	Notfallausrüstung		8
	4,05	Notfallkoffer gefüllt		10
	4,05	Notfallkoffer leer		5 - 15
	4,05	Notfallrucksack		7
	4,05	Patientenlifter		10
	4,05	Pulsoximeter		8
	4,05	Pulsoximeter NPD 40 Max		15
	4,05	Sehtestgerät (Kinder)		10
	4,05	Spektrometer		7
	4,05	SPO2 Fingersensor		2
	4,05	Spritzenpumpe Fresenius		15
	4,05	Thermostat		7
	4,05	Ultraschall-Reinigungsgerät		7
	4,05	Umwälzkühler		7
	4,05	Unterwasserpumpe		7
	4,05	Wasserbad		7 - 10
	4,05	Zahnsteinentfernungsgerät, Zahnprophylaxegerät	s.o.	8
	4,05	Zentrifuge		7
	4,06	A Druckereimaschinen	13 - 15	14
	4,06	Anleimmaschinen	s.o.	14
	4,06	Buchpresse		14
	4,06	Dachkantheft/Haftmaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Etikettendrucker, Patchgerät		5
	4,06	Falzmaschinen	s.o.	14
	4,06	Filmschneidegerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Heftmaschinen	s.o.	14
	4,06	Leuchttisch (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Lochmaschine, Perforiergerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Registerstanze (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Reproduktionskameras (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Rüttelmaschine/ Schüttelmaschine (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Schneidgerät (Druckerei)	s.o.	14



4,06	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Vervielfältigungsgeräte (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Zusammentragmaschinen (Broschürenfertigung-Druckerei)	s.o.	14
4,07	A Maschinen, Straßenbau, -unterhaltung, -reinigung	5 - 20	
4,07	Bürgersteigkehrmaschinen		9
4,07	Handkehrmaschinen		7
4,07	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend, Straßenkehr-, Vorbaukehr-)		9
4,07	Kehrrichtkarren		9
4,07	Laubbläser / Laubsauger/Kreiselschere		5
4,07	Leitpfostenwaschgerät		10
4,07	Markierungsmaschine		20
4,07	Salzstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Sandstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Schneepflüge		10
4,07	Schneeräumschild		12
4,07	Streugutbehälter, -kästen		20
4,07	Winterdienstgeräte (allgemein)		10
4,08	A Maschinen und Geräte, sonstige	5 - 20	
4,08	Abfallkörbe, Mülltonnen		12
4,08	Absauggerät		10
4,08	Alarmbekleidungsständer (Feuerwehr)		10
4,08	Arbeitszelte		6
4,08	Ätzmaschinen		13
4,08	Banderoliermaschinen (Poststelle)		8
4,08	Bauentfeuchtungsgeräte		5
4,08	Bautrocknungsgeräte		5
4,08	Belüftungsgeräte mobil		10
4,08	Beschichtungsmaschinen		13
4,08	Bodenbearbeitungsgeräte (z. B. Motorhacke)		5
4,08	Bühnenausstattung		15 - 20
4,08	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20 - 25
4,08	Bühnenpodium (versenkbar)		15 - 20
4,08	Bühnenzubehör		20 - 25
4,08	Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)		5
4,08	Dichtkissen (Gully Dichtkissen zum Abdichten von Kanaleinlauf)		11
4,08	Eloxiermaschinen (Beschichtung)		13
4,08	Entfettungsmaschinen		13
4,08	Entlüftungsgeräte (mobil)		10
4,08	Entwicklungströge		6
4,08	Erodiermaschinen		13
4,08	Erste-Hilfe-Puppen		4 - 8
4,08	Fettabscheider		10
4,08	Feuerlöschgeräte		8
4,08	Feuerwehrleitern (mechanisch)		15 - 20
4,08	Feuerwehrschanzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		3 - 4
4,08	Folienschweißgeräte		13
4,08	Friedhofskreuze		20 - 25
4,08	Funkenerosionsmaschinen		7
4,08	Galvanisiermaschinen		13
4,08	Gießmaschinen		13
4,08	Graviermaschinen		13
4,08	Handblasgeräte		3
4,08	Handsuchscheinwerfer		5
4,08	Hackfräse		3
4,08	Härtemaschinen		13
4,08	Hartplatzpflegegerät		5 - 7
4,08	Heizöltank		25



	4,08	Hochdruckreiniger		5
	4,08	Hochentaster		5
	4,08	Hubkorb, -steiger		12
	4,08	Hydraulikgeräte(Hydraulischer Rettungsgerätesatz)		10
	4,08	Kapellenausstattung		40 - 50
	4,08	Krankentragen mit Fahrgestell		8
	4,08	Kranztransportwagen		10
	4,08	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc, (oberirdisch)		25
	4,08	Liegetragesessel/stuhl		8
	4,08	Magnetabscheider		6
	4,08	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)		9
	4,08	Motorbetriebene Handmäher		3
	4,08	Motoreerdbohrer		5
	4,08	Motorsensen		3
	4,08	Motorsägen		3
	4,08	Motorheckenscheren		3
	4,08	Nassabscheider		5
	4,08	Paginiermaschinen		8
	4,08	Poliermaschinen (mobil)		5
	4,08	Poliermaschinen (stationär)		13
	4,08	Rauchverschluß für Türen, FB 37, Brandschutz		5
	4,08	Rüttelplatten		11
	4,08	Retibox		10
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)		20 - 25
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)		10 - 12
	4,08	Grabverbau-Elemente (Alu-Schalkästen)		5-10
	4,08	Sauerstoff-Schutzgerät		10 - 12
	4,08	Saugschläuche		8 - 10
	4,08	Schaufeltrage, Ferno		5 - 8
	4,08	Schaufeltrage, Wero		10
	4,08	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe		10 - 15
	4,08	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte), Tischtennisplatte	s.o.	12
	4,08	Spritzgussmaschinen		13
	4,08	Sprungbrett (Schwimmbad)		10 - 12
	4,08	Straßenschilder		25
	4,08	Tapezier Kleistergerät		13
	4,08	Tranportgerät, Bollerwagen		10
	4,08	Urnenstelen		60
	4,08	Übungstür		10
	4,08	Wahlgerät, elektronisch		10
	4,08	Werkzeuge		10
5,00	5,00	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €	3 - 20	
	5,01	A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen	5 - 10	8
	5,01	Adressiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Aktenvernichter, Reißwolf	s.o.	8
	5,01	Brief- und Paketwaagen	s.o.	12
	5,01	Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)	s.o.	7
	5,01	Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte	s.o.	7
	5,01	Geschirrspülmaschinen, Durchschubspülmaschinen	s.o.	10
	5,01	Herd	s.o.	5
	5,01	Kaffeemaschine	s.o.	8
	5,01	Kartenleser (EC-Cash, Kreditkarte, Barcode, Behördenkarte Bundesdruckerei)	s.o.	10
	5,01	Klimageräte (mobil)	s.o.	11



5,01	Kühlschränke, Gefriertruhen	s.o.	10
5,01	Mikrowellengeräte	s.o.	10
5,01	Raumheizgeräte (mobil)	s.o.	9
5,01	Rechenmaschinen, Brieföffner	s.o.	10
5,01	Registrierkassen	s.o.	10
5,01	Reinigungsgeräte (Teppichreiniger, Industriestaubsauger, Bohnermaschine)	s.o.	9
5,01	Schreibmaschinen	s.o.	9
5,01	Sonnenschirme und Markisen	s.o.	10
5,01	Spielwaren Kindergarten (Bauwagen, Holzspielzeug)	s.o.	10
5,01	Stempelmaschinen, Entstempelungsgerät	s.o.	8
5,01	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	s.o.	7
5,01	Theken (einfach)	s.o.	8
5,01	Theken- und Kellnerausgaben (fahrbar)	s.o.	5
5,01	Wärmeschränke/Thermoport	s.o.	8
5,01	Wäschetrockner	s.o.	8
5,01	Waschmaschinen	s.o.	10
5,01	Zeichengeräte (elektronisch)	s.o.	8
5,01	Zeichengeräte (mechanisch)	s.o.	14
5,03	A Personalcomputer und Zubehör, Rechner	3 - 5	5
5,03	Bildschirme	s.o.	5
5,03	Datensicherungssysteme	s.o.	5
5,03	Datensichtgeräte (Rollfilme, Microfiche)	s.o.	5
5,03	Drucker und Lesegeräte (Scanner, Handscanner)	s.o.	5
5,03	Großrechner/ Server	s.o.	5
5,03	Laptops	s.o.	5
5,03	Netzwerkserver	s.o.	5
5,03	Plotter	s.o.	5
5,03	Workstations	s.o.	5
5,04	Software	5 - 10	5
5,05	A Präsentation, Kommunikation	5 - 10	5
5,05	Audiogeräte (Radio, Recorder, Verstärker)		5
5,05	CD-Player		5
5,05	DVD Player		5
5,05	Fernseher, Receiver		5
5,05	Flipcharts		5
5,05	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
5,05	Handy		5
5,05	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		5
5,05	Kommunikationsendgeräte (allgemein)		8
5,05	Lehr- und Lernmaterial		5
5,05	Metaplantafel, Magnetwand, Pinnwand, Leinwand, Projektionswand		5
5,05	Mobilfunkendgeräte		5
5,05	Medientürme		9
5,05	Präsentationsgeräte (Overheadprojektoren, Videogeräte, Beamer, Dia-Projektor)		5
5,05	Wandtafeln in Schulen		5
5,06	A Möbel, Einrichtung	10 - 20	15
5,06	Bepflanzungen in Gebäuden	s.o.	10
5,06	Bestuhlung (Zulassung, Hörsäle)	s.o.	15
5,06	Betten	s.o.	15
5,06	Bierzelte, Pavillion	s.o.	15
5,06	Bistrotisch Kunststoff	s.o.	10
5,06	Büchereiregalsystem	s.o.	20
5,06	Einbauküchen	s.o.	15
5,06	Garderobenausstattung	s.o.	15
5,06	Glasvitrinen	s.o.	15



	5,06	Jalousie, Verdunklungsvorhänge	s.o.	8
	5,06	Karteischränke (Schubladenschränke)	s.o.	13-15
	5,06	Klavierbank	s.o.	15
	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
	5,06	Kufenstuhl	s.o.	15
	5,06	Kuschelecke (Kindergarten)	s.o.	10
	5,06	Ladeneinrichtungen	s.o.	8
	5,06	Lagereinrichtungen	s.o.	15
	5,06	Leitern	s.o.	10
	5,06	Orchesterpult	s.o.	20
	5,06	Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastikgeräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle)		10
	5,06	Prospektständer	s.o.	15
	5,06	Regaleinrichtungen (allgemein)	s.o.	10-20
	5,06	Regalsystem einer Handbibliothek	s.o.	20
	5,06	Schiebeleiter	s.o.	15
	5,06	Schreibtisch	s.o.	15
	5,06	Stahlregal	s.o.	20
	5,06	Stahlschränke	s.o.	20
	5,06	Stellwände	s.o.	15
	5,06	Stehleuchte	s.o.	10
	5,06	Teppiche (hochwertige ab 500 EUR/qm)	s.o.	15
	5,06	Teppiche (normale)	s.o.	8
	5,06	Tresore, Panzerschränke	s.o.	20
	5,06	Untersuchungstisch, Blutentnahmestuhl	s.o.	10
	5,06	Vitrinen	s.o.	15
	5,06	Werkstatteinrichtungen, allgemein (nicht Maschinen)	10 - 15	10
	5,06	Zahnarztseinheit (Behandlungsstuhl)	10 - 20	12
	5,08	A Musikinstrumente	3 - 20	
	5,08	Blas- und Schlaginstrumente		10
	5,08	Gitarrenverstärker		5
	5,08	Mikrofonanlage		5
	5,08	Mixer / Verstärker		5
	5,08	Streichinstrumente		10
	5,08	Tastensinstrumente		13
	5,08	Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)		4 - 5
	5,08	Flügel, Klaviere		13
	5,09	Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige	3 - 20	
	5,09	Chemieschutzanzüge		6
	5,09	Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzu mit Eisweste		4
	5,09	Rettungsdienstjacke ü 410,00		3
	5,09			
	5,10	A Sportgeräte	3 - 20	
	5,10	Billardtisch	15	
	5,10	Fitnessgeräte	15	15
	5,10	Tischtennisplatten, Kicker	15	15
	5,10	Weichbodenmatten	15	15
	5,10	Bällchenbad	12	12
6,00	6,00	A Fahrzeuge		
6,01	6,01	A Anhänger, Auflieger	10 - 15	11
6,02	6,02	A Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	10
	6,02	Bulldog	s.o.	10
	6,02	Elektrokarren	s.o.	10
	6,02	Friedhofsbagger	s.o.	10
	6,02	Kipper	s.o.	10
	6,02	Schaufellader	s.o.	10



	6,02	Schlammsaugewagen	s.o.	10
	6,02	Sinkkastenreinigungswagen (Kanal)	s.o.	10
	6,02	Stapler	s.o.	10
	6,02	Zugmaschine	s.o.	10
6,03	6,03	A Fahrräder	4 - 8	7
6,05	6,05	A Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug, Krafftdrehleiter, Löschboot	15 - 20	10
	6,05	Krafftdrehleiter		10 - 12
	6,05	Wechseladerfahrzeuge		15
6,06	6,06	A Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	8
6,07	6,07	A Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	8
	6,07	Kombiwagen		6 - 8
6,08	6,08	A Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 8	8
	6,08	Notarzteinsatzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)	6 - 8	6
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen		12
	6,08	Gerätewagen Rettungsdienst		15
	6,08	Pontons		30
	6,08	Rettungstransportwagen, Rettungsfahrzeuge, KTW		6
6,09	6,09	A Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten	8 - 12	10
6,11	6,11	A Motorräder, Motorroller	6 - 10	8
6,12	6,12	A Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	
6,14	6,14	A Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8
	6,14	Wohnwagen, -mobile	6 - 10	8
6,15	6,15	A Rettungsboot	8 - 12	10
6,16	6,16	A Traktoren	8 - 12	10
	6,17	Streiffahrzeuge		8 - 10
	6,18	Mähmaschine		9



Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2017

1. Allgemeines

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Leverkusen wurde zum 1. Januar 2008 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist der zehnte NKF-Jahresabschluss, der sich an den handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften anlehnt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gemäß § 48 GmHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr verschaffen. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.



Auf der Grundlage vorhandener Eckdaten konnte dabei die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

Ferner wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, welche den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2017 wurde am 10.02.2017 in den Rat der Stadt Leverkusen eingebracht und nach Abschluss der politischen Beratungen in der Ratssitzung am 20.02.2017 beschlossen.

Der beschlossene und genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2017 schließt in der Ergebnisplanung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 55,2 Mio. € ab. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt in der Ergebnisrechnung dagegen mit einem wesentlich verbesserten Jahresfehlbetrag in Höhe von nur rd. 21,7 Mio. € ab.

Das Jahr 2017 zeichnete sich durch eine positive Entwicklung der Ertragsseite, insbesondere bei den Gemeindesteuern, aus und durch eine weiterhin sehr positive Entwicklung auf dem Kapitalmarkt. Die verstärkte Begutachtung der Gebäudesubstanz und der sonstigen zukünftig zu begleichenden Aufwendungen haben allerdings dazu geführt, dass die Auswirkungen auf den Haushalt zu erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung führten.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Kostenarten	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Abweichung
Ordentliche Erträge NKF	-575.977.332,75	-587.427.352,43	-542.280.250,00	45.147.102,43
Ordentliche Aufwendungen NKF	582.439.668,58	605.025.382,51	584.164.700,00	-20.860.682,51
Ordentliches Ergebnis NKF	6.462.335,83	17.598.030,08	41.884.450,00	24.286.419,92
Finanzerträge NKF	-6.423.890,35	-3.876.125,55	-4.971.750,00	-1.095.624,45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	9.715.749,74	12.500.784,95	18.315.350,00	5.814.565,05
Finanzergebnis NKF	3.291.859,39	8.624.659,40	13.343.600,00	4.718.940,60
Ergebnis gew. Verwaltungstätigkeit NKF	9.754.195,22	26.222.689,48	55.228.050,00	29.005.360,52
Außerordentliches Ergebnis NKF	-1.053.907,31	-4.554.984,56	0,00	4.554.984,56
Ergebnis	8.700.287,91	21.667.704,92	55.228.050,00	33.560.345,08

* (Negative Zahlen = Erträge / Gewinn; Positive Zahlen = Aufwendungen / Verlust nach SAP)

Das ordentliche Ergebnis gibt Auskunft darüber, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung eine Unterdeckung begründet wird.



Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von minus 17,6 Mio. € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres verschlechtert sich das Ergebnis um 11,1 Mio. €

und von dem geplanten ordentlichen Ergebnis weicht das Ist-Ergebnis in Höhe von 24,3 Mio. € positiv ab.

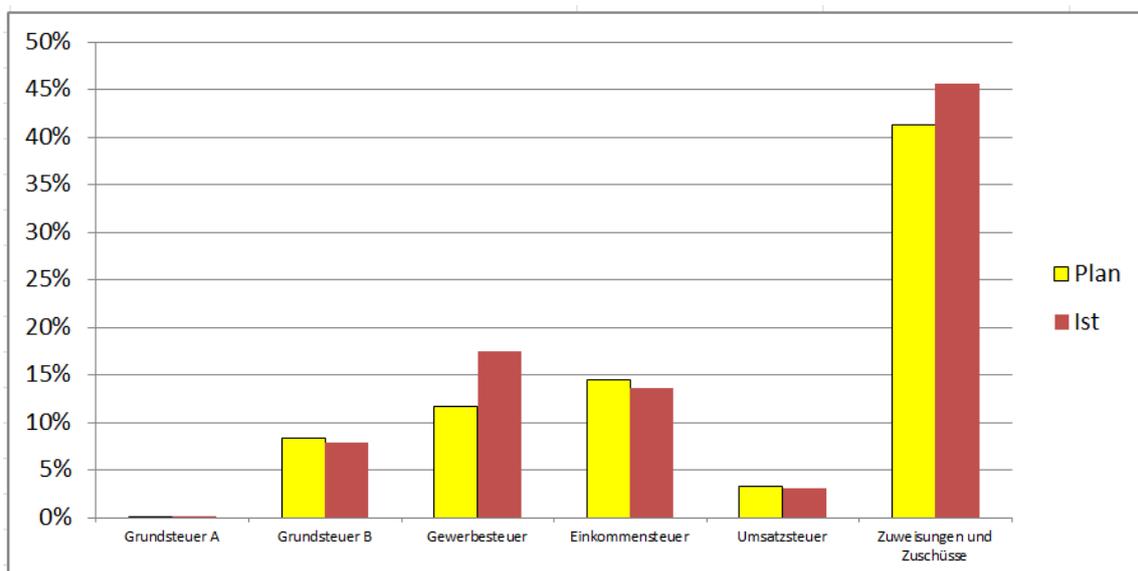
Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Fehlbetrag von 21,7 Mio. €. Damit beträgt die Veränderung zum Vorjahresergebnis 13,0 Mio. €. Zum Ergebnis nach Haushaltsplan in Höhe von minus 55,2 Mio. € ergibt sich eine positive Abweichung von 33,6 Mio. €.

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Positive Ergebnisse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge vermindern das Eigenkapital, weil diese gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden. Mit Vorlage vom 13.12.2017 (II/20-200-01-05-kr/neu) wird folgende Eigenkapitalentwicklung prognostiziert:

Eigenkapitalentwicklung nach HSP						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01.01.	291.427.391,63	232.169.879,92	223.481.785,97	201.814.081,05	202.725.831,05	204.696.281,05
Ergebnisübertrag Vorjahr	59.257.511,71	8.688.093,95	21.667.704,92	911.750,00	1.970.450,00	2.236.750,00
31.12.	232.169.879,92	223.481.785,97	201.814.081,05	202.725.831,05	204.696.281,05	206.933.031,05

Nachfolgend wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen abgebildet. Die jeweiligen Anteile machen deutlich, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern an den ordentlichen Erträgen hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit vom Finanzausgleich besteht.





Mit der folgenden Übersicht wird die Entwicklung einzelner Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten aufgezeigt.

Entwicklung verschiedener Erträge					
Kostenarten	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Abweichung	in %
Steuern NKF	-233.703.375,63	-267.287.675,15	-224.215.700,00	43.071.975,15	19%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-201.737.871,22	-166.520.118,36	-173.329.550,00	-6.809.431,64	-4%
Sonstige Transfererträge NKF	-2.991.745,49	-8.563.061,58	-3.861.600,00	4.701.461,58	122%
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	-46.563.352,00	-49.562.975,31	-49.931.450,00	-368.474,69	-1%
Privatrechtliche Leistungsentgelte NKF	-10.438.679,81	-5.864.539,67	-5.472.950,00	391.589,67	7%
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	-52.295.699,24	-59.311.021,23	-61.597.650,00	-2.286.628,77	-4%
Sonstige ordentliche Erträge NKF	-27.475.344,96	-29.002.321,59	-23.528.300,00	5.474.021,59	23%
Aktivierete Eigentleistungen NKF	-771.264,40	-1.315.639,54	-343.050,00	972.589,54	284%
Ordentliche Erträge NKF	-575.977.332,75	-587.427.352,43	-542.280.250,00	45.147.102,43	8%
Finanzerträge NKF	-6.423.890,35	-3.876.125,55	-4.971.750,00	-1.095.624,45	-22%
Summe	-582.401.223,10	-591.303.477,98	-547.252.000,00	44.051.477,98	8%

In Höhe von 11,5 Mio. € weichen die ordentlichen Erträge vom Vorjahresergebnis und um 45,1 Mio. € von den Planzahlen 2017 ab.

Inklusive der Finanzerträge ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 8,9 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsplan beträgt die Abweichung 44,1 Mio. €.

Hinsichtlich der Steuern ergaben sich im Rechnungsjahr 2017 folgende Beträge und Abweichungen.

Kostenarten	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Abweichung	in %
Grundsteuer A	-77.625,58	-88.505,07	-89.200,00	-694,93	-1%
Grundsteuer B	-39.898.186,64	-45.753.230,52	-44.960.000,00	793.230,52	2%
Gewerbsteuer	-84.885.160,73	-102.472.935,29	-63.500.000,00	38.972.935,29	61%
Gemeindeanteil ESt	-75.931.093,81	-80.319.442,78	-78.702.000,00	1.617.442,78	2%
Gemeindeanteil USt	-14.021.787,00	-17.638.056,85	-17.769.000,00	-130.943,15	-1%
Vergnügungssteuer	-2.484.506,36	-2.556.202,53	-2.412.500,00	143.702,53	6%
Hundesteuer	-915.623,20	-932.880,30	-880.000,00	52.880,30	6%
UMMSTZST.MEHREINN. L	-7.339.354,45	-7.718.444,02	-7.727.000,00	-8.555,98	0%

Hier ist besonders auffällig das die Gewerbesteuer im Vergleich zu den anderen Steuern, die nur geringfügige Abweichungen zeigen, im Ist mit 61% und 38,9 Mio. € weit über dem Planansatz von 63,5 Mio. € liegt.

Im interkommunalen Vergleich stellt man fest, dass das Gewerbesteueraufkommen starken Schwankungen unterworfen ist, wobei sich als zentrale Einflussgröße die Konjunktur herausstellt. Demzufolge bestimmen Gewinneinbrüche, als auch Gewinnsteigerungen bei großen Gewerbesteuerzahlern das Gesamtergebnis der Gewerbesteuererträge.

Auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung haben sich im Jahre 2017 folgende Zahlen und Veränderungen ergeben.

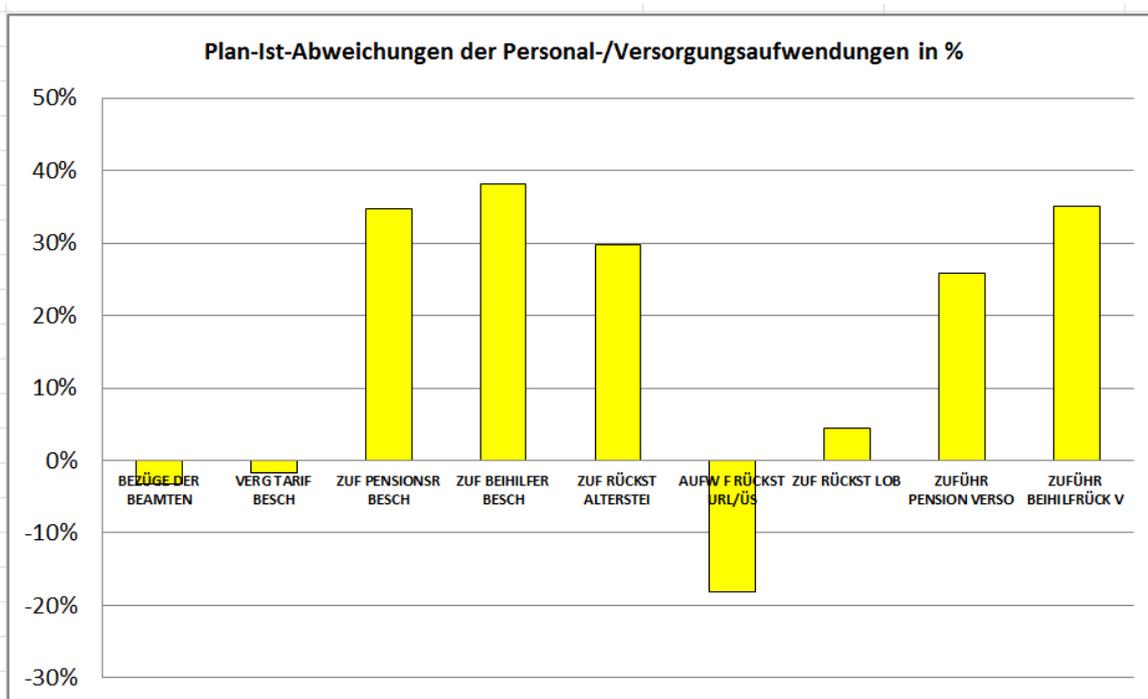
Kostenarten	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Abweichung
Personalaufwendungen NKF	126.430.087,33	129.538.146,27	128.996.700,00	541.446,27
Versorgungsaufwendungen NKF	14.199.413,74	16.953.785,68	13.300.000,00	3.653.785,68
Aufw. F. Sach- und Dienstleistungen NKF	103.455.880,11	104.218.094,67	117.172.350,00	-12.954.255,33
Transferaufwendungen	183.408.247,02	196.316.492,38	198.260.550,00	-1.944.057,62
Bilanzielle Abschreibungen NKF	44.479.250,40	33.540.335,74	33.500.000,00	40.335,74
Sonst. ordentl. Aufwendungen	110.466.789,98	124.458.527,77	92.935.100,00	31.523.427,77
Ordentliche Aufwendungen NKF	582.439.668,58	605.025.382,51	584.164.700,00	20.860.682,51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	9.715.749,74	12.500.784,95	18.315.350,00	-5.814.565,05
Summe	592.155.418,32	617.526.167,46	602.480.050,00	15.046.117,46



Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 605,0 Mio. € verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 22,6 Mio. € und weichen damit um 20,9 Mio. € vom Haushaltsansatz ab.

Einzelne Positionen der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden in der folgenden Tabelle abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis, als auch die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Kostenarten	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Abweichung
BEZÜGE DER BEAMTEN	26.342.737,54	27.102.131,90	28.007.600,00	-905.468,10
VERG TARIF BESCH	60.567.803,26	62.943.676,96	64.069.000,00	-1.125.323,04
ZUF PENSIONSRS BESCH	14.821.644,92	14.342.470,41	10.650.000,00	3.692.470,41
ZUF BEIHILFER BESCH	2.763.254,00	2.764.173,00	2.000.000,00	764.173,00
ZUF RÜCKST ALTERSTEI	804.828,35	693.620,23	534.400,00	159.220,23
AUFW F RÜCKST URL/ÜS	810.741,00	221.116,00	270.000,00	-48.884,00
ZUF RÜCKST LOB	1.444.800,00	1.552.000,00	1.485.400,00	66.600,00
ZUFÜHR PENSION VERSO	12.003.525,70	13.845.112,38	11.000.000,00	2.845.112,38
ZUFÜHR BEIHILFRÜCK V	2.195.888,04	3.108.673,30	2.300.000,00	808.673,30



Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 104,2 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert sich dieser um 0,7 Mio. €.

Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt 12,9 Mio. €.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:



Kostenarten	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Abweichung	in %
ENERGIE	2.209.093,97	2.329.239,66	2.650.000,00	-320.760,34	-12%
AUFW F UNTERHALT GEBÄUDE	3.054,21	3.100,66	8.000,00	-4.899,34	-61%
AUFW F UNTERHALT GRUNDSTÜCKE	1.383.687,54	1.602.009,86	1.863.050,00	-261.040,14	-14%
UNTERH. SUBSTANZ	5.633.392,62	5.521.478,00	6.700.000,00	-1.178.522,00	-18%
UNTERH.	3.948.555,67	3.461.877,94	4.098.000,00	-636.122,06	-16%
AUFW UNTERH. INFRAST	1.871.965,68	2.418.526,22	3.710.150,00	-1.291.623,78	-35%
EXTERNE REINIGUNG	3.080.425,29	3.248.727,72	3.886.000,00	-637.272,28	-16%
AUFW DIENSTLEISTUNG	48.552.630,59	48.435.324,66	52.511.300,00	-4.075.975,34	-8%
AUFW. DIENSTL. OGS	9.243.551,25	10.059.835,30	10.923.050,00	-863.214,70	-8%

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 33,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, das durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst war, verändern sich die bilanziellen Abschreibungen um 10,9 Mio. €.

Die Abweichung der bilanziellen Abschreibungen von der Haushaltsplanung beträgt ca. 0,04 Mio. €.

Kostenarten	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Abweichung	in %
Bilanzielle Abschreibungen NKF	44.479.250,40	33.540.335,74	33.500.000,00	40.335,74	-0,1%

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 196,3 Mio. € weichen vom Vorjahresergebnis um 12,9 Mio. € und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 1,9 Mio. € ab.

In der folgenden Tabelle sind einzelne Transferaufwendungen und die Abweichungen in % differenzierter dargestellt:

Kostenarten	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Abweichung	in %
AUFW ZUS KOM SONDER	15.116.449,94	14.416.755,00	17.417.200,00	-3.000.445,00	-17%
AUFW ZUW PRIVATE	4.242.611,29	4.453.506,05	5.071.800,00	-618.293,95	-12%
SOZIALH NAT PERS A E	10.080.572,06	10.399.400,56	10.460.000,00	-60.599,44	-1%
BETRIEBSK.FREIE TRÄG	24.418.156,75	28.359.177,97	27.185.800,00	1.173.377,97	4%
SOZIALH NAT PERS I E	8.999.283,68	8.185.342,98	9.550.000,00	-1.364.657,02	-14%
Jugendh.nat.Per.a E	12.118.277,57	15.384.704,19	12.468.300,00	2.916.404,19	23%
JUGENH NAT PER I E	15.718.385,95	19.423.295,21	13.401.000,00	6.022.295,21	45%
LEIST GRUNDSICH A E	12.366.396,03	13.662.361,32	14.000.000,00	-337.638,68	-2%
LEIST GRUNDSICH I E	992.265,45	1.019.521,79	1.150.000,00	-130.478,21	-11%
LEIST ASYLBEWERB LG	9.464.939,34	6.258.057,12	9.955.000,00	-3.696.942,88	-37%
SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	7.651.048,55	7.889.635,32	15.315.000,00	-7.425.364,68	-48%
VERW.AUSGL.ABGAB LVR	602.159,61	649.075,28	690.000,00	-40.924,72	-6%
GEWERBESTEUERUMLAGE	6.194.227,28	7.334.206,59	4.678.000,00	2.656.206,59	57%
BET. FONDS DT. EINH.	6.017.249,34	7.019.883,47	4.545.000,00	2.474.883,47	54%
KRANKENHAUSUMLAGE	1.889.233,00	1.946.231,00	1.900.000,00	46.231,00	2%
Aufwand ELAG		2.429.639,85	2.429.800,00	-160,15	0%
UMLAGE LANDSCHAFTSVERBAND	40.776.464,00	41.574.823,00	41.575.000,00	-177,00	0%

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Kostenarten	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Abweichung	in %
Sonst. ordentl. Aufwendungen	110.466.789,98	124.458.527,77	92.935.100,00	31.523.427,77	-34%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	9.715.749,74	12.500.784,95	18.315.350,00	-5.814.565,05	32%

In Betrachtung dieser Ergebnisentwicklung vom Haushaltsplanansatz zum Ist-Ergebnis 2017 wird deutlich, dass trotz des bundesweit anhaltenden Wachstumskurses und der weiterhin positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt strukturell ein ausgeglichenes Ergebnis, ohne Steuererhöhungen, nicht erreicht werden kann.



So bleibt selbst auch bei einer wiederum nicht unbeachtlichen Ergebnisverbesserung im Jahr 2017 die Haushaltslage unverändert sehr fragil. Nach wie vor gilt, dass es trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nicht möglich war, den Haushalt kurzfristig auszugleichen, mit dem Wunschergebnis der „schwarzen Null“ abzuschließen.

Demzufolge sind auch 2018ff die Anstrengungen, gerade vor der Herausforderung eines erfolgreich umzusetzenden Haushaltssanierungsplanes 2018ff und der damit verbundenen angespannten Finanzlage, weiter zu intensivieren.

Die guten Zahlen sind nach wie vor kein Grund zum Ausruhen. Vielmehr muss diese positive Ergebnisentwicklung über längere Zeit verstetigt werden, um die jahrelange kommunale Finanzmisere und den gewaltigen Investitionsrückstand abarbeiten zu können.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

1.1 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beläuft sich auf rd. 1.380,4 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2016 (1.379,8 Mio. €) um rd. 0,6 Mio. €.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Anlagevermögen	1.290.148.649	93,46%	Eigenkapital	201.814.081	14,62%
Umlaufvermögen	57.902.946	4,19%	Sonderposten	284.153.801	20,58%
Aktive			Rückstellungen	379.905.210	27,52%
Rechnungsabgrenzung	32.369.868	2,34%	Verbindlichkeiten	471.459.618	34,15%
			Passive		
			Rechnungsabgrenzung	43.088.753	3,12%
	1.380.421.463	100,00%		1.380.421.463	100,00%



2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1.1 Die Struktur der Bilanz

Mittelverwendung (Aktiva)

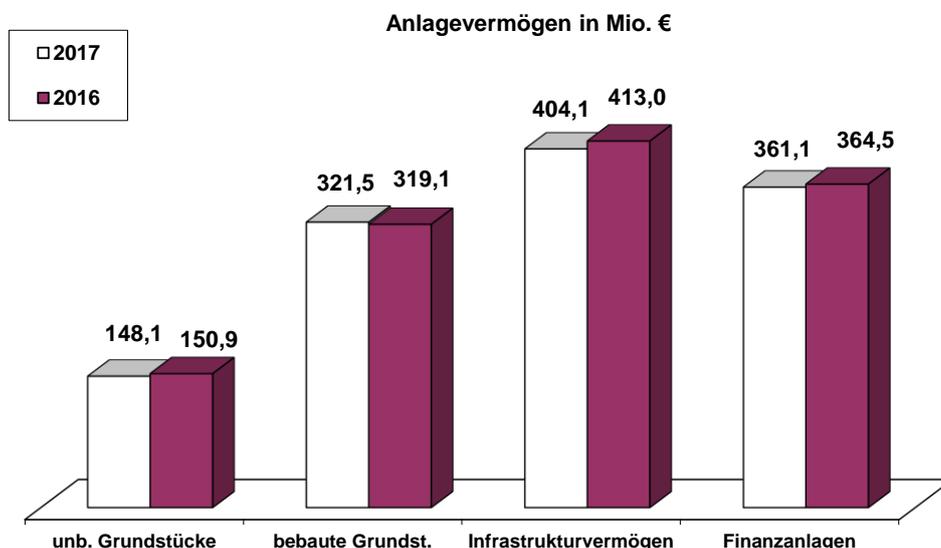
Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur „Fruchtziehung“ zur Verfügung.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 928,9 Mio. € oder 67,29 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen (33,5 Mio. €) und Bauunterhaltung (11,5 Mio. €), die den Ergebnisplan negativ beeinflussen, entstehen.

Das Infrastrukturvermögen mit 404,1 Mio. € macht einen Anteil von 29,3 % des Vermögens der Stadt aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 361,1 Mio. € (26,16 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.





Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat grds. das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen i. H. v. 57,9 Mio. € (4,19 %), in dem sich z. B. die zum Bilanzstichtag zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, die bestehenden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

Mit der Bilanz zum 31.12.2017 war wiederum die Umgliederung von Grundstücken (ca. 957 T€) vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen geboten, weil diese Grundstücke zum Verkauf bestimmt sind.

Außerdem stellen diese zur Veräußerung stehenden Grundstücke eine Ausnahme zum üblicherweise vorgehaltenen Umlaufvermögen dar, weil diese für die Stadt Leverkusen mit einem Buchwertvolumen von ca. 2,9 Mio. € eine nicht unerhebliche Bedeutung für die aktuelle und zukünftige Investitionstätigkeit haben.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position „aktive Rechnungsabgrenzung“ mit 32,4 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018ff geleistet wurden und damit die Liquidität des Haushaltsjahres 2017 und folgender Haushaltsjahre nicht mehr belasten.

Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich z. B. vorteilhaft auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen aus. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Als allgemeine Grundregel gilt, dass mit der Eigenkapitalquote auch die Bereitschaft der Geldgeber (z. B. Banken) wächst, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Ab einer Eigenkapitalquote von unter 30 Prozent lässt dieser Effekt merklich nach, eine Eigenkapitalquote von mehr als 40 Prozent steigert die Bereitschaft zur Finanzierung allerdings kaum noch.

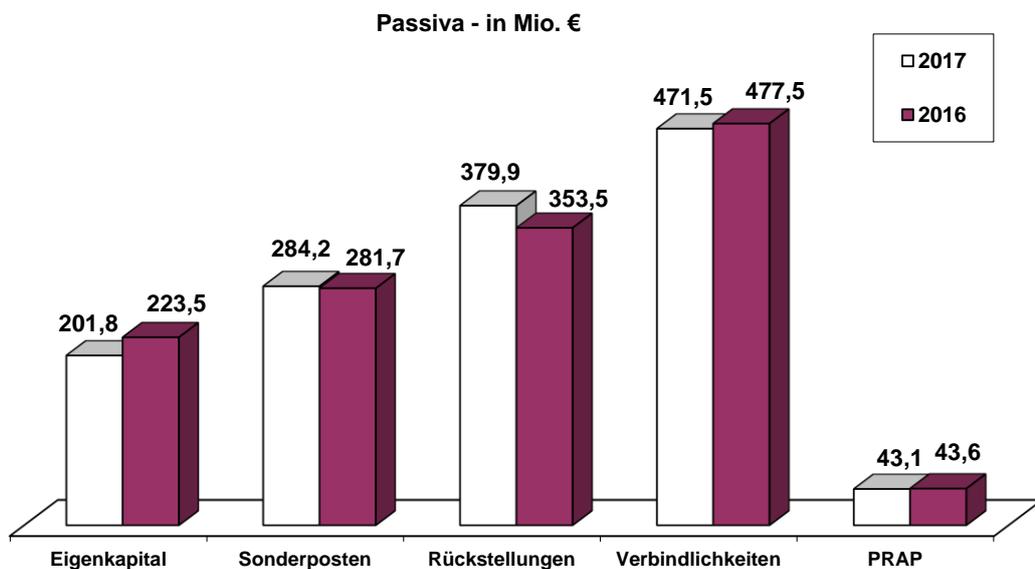
Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan nachhaltig belasten.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der aktiven Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt mit einem Anteil von 14,5 % (Eigenkapitalquote 1; Vorjahr: 16,2 %) an der Bilanzsumme an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.



Mit 14,6 % liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Leverkusen, nach einer weiteren eingetretenen Reduzierung, mittlerweile unter dem nach NKF-Kennzahlenset ermittelten Durchschnitt gem. NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneren von 25,7 % und sogar mit 15,4 % auch unter dem nach NKF-Kennzahlenset vorgegebenen Referenzwert von 30 %.

Bei einer ungebremsen Fortsetzung des EK-Verzehrs, welcher jedoch nach der aktuellen Planung des HSP's mit dem Jahre 2018 gestoppt bzw. umgekehrt wird, würde in Zukunft die sog. **Überschuldung** drohen.



Eigenkapital

In der Bilanz ist das Eigenkapital der Stadt nach bereits erfolgter Verrechnung des Fehlbetrages 2017 mit rd. **201,8 Mio. €** auszuweisen. Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt.

Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo aus, kann die Stadt die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit gleichzeitig die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW als erfüllt gilt.

Da der Stadt Leverkusen keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung steht, ist die allgemeine Rücklage zu verringern. Dies bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtet die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).



In Ergänzung des HSK und zur weiteren Reduzierung prognostizierter Fehlbeträge hat die Verwaltung mit der Vorlage 1400/2012 vom 15.03.2012 vorgeschlagen, freiwillig an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen und damit einen möglichen Haushaltsausgleich - mit Landeshilfen - im Jahre 2018 zu erreichen.

Diesem Verwaltungsvorschlag und dem zu Grunde liegenden Haushaltssanierungsplan (HSP), der gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des HSK tritt, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 10.12.2012 zugestimmt.

Der HSP 2018 ff. (Vorlage 2017/2000) wurde vom Rat am 18.12.2017 mehrheitlich beschlossen, jedoch bis dato von der Bezirksregierung noch nicht genehmigt. Aktuell findet das Erörterungsverfahren statt. Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den zusätzlichen Berichtspflichten und hat **zwingend** zum 15.04.2018 den bestätigten Jahresabschluss der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen.

In Ableitung der sich aus dem HSP folgenden Handlungsgrundsätze ergibt sich gem. dem vorliegenden Haushaltsplan 2018, dem fortgeschriebenen HSP 2018 ff. und unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2017 nachstehende maßgebliche Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapital lt. Bilanz zum 31.12.2017

201.814.081,05 €

(nach sofortiger Verrechnung der Fehlbeträge /Überschüsse im Entstehungsjahr)

Jahresüberschuss 2018 lt. HH-Plan 2018	911.750,00 €
Jahresüberschuss 2019 lt. HH-Plan 2018	1.970.450,00 €
Jahresüberschuss 2020 lt. HH-Plan 2018	2.236.750,00 €
Jahresüberschuss 2021 lt. HH-Plan 2018	2.274.200,00 €

verbleibendes Eigenkapital am Ende des Planungszeitraumes

209.207.231,05 €

Sonderposten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 284,2 Mio. € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.



Rückstellungen

Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte (inkl. Sterbegelder) i. H. v. insgesamt 316,0 Mio. € (22,9 %). Dieser in der Bilanz ausgewiesene Bestand ist in einem nur sehr geringen Umfang (ca. 1,95%, s. RVR-Fonds) ausfinanziert, so dass zukünftig - bezogen auf den aktuellen Bestand - bei zweckgebundener Verwendung des Fondsvermögens zwar eine marginale Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird. Weiterhin wird die mit dem HSP 2017 ff. und durch die Bezirksregierung Köln genehmigte ratierliche Auflösung des RVR-Fonds die prognostizierten positiven Ergebnisauswirkungen weiter schmälern.

Verbindlichkeiten

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen der Kernverwaltung i. H. v. 154,5 Mio. € haben 66,0 Mio. € bzw. 42,71 % (Vorjahr: 43,14 %) noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und belasten damit unweigerlich nachfolgende Generationen. Außerdem beinhalten die Kreditverbindlichkeiten Darlehen an die TBL AöR i. H. v. 61,5 Mio. €.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2017 ca. 258,3 Mio. €, inkl. der im Cash-Pool der Stadt aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der TBL AöR, der KSL und des SPL und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7,3 Mio. € erhöht.

Nach der aktuellen Liquiditätsplanung (siehe Seite 190) wird für das Jahr 2018 von einem originären städtischen Liquiditätskredit i. H. v. 224 Mio. € und damit einer Erhöhung des Liquiditätskredites um ca. 19 Mio. € zum prognostizierten Ergebnis 2017 (205 Mio. €) ausgegangen.



2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die als Anlage 13 beigefügten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des MI vom 01.10.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Bilanz.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei werden schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

In dem Zusammenhang ist zu beachten, dass Basiszahlen (Bsp.: Steuerquote), die zur Berechnung der Kennzahlen herangezogen werden, im Jahresvergleich enormen Abweichungen unterliegen können, deren Ursprung durch Sondereinflüsse zu begründen ist.

Mittelfristig soll dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt als auch der Kommunalaufsicht erlangen.

Beispielhaft sind hier zu nennen bedeutende Kennzahlen wie (s. auch Anlage 14 - NKF-Kennzahlenset):

	2017	2016
Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme) (201.814.081,05x100/1.380.421.462,63)	14,62%	16,20%
Eigenkapitalquote 2 (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen, Beiträge x 100 / Bilanzsumme) (201.814.081,05+260.206.949,97+19.190.164,31*100/1.380.421.462,63)	34,86%	36,48%
Eigenkapitalreichweite 2 - nach Plan - (Eigenkapital / durchschn. negatives Planjahresergebnis) (201.814.081,05 / -1.848.287,50)	-109,2	12,2
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen) (587.472.352,43 x100/605.025.382,51)	97,09%	98,89%



2.1.3 Ergebnisrechnung 2017

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals - wie hier in Leverkusen - als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisrechnung wurden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung in dem angefügten Glossar (s. Seite 504 ff.) ausführlich erläutert.

Der hier vorliegende 10. Jahresabschluss im Ergebnishaushalt, der nach den Regeln des NKF bewirtschaftet wurde, ist gekennzeichnet durch einen Fehlbetrag von 21,7 Mio. €, welcher mit 33,5 Mio. € gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2017 beschlossenen Fehlbedarf (55,2 Mio. €) geringer als geplant ausfällt.

Dabei bleibt nach wie vor zu berücksichtigen, dass einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung, welche eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert, gegenübersteht.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung, die über die Entwicklung und Veränderung von Positionen erfolgt.



2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:

Haushaltsansatz 2017 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

Haushaltsansatz 2017 fortgeschrieben:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze, die durch rechtlich zugelassene oder im Rahmen der Inanspruchnahme der flexiblen Haushaltsführung vorgenommene Ansatzkorrekturen verändert wurden. Im Einzelnen handelt es sich um Veränderungen infolge von Ermächtigungsübertragungen, von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und um Budgetumbuchungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.

Ergebnis 2017:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen.

Übertragene Ermächtigungen nach 2017:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2017, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen. Darüber hinaus wird auf die Anlage 11 verwiesen, die weitere Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz enthält.



2.1.5 Abweichungserläuterungen

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf einen Vergleich der **Haushaltsplanansätze 2017** mit dem **Ist-Ergebnis 2017** ab einer Gesamtabweichung (pro Sachkonto) von + / - 0,5 Mio. €.

Übersicht zu den einzelnen Teilergebnissen der Ergebnisrechnung

Zeile in ER*	Ergebnisarten	Haushaltsansatz 2017 (in €)	Ist-Ergebnis 2017 (in €)	Abweichung in €
10	Abweichung Ordentliche Erträge	542.280.250	587.427.352	45.147.102
17	Abweichung Ordentliche Aufwendungen	584.164.700	605.025.383	20.860.683
18	Verbesserung Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-41.884.450	-17.598.030	24.286.420
19	Abweichung Finanzerträge	4.971.750	3.876.126	-1.095.624
20	Abweichung Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	18.315.350	12.500.785	-5.814.565
21	Verbesserung Finanzergebnis	-13.343.600	-8.624.659	4.718.941
22	Verbesserung ggü. Planansatz			29.005.361

2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2017

Zeile in ER*	Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2016 (in €)	Haushaltsansatz 2017 (in €)	Ist-Ergebnis 2017 (in €)	Abweichung Ist 16/Ist 17	Abweichung Plan/Ist 2017	Haushaltsansatz 2018 (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	233.703.376	224.215.700	267.287.675	33.584.300	43.071.975	268.254.100
davon	- GRUNDSTEUER A	77.626	89.200	88.505	10.879	-695	100.100
	- GRUNDSTEUER B	39.898.187	44.960.000	45.753.231	5.855.044	793.231	50.900.000
	- GEWERBESTEUER	84.885.161	63.500.000	102.472.935	17.587.775	38.972.935	95.200.000
	- GEMEINDEANTEIL EST	75.931.094	78.702.000	80.319.443	4.388.349	1.617.443	83.694.000
	- GEMEINDEANTEIL UST	13.756.827	17.769.000	17.638.057	3.881.229	-130.943	18.445.000
	- VERGNÜGUNGSST. (TANZVERANSTALT.)	6.188	5.000	5.992	-196	992	2.500
	- VERGNÜGUNGSSTEUER (SONSTIGE)	7.306	7.500	7.398	92	-102	7.500
	- VERGNÜGUNGSST. (Geld- und Unterhaltungsspiele)	2.471.012	2.400.000	2.542.813	71.801	142.813	2.720.000
	- HUNDESTEUER	915.623	880.000	932.880	17.257	52.880	1.120.000
	- JAGDSTEUER	0	0	0	0	0	0
	- BETEILIGUNG AN Ust-EINN. LAND	7.339.354	7.727.000	7.718.444	379.090	-8.556	7.889.000
	- ZUWEISUNG HARTZ IV	7.973.675	8.000.000	9.631.859	1.658.184	1.631.859	8.000.000
	- Kompens. Steuervereinfachungsgesetz	176.363	176.000	176.118	-245	118	176.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.737.871	173.329.550	166.520.118	-35.217.753	-6.809.432	160.428.500
03	Sonstige Transfererträge	2.991.745	3.861.600	8.563.062	5.571.316	4.701.462	4.868.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.563.352	49.931.450	49.562.975	2.999.623	-368.475	52.666.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.438.680	5.472.950	5.864.540	-4.574.140	391.590	5.483.650
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.295.699	61.597.650	59.311.021	7.015.322	-2.286.629	62.459.150
07	Sonstige ordentliche Erträge	27.475.345	23.528.300	29.002.322	1.526.977	5.474.022	33.058.250
08	Aktivierete Eigenleistungen	771.264	343.050	1.315.640	544.375	972.590	592.050
	Saldo	575.977.333	542.280.250	587.427.352	11.450.020	45.147.102	587.810.500

Insgesamt verbesserten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 542,3 Mio. € um 45,1 Mio. € auf 587,4 Mio. €.

Näheres zu den oben genannten Positionen der Ergebnisrechnung ist den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.



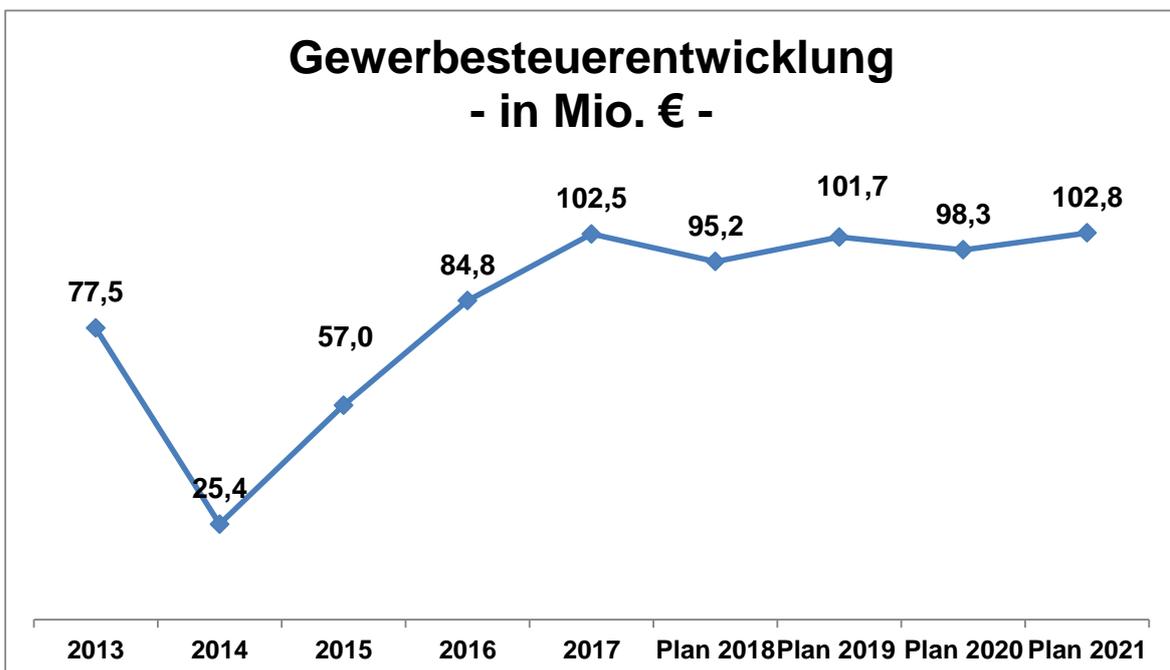
Steuern und ähnliche Abgaben (Plus 43,1 Mio. €; Zeile 01 ER)

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Erträge lag im Haushaltsjahr wie im Vorjahr über den Erwartungen.

Der Planansatz in Höhe von 224,2 Mio. € wurde um 43,1 Mio. € überschritten. Damit beträgt das Ist-Ergebnis 267,3 Mio. €. Ebenfalls konnten im Vergleich zum Vorjahres-Ist (233,7 Mio. €) insgesamt rd. 33,6 Mio. € höhere Erträge erzielt werden.

Mehrerträge waren bei nahezu allen Steuerarten zu verzeichnen. Die höchsten Mehrerträge waren bei der Gewerbesteuer (plus 38,97 Mio. €), der Grundsteuer B. i. H. v. 0,79 Mio. €, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 1,62 Mio. € und bei den Zuweisungen zur Wohngeldentlastung durch das Land NRW i. H. v. 1,63 Mio. € zu verzeichnen. Insgesamt konnte so eine Verbesserung von 43,1 Mio. € erzielt werden.

Die Vereinnahmung von Gewerbesteuern bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich die bestimmende finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage, welche allerdings jährlich starken Schwankungen unterliegt. Diese Veränderungen führen letztlich dazu, dass die prognostizierten Planansätze in einem Jahr kaum erreicht und in anderen Jahren überschritten werden, so auch in 2017. Im Jahr 2017 übertraf das tatsächliche Aufkommen der Gewerbesteuer den Planansatz i. H. v. 63,5 Mio. € um 39,0 Mio. € und betrug damit 102,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen damit die Einnahmen erneut um insgesamt 17,59 Mio. €. Das lässt sich zum großen Teil darauf zurückführen, dass „Große Steuerzahler“ aufgrund außerplanmäßiger Ereignisse in 2017 Anträge auf Anpassung ihrer Gewerbesteuervorauszahlungen für die Erhebungszeiträume 2016 und 2017 beantragt haben.





Die Mehrerträge bei der Grundsteuer B betragen 0,79 Mio. €.

Abweichungen vom Haushaltsansatz werden unter anderem dadurch verursacht, dass die Kommune hier Folgebehörde des Finanzamtes ist. Sofern diese Bewertungen neu oder erstmalig vornimmt, ergeben sich Änderungen bei den darauf basierenden Grundsteuerbescheiden der Kommune, so z.B. im Bereich der Neuen Bahnstadt.

Zu einer weiteren Ergebnisverbesserung führten die ebenfalls gestiegenen Zuweisungen vom Land NRW für die Wohngeldentlastung, welche mit 8,0 Mio. € im Haushalt veranschlagt waren. Diese waren zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt und somit nur grob schätzbar. Das Ist-Ergebnis betrug 9,6 Mio. €.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/- 0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Minus 6,8 Mio. €; Zeile 02 ER)

Wie im Jahr zuvor konnte der originäre Planansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 173,3 Mio. € nicht erfüllt werden. Mit 166,5 Mio. € liegt das Ist-Ergebnis um 6,8 Mio. € unterhalb des geplanten Haushaltsansatzes.

Im originären Planansatz 2017 wurden Erträge aus Zuweisungen des Bundes und des Landes für die nbso i. H. v. 11,0 Mio. € eingeplant. Letztlich wurden jedoch nur 9,1 Mio. €, mithin 1,9 Mio. € weniger, vereinnahmt.

Bei der Berechnung der Förderhöhe werden seitens des Landes und des Bundes die Zuwendungen um die erhaltenen Drittmittel (z. B. Erlöse aus Grundstücksverkäufen) reduziert, wodurch es zu Abweichungen kommen kann.

Ferner können die Mittel teilweise nur nach der Finanzlage des Landes abgerufen werden, wodurch sich der geplante Mittelabruf aus einem Jahr erst zu einem anderen Zeitpunkt realisieren lässt. Außerdem sind Zuwendungen für den FB Soziales (50) aufgrund der ungenauen Prognostizierbarkeit nicht in der geplanten Höhe konsumtiv eingegangen.

Bei den Zuweisungen des Landes fielen die Erträge mit einem Ist-Ergebnis von 39,7 Mio. € im Vergleich zum originären Haushaltsansatz von 55,8 Mio. € um 16,1 Mio. € niedriger aus. Hier wurden 20,4 Mio. € veranschlagt, das Ergebnis belief sich letztlich nur auf 6,8 Mio. €. Die Differenz i. H. v. 13,6 Mio. € beruht auf der deutlich geringeren Zuwanderung von Flüchtlingen im Vergleich zu 2015 und 2016, wodurch gleichzeitig Erstattungen für die Betreuung der Landesnotunterkunft für diese ausfielen.



Darüber hinaus entstanden für Sanierungsmaßnahmen von Grundstücken deutlich geringere Kosten wie geplant, wodurch auch die nachgeforderte finanzielle Beteiligung des Landes geringer ausgefallen ist.

Dem standen nicht im originären Haushaltsplan veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 4,9 Mio. € aus dem am 16.11.2017 beschlossenen Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein Westfalen gegenüber.

Entgegen der Planansätze wurden in 2017 rd. 2,5 Mio. € mehr an ursprünglich prognostizierten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des Bundes und des Landes generiert, dies im Wesentlichen bedingt durch die Auflösung des Festwertes Betriebs- und Geschäftsanlagen Schulen und die Fertigstellung diverser geförderter Baumaßnahmen im Jahre 2017, in deren Folge die nun übertragbaren Sonderposten analog zur Abschreibung des Haushaltsjahres aufgelöst wurden.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Sonstige Transfererträge (Plus 4,7 Mio. €; Zeile 03 ER)

Der Planansatz i. H. v. 3,9 Mio. € wurde in 2017 um 4,7 Mio. € übertroffen.

Dieser Mehrertrag ist auf die einmalige Einbuchung der durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Rückforderungen im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen verursacht (siehe Seite 78).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Minus 0,4 Mio. €; Zeile 04 ER)

In 2017 wurde der Planansatz i. H. v. 49,93 Mio. € für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 0,37 Mio. € unterschritten und lag damit im Ist bei 49,56 Mio. €.

Dieser Minderertrag wurde durch die Auflösung der Sonderposten für Beiträge und Gebühren in Höhe von 0,6 Mio. € realisiert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ergibt sich aus den Abfallgebührenüberschüssen der Jahre 2012 und 2013 i. H. v. 0,5 Mio. € und einer Teilauflösung der Abfallgebührenüberschüsse des Jahres 2014 i. H. v. 0,1 Mio. € gem. der Ratsvorlage 0857/2015.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 3,0 Mio. € gesteigert werden. Dies ist auf die Steigerung der Benutzungsgebühren um 3,3 Mio. € und der Verwaltungsgebühren um 0,3 Mio. € zurückzuführen, während die Müllgebühren sich mit 0,6 Mio. €, unter Berücksichtigung der Teilauflösung der Abfallgebührenüberschüsse, vermindert haben.



Privatrechtliche Leistungsentgelte (Plus 0,4 Mio. €; Zeile 05 ER)

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Haushaltsansatz 2017 in Höhe von 5,5 Mio. € mit 0,4 Mio. € überschritten und ergab somit ein Ist-Ergebnis von 5,9 Mio. €.

Die Abweichung betraf im wesentlichen Mieten und Pachten. Die Mieterträge lagen um 0,4 Mio. € über dem Planansatz von 2,4 Mio. € und beliefen sich auf 2,8 Mio. €. Ursächlich hierfür sind höhere Betriebskostenerstattungen, die in den Planzahlen nicht berücksichtigt waren.

Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich dagegen die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 4,6 Mio. €. Dies ist u.a. auf die in 2017 ausgefallenen Mietzahlungen i. H. v. 3,4 Mio. € des Landes NRW für die von der Stadt Leverkusen übernommene Unterbringung von Landesflüchtlingen zurückzuführen.

Kostenerstattungen und -umlagen (Minus 2,3 Mio. €; Zeile 06 ER)

Im Haushaltsplan 2017 wurden bei dieser Position insgesamt 61,6 Mio. € veranschlagt. Letztlich wurden die geplanten Ansätze um 2,3 Mio. € verfehlt und betragen damit 59,3 Mio. €.

Dabei unterschritten die Erstattungen vom Land - in Summe betrachtet - den Planansatz von 9,9 Mio. € um 2,4 Mio. € und beliefen sich auf 7,5 Mio. €.

Im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) wurde der Planansatz i. H. v. 8,2 Mio. € um 2,5 Mio. € unterschritten und verschlechterte so das Ergebnis.

Allein 2,1 Mio. € hat das Land für Fälle des UVG weniger als geplant erstattet. Die Höhe der Erstattung durch das Land hängt von den Ausgaben im Bereich des UVG und dem Erstattungsanteil durch das Land ab. Auch die Aufwendungen waren niedriger als geplant. Der Erstattungsanteil betrug bis zum 30.06.2017 46,67 % und ab dem 01.07.2017 70 %.

Die Reform des UVG wurde jedoch erst am 17.10.2017 beschlossen und sieht weitere wesentliche Änderungen (z.B. Wegfall der Beschränkung der Bezugsdauer, Ausweitung der Anspruchsberechtigten) vor; die Reform hat aber rückwirkend zum 01.07.2017 Gültigkeit.

Die Planzahlen berücksichtigen die Änderungen bereits für das gesamte Jahr 2017, jedoch konnten die dahingehend gestellten Anträge erst ab dem Beschlussdatum bearbeitet werden, wodurch sich die Auswirkungen erst im Haushaltsjahr 2018 in vollem Umfang in den Ist-Zahlen zeigen werden.

Alle anderen Abweichungen bei den Erstattungen vom Land liegen wesentlich unterhalb der + / - 0,5 Mio. € Analysegrenze und werden deshalb nicht weiter erläutert.



Ferner ergaben sich Mindererträge bei den Erstattungen von Zweckverbänden im Fachbereich Soziales (FB 50). Hier handelt es sich um Erstattungsleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für die Fälle, die durch die Stadt Leverkusen bearbeitet und zunächst von dieser per Vorkasse gezahlt werden, jedoch in den Zuständigkeitsbereich des LVR fallen.

Im Rahmen einer Quartalsabrechnung erhält die Stadt Leverkusen dann die vorausgezählten Kosten erstattet. Aufgrund einer neuen Satzung des LVR sind die Fälle des betreuten Wohnens im Bereich des 3. Kapitels SGB XII nicht mehr abzurechnen und führten insoweit zu Mindererträgen. Dies war zum Zeitpunkt der Planung der Mittel für 2017 noch nicht bekannt. Daher wurde der Planansatz von 5,3 Mio. € um 2,0 Mio. € unterschritten und ergab ein Ist-Ergebnis von nur 3,3 Mio. €.

Dagegen ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 1,3 Mio. € bei einem Planansatz von 5,3 Mio. € aus erhaltenen Erstattungen (6,6 Mio. €) von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) wurde der Planansatz i. H. v. 4,7 Mio. € um 1,5 Mio. € überschritten und verbesserte dementsprechend das Ergebnis. Bei diesen Sachverhalten handelt es sich um Erstattungsleistungen von überörtlichen Jugendhilfeträgern für die Fälle, in denen minderjährige Flüchtlinge alleine in das Bundesgebiet eingereist sind und im Rahmen der Jugendhilfe in Einrichtungen untergebracht werden. Die Mehrerträge ergaben sich hier u.a. durch die nicht vorhersehbaren und daher nur unzureichend planbaren Rahmenbedingungen.

Weitere Mehrerträge i. H. v. 0,7 Mio. € im Vergleich zum Planansatz von 0,1 Mio. € ergaben sich aus Erstattungen im Rahmen von Versorgungslastenteilungen nach § 78 ff. LBeamtVGBW (Fachbereich Personal FB 11), die nicht vorhersehbar und damit nicht planbar sind.

Sonstige ordentliche Erträge (Plus 5,5 Mio. €; Zeile 07 ER)

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich wie bereits in den Vorjahren positive Abweichungen zu den prognostizierten Ergebnissen. Die geplanten 23,5 Mio. € wurden mit 5,5 Mio. € überschritten und ergaben somit ein Ist-Ergebnis von 29,0 Mio. €.

Bei den Bußgeldeinnahmen konnte von den originär geplanten 8,0 Mio. € nur ein Ist-Ergebnis von 6,0 Mio. € erzielt werden. Die Abweichung i. H. v. 2,0 Mio. € lässt sich u. a. dadurch erklären, dass sich gegenüber der Situation zum Zeitpunkt der Planung die Gesamtumstände grundlegend geändert haben. So wird z.B. durch die ab 01.10.2016 installierte Schrankenanlage ein Befahren der Rheinbrücke A1 mit großen LKW's verhindert, was gleichzeitig auch den Wegfall entsprechend geplanter Bußgelder zur Folge hat.



Dagegen konnten durch die Auflösung von Rückstellungen, die nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden (3,2 Mio. €) Mehrerträge von insgesamt 1,2 Mio. €, welche im originären Haushaltsplan nicht veranschlagt waren, generiert werden. Hiervon entfielen allein schon 1,0 Mio. € auf die Auflösung der Rückstellungen für nicht mehr benötigte Instandhaltungsrückstellungen, da die entsprechenden Maßnahmen in 2017 abgeschlossen wurden.

Darüber hinaus wurden nicht im originären Haushaltsplan veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 0,5 Mio. € durch die anteilige Auflösung der aus Vorjahren erhaltenen und an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale erzielt, die in der städt. Bilanz analog zu den Vermögensgegenständen des SPL als aktive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und somit über die Nutzungsdauer ratierlich ertragswirksam aufgelöst werden.

Ferner wurden ebenfalls nicht im Haushalt veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 0,7 Mio. € im Fachbereich 50 Soziales durch die Auflösung der Investitionspauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe- und Pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG ausgewiesen.

Desgleichen wurden nicht im Haushalt veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 0,5 Mio. € aus der Auflösung der investiven Fördermittel des LVR für Investitionen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren erzielt. Die Auflösung erfolgt ratierlich entsprechend der Zweckbindungsdauer der zuwendungsgeförderten Investitionen.

Des Weiteren übertraf die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung von Steuerbeträgen gem. Abgabenordnung (AO) mit 0,8 Mio. € den originären Planansatz von 2,0 Mio. € und führte zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 2,8 Mio. €.

Diese Abweichung lässt sich dadurch erklären, dass im Ergebnis mehr zusätzliche Nachforderungszinsen aufgrund durchgeführter Gewerbesteuer-Veranlagungen festgesetzt wurden, als bei der Haushaltsplanung 2017 zugrunde gelegt wurde.

In Höhe von 0,7 Mio. € enthalten die sonstigen ordentlichen Erträge eine Rückzahlung aus der Linienabrechnung des öffentlichen Nahverkehrs für 2016.

Alle weiteren positiven sowie negativen Abweichungen von Planansätzen liegen weit unter der Analyse-Grenze (s. o.) und werden nicht weiter erläutert.



Aktivierete Eigenleistungen (Plus 1,0 Mio. €; Zeile 08 ER)

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen die mit der Erstellung des Jahresabschlusses zu buchenden Gegenpositionen zu den unterjährig laufend gebuchten Aufwendungen des Jahres, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist, benötigt werden, dar. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW, welche nach Aktivierung des Vermögensgegenstandes über den Zeitraum der Nutzung rätierlich abgeschrieben werden.

Für das Geschäftsjahr 2017 konnten 1.315.639,54 € an Erträgen für aktivierte Eigenleistungen im Rahmen von durchgeführten Investitionsmaßnahmen durch folgende Fachbereiche generiert werden:

Fachbereich	Aktivierete Eigenleistungen 2017
62 - Kataster u. Vermessung	42.322,66 €
65 - Gebäudewirtschaft	1.085.207,38 €
66 - Tiefbau	44.742,60 €
67 - Stadtgrün	143.366,90 €
	1.315.639,54 €

2.5.1.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2017

Zelle in ER*	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2016 (in €)	Haushaltsansatz 2017 (in €)	Ist-Ergebnis 2017 (in €)	Abweichung Ist 16/Ist 17	Abweichung Plan/Ist 2017	Haushaltsansatz 2018 (in €)
11	Personalaufwendungen	126.430.087	128.996.700	129.538.146	3.108.059	541.446	130.957.050
12	Versorgungsaufwendungen	14.199.414	13.300.000	16.953.786	2.754.372	3.653.786	14.500.000
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	103.455.880	117.172.350	104.218.095	762.215	-12.954.255	104.018.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	44.479.250	33.500.000	33.540.336	-10.938.915	40.336	35.000.000
15	Transferaufwendungen	183.408.247	198.260.550	196.316.492	12.908.245	-1.944.058	200.636.950
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.466.790	92.935.100	124.458.528	13.991.738	31.523.428	96.605.400
	Saldo	582.439.669	584.164.700	605.025.383	22.585.714	20.860.683	581.718.050

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 605,03 Mio. € und liegen somit um ca. 20,9 Mio. € (3,57 %) über dem originären Planansatz i. H. v. 584,2 Mio. €.

Näheres dazu ist den nachfolgenden Ausführungen zu den hier genannten Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Plus 0,5 Mio. €; Zeile 11 ER; Plus 3,7 Mio. €; Zeile 12 ER)

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz 2017 i. H. v. 129,0 Mio. € mit rd. 0,5 Mio. € überschritten (Ist-Ergebnis 129,5 Mio. €). Bei den Versorgungsaufwendungen wurde der Planansatz i. H. v. 13,3 Mio. € um rd. 3,7 Mio. € überschritten und beläuft sich im Ergebnis auf 17,0 Mio. €.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die größten Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Bezüge der Beamten	-0,9 Mio. €	Die Unterschreitung des Planansatzes ergab sich insbesondere aufgrund verschobener Neueinstellungen und externer Wechsel von aktiven Beamten.
Vergütung der tariflich Beschäftigten	-1,1 Mio. €	Die Unterschreitung des Planansatzes resultierte insbesondere aus verschobenen Neueinstellungen und dem externen Wechsel von Mitarbeitern.
Beiträge Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-1,4 Mio. €	Die Minderausgaben korrespondieren zu den verminderten Personalausgaben der tariflich Beschäftigten.
Zuf. Pensionsrückstellungen für Aktive Beamte	+3,7 Mio. €	Steigerung in 2017 aufgrund von Besoldungserhöhungen und Neueinstellungen.
Zuf. Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	+2,8 Mio. €	Erhöhte Zuführung aufgrund von 10 ungeplanten vorzeitigen Pensionierungen.
Zuf. Rückstellung für Beihilfe Versorgungsempfänger	+0,8 Mio. €	Die Zuführung ist prozentual abhängig von der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.
Summe	+3,9 Mio. €	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minus 13,0 Mio. €; Zeile 13 ER)

Die Ist-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 104,2 Mio. € liegen um 13,0 Mio. € oder 11,06 % (Vorjahr: 17,7 Mio. € oder 14,6 %) unter dem originären Planansatz, der für das Haushaltsjahr 2017 mit 117,2 Mio. € prognostiziert wurde.

Im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Fachbereich 65) hat sich insgesamt eine Planunterschreitung von rd. 5,2 Mio. € ergeben.

So wurde z.B. im FB 65 -Gebäudewirtschaft- der Planansatz für die Unterhaltung der Gebäudesubstanz i. H. v. 6,7 Mio. € mit 1,2 Mio. € unterschritten.

Ebenfalls wurde der Planansatz für die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 4,1 Mio. € um 0,6 Mio. € unterschritten.



Bei Erteilung von Aufträgen müssen Mittel zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen bereitstehen und im Haushalt geplant sein. Ergeben sich in der Durchführung Verzögerungen, so führt dies zwangsläufig zu Planabweichungen.

Aufgrund der Haushaltssperre und mangelnder personeller Ressourcen konnten nicht alle in 2017 geplanten Maßnahmen begonnen werden.

Im FB 65 – Gebäudewirtschaft konnte auch der Planansatz für externe Reinigungsarbeiten i. H. v. 3,9 Mio. € um 0,6 Mio. € unterschritten werden. Dies lag u.a. daran dass der Umfang von Sonderreinigungen geringer ausfiel als erwartet.

Desgleichen wurde der geplante Ansatz von rd. 3,7 Mio. € bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Infrastruktur um 1,3 Mio. € unterschritten und wies ein Ist-Ergebnis von 2,4 Mio. € aus.

So wurde im Fachbereich 66 (Tiefbau) der geplante Ansatz i. H. v. 3,5 Mio. € mit 1,2 Mio. € unterschritten und betrug 2,3 Mio. €. Hier konnten geplante Projekte aufgrund fehlender personeller Ressourcen und der Komplexität der bautechnischen Erstellung nicht wie geplant durchgeführt werden. Stattdessen wurden in Höhe von 2,2 Mio. € Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet, denen kein Planansatz gegenüberstand (siehe „sonstige ordentliche Aufwendungen Seite 185).

Im Haushaltsansatz „Aufwendungen für Dienstleistungen“ waren 52,5 Mio. € geplant. Letztlich belief sich das Ist-Ergebnis auf 48,4 Mio. €, woraus eine Verbesserung um 4,1 Mio. € hervorgeht.

Für die nbso gGmbH und die Gütergleisverlegung wurden ca. 0,7 Mio. € weniger für Dienstleistungen aufgewendet als im HH-Plan angesetzt.

Auch für den Bereich Abfallwirtschaft fielen 1,5 Mio. € weniger Müllverbrennungsgebühren an als im HH.- Plan angesetzt worden waren.

Für den FB 61 (Stadtplanung) wurden 0,7 Mio. € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im HH-Plan angesetzt worden war. Dies lag im Wesentlichen an der Verschiebung einiger geplanter Projekte.

Bilanzielle Abschreibungen (Plus 0,04 Mio. €; Zeile 14 ER)

Die bilanziellen Abschreibungen entsprachen im Haushaltsjahr 2017 dem originären Planansatz. Das Ergebnis belief sich auf 33,5 Mio. €.

Als besonders abschreibungsintensiv gelten hierbei das Infrastrukturvermögen aufgrund des hohen Volumens beim Straßennetz (14,7 Mio. €) sowie der bebauten Grundstücke mit den sich darauf befindlichen Gebäuden (13,4 Mio. €).



Transferaufwendungen (Minus 1,9 Mio. €; Zeile 15 ER)

Die Transferaufwendungen bilden in der Ergebnisrechnung mit einem Ist-Ergebnis von 196,3 Mio. € (Vorjahr: 183,4 Mio. €) den größten Posten der Aufwandsseite (32,5 %). Der originär geplante Haushaltsansatz belief sich dabei auf 198,2 Mio. € und wurde im Geschäftsjahr 2017 i. H. v. 1,9 Mio. € nicht in Anspruch genommen.

Im Fachbereich Soziales lagen die Transferaufwendungen (45,4 Mio. €) um 7,0 Mio. € unter dem Planansatz in Höhe von 52,4 Mio. €.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen dass zum Planungszeitpunkt eine exakte Prognose nicht möglich war. Insbesondere bzgl. der Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes waren aufgrund der nicht vorhersehbaren Flüchtlingszuwanderung keine zuverlässigen Prognosen möglich. So war die Zuwanderung im Haushaltsjahr 2017 wesentlich geringer als in den Jahren 2015 und 2016, wodurch sich die Höhe der Planabweichung (minus 6,9 Mio. €) erklärt.

Dagegen stiegen die Aufwendungen im Fachbereich Kinder und Jugend (68,0 Mio. €) im Vergleich zum Plan (63,9 Mio. €) um 4,1 Mio. €. Fallzahlen, wie auch Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfe, waren hier die Ursache. Auch die nach dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW vom 21.11.2017 weitergeleiteten Mittel führten zu einer Ergebnisbelastung. Die Beträge waren nicht geplant, da das Gesetz erst Ende 2017 kurzfristig als Gesetzesvorlage eingebracht, beschlossen und umgesetzt wurde. Der Ertrag der empfangenen Mittel ist unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (siehe Seite 176) ausgewiesen.

Demgegenüber stand eine Aufwandsreduzierung im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes. Der geplante Haushaltsansatz berücksichtigte die Reform für das gesamte Haushaltsjahr, die Unterhaltsvorschussreform ist aber nach Beschluss am 17.10.2017 rückwirkend erst zum 01.07.2017 in Kraft getreten.

Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen erhöhten sich auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage sowie der Anteil an der Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Statt geplanter 9,2 Mio. € mussten in 2017 5,1 Mio. € mehr, also insgesamt 14,3 Mio. € an das Land abgeführt werden.

Die Transferaufwendungen enthalten auch Zuschüsse an private Unternehmen und kommunale Sonderrechnungen. Hierunter fallen u.a. Förderungen der Kultur und Wissenschaft, des Sports, der Wirtschaft sowie Leistungsentgelte für die Abwasserbeseitigung. Geplant waren in diesem Bereich insgesamt 22,5 Mio. € denen allerdings Aufwendungen nur in Höhe von 18,9 Mio. €, also 3,6 Mio. € weniger, gegenüberstehen.

Da Zuschüsse zur Verlustabdeckung erst auf Basis eines durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses geleistet werden, wurden zur Berücksichtigung möglicher Verluste für den Sportpark Leverkusen (Förderung des Sports) i. H. v. 3 Mio. € sowie die WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen



GmbH (Förderung der Wirtschaft) i. H. v. 0,8 Mio. € Rückstellungen gebildet. Die Zuführung in Höhe von 4,2 Mio. € wurde unter der Position sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen, während im Plan der Aufwand unter der Position Transferaufwendungen berücksichtigt wurde.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Plus 31,5 Mio. €; Zeile 16 ER)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen im Geschäftsjahr 2017 mit insgesamt 124,4 Mio. € ab. Gegenüber dem originären Planansatz von 92,9 Mio. € weicht das Ergebnis damit um + 31,5 Mio. € ab.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die zahlungsunwirksamen Aufwendungen ins Gewicht, die zwar eine Ergebnisverschlechterung bedeuten, aber im Rechnungsjahr keine Auszahlung zur Folge haben.

Die wesentlichen Aufwandssteigerungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	+3,2 Mio. €	Die Abweichung resultiert aus Abgängen und Deaktivierungen im Fachbereich 66 Tiefbau (0,5 Mio. €) sowie Anlagenabgänge durch Verschrottungen des Festwertes Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich Schulen (2,5 Mio. €).
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	+10,3 Mio. €	Aufgrund der verhängten Haushaltssperre sowie aufgrund personeller Engpässe konnten in 2017 nicht alle geplanten und notwendigen Maßnahmen begonnen bzw. durchgeführt werden, sodass in größerem Umfang Rückstellungen gebildet werden mussten.
Zuführung zu Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO	+11,4 Mio. €	Hier wird die Zuführung für die Verlustabdeckung von zwei Gesellschaften in Höhe von 3,8 Mio. € (siehe auch Transferaufwendungen) ausgewiesen; 1,7 Mio. € Einstellung in die Rückstellung für Umsatzsteuer auf Rechnungen der DB Netz AG und 1,4 Mio. € für die Ablösung einer Instandhaltungsverpflichtung der Bahnhofsbrücke gegenüber der DB AG. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen kleineren Einzelmaßnahmen.
Zuführung zu Rückstellungen Kinder- Jugend-Familienhilfe	+3,1 Mio. €	U. a. Zuführung i. H. v. knapp 1,7 Mio. € für Hilfen zur Erziehung, rd. 0,6 Mio. € für die Eingliederungshilfe sowie je rd. 0,2 Mio. € für die Hilfe für junge Volljährige und zur Förderung der Erziehung in der Familie. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen anderen Hilfen.
Summe	+28,0 Mio. €	

Zu den zahlungsunwirksamen Aufwendungen kommt noch die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung zum Jahresende sowie die unterjährigen Niederschlagungen mit zusammen rd. 8,4 Mio. € hinzu. Der Planansatz von rd. 3,0 Mio. € für die Einzelwertberichtigung der Forderungen



wurde damit um 5,4 Mio. € überschritten. Dies hängt mit der sukzessiven Aufarbeitung von in 2015 und 2016 aufgrund personeller Engpässe und interner Abstimmungserfordernisse nicht mehr bearbeiteten Niederschlagungsempfehlungen in den Fachbereichen zusammen, allein 3 Mio. € betrafen davon die Ausbuchung von Bußgeldern gegenüber ausländischen Verkehrsteilnehmern, die nicht mehr betreibbar waren.

Konträr dazu steht entgegen des Planansatzes i. H. v. 4,0 Mio. € für Aufwendungen des ÖPNV lediglich ein Ist von 1,5 Mio. € zu Buche, wodurch das Jahresergebnis um 2,5 Mio. € geringer belastet wurde. Zurückzuführen ist dieser Umstand auf die u.a. positive Entwicklung der Fahrgastzahlen der wupsi GmbH, die wirtschaftliche Situation der Wupsi GmbH stellt sich damit deutlich besser dar als geplant.

Im Fachbereich Soziales (50) ergaben sich wie im Vorjahr Minderaufwendungen von knapp 0,8 Mio. € für Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II, die sich im Ist-Ergebnis auf 44,7 Mio. € beliefen (Plan: 45,5 Mio. €).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde der Planansatz von ca. 1,7 Mio. € um insgesamt 1,5 Mio. € überschritten und ergab letztlich ein Ist-Ergebnis von rund 3,2 Mio. €.

Es sind rd. 0,6 Mio. € an ungeplanten Mehraufwendungen durch die Auflösung der zuvor gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für die an die Träger von Tageseinrichtungen zum Ausbau bzw. zur Schaffung von neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren entstanden.

Weitere 0,7 Mio. € an nicht vorher planbaren Mehraufwendungen entstanden durch die Umbuchung der Investitionspauschale für Sozialhilfeträger nach § 16 Abs. 4 GFG als investive Investitionspauschale in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die restliche Abweichung ergab sich aus diversen einzelnen Aufwendungen in verschiedenen Fachbereichen.

Finanzerträge (Minus 1,1 Mio. €; Zeile 19 ER)

Im Geschäftsjahr 2017 belaufen sich die erwirtschafteten Finanzerträge auf insgesamt rd. 3,9 Mio. €. Damit liegen sie um knapp 1,1 Mio. € unter dem originären Planansatz von 5,0 Mio. €, was u.a. auf die entsprechend reduzierte Ausschüttung der AVEA GmbH & Co. KG zurückzuführen ist.



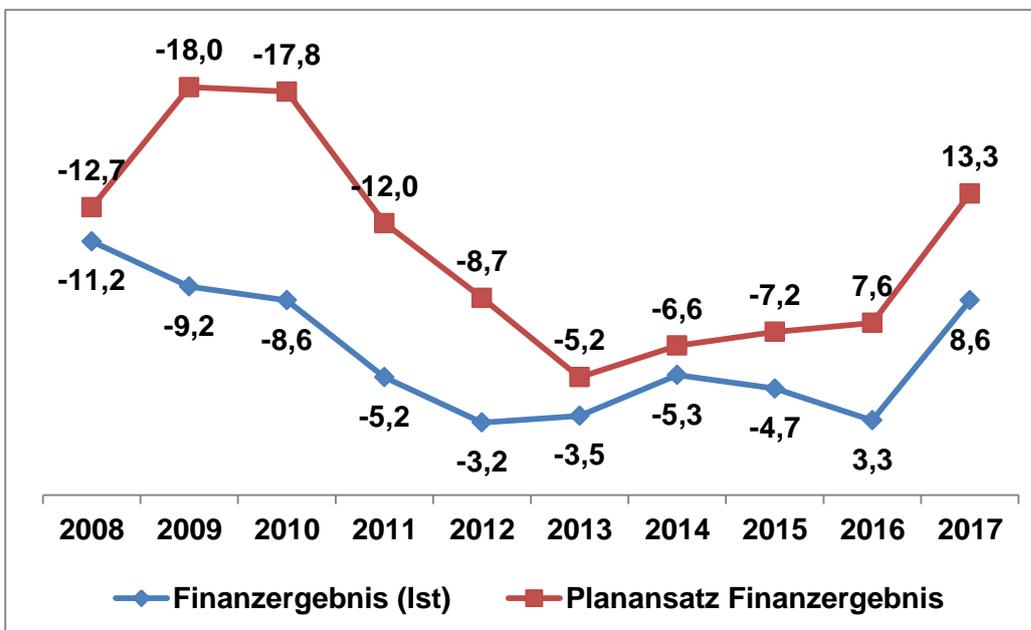
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen (Minus 1,4 Mio. €; Zeile 20 ER)
- Zinsen für Liquiditätskredite

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz in Höhe von 2,5 Mio. € konnte wiederum dank eines zielgerichteten, risikobewussten Zins- und Schuldenmanagements in Verbindung mit der weiterhin bestehenden günstigen Zinsmarktsituation und der Liquiditätslage der Stadt Leverkusen der geplante Zinsaufwand für Liquiditätskredite erneut um 1,4 Mio. € unterschritten werden (2016 = 1,8 Mio. €; 2015 = 0,9 Mio. €).

Der geringere Aufwand gegenüber der Planung für Zinsaufwendungen der Liquiditätskredite ist auf das weiterhin - aufgrund der lockeren Geldpolitik der EZB für eine Korrektur der Inflationsentwicklung - günstige Zinsmarktumfeld zurückzuführen, welches insofern genutzt werden konnte, dass u.a. sämtliche Kredite mit bis zu einem Jahr Laufzeit zu Negativzinsen abgeschlossen wurden. Zudem sind im Jahr 2017 keine neuen Derivatgeschäfte, die eine ergebnisbelastende Risikoprämie zur Folge haben, abgeschlossen worden.

Insgesamt beläuft sich die Verbesserung des Finanzergebnisses im Berichtsjahr auf ca. 4,7 Mio. €.

Entwicklung Finanzergebnis - in Mio. € -





Außerordentliches Ergebnis (Plus 4,6 Mio. €; Zeile 25 ER)

Das außerordentliche Ergebnis schließt im Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss von 4,6 Mio. € ab.

Das positive außerordentliche Ergebnis ergibt sich zum überwiegenden Teil (4,3 Mio. €) aus der zur Entlastung der Kommunen beschlossenen Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland für die Rückgewährung von Umlagehilfen zum Zwecke der Integrationshilfe.

Außerordentliche Aufwendungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 nicht.



2.1.6 Finanzrechnung 2017

Im NKF sind Vorgänge, die in der Kameralistik außerhalb des Haushaltes abgewickelt wurden, in der Finanzrechnung abzubilden, obwohl sie - **gerade** - nicht im Finanzhaushalt geplant werden:

- Die unterjährig abgewickelten Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit ihren akkumulierten Werten im Teilbereich „Finanzierungstätigkeit“ in den Zeilen 34 und 36 ausgewiesen.
- Fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO NRW sind im Rechnungsabschluss der Finanzrechnung in Zeile 40 nachzuweisen.
- Andere Zahlungsflüsse der Stadt, die bisher außerhalb des Haushaltsplans abgewickelt wurden (z. B. die bei der ehemaligen Stadtkasse geführten Verwah- und Vorschusskonten), sind in den Zeilen 7 und 15 nachzuweisen.

Allen Vorgängen ist gemein, dass sie **keinen** Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben.

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Resultat aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert aber eine lückenlose Darstellung aller finanztechnischen Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

Liquiditätsplanung

Die Stadt Leverkusen hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Im Berichtszeitraum war sie jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden im Bedarfsfall nach den Vereinbarungen mit europäischen Geschäftsbanken und der Sparkasse mit tagesgleicher Valuta Liquiditätskredite abgerufen.

Die Liquiditätsplanung zeichnet sich insbesondere durch eine tagegenaue Prognose von Ein- und Auszahlungen sowie die rechtzeitige Prognose voraussichtlicher Liquiditätsüberschüsse und –bedarfe und insofern durch die Anlage von liquiden Mitteln bzw. der Aufnahme von Liquiditätskrediten aus. Sie erstreckt sich auf unterschiedliche Zeiträume, bspw. wird eine rollierende monatliche Planung vorgenommen (s. Grafik).

In Anlehnung an die abzusehende Ergebnisentwicklung der Kalenderjahre bis 2022 sind aktuell (Prognose vom 22.02.2018) folgende Liquiditätsbestände zu prognostizieren.

Prognose Liquiditätskreditvolumen per 22.02.2018						
Stand	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022
liquiditätswirksamer Zugang (geschätzt nach Haushaltsplan 2018)	205.320	16.086.376	37.979.130	35.775.390	33.143.008	29.218.720
31.12.	-240.074.328	-223.987.952	-186.008.822	-150.233.432	-117.090.424	-87.871.704
monatlich	17.110	1.340.531	3.164.928	2.981.283	2.761.917	2.434.893



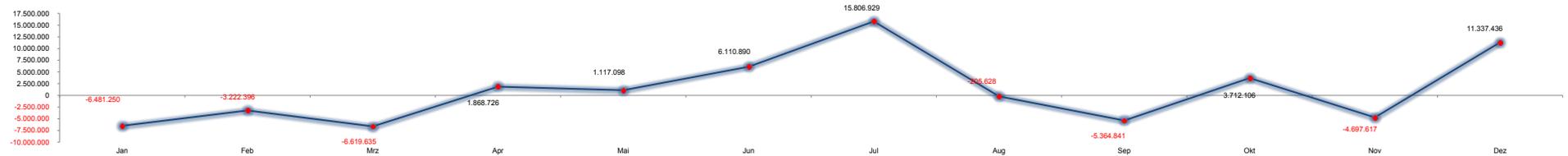
Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich folgende Liquiditätsplanung:

Liquiditätsplanung nach Haushalt 2018							
Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr nach Fälligkeit				voraus. Stand (Betrag) am 31.12. des laufenden Jahres	Bemerkung
		täglich bis zu 1 Monat EUR	über 1 bis zu 3 Monaten EUR	über 3 bis zu 6 Monaten EUR	über 6 bis zu 12 Monaten EUR		
	EUR					EUR	
Einzahlungen							
Steuern und ähnliche Abgaben		3.712.663	34.049.194	69.600.989	163.742.635	271.105.481	
Zuwendungen und allgemeine Umlage		15.298.161	20.047.540	35.065.924	68.732.966	139.144.591	
sonstige Transfereinzahlungen		247.822	684.269	1.030.099	1.720.938	3.683.128	
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte		2.879.050	8.896.592	13.427.689	26.442.366	51.645.696	
privatrechtl. Leistungsentgelte		899.621	468.721	1.395.761	3.082.155	5.846.259	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.414.858	11.663.350	14.078.208	35.401.967	63.558.382	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		768.376	177.920	1.107.290	3.975.644	5.673.390	
Anlagen		-	-	-	-	-	
sonstige Einzahlungen		836.072	3.066.022	5.016.023	10.740.910	19.659.027	
aktivierte Eigenleistungen		-	-	-	592.050	592.050	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.603.524	7.182.669	10.625.832	26.437.666	46.849.691	
Aufnahme Darlehen		-	-	-	-	-	
Rückflüsse TBL Darlehen		142.352	4.853.873	14.001.478	33.693.391	52.691.093	
Einzahlungen je Periode		29.802.499	90.734.309	165.349.292	374.562.687	660.448.787	
Einzahlungen kumuliert		29.802.499	120.536.809	285.886.100	660.448.787	660.448.787	
Auszahlungen							
Personalauszahlungen		4.923.004	18.972.976	27.834.376	62.387.190	114.117.546	
Versorgungsauszahlungen		214.097	2.240.845	3.292.841	7.636.383	13.384.165	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.882.612	19.350.790	23.247.044	56.192.187	104.672.633	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		645.664	1.814.905	3.214.134	6.469.372	12.144.075	
Anlagen		-	-	-	-	-	
Transferauszahlungen		14.169.328	27.912.310	51.510.441	112.449.685	206.041.765	
sonstige Auszahlungen		2.761.685	16.193.119	22.741.856	49.659.180	91.355.840	
bilanzielle Abschreibungen		-	-	-	35.000.000	35.000.000	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.824.121	3.929.572	9.084.704	36.323.040	52.161.436	
Tilgung und Gewährung von Darlehen		930.291	10.349.359	12.998.398	25.614.852	49.892.900	
Auszahlungen je Periode		32.350.802	100.763.875	153.923.795	391.731.888	678.770.361	
Auszahlungen kumuliert		32.350.802	133.114.677	287.038.472	678.770.361	678.770.361	
Liquide Mittel laufendes Jahr		- 2.548.303	- 12.577.869	- 1.152.372	- 18.321.574	- 18.321.574	
nach Ergebnisplan mtl. zu verteilende Liquidität						- 258.395.902	
NACHRICHTLICH:							
- aktivierte Eigenleistungen					592.050	34.407.950	
- Abschreibungen					35.000.000		
mtl. zu verteilende Liquidität	aus Vorjahr	- 240.074.328	- 242.622.631	- 252.652.197	- 241.226.700	- 223.987.952	
Liquide Mittel laufendes Jahr		- 2.548.303	- 12.577.869	- 1.152.372	16.086.376	16.086.376	
Cashpool						- 52.000.000	
Kreditemächtigung TBL						- 30.000.000	
Kreditemächtigung KSL						- 7.000.000	
Kreditemächtigung SPL						- 15.000.000	
+ 25% Sicherheitsaufschlag						- 68.996.988	
= Vorgeschlagene Haushaltssatzungssumme						- 350.000.000	
= Haushaltssatzungssumme gemäß Haushaltssatzung						- 400.000.000	



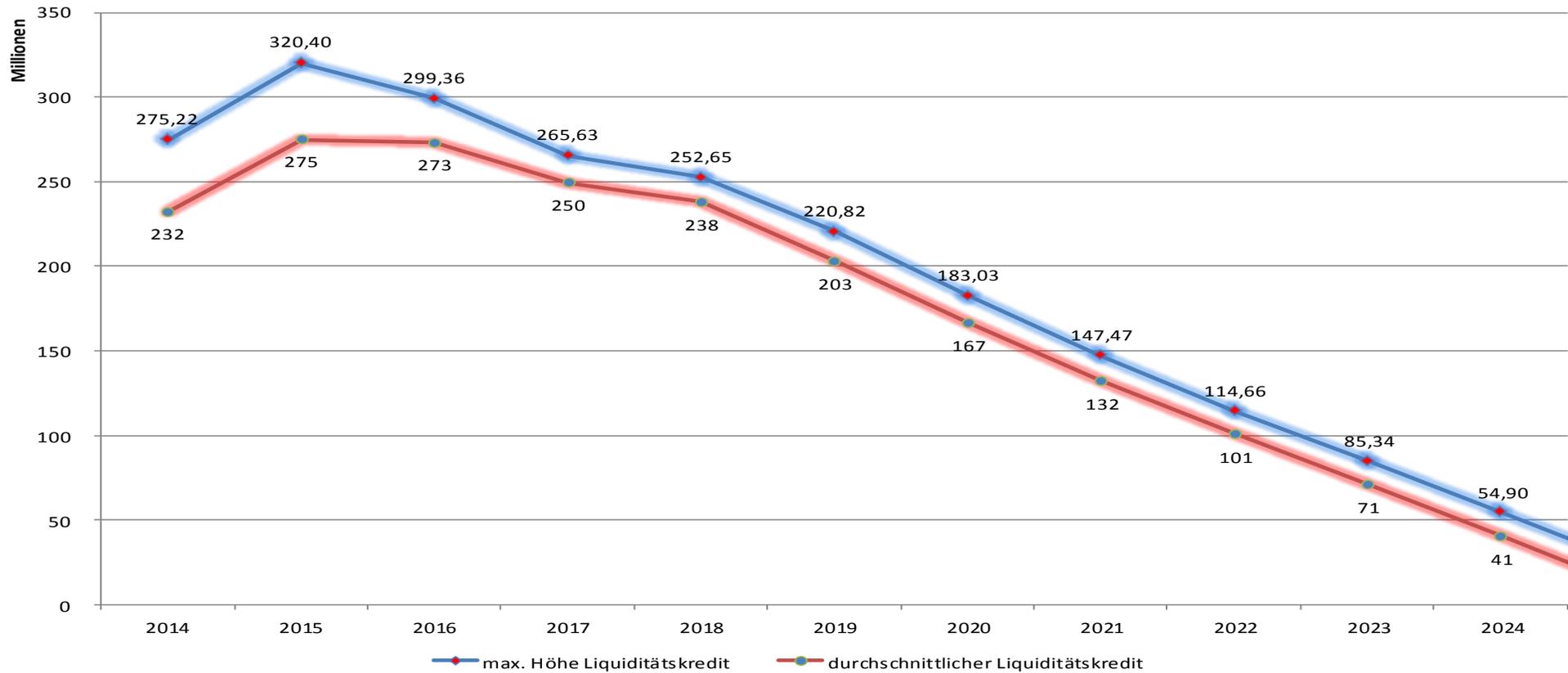
Liquiditätsplanung 2018 monatlich																
Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stand (Betrag) am 31.12. des Vorjahres													voraus. Stand am 31.12. des laufenden Jahres (Planung per 26.01.2018) nach Finanzbuchhaltung	voraus. Stand am 31.12. ursprüngliche Planung des laufenden Jahres nach Haushaltsplan 2018 (ZBUDGET)	Veränderung heutige Planung vs. Ursprungsplanung
		Jan 18	Feb 18	März 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Juli 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen					ANLAGE	ANLAGE	ANLAGE	ANLAGE			ANLAGE	ANLAGE				
Steuern und ähnliche Abgaben		3.712.663	34.290.900	37.761.857	66.957.734	102.303.348	107.362.846	145.749.391	177.243.090	181.488.728	207.235.393	237.614.925	271.105.481	271.105.481	268.254.100	2.851.381
Zuwendungen und allgemeine Umlage		15.298.161	15.263.762	35.345.701	44.936.018	48.371.250	70.411.625	74.266.522	80.489.520	97.364.028	116.186.973	120.181.758	139.144.591	139.888.300	743.709	
sonstige Transfereinzahlungen		247.822	558.568	932.091	1.290.535	1.630.132	1.962.190	2.290.478	2.550.914	2.788.733	3.071.786	3.369.918	3.683.128	3.769.550	86.422	
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte		2.875.050	9.037.836	11.775.642	14.565.074	21.071.611	25.203.331	31.141.976	37.596.887	39.973.307	42.452.981	48.856.264	51.645.696	51.645.696	19.246	
privatrechtl. Leistungsentgelte		899.621	1.003.623	1.368.343	1.870.154	2.284.227	2.764.103	3.287.849	3.718.373	4.307.923	4.864.571	5.448.637	5.846.259	5.846.259	362.609	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.414.858	8.552.650	14.078.208	18.104.686	22.443.472	28.156.415	35.305.976	39.894.609	46.107.245	51.070.648	56.658.668	63.558.382	63.558.382	1.096.732	
Zinsen und sonstige Finanzzuwendungen		768.376	267.619	590.456	755.371	929.858	1.697.746	2.724.051	2.984.677	4.197.617	4.338.604	4.623.157	5.673.390	5.673.390	887.890	
Anlagen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
sonstige Einzahlungen		836.072	1.359.197	3.902.094	4.520.933	5.079.012	8.918.117	10.306.579	10.945.671	14.521.484	15.140.323	15.900.934	19.659.027	19.659.027	594.223	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.603.524	4.564.972	9.786.193	12.192.156	13.857.261	20.412.025	22.373.473	24.186.749	29.803.094	34.234.067	36.738.811	46.849.691	46.849.691	2.540.809	
Aufnahme Darlehen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Rückflüsse TBL Darlehen		142.352	71.246	4.996.225	8.871.511	14.514.700	18.997.702	23.093.976	23.654.445	28.689.918	30.686.808	37.600.676	52.691.093	52.691.093	18.555.857	
Zwischensumme Einzahlungen		29.802.499	74.970.373	120.536.809	174.064.172	232.484.869	285.886.100	350.540.273	403.274.935	449.242.077	509.282.154	566.993.748	659.856.737	659.856.737	677.159.900	17.303.163
Auszahlungen																
Personalauszahlungen		4.923.004	15.119.808	23.895.981	32.672.153	42.722.513	51.730.356	60.738.199	69.630.207	78.753.886	87.761.729	101.982.154	114.117.546	114.117.546	119.027.250	4.909.704
Versorgungsauszahlungen		214.097	1.357.328	2.454.941	3.552.555	4.650.169	5.747.783	6.832.097	7.903.110	9.027.324	10.124.938	11.235.852	13.384.165	13.384.165	3.159.235	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.822.612	16.666.475	25.233.402	33.332.950	40.965.121	48.480.446	56.463.150	65.263.766	73.830.693	81.930.241	91.899.302	104.672.633	104.672.633	12.171.917	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		645.664	1.138.002	2.460.568	3.070.673	4.119.216	5.674.703	6.791.752	7.278.545	8.477.801	9.444.137	10.355.667	12.144.075	12.144.075	1.557.125	
Anlagen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Transferauszahlungen		14.169.328	26.028.979	42.081.639	58.134.298	77.120.363	93.592.080	111.320.971	130.307.036	147.197.611	165.345.760	183.493.708	206.041.765	206.041.765	3.487.165	
sonstige Auszahlungen		2.761.685	10.791.562	18.954.804	26.147.007	33.727.626	41.696.660	49.957.006	56.081.066	64.244.308	71.339.408	79.211.338	91.355.840	91.355.840	5.748.060	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.824.121	4.337.643	6.753.693	10.158.656	12.786.616	15.838.397	19.313.997	24.414.241	27.748.568	31.718.626	36.960.144	52.161.436	52.161.436	18.475.294	
Tilgung und Gewährung von Darlehen		930.291	2.506.752	11.279.650	16.233.108	21.091.081	24.278.048	28.897.305	30.174.553	34.459.609	38.935.637	44.175.554	49.892.900	49.892.900	2.149.900	
Zwischensumme Auszahlungen		32.350.802	77.946.548	133.114.677	183.301.401	237.182.704	287.038.472	340.314.477	391.052.525	443.740.000	496.600.475	559.313.719	643.770.361	643.770.361	47.358.589	
kumulative Veränderung liquide Mittel laufendes Jahr		2.548.303	2.976.174	12.577.869	9.237.229	4.697.834	1.152.372	10.225.796	12.222.410	5.502.076	12.681.679	7.680.028	16.086.376	16.086.376	13.969.050	30.055.426
KERNVERWALTUNG																
Liquide Mittel Kernverwaltung nach Plan	Ist aus Vorjahr	240.074.328	242.622.631	243.050.502	252.652.197	249.311.557	244.772.162	241.226.700	229.848.532	227.851.918	234.572.252	227.392.649	232.394.300	223.987.952	223.987.952	254.043.378
gepl. Neuaufnahme für Kernverwaltung		2.548.303	427.872	9.601.694	3.340.640	4.530.395	3.545.462	11.378.168	1.996.615	6.720.334	7.179.603	5.001.651	8.406.348			
IST-Liquiditätsbestand KernVerw. nach Kto.	Mittlere Abweichung 3,80%	-251.852.628 €												16.086.376	13.969.050	
PlanIstAbweichung in % KernVerw.		3,80%														

Darstellung mtl. Finanzierungssaldo Kernverwaltung und CashPool 2018





Maximaler Bestand an Liquiditätskrediten vs. Ø Liquiditätskredit - 2014-2024 -





Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Seite 26,FR Zeile 17) in 2017 verbessert sich gegenüber der Haushaltsplanung von -56,8 Mio. € deutlich. Im Ist-Ergebnis liegt ein Saldo von +2,4 Mio. € vor, wodurch der Planansatz um insgesamt 59,2 Mio. € überschritten wurde.

Dieses Ergebnis resultiert überwiegend aus den verminderten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ca. 43,0 Mio. €), aber auch höheren Einzahlungen (ca. 16 Mio. €) gegenüber dem Planansatz.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (siehe Seite 27, FR Zeile 31) in 2017 i. H. v. minus 3,0 Mio. € stellt eine „Verbesserung“ um rd. 15,8 Mio. € gegenüber dem Planansatz (18,8 Mio. €) dar.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit einem Ergebnis von 24,2 Mio. € die größte Position. Darüber hinaus wurden Veräußerungseinzahlungen i. H. v. ca. 3,3 Mio. € für Sachanlagen erzielt. Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 25,2 Mio. € der wesentlichste Posten.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit (gem. lt. Vorlage 2017/2000, HH-Plan 2017):

	2018	2019	2020	2021
Auszahlungen	70.626.700 €	64.368.000 €	57.493.950 €	47.981.350 €
Einzahlungen	43.810.500 €	30.265.350 €	27.994.550 €	30.325.150 €
Kreditbedarf	26.816.200 €	34.102.650 €	29.499.400 €	17.656.200 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (siehe Seite 27,FR Zeile 37) in 2017 beträgt 1,7 Mio. € und resultiert aus den Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme und Tilgung von aufgenommenen und gewährten Krediten.

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitions-pauschalen vom Land insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Sachanlagen (ca. 3,3 Mio. €) und Kreditaufnahmen bei.



	2018	2019	2020	2021
	in T€	in T€	in T€	in T€
Zuweisungen Bund/Land	29.564	22.348	21.274	24.205
Grundstücksverkäufe	8.919	4.652	3.988	3.888
Kreditaufnahmen	26.826	34.102	29.499	17.656
Erschließungs-/ Anliegerbeiträge	4.296	3.258	2.725	2.225
Sonstiges	1.031	6	6	6
	70.636	64.366	57.492	47.980
	2018	2019	2020	2021
	in T€	in T€	in T€	in T€
Städt. Baumaßnahmen	54.051	53.127	45.941	37.250
<i>davon</i>				
- Hochbaumaßnahmen	34.278	31.017	30.900	24.485
- Tiefbaumaßnahmen	18.196	20.745	14.455	12.130
- Grün-/Freizeitanlagen	1.577	1.365	585	635
Erwerb bewegl. Vermögen	12.577	8.344	8.867	8.036
Grunderwerb	1.547	1.457	1.239	1.239
Sonstiges	2.461	1.439	1.447	1.455
	70.637	64.367	57.494	47.981

Im Nachfolgenden sind die bedeutendsten Einzelprojekte des Investitionsplanungszeitraumes mit ihren derzeit veranschlagten Gesamtkosten dargestellt:



Projekt "Gute Schule 2020"	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, San. Nebenräume Sporth.	3,0
Sanierung Turnhalle Quettinger Str.	1,5
Sekundarschule (Erweiterung GHS Neukronenenberg)	1,3
GGs Herderstr. Turnhalle	1,2
Erweiterung 13 Räume untersch. Nutz. GesamtschSchle	3,3
Werner-Heisenberg Gymnasium, Brandschutzsanierung	6,5
Beschaffung Digitalisierung in Schulen	1,5
- Gesamt -	18,3

Städtebauförderungsprojekte	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Mädchentreff	1,7
- Gesamt -	1,7

Im Rahmen der Kommunalinvestitionsförderung	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Sanierung Sporthalle Lise-Meitner-Gymnasium	2,7
Sanierung der Sporthalle Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	4,3
Sanierung Turnhalle Fontanestr.	1,2
Landrat-Lucas Gymnasium, Sanierung der 3-fach Halle	2,6
Sanierung Sporthalle Ophovener Str.	7,0
Werner-Heisenberg-Gymnasium	3,8
- Gesamt -	21,6

* einschließlich bereits in Vorjahren bereitgestellte Mittel und Restfinanzierungen nach 2019; (Ausnahme: Fortlaufende Maßnahmen wie z. B. Beschaffungen) und inkl. Investitionszuwendungen von Bund und Land

Handlungskonzept Wiesdorf	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Umbau Busbahnhof Wiesdorf-Dach/Nebenanlagen	4,0
Umgestaltung Vorplatz Forum	2,1
Realschule Am Stadtpark	16,0
Dönhoffstr/Moskauer Str, Abbruch Turnhalle, Verl. Bolzplatz	8,3
Verlagerung Jugendwerkstatt	3,3
Gesamt	33,7

Förderung ÖPNV	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Neubau ZOB Opladen inkl. Dach	5,1
Gesamt	5,1



2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.2.1 Gute Schule 2020

2.2.2 Integriertes Handlungskonzept Hitdorf (InHK Hitdorf)

2.2.3 Haushaltssanierungsplan

zu 2.2.1 Gute Schule 2020

Das Land NRW startete gemeinsam mit der NRW.BANK ein Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur in Höhe von zwei Milliarden Euro. Bei diesem Programm übernimmt das Land NRW für die Kommunen die Tilgungen.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat auf Vorschlag der Landesregierung das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen.

Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (mit den dazugehörigen Sportanlagen). Gefördert werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Mit dem Programm Gute Schule 2020 soll der digitale Aufbruch an den Schulen vorangetrieben werden, um die Grundlagen für die Zukunft des Lernens in unseren Schulen zu verbessern.

Um unseren Schülerinnen und Schülern gleiche Chancen auf Teilhabe zu ermöglichen, werden die Schulen und Lehrkräfte Schritt für Schritt auf die Herausforderungen des digitalen Wandels vorbereitet. Nach und nach werden die digitalen Schlüsselkompetenzen zum curricularen Bestandteil aller Unterrichtsfächer.

Gute Bildung braucht eine gute Lernatmosphäre und die fängt beim Zustand der Schulen an. Das Programm Gute Schule 2020 leistet dazu einen ganz wichtigen Beitrag.

Das Land hat noch im Jahre 2016 die Bewilligungsbedingungen konkretisiert, sodass das Programm pünktlich zum 1. Januar 2017 anlaufen konnte.

Wichtig ist, dass keine Kommune aufgrund ihrer Finanzlage vom Programm ausgeschlossen ist. Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sind die vielleicht wichtigsten Investitionen in die Zukunft Nordrhein-Westfalens. Das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 bietet den Kommunen deshalb eine



Finanzierungsmöglichkeit für Um- und Neubauten, Sanierungen und Modernisierungen von Schulen.

Im Rahmen des Programms werden über vier Jahre jeweils 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Gesamtlaufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt.

Für die Verteilung der Mittel auf die Kommunen hat das Land Kreditkontingente gebildet, die sich nach den Schlüsselzuweisungen der Gemeindefinanzierungsgesetze der Jahre 2011 bis 2015 und der Schulpauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 bestimmen. Dadurch wird der besondere Bedarf finanzschwacher Kommunen berücksichtigt und gleichzeitig sichergestellt, dass alle Kommunen von dem Programm Gute Schule 2020 profitieren können.

Auf die Stadt Leverkusen entfallen davon 16,3 Mio. €, die in vier gleichen Tranchen zu je ca. 4,07 Mio. € über die NRW.Bank zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das Land wird in der folgenden Zeit für die Kommunen alle Tilgungsleistungen übernehmen.

Eine Verwendung dieser Mittel soll in Leverkusen wie folgt stattfinden:

	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
investiv	3.071.700 €	3.071.700 €	3.071.700 €	3.071.700 €
konsumtiv	1.023.950 €	1.023.950 €	1.023.950 €	1.023.950 €
Gesamt	4.095.650 €	4.095.650 €	4.095.650 €	4.095.650 €
Jahre 2017 - 2020 gesamt:				16.382.600 €

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich um investive und konsumtive Vorhaben. Ohne das Programm „Gute Schule 2020“ wären die investiven Projekte innerhalb des zulässigen Kreditrahmens auch zukünftig nur darstellbar gewesen, wenn in anderem Umfang auf bereits geplante Investitionen verzichtet worden wäre.

Auch wären die konsumtiven Maßnahmen ohne weitere Grundsteuererhöhungen nicht realisierbar gewesen. Insofern ermöglicht das Programm Maßnahmen, die ansonsten nicht oder nur zulasten anderer städtischer Handlungsfelder finanzierbar gewesen wären.

Aus schulfachlicher Sicht handelt es sich bei den vorgeschlagenen Projekten allerdings um bereits seit langem überfällige Maßnahmen, deren Realisierung in der Vergangenheit aus fiskalischen Gründen aufgeschoben wurde.



Die politische Zielsetzung, über zwingend notwendige Maßnahmen hinaus weitere, bisher noch gar nicht geplante Verbesserungen im Schulbereich zu ermöglichen, ist angesichts der Haushaltslage der Stadt allerdings nicht realisierbar.

zu 2.2.2 Integriertes Handlungskonzept Hitdorf (InHK Hitdorf)

Die Verwaltung hatte Ende Oktober 2013 die Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (InHK) beauftragt, weil sich die Verwaltung bereits seit vielen Jahren mit den demografischen und stadtplanerischen Entwicklungen in der Gesamtstadt und in den Stadtteilen beschäftigt.

Stadtentwicklungsplanerisch ist es erforderlich, jeden Stadtteil für sich und im städtischen Kontext zu analysieren, entsprechende Stärken und Schwächen zu ermitteln und insbesondere neue Bedarfe zu erkennen, um schließlich Maßnahmen zur Stärkung der Orte zu entwickeln und nach Möglichkeit umzusetzen.

Die integrierten Handlungskonzepte bieten hierbei eine umfassende und ganzheitliche Methode der Untersuchung. Integrierte Handlungskonzepte sind aber seit einigen Jahren auch die notwendige Voraussetzung um Fördermittel bspw. des Landes einwerben zu können.

Vor diesem Hintergrund und basierend auf den Erkenntnissen aus dem Fachtag zum Sozialbericht, in dem ebenfalls für Hitdorf Handlungsbedarf identifiziert wurde, hatte die Verwaltung einen externen Gutachter zur Erstellung des InHK Hitdorf beauftragt.

Parallel dazu wurde durch die private Initiative „Villa Zündfunke e.V.“ an die ersten Ideen und Ansätze engagierter, privater Akteure angeknüpft und das Projekt zu einem Gesamtkonzept für Hitdorf weiter entwickelt.

Nicht zuletzt auf politischen Beschluss (Ratssitzung am 29.09.2014) und vor dem Hintergrund der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Hitdorf wurde die Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes angestrebt.

Das InHK beschreibt in einer umfangreichen Untersuchung des Ist-Zustandes die heutigen Entwicklungen sowie die Stärken/Chancen, Schwächen/Risiken des Ortes und zeigt Wege zur Weiterentwicklung und Stärkung des Stadtteils auf. In den folgenden Handlungsfeldern werden zahlreiche Maßnahmen- und Projektvorschläge formuliert:

- Städtebau und Wohnen
- Freiraum und Naherholung
- Öffentlicher Raum und Verkehr
- Ehrenamtsstrukturen und Akteursnetze
- Soziale Infrastruktur
- Lokale Wirtschaft



Eine Voraussetzung für die Förderung der Maßnahmen war, dass generell alle oder zumindest die wesentlichen Maßnahmen eines integrierten Handlungskonzepts umgesetzt werden. Bis zur Förderantragstellung kann das Fördergebiet auch durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Entscheidend ist, dass das Zusammenspiel und die Umsetzung der Maßnahmen als ein ganzheitliches, zusammenhängendes Gesamtprojekt verstanden werden.

Durch die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge wird der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet, da insbesondere für die Maßnahme Hitdorfer Straße zusätzliche Fördermittel, die ursprünglich bisher nicht etatisiert waren, zu erwarten sind.

zu 2.2.3 Haushaltssanierungsplan

Mit dem vorliegenden Haushaltssanierungsplan soll erreicht werden, dass die Stadt Leverkusen auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus noch über ein positives Eigenkapital verfügt.

Der vorliegende Haushaltssanierungsplan ist mit den enthaltenen strategischen Ansätzen auf eine gute Basis gestellt und führt zu Verbesserungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung. Die mit dem Haushaltssanierungsplan angestrebten Ziele sind als durchaus sportlich zu bezeichnen, aber auch unerlässlich, um die Stadt Leverkusen wieder nachhaltig in eine geordnete, rechtmäßige Haushaltswirtschaft zu führen.

Auch wenn die Stadt Leverkusen bereits durch Konsolidierungsanstrengungen im Vorfeld der Anwendung des Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) den Eigenkapitalverbrauch hinauszögern konnte und dadurch zwischenzeitlich Haushaltsverbesserungen sichtbar wurden war die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen und die Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 84 Mio. € für den Zeitraum 2012 – 2021 alternativlos.

Im Gegenzug sind die teilnehmenden Kommunen jedoch verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan vorzulegen, wonach der Haushaltsausgleich schnellstmöglich, mit Hilfen spätestens 2018 und ohne Hilfen spätestens 2021 erreicht wird.

Kommt eine Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplanes nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und die Ziele des Haushaltssanierungsplans einzuhalten.



Erschwerend kommt hinzu, dass nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes weitere Voraussetzung ist, dass die Haushaltssatzung nach § 1 GemHVO NRW vollständig sein muss.

Demnach ist ein Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung nach § 78 Abs. 2 S.1 Nr. 1 GO NRW ist, vollständig, wenn dieser Ergebnis- und Finanzplan, sowie die Teilpläne und möglicherweise ein Haushaltssicherungskonzept enthält. Weiterhin sind dem Haushaltsplan u.a. der Vorbericht, der Stellenplan und die Bilanz des Vorjahres beizufügen. Das bedeutet, dass z.B. einem Haushaltsplan **2019** die Bilanz des Jahres 2017 beizufügen ist.

Bisher haben die Aufsichtsbehörden überwiegend dem Umstand der fehlenden Vorjahresbilanzen keinerlei Rechnung getragen oder es war ihnen schlichtweg nicht möglich, adäquat zu reagieren und so die Kommunen zu zeitnahen Abschlüssen zu bewegen. Damit ist nun Schluss!

Zwar ist das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bereits Ende 2016 in Kraft getreten, jedoch gelang es u.a. den kommunalen Spitzenverbänden für eine Aufschiebung von Artikel 1 Nr. 9 auf den 1. Januar 2019 zu plädieren. Bereits damals war klar, dass dieser Aufschub den Städten nur bedingt helfen wird, da die Herausforderungen mit Gesamtab schlüssen, steuerlichen Neuregelungen und Digitalisierungsprojekten immens hoch sind.

In der Praxis bedeutet dies aber, dass z.B. ohne einen Jahresabschluss 2017 keine Haushaltssatzung 2019 angezeigt und somit auch nicht öffentlich gemacht werden darf. Hier droht nun einer Vielzahl von nordrhein-westfälischen Kommunen ab dem 1. Januar 2019 erneut das Abgleiten in die vorläufige Haushaltsführung nach § 82 GO NRW.

Dies wiederum hat zur Folge, dass die Kommunen nur noch die Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten dürfen, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (vgl. § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW). Betroffen sind demnach sämtliche freiwilligen Leistungen z.B. ÖPNV, Theater, Altenpflege, Bibliotheken, Suchtberatung, Sportstätten, Märkte etc. Diese dürfen vorläufig keine Mittel erhalten, sofern nicht im Vorjahr hierüber schon Verträge geschlossen wurden. Weiterhin dürfen keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden, die im Stellenplan des Vorjahres nicht vorgesehen waren und keine neuen (Investitions-) Vorhaben, begonnen werden die im Vorjahr noch nicht im Haushalt standen.

Im Schlusspurt zum Inkrafttreten des neuen § 2b UStG und im Hinblick auf die Notwendigkeit von Tax-Compliance sowie Digitalisierung – im Gleichschritt mit einer Pensionierungswelle und einhergehendem Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst – kann ein fehlender Jahresabschluss zusätzliche Probleme aufwerfen.

Um die drohende Zwangslage der vorläufigen Haushaltsführung am besten gar nicht erst entstehen zu lassen, sollte nun sofort gehandelt und die einen termingerechten Jahresabschluss verhindernden Faktoren zügig beseitigt werden.



Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht ergreift, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter gemäß § 124 GO NRW zu bestellen.

Mit Beschluss vom 29. 11. 2017 hat der Rat mit großer Mehrheit erneut seine Entschlossenheit bekundet, einen Haushaltsausgleich für das Jahr 2018 erreichen zu wollen. Gleichzeitig hat aber der Rat der Stadt Leverkusen damit auch bekundet, im Sinne einer generationengerechten, nachhaltigen und effizienten Finanzpolitik für Leverkusen zu handeln.

Dies kann aber nur gelingen, wenn die Stadt Leverkusen den im letzten Jahr eingeleiteten Paradigmenwechsel und Konsolidierungskurs weiter verfolgt, Bund und Land unter Beachtung des Konnexitätsprinzips im Rahmen ihrer Verantwortung die notwendigen Entlastungen vornehmen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieses Vorhaben weiter begünstigen und das nachfolgende „Mengengerüst“ zukünftiges Handeln bestimmt.



		Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)			
		2012	2013	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	226.637.349,90	211.059.922,96	163.759.725,02	200.120.908,63	215.898.800	233.703.375,63	224.215.700	268.254.100	280.381.600	283.494.000	294.874.400
	- Grundsteuer A	78.067,96	70.989,60	76.519,63	73.334,24	81.800	77.625,58	89.200	100.100	101.600	103.000	104.400
	- Grundsteuer B	36.295.310,10	34.913.395,74	37.481.186,83	37.129.106,58	41.090.000	39.898.186,64	44.960.000	50.900.000	51.760.000	52.482.000	53.314.000
	- Gewerbesteuer	95.115.117,17	77.482.565,75	25.428.234,53	57.005.186,86	63.900.000	84.885.160,73	63.500.000	95.200.000	101.700.000	98.300.000	102.800.000
	- Anteil Lohn- und Einkommensteuer	62.857.382,00	65.933.679,00	69.684.419,23	73.542.693,49	75.876.000	75.931.093,81	78.702.000	83.694.000	88.612.000	93.724.000	99.053.000
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.198.217,00	12.252.867,00	12.583.839,38	13.756.827,43	14.239.000	14.021.787,00	17.769.000	18.445.000	18.002.000	18.434.000	18.858.000
	- Familienleistungsausgleich	7.061.120,04	6.980.624,56	6.900.097,15	7.204.857,68	7.431.000	7.339.354,45	7.727.000	7.889.000	8.180.000	8.425.000	8.719.000
	- Kompensation i.R. Steuervereinfachungsgesetz	251.262,00	171.039,00	177.723,06	176.607,54	176.000	176.363,01	176.000	176.000	176.000	176.000	176.000
	- Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	12.780.873,63	13.254.762,31	11.427.705,21	11.232.294,81	13.105.000	11.373.804,41	11.292.500	11.850.000	11.850.000	11.850.000	11.850.000
	davon Hartz IV	9.663.879,36	10.102.934,73	8.303.007,16	7.924.264,01	10.000.000	7.973.674,85	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
	davon restl. Steuern (Hundesteuer etc.)	3.116.994,27	3.151.827,58	3.124.698,05	3.308.030,80	3.105.000	3.400.129,56	3.292.500	3.850.000	3.850.000	3.850.000	3.850.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.590.149,48	75.692.809,54	133.000.749,34	125.487.317,13	204.526.150	201.737.871,22	173.329.550	160.428.500	166.117.300	157.441.000	150.648.700
	- Konsolidierungshilfe gem. Stärkungspaktgesetz	2.687.792,78	4.287.632,15	11.057.527,71	11.057.527,71	11.057.550	11.057.527,71	11.057.550	7.370.000	11.057.550	3.683.000	0
	- Schlüsselzuweisungen	52.497.211,00	29.393.733,00	71.866.062,00	67.711.681,00	108.150.000	108.147.961,00	80.020.000	80.500.000	89.550.000	83.150.000	80.240.000
	- Schul- und Bildungspauschale	5.477.319,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000	0,00	1.000.000	5.580.000	5.580.000	5.580.000	5.580.000
	- Zuwendung Land/Bund für Gleisverlegung	0,00	385.673,00	4.052.650,23	0,00	6.600.000	5.823.051,77	8.900.000	0	0	0	0
	- Zuwendung Land/Bund für die nbs:o-GmbH	0,00	1.136.000,00	0,00	0,00	836.000	0,00	650.000	600.000	500.000	500.000	0
	- Ertrag gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz	0,00	0,00	1.542.904,16	116.061,22	660.000	658.628,04	0	187.000	270.000	270.000	270.000
	- Sonstige Zuweisungen und allgem. Umlagen	37.927.826,70	40.489.771,39	44.481.605,24	46.602.047,20	76.222.600	76.500.702,70	71.702.000	62.503.950	62.847.300	64.258.000	64.558.700
03	+ Sonstige Transfererträge	3.229.139,34	2.989.495,31	3.195.761,81	3.348.103,51	3.141.550	2.991.745,49	3.861.600	4.868.550	4.865.400	4.909.750	3.764.250
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.757.182,99	40.673.832,22	42.480.314,07	44.369.104,96	45.971.300	46.563.352,00	49.931.450	52.666.250	52.320.600	52.608.600	52.925.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.110.529,06	5.039.198,11	6.606.045,48	7.611.328,81	8.153.250	10.438.679,81	5.472.950	5.483.650	5.483.150	5.482.950	5.483.650
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.437.319,40	40.998.733,55	43.128.685,94	47.461.777,92	48.664.300	52.295.699,24	61.597.650	62.459.150	62.401.500	62.786.800	63.468.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.639.993,89	40.144.339,32	38.765.692,50	38.060.804,60	21.790.000	27.475.344,96	23.528.300	33.058.250	24.850.650	24.890.650	24.623.650
	- Erträge aus Grundstücksverkäufen nbs:o-Gelände	3.966.369,11	2.241.267,33	1.076.254,67	1.491.325,14	220.000	0,00	860.000	3.000.000	3.555.000	3.555.000	3.288.000
	- Sonstige ordentl. Erträge	35.673.624,78	37.903.071,99	37.689.437,83	36.569.479,46	21.570.000	27.475.344,96	22.668.300	25.758.250	21.295.650	21.335.650	21.345.650
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	351.635,22	306.531,56	405.886,80	1.019.227,76	290.000	771.264,96	343.050	592.050	592.050	342.050	342.050
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	445.753.299,28	416.904.862,57	431.342.860,96	467.478.573,32	548.436.050	575.977.332,75	542.280.250	587.810.500	597.012.250	591.955.800	596.131.000
11	- Personalaufwendungen	106.127.619,26	101.441.849,27	110.266.179,58	116.339.993,43	128.502.950	126.430.087,33	128.996.700	130.957.050	132.923.450	134.128.300	135.394.350
12	- Versorgungsaufwendungen	11.287.608,23	597.906,97	12.202.608,41	12.259.505,79	13.200.000	14.199.413,74	13.300.000	14.500.000	15.428.000	15.582.300	15.738.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.093.539,66	75.371.001,41	78.270.391,77	93.552.072,47	121.174.150	103.455.880,11	117.172.350	104.018.650	103.666.000	103.088.450	104.407.850
	- Entschädigung Gleisverlegung	699.031,26	958.413,71	1.496.531,86	9.145.013,29	10.255.000	9.338.902,19	12.700.000	0	0	0	0
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (ab 2013 Zeile 15)	1.212.119,89	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0
	- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	86.182.388,51	74.412.587,70	76.773.859,91	84.407.059,18	110.919.150	94.116.977,92	104.472.350	104.018.650	103.666.000	103.088.450	104.407.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	34.310.708,42	33.152.744,68	32.391.147,42	35.346.941,51	34.500.000	44.479.250,40	33.500.000	35.000.000	35.500.000	36.000.000	36.500.000
15	- Transferaufwendungen	126.967.008,28	144.642.167,33	154.990.198,71	170.624.645,59	187.729.650	183.408.247,02	198.260.550	200.636.950	204.611.800	201.475.300	203.808.550
	- Gewerbesteuerumlage	13.897.980,00	11.094.576,00	4.165.111,94	8.146.448,40	9.281.000	12.211.476,62	9.223.000	13.627.000	14.558.000	7.243.000	7.574.000
	- LV-Umlage	35.117.231,00	36.659.024,00	36.950.662,00	39.283.827,00	40.778.000	40.776.464,00	41.575.000	41.599.000	43.015.000	45.923.000	47.518.000
	- Zuschuss KSL (bis 2012 Zeile 13)	0,00	8.137.050,00	8.300.920,00	8.466.000,00	8.550.700	8.550.700,00	8.636.200	8.809.800	8.897.900	8.996.800	8.996.800
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (bis 2012 Zeile 13)	0,00	1.113.280,00	1.079.114,21	1.100.000,00	1.164.000	1.017.000,00	905.000	1.006.300	923.100	943.300	0
	- Sonstige Transferaufwendungen	77.951.797,28	87.638.237,33	104.494.390,56	113.628.370,19	127.955.950	120.852.606,40	137.921.350	135.682.150	137.305.900	138.468.100	139.729.750
	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.811.927,66	98.614.846,26	96.596.354,60	89.376.461,47	92.233.950	110.466.789,98	92.935.100	96.605.400	99.103.950	100.269.500	100.862.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	463.598.411,51	453.820.515,92	484.716.880,49	517.499.620,26	577.340.700	582.439.668,58	584.164.700	581.718.050	591.233.200	590.543.850	596.711.300
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-17.845.112,23	-36.915.653,35	-53.374.019,53	-50.021.046,94	-28.904.650	-6.462.335,83	-41.884.450	6.092.450	5.779.050	1.411.950	-580.300
19	+ Finanzerträge	12.126.160,23	9.492.989,59	7.690.577,03	7.071.789,56	6.899.150	6.423.890,35	4.971.750	6.950.500	6.806.000	11.055.500	12.825.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.291.465,68	12.991.599,60	13.014.020,56	11.809.308,74	14.464.700	9.715.749,74	18.315.350	12.131.200	10.614.600	10.230.700	9.970.500
	- Zinsen für Kassenkredite	4.500.558,66	2.376.188,78	2.864.160,53	2.621.665,60	3.700.000	1.899.552,27	2.500.000	2.000.000	1.900.000	1.800.000	1.800.000
	- sonstige Zinsen, Finanzaufwendungen	10.790.907,02	10.615.410,82	10.149.860,03	9.187.643,14	10.764.700	7.816.197,47	15.815.350	10.131.200	8.714.600	8.430.700	8.170.500
21	= Finanzergebnis	-3.165.305,45	-3.498.610,01	-5.323.443,53	-4.737.519,18	-7.565.550	-3.291.859,39	-13.343.600	-5.180.700	-3.808.600	824.800	2.854.500
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	-21.010.417,68	-40.414.263,36	-58.697.463,06	-54.758.566,12	-36.470.200	-9.754.195,22	-55.228.050	911.750	1.970.450	2.236.750	2.274.200
23	+ Außerordentliche Erträge	3.870.297,34	5.338.855,59	2.372.762,04	2.854.907,42	0	1.053.907,31	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	2.379.081,60	1.029.302,07	676.288,12	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	1.491.215,74	4.309.553,52	1.696.473,92	2.854.907,42	0	1.053.907,31	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-19.519.201,94	-36.104.709,84	-57.000.989,14	-51.903.658,70	-36.470.200	-8.700.287,91	-55.228.050	911.750	1.970.450	2.236.750	2.274.200
Erträge		461.749.756,85	431.736.707,75	441.406.200,03	477.405.270,30	555.335.200	583.455.130,41	547.252.000	594.761.000	603.818.250	603.011.300	608.956.000
Aufwendungen		481.268.958,79	467.841.417,59	498.407.189,17	529.308.929,00	591.805.400	592.155.418,32	602.480.050	593.849.250	601.847.800	600.774.550	606.681.80



2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Festzustellen ist, dass die Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres allein nur bedingt aussagefähig ist. Die Aussagefähigkeit kann nur im Vergleich mit anderen Städten sowie durch Analysewerte im Zeitvergleich erhöht werden.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit werden gleichzeitig erhobene Durchschnittswerte aus dem Handbuch des Städtetages NRW zum NKF-Kennzahlenset (Stand: 04/2012) beigefügt (s. eckige Klammern).

2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)

- Infrastrukturquote (IsQ) = 29,3 % (29,9 %)
 [29.2 %]

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das vorhandene Infrastrukturvermögen.

2.3.2 Analyse der Schuldenlage

- Eigenkapitalquote I = 14,6 % (16,2 %)
 [25.7 %]

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

- Netto-Steuerquote (NSQ) = 44,1 % (39,3 %)
 [40.3 %]

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.



- Zuwendungsquote (ZwQ) = 28,3 % (35,1 %)
[26.5 %]

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

2.3.4 Analyse der Finanzlage

- Zinslastquote = 2,1 % (1,7 %)
[4.8 %]

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



2.4. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Insgesamt ist die Entwicklung der Kommunal Finanzen nach den Verlautbarungen des Statistischen Bundesamtes mit einem rechnerischen Überschuss der Kommunen als erfreulich zu bezeichnen. Dabei darf nicht verkannt werden, dass in den kommunalen Kernhaushalten allerdings insgesamt –immer noch- ein Defizit festzustellen ist.

Wenn auch diese Entwicklung insgesamt positiv ist sind etliche Städte und Gemeinden nach wie vor weit von ausgeglichenen Haushalten entfernt und die Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen werden weiter zu nehmen.

Die wachsenden kommunalen Haushaltsrisiken, vor allem wegen der steigenden Sozialausgaben, des Investitionsrückstandes und des erheblichen Zinsrisikos bereiten vielen Städten und Gemeinden, wie auch Leverkusen, große Sorgen.

Nur die derzeit noch gute konjunkturelle Lage und prosperierende Steuereinnahmen, so z.B. auch der Anstieg der Gewerbesteuererträge in Leverkusen um ca. 40 Mio. €, lässt im Saldo ein gutes Bild entstehen. Aber gerade in finanzschwachen Kommunen vertiefen sich trotzdem die Probleme immer mehr. Und sollte sich die wirtschaftliche Lage wieder verschlechtern oder sich sogar wieder ein Zinsanstieg ergeben, werden viele Kommunen –und dazu gehört dann leider auch Leverkusen- wieder tiefrote Zahlen schreiben.

Für die Haushalte der Städte und Gemeinden sind die Sozialausgaben nach wie vor ein hohes Risiko. Auch wenn bundesweit der leichte Rückgang der Sozialleistungen im ersten Halbjahr 2017 gegenüber dem Vergleichszeitraum um 0,4 % auf 29,4 Milliarden Euro zu begrüßen ist – bedeutet dies aber leider keine Trendwende und spiegelt die tatsächliche Entwicklung –gerade- in Leverkusen mit insgesamt steigenden Sozialausgaben nicht wieder.

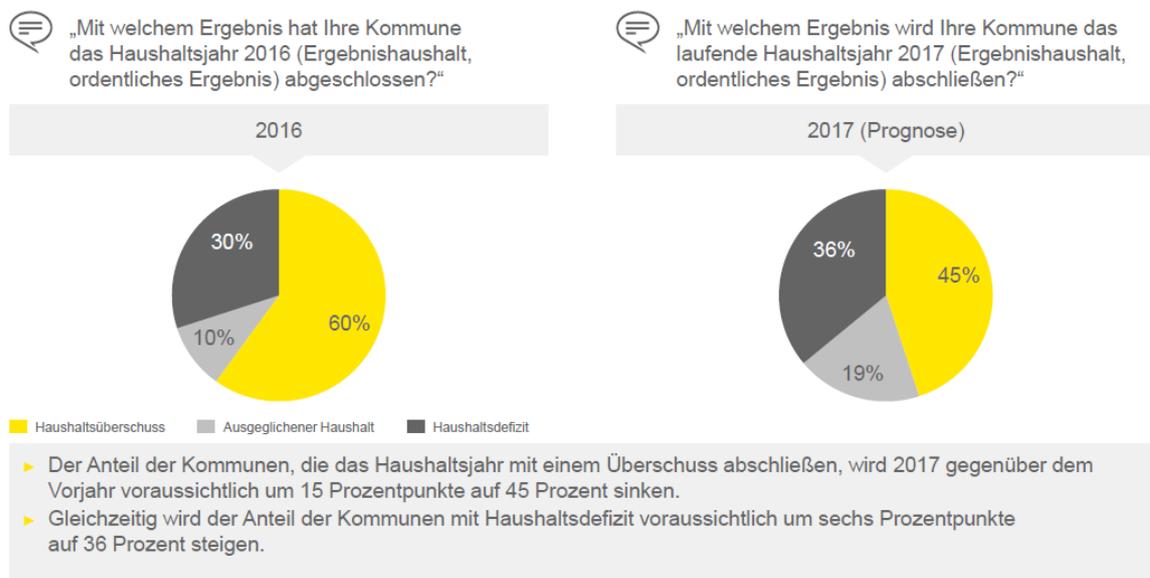
So sind zwar die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leicht zurückgegangen, was auf den Abschluss von Asylverfahren zurückführbar ist. Diesem Rückgang stehen jedoch Zuwächse bei den Leistungen an Arbeitsuchende (SGB II), den Sozialhilfeleistungen (SGB XII) und bei der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gegenüber.

Selbst in einem Zeitraum von über 10 Jahren konnten finanzschwache Kommunen ihre Haushaltslage eigenständig so gut wie nicht verbessern. Im Gegenteil, von 2005 bis 2015 haben sich die kommunalen Liquiditätskredite bundesweit auf fast 50 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. Angesichts dieser Zahlen steht es außer Frage, dass die Kommunen von Bund und Ländern noch stärker und nachhaltig von Sozialausgaben entlastet werden müssen um fortgesetzt Haushaltskonsolidierung vornehmen und damit zukünftig ausgeglichene Haushalte realisieren zu können.



Die Entlastung der Kommunen wird umso notwendiger, wenn man u.a. die Ergebnisse der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommunenstudie 2017 „Kommunen in der Finanzkrise: Status quo und Handlungsoptionen“ betrachtet und die dort geäußerten Bedenken ernst nimmt.

Abb., Anteil der Kommunen mit Haushaltsüberschuss wird voraussichtlich deutlich sinken



Der Weg der kommunalen Haushaltskonsolidierung muss unbedingt fortgesetzt werden und das heißt: Kommunen von Sozialausgaben zu entlasten, die kommunale Steuer- und Investitionskraft stärken und das kommunale Altschuldenproblem lösen.

Bedenklich ist auch, dass die kommunalen Investitionen gegenüber dem Vorjahreszeitraum (nur) um über 100 Millionen Euro leicht zurückgegangen sind. Mit bundesweit 126 Mrd. € ist der kommunale Investitionsstau weiter äußerst besorgniserregend.

Maßgeblich geht der Investitionsstau dabei auf die Bereiche Straßen und Verkehrsinfrastruktur sowie Schulen und Erwachsenenbildung zurück. Massiv steigende Investitionsbedarfe sind in der kommunalen Wohnungswirtschaft und dem öffentlichen Personennahverkehr auszumachen.

Weiterhin ist ein Anstieg des Investitionsrückstandes insbesondere in den Bereichen festzustellen, die erst in den letzten Jahren im Zuge der voranschreitenden Urbanisierung und dem Flüchtlingszuzug an Bedeutung, auch in der öffentlichen Wahrnehmung, gewonnen haben. So ist der Investitionsrückstand in den Bereichen öffentlicher Personennahverkehr, Wohnungswirtschaft, Energieversorgung und Gesundheitsinfrastruktur um mehr als 60 Prozent angewachsen.



Mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude oder dem Ausbau des ÖPNV werden die zukünftigen Investitionsbedarfe der Kommunen hier weiter äußerst dynamisch steigen.

Insoweit bleibt der Abbau des Investitionsrückstandes ein langer steiniger Weg, der eine aufgabengerechtere Finanzausstattung der Städte und Gemeinden und investive Sonderzuweisungen des Landes und des Bundes bedarf.

Insbesondere die Länder müssen endlich ihrer Finanzierungsverantwortung für die Kommunen gerecht werden.

Durchaus hoffnungsvolle Ansätze für die Kommunen zeigt da der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung. Richtig und wichtig ist z.B. das Bekenntnis zu einer Investitionsoffensive für die Schulen und die angekündigte Lockerung des Kooperationsverbotes, so dass in Zukunft der Bund auch unabhängig von der Finanzkraft der Kommunen in die Bildung vor Ort investieren darf.

Des Weiteren ist das klare Bekenntnis des Bundes zur weiteren Unterstützung bei den erheblichen Integrationskosten der Kommunen mit zwei Milliarden Euro pro Jahr ein richtiger Schritt. Wobei damit bei weitem noch nicht der notwendige Lastenausgleich für die Kommunen in der Flüchtlingspolitik gewährleistet wird.

Dafür wäre z.B. unabdingbar, dass etwa die Kosten für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, die aus bestimmten Gründen weder ausreisen noch abgeschoben werden können, ebenfalls vom Bund getragen werden. Hier wären u.a. auch die Unterkunftskosten für Flüchtlinge die Leistungen aus dem SGB II beziehen zu nennen.

Gegenläufig zu den zuvor beschriebenen Erleichterungen würde sich die Einführung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule auswirken. Selbst unter Verwirklichung des Zieles der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist festzustellen, dass dieser Rechtsanspruch auch bis zum vereinbarten Jahr 2025 nicht umsetzbar sein wird. Hier fehlt es an einer ausreichenden Finanzierung und an den erforderlichen kommunalen Komplementärmitteln, genauso wenig ist die erfolgreiche Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese Aufgabe erkennbar.

Unter Betrachtung der zuvor genannten Einflussfaktoren kann wiederholend, als auch ermahnend nur darauf bestanden werden, dass nach wie vor die Einhaltung des Stärkungspaktes bei der Haushaltsplanaufstellung und der Durchführung des Haushaltes der Stadt Leverkusen oberste Priorität haben muss.

Von dieser Handlungsmaxime kann auch nicht im Geringsten abgewichen werden, selbst dann wenn man die Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von ca. 45,1 Mio. € mit in die Bewertung einbezieht, weil selbst diese nicht unerhebliche Ertragsverbesserung letztlich nur zu einer –in etwa- Halbierung des in Höhe von 55,2 Mio. € geplanten Fehlbetrages geführt hat.



Eigenkapitalentwicklung gem. HSP

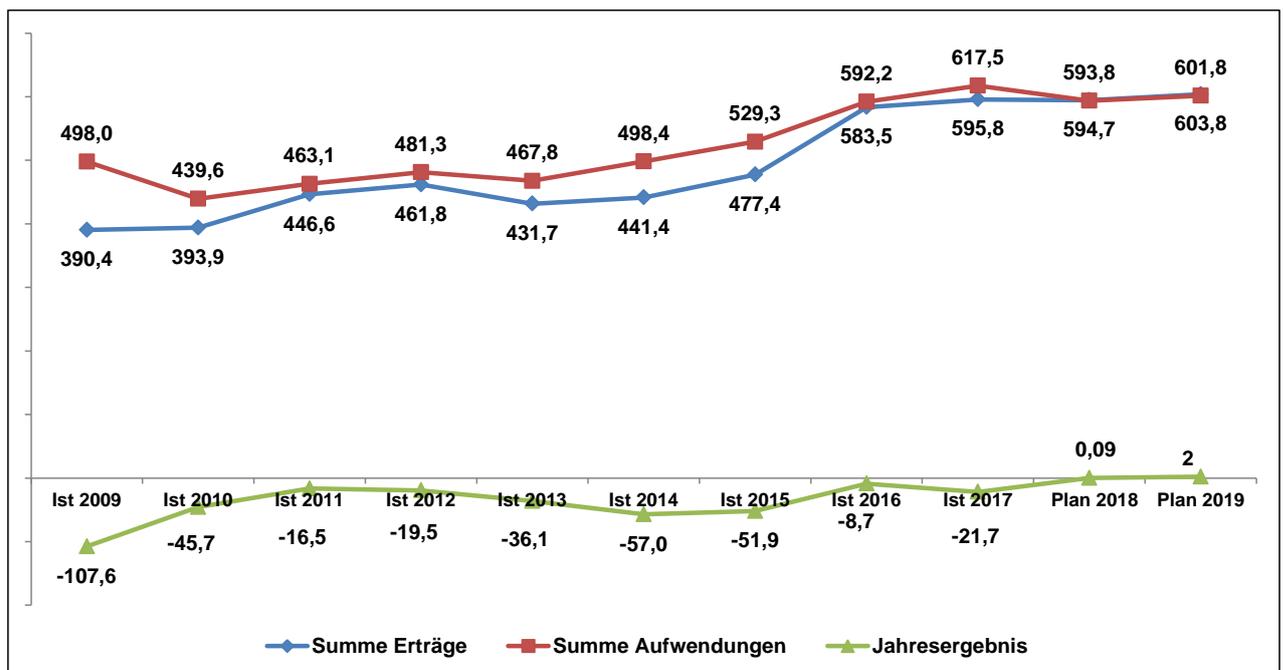
Als Konsequenz der defizitären Jahresergebnisse und Jahresplanungen (unter Berücksichtigung des sog. HSP) würde sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen von 200,2 Mio. € zum 31.12.2017 bis einschließlich 2021 wie folgt entwickeln:

Eigenkapitalentwicklung:

Stand	2013*	2014*	2015*	2016*	2017	2018	2019	2020	2021
	383.013.499 €	346.783.464 €	291.427.392 €	239.523.733 €	223.469.592 €	201.801.887 €	202.713.637 €	204.684.087 €	206.920.837 €
Jahresergebnis -	36.104.710 €	57.000.989 €	51.903.659 €	8.700.288 €	21.667.705 €	911.750 €	1.970.450 €	2.236.750 €	298.900 €
31.12.	346.783.464 €	289.782.474 €	239.523.733 €	230.823.445 €	201.801.887 €	202.713.637 €	204.684.087 €	206.920.837 €	207.219.737 €

*Die Differenz des End- & Anfangsbestandes des Eigenkapitals ergeben sich aus Buchungsvorgängen gegen die Allgemeine Rücklage/das Eigenkapital im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2009 - 2019 (in Mio. €)





Darstellung der Personalsituation

Bei der Stadtverwaltung Leverkusen ergibt sich die folgende **Entwicklung der Planstellen** (vollzeitverrechnet):

	Stellen nach Plan 01.01.2014	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2014	Stellen nach Plan 01.01.2015	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2015	Stellen nach Plan 01.01.2016	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2016	Stellen nach Plan 01.01.2017	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2017
Beamte	644,00	545,19	662,82	557,99	663,25	536,68	672,17	546,31
tariflich Beschäftigte -ehem. Angestellte-	1.102,89	1.022,80	1.131,00	1.046,73	1.192,18	1.080,90	1.419,91	1.296,57
tariflich Beschäftigte -ehem. Arbeiter/innen-	153,07	146,11	151,07	146,02	150,07	137,31		
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)	1.899,96	1.714,10	1.944,89	1.750,74	2.005,50	1.754,89	2.092,08	1.842,88
Auszubildende	25	54	27	58	32	63	29	72
	=vorgeseh. für 2014	besch. zum 01.10.2014	=vorgeseh. für 2015	besch. zum 01.10.2015	=vorgeseh. für 2016	besch. zum 01.10.2016	=vorgeseh. für 2017	besch. zum 01.10.2017

Trotz des Anstiegs der Planstellen ist und bleiben der Stellenplan und dessen Bewirtschaftung ein Instrument der Haushaltskonsolidierung: neue Stellen werden nur dort eingerichtet, wo es unbedingt erforderlich ist. Der aufgabenkritische Ansatz bleibt bestehen, obgleich die Spielräume für Einsparungen – wegen des strikten Sparkurses in der Vergangenheit – ausgeschöpft sind; auf diesen Gesichtspunkt wurde bereits in den letzten Jahren mehrfach aufmerksam gemacht.

Die Stellenneueinrichtungen im Allgemeinen (saldiert +76,75 Stellen) betrafen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 prinzipiell alle Dezernate, zumal die Planstellen im Aufgabenbereich „Flüchtlinge“ geschaffen werden mussten (davon insgesamt knapp 50 Planstellen). Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Nettoneueinrichtungen:



VZ-Anteil	FB	Bemerkung
5	37	feuerwehrtechnischer Dienst
>7	33	Integration, Melde-/Personenstandswesen
4	36	u. a. nach Orga-Untersuchung 361
27	50	v. a. Flüchtlinge: AsylbLG, Einrichtungen
9	AGL	nach Beschlüssen Trägerversammlung
7	51	Flüchtlinge, Kita-Verw., „Frühe Hilfen“, ASD
<4	61/63	Flüchtlinge, Ausbau sozialer Wohnungsbau
11	65	Flüchtlinge, Energiemanagement

Daneben wurden im Kindertagesstättenbereich saldiert 9,83 Stellen geschaffen (Stichworte: „Kinderbildungsgesetz NRW“/„u3-Betreuung“).

Der Schwerpunkt im Rahmen der Stellenplanung 2017 war die Neuausweisung aller tariflichen Planstellen (Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst und neue Entgeltordnung).

Das bestehende Personalentwicklungskonzept war ebenfalls entsprechend fortzuschreiben und gegenüber der Aufsichtsbehörde zu kommunizieren. Anhand der letzten und aktuellen Berichterstattung für die Bezirksregierung (1/2018) konnte das Haushaltsjahr 2017 mit einem wirtschaftlichen Erfolg von rd. 6,4 Mio. € abgeschlossen werden, während für den gesamten Zeitraum 2012 bis 2021 ein Wirtschaftlichkeitserfolg von rd. 57,4 Mio. € ermittelt wurde.



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglieder des Rates

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2017	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister						
Richrath, Uwe Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender	02.11.2015	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)		Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen gGmbH		Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		Vorsitzender GV		
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	21.10.2015	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender GV		
		Lux, Eva Bürgermeisterin	Mitglied des Landtags	Lebenshilfe Leverkusen e.V.		Vorstandsvorsitzende
Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung			Mitglied	26.10.2009	
Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat			stv. Mitglied	02.07.2014	
Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium			Mitglied	bereits vor 2009	
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat			Mitglied	02.11.2015	
Marewski, Bernhard Bürgermeister	Studiendirektor a.D.	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		01.10.1989
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)		Vorsitzender GV		
		IN VIA Köln gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
Wölwer, Gerhard Bürgermeister	Amtsleiter Stadtentwicklung, Bildung Verwaltung Rheinisch-Bergischer Kreis	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.06.2016	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2017	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
2. Rat						
Adams, Stephan	Techn. Einkäufer	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.06.2014
Altenburg, Arne	Student Studentische Hilfskraft	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	16.10.1994
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	
Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	03.04.2017			
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	Caritasverband Leverkusen	Caritasrat	Mitglied		16.10.1994
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	22.06.2015	
Bakaric, Vilim	Rentner	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	16.06.2014 23.07.2017
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politikberaterin Lehrbeauftragte	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Bastian, Uwe	Schriftsetzer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
Behrendt, Ursula	Rentnerin	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	01.10.1999
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Boos, Björn	Gymnasial- und Gesamtschullehrer					03.08.2017
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Rechtsanwältin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	09.06.2004
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	11.05.2015	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende GV		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2017	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
Bunde, Heike	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	19.12.2016	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2015	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzende 1. stv. Vorsitzende GV		
Busch, Friedrich	Lehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
Danlowski, Dirk	Mechatroniker	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	08.01.2009
		Klinikum Leverkusen Service GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	22.06.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
Demirci, Zöhre	Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	11.05.2015	01.04.2015
Dietrich, Keneth	Student	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.09.2016	02.09.2016
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.09.2016	
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt					15.10.2004
Eimermacher, Thomas	Unternehmensberater	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.03.2013	01.10.1999
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		TS-Plus GmbH		Geschäftsführender Gesellschafter	bereits vor 2009	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	
Feister, Tim	Stadt- und Kreis- geschäftsführer Fachberater Rettungs- dienst/Katastrophenschutz	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	25.08.2014	16.06.2014
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzende		
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Hebbel, Paul	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	1983
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		28.12.2006
		Klinikum Leverkusen gGmbH		stv. Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		stv. Vorsitzender GV		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)		Vorsitzender GV		
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	Mitglied	14.05.2012	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	1. stv. Vorsitzender		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	

Jahresabschluss zum 31.12.2017



Stadt Leverkusen

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2017	Mitgliedschaft in Organ		Ratsmitglied	
					seit	bis	seit	bis
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugs-beamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013		21.10.2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
Hengst, Milanie	Finanzbeamtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2015		18.09.2015	
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		15.10.2004	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2015		1984	1989
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	1. stv. Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender				
Kalogeridis, Panagiotis	Gastronom						16.06.2014	
Klose, Dr., Hans	Lehrer und Schulleiter a.D.	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		09.11.1969	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	02.07.2014			
Krahforst, Christopher	Leitender Mitarbeiter ERGO Versicherungs- gruppe	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		01.10.1999	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		stv. Vorsitzender GV				
Kumfert, Nicole	Selbständige Gäste- und Eventbetreuung	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
Löb, Dirk	Techn. Leitender Angestellter	Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	Aufsichtsrat	Mitglied			16.06.2014	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	19.12.2016			
März, Dieter	Rentner	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010		30.09.1984	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010			
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Polizeipräsidium Wasserschutzpolizei Duisburg	Beirat	Mitglied				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
Masurowski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014		30.09.1984	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	23.03.2015	11.09.2017		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2017	Mitgliedschaft in Organ seit	Ratsmitglied bis
Miesen, Bernhard	Selbständiger Verwalter	neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Müller, Rudolf	Rentner	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Vorsitzender		
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Munkel, Malin	Studentin					16.06.2014
Omarkowsky, Albrecht	Rechtsanwalt Mediator	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		15.10.2004
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender		
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
Pott, Markus	Selbständig	neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	21.10.2009
Richerzhagen, Christine	Industrieauffrau	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	21.10.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	19.12.2016	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	stellvertretender Vorsitzender		
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
wupsi GmbH	Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender				
Schaller, Dietmar	Produktionsassistent	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2017	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	01.01.2017	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied	26.10.2009			
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	01.10.1999
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied		
Schoofs, Erhard	Lehrer i.R.	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbsö)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	30.10.1989
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	17.03.2015	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wuppertalverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Springer, Iris	Hausfrau	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	11.09.2017	16.11.2016
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	19.12.2016	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Styp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	30.09.1984
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
Tahiri, Sven	Kfm. Angestellter	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	10.12.2015	04.06.2014
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	42310	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2017	Mitgliedschaft in Organ		Ratsmitglied	
					seit	bis	seit	bis
Stein, Frank Stadtkämmerer (bis 30.09.2017)	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter (bis 30.09.2017)	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013	30.09.2017		
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013	30.09.2017		
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015	30.09.2017		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	30.09.2017		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	30.09.2017		
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	29.06.2016	30.09.2017		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	30.09.2017		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	30.09.2017		
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	01.09.2013	30.09.2017		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender	02.11.2015	30.09.2017		
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	30.09.2017		
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	02.05.2016	30.09.2017		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013	30.09.2017		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013	30.09.2017		
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	30.09.2017		



Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2017

Wir müssen die Herausforderungen annehmen!

Gemeinsam mit allen Beteiligten und im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit unserer Stadt und unseren Ressourcen, gilt es weiter mutig zu sein und zusammen den Weg der stetigen Haushaltskonsolidierung zu gehen.

Die finanzielle Situation unserer Stadt geht uns alle an und wir können nur gemeinsam - Politik und Verwaltung - den „Kurs“ weitervoranbringen. Dies im Sinne einer zielführenden Zukunftsgestaltung für die Bürgerinnen und Bürger!

Unsere Finanz- und Haushaltspolitik muss stetig das Spannungsfeld Stabilität, Verlässlichkeit aber auch Fortschritt und Zukunftsgestaltung abbilden bzw. diese aufgreifen. Das ist eine gemeinsame Gratwanderung, der wir uns seit vielen Jahren stellen und die auch weiterhin Bestand hat. Ich möchte dies im Sinne unserer Stadt aktiv mitgestalten und meinen Beitrag zur Zukunftssicherung aber auch Gestaltung leisten.

Mit dem hier vorliegenden Jahresabschluss 2017, der im Ergebnis die Linie unserer Haushaltssanierungsplanungen 2017ff nachweist wird deutlich, dass Schritt für Schritt, Jahr für Jahr, aufgrund haushaltswirtschaftlicher Gegenmaßnahmen, die mit den Haushaltsplanungen prognostizierten Fehlbeträge in der unterjährigen Bewirtschaftung deutlich reduziert werden konnten.

Die Stetigkeit und die Solidität unserer Haushalts- und Finanzpolitik haben dazu beigetragen, dass nach einem sich abzeichnenden Eigenkapitalverzehr der „turn around“ geschafft wurde und das wiederum hat sehr viel zur Stabilität der letzten Jahre beigetragen. Trotz der engen Möglichkeiten ist es gelungen, wichtige Vorhaben und Projekte umzusetzen.

Gleichzeitig konnten wir übrigens in diesem Jahr die Gesamtverschuldung auf 412 Mio. € zurückführen. Dadurch werden Spielräume geschaffen und die Handlungsfähigkeit für neue drängende Aufgaben gesichert.

Wir müssen Prioritäten setzen und wollen die Spielräume im städtischen Etat dazu nutzen. Wir können daher nur im bestehenden Einnahmerahmen agieren, Ausgaben bzw. Projekte müssen sinnvoll abgewogen werden, es geht nicht alles! Selbstverständlich versuchen wir weiter, durch die gezielte Akquise von Fördermitteln bzw. Drittmitteln unseren Handlungsrahmen auszuweiten, aber auch hier gibt es Grenzen. Derzeit erfolgt bereits eine Verschränkung der Themen Fördermittel und anderer Drittmittel wie Spenden und Sponsoring.



An dieser Stelle möchte ich deshalb noch einmal an die bereits mit meiner Haushaltsrede vom 16.10.2017 aufgestellten drei Kernthesen erinnern:

- Wir leben immer noch über unsere Verhältnisse. Wir geben immer noch zu viel Geld aus.
- Haushaltskonsolidierung wird uns nur gemeinsam gelingen. Rat und Verwaltung. Wir werden gemeinsam gewinnen, wir könnten aber auch gemeinsam verlieren.
- Wir müssen mutig sein. Mutig, die richtigen, wenn auch teilweise sicher unbequemen und unschönen Entscheidungen, zu treffen.

In Betrachtung des Jahresergebnisses 2017 wird ebenfalls augenscheinlich, dass es unabdingbare Aufgabe des laufenden, als auch der kommenden Jahre ist, mindestens die Ziele des Haushaltssanierungsplans einzuhalten.

Eine fortgesetzt sparsame Haushaltsführung ist alternativlos und muss weiterhin die Haushaltsführung zukünftiger Jahre bestimmen.

Insoweit muss es uns für den weiteren Verlauf des Haushaltssanierungsplans gelingen, trotz wegfallender Landeszahlungen in den Jahren 2018 – 2021 jeweils Überschüsse darzustellen.

Es ist bereits ein guter Etappensieg erzielt worden, aber eben nur eine Etappe. Der Weg der Haushaltskonsolidierung, der finanziellen Einsparungen, des stetigen Abwägens was finanziell realistisch ist aber insbesondere auch, was wir uns aktuell nicht leisten können, ist noch ein Langer. Wir müssen hier ausdauernd bleiben, es lohnt sich, das haben die letzten Jahre gezeigt. Es wäre fatal, wenn uns auf den Schlussetappen die „Puste“ und der Mut ausgehen würden.

Am Ende des Haushaltssanierungsplan-Zeitraums können wir im Falle einer erfolgreichen Umsetzung unserer Haushalts- und Finanzplanung noch ein Eigenkapital von rd. 176 Mio. € vorweisen und das, obwohl bereits für 2014 die Überschuldung, d.h. der vollständige Eigenkapitalverzehr, prognostiziert war.

Und was noch viel entscheidender und wichtiger ist, wir behalten unsere Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten für unserer Stadt.

Leverkusen, den 29.03.2018

Markus Märtens

Stadtdirektor/Stadtkämmerer



Glossar

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungsersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
Sonstige Transfererträge	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.
Aktiviert Eigenleistungen	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.



Aufwand

Personalaufwendungen	<p>Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst.</p> <p>Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.</p>
Versorgungsaufwendungen	<p>Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.</p>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.</p>
Bilanzielle Abschreibungen	<p>Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.</p> <p>Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken).</p> <p>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.</p>
Transferaufwendungen	<p>Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen.</p> <p>Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.</p>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.</p> <p>Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.</p> <p>Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).</p>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<p>Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.</p>



Ergebnisrechnung

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.